

Mehmet Sabaz

Stadtentwicklung und Freiraumbedarf in der Türkei

Planungsmethodische Ansätze
für freiraumbezogene Erholung
als Bestandteil der
Stadtentwicklung, dargestellt
am Beispiel einer
Großstadt in Zentralanatolien



Peter Lang Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

Stadtentwicklung und Freiraumbedarf in der Türkei

Planungsmethodische Ansätze für freiraumbezogene Erholung als Bestandteil der Stadtentwicklung, dargestellt am Beispiel einer Großstadt in Zentralanatolien

Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes
European University Studies

Reihe XLII

Ökologie, Umwelt und Landespflge

Series XLII Série XLII

Ecology, Environmental Studies
Ecologie, études de l'environnement

Bd./Vol. 1



PETER LANG

Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

Mehmet Sabaz

Stadtentwicklung und Freiraumbedarf in der Türkei

Planungsmethodische Ansätze
für freiraumbezogene Erholung
als Bestandteil der
Stadtentwicklung, dargestellt
am Beispiel einer
Großstadt in Zentralanatolien



PETER LANG

Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

Sabaz, Mehmet:

Stadtentwicklung und Freiraumbedarf in der
Türkei : planungsmethod. Ansätze für freiraum=
bezogene Erholung als Bestandteil d. Stadt=
entwicklung, dargest. am Beispiel e. Grossstadt
in Zentralanatolien / Mehmet Sabaz. — Frankfurt
am Main ; Bern ; New York ; Paris : Lang,
1986.

(Europäische Hochschulschriften : Reihe 42,
Ökologie, Umwelt und Landespflge ; Bd. 1)

ISBN 3-8204-8649-6

NE: Europäische Hochschulschriften / 42

ISSN 0930-9403
ISBN 3-8204-8649-6

© Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 1986
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsge-
setzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das
gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfil-
mungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

Druck und Bindung: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Die vorliegende Arbeit entstand am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der Technischen Universität München unter der Leitung von Herrn Prof. Günther Grzimek, dem ich für die Übertragung des Themas herzlich danken möchte.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Werner Nohl für die stete Diskussionsbereitschaft und unzähligen Gespräche, die mein Wissenschaftsverständnis entscheidend geprägt haben.

Ich möchte mich auch bei den Damen und Herren herzlich bedanken, die mir während meiner Arbeiten in der Türkei und in Deutschland eine große Hilfe waren, die ich leider nicht alle namentlich nennen kann.

Nicht zuletzt möchte ich meinen Dank den Herren Prof. Dr. Friedhelm Korte und Dr. habil. Harun Parlar vom Institut für Ökologische Chemie der GSF München aussprechen, die mir während meiner Doktorandentätigkeit tatkräftig zur Seite standen sowie Milli Eğitim Bakanlığı, dem türkischen Kultusministerium, für die Gewährung eines Stipendiums.

M. Sabaz

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
2	PROBLEMSTELLUNG	
	Analyse der derzeitigen Planungspraxis in der Türkei	5
2.1	Das städtebauliche Planungsinstrumentarium in der Türkei	10
2.1.1	Die städtebauliche Gesetzgebung in der Türkei	10
2.1.1.1	Allgemeine Richtlinien der Stadtentwicklungs- planung	10
2.1.1.2	Bestimmungen bezüglich der Grünflächen	13
2.1.2	Herstellung von Kartenunterlagen in der Türkei	20
2.1.3	Die Bauleitplanung in der Türkei	21
2.1.3.1	Der Generalplan (= Flächennutzungsplan)	21
2.1.3.2	Der Ordnungsplan (= Bebauungsplan)	23
2.1.3.3	Die Aufbauprogramme	24
2.2	Situationsanalyse: Die Entwicklung türkischer Städte bis heute	24
2.2.1	Planmäßige Entwicklungen	34
2.2.2	Außerplanmäßige Entwicklungen	36
2.2.2.1	Planwidrige Entwicklungen	36
2.2.2.2	Planlose Entwicklungen	42
2.3	Freiraumbezogene Erholungsplanung als Bestandteil der Stadt- entwicklung	48
2.3.1	Innerstädtische Freiraumversorgung	49
2.3.2	Außerstädtische Freiraumversorgung	53
2.3.3	Freiraumplanerische Gesamtkonzeption für ein langfri- stiges Erholungsprogramm in der Ebene der Stadtregion .	54
3	THEORETISCHER TEIL	
	Allgemeine theoretische Grundlagen der Freiraumplanung	56
3.1	Die Begriffe Freizeit, Erholung, Reproduktion	56
3.2	Erholungsformen und Erholungsaktivitäten	64
3.3	Freiraum als Ort der Erholung	65
3.4	Freiraumtypen für Erholungsaktivitäten	74
3.5	Der Bedarf an städtischen Freiräumen	78
3.5.1	Richtwerte in der Freiraumplanung	78
3.5.2	Dimensionierung und Lokalisierung der Freiräume im Stadtgefüge und in der Stadtregion	86

3.6	Freiraumbedürfnisse und Freizeitverhalten	90
3.7	Erfassung des Freizeitverhaltens	92
3.8	Ergebnisse der Untersuchungen über das Freizeitverhalten	94
3.9	Konsequenzen für die Planungspraxis	98
4	MATERIAL UND METHODE	103
4.1	Das Untersuchungsgebiet	103
4.1.1	Natürliche Planungsgrundlagen	105
4.1.2	Bevölkerungsentwicklung	110
4.1.3	Stadtentwicklung	116
4.2	Explorative Feldarbeiten vor der Durchführung der sozial- empirischen Datenerhebung	120
4.3	Die Interviews	123
5	INTERPRETATION DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE	126
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN Überlegungen zu einem Alternativ-Grünflächensystem für Kayseri	152
7	ZUSAMMENFASSUNG	166
	ANMERKUNGEN	167
	LITERATUR	185
	ANHANG	202

1 EINLEITUNG

Anwachsende Bevölkerungsverdichtung und fortschreitende, leistungsorientierte Spezialisierung der Erwerbstätigkeit in unserer 'Funktionsgesellschaft' [1] [1] lassen die Faktoren Freizeit und Erholung zunehmend an sozialpolitischer Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang nehmen Grünflächen im Stadtgebiet und stadtnahe Landschaften im Hinblick auf freiraumbezogene Erholung eine besondere Stellung in der Stadtentwicklung ein; die Sozialfunktionen der stadtnahen Landschaft und der städtischen Freiräume müssen aus stadtplanerischer Sicht mehr Beachtung finden.

Landespflege trägt u. a. mit ihren grünplanerischen Überlegungen innerhalb der Raumordnung dazu bei, ein soziales, physisch und psychisch gesundes Leben der Bürger zu ermöglichen. Freiraumplanung als Planungsdisziplin der Landespflege hat damit den Auftrag, im Rahmen der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung die entsprechenden Flächen auszuweisen und ihre Notwendigkeit zu begründen. Sie geht dabei von den vielfältigen Funktionen aus, die die Freiräume im Stadtkörper zu erfüllen haben.

Die Belange der Landespflege werden jedoch nicht immer mit der nötigen Konsequenz vertreten oder durchgesetzt. Politische und allzu fachbezogene Planung und mehr noch, eine durch Zufall und Spekulation geprägte Stadtentwicklung weisen einen nur geringen Bezug zur Landespflege auf, Fehlentwicklungen sind die Folge; sie lassen sich oftmals gar nicht oder nur mit hohem finanziellem Aufwand wieder beheben. So erfolgt die Ausdehnung von Wohnsiedlungen, Industriegebieten und Verkehrsanlagen vielfach in Bereiche, die bereits der Erholung dienen oder die ein hohes Erholungspotential aufweisen. Mit der Verringerung des städtischen Freiraums als Ort der Begegnung und des sinnlich-kommunikativen Erlebnisses wird das gewachsene 'Sozialgeflecht' der Stadt schwächer, die Gesellschaft anonym.

Wenn die Rückgewinnung der im Arbeits- und Lebensprozeß verausgabten physischen und psychischen Energien nicht mehr vollständig möglich ist, d. h. die Belastungen der Arbeits- und Lebenswelt durch Ausübung von Erholungsaktivitäten nicht hinreichend abgebaut werden können, so hat dies uns allen bekannte Zivilisationsschäden zur Folge, die primär von Kreislauferkrankungen mangels körperlicher Betätigung gekennzeichnet sind. Berücksichtigt man, daß Störungen im Kreislaufsystem laut statistischen Angaben an der Spitze der Todesursachen stehen, körperliche Aktivitäten im Freien aber einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einem gesunden Vitalhaushalt des Menschen leisten, wird deutlich, daß die Erhaltung der Freiräume angesichts einer langfristigen und nachhaltigen Erholungsversorgung der Stadtbevölkerung eine existentielle Grundforderung darstellt (cf. Kap. 3.3).

Obwohl die Bedeutung der Freiräume in ihrer multifunktionalen Aufgabenerfüllung sowohl in wissenschaftlichen Kreisen als auch in der Öffentlichkeit weithin unbestritten ist, wurden die diesbezüglich notwendigen Maß-

[1] Anmerkungen (1-606) ab S. 167.

nahmen im Rahmen der Ortsentwicklung und Ortssanierung oft vernachlässigt. In Anbetracht der begrenzten Regenerationsfähigkeit der Naturfaktoren, die einer ökologisch unverletzlichen Stadtentwicklung erliegen, ist es unerlässlich, konstruktive Lösungsansätze der Landespflege, insbesondere die Ausweisung der Flächen für Erholung, bei der Diskussion räumlicher Ordnungssysteme als entscheidende planerische Grundlagen miteinzubeziehen.

Die Durchsetzung der Flächenansprüche für Erholung gegenüber den anderen Nutzungen des Stadtbodens - Wohnbauflächen, Verkehrsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen [2] - wird aber auch dadurch erschwert, daß eine Bewertung der Grünflächen nach wirtschaftlichen Maßstäben nur schwer möglich ist, da sich ihr Nutzen kaum monetär berechnen läßt (8). Da aber der Grünplaner stichhaltige Konzepte und Methoden braucht, an denen er seine Planung orientieren kann, ist es notwendig, eine umfassende Operationalisierung von Bewertungskriterien vorzunehmen, die eine objektive Beurteilung ermöglichen und damit die Zusammenarbeit mit den anderen Planungsdisziplinen erleichtern. Andererseits sollen diese Parameter aber auch als praktikable Arbeitsmethode in die Planungsvorgänge einfließen.

So wurden zur Erhaltung der ökologischen und visuellen Qualitäten der Landschaft und zur Verbesserung innerstädtischer Grünflächensysteme für eine sozial-komplexe Aufgabenerfüllung zahlreiche Theorien und Strategien entwickelt, die sich z. T. in Stadtentwicklungstendenzen durchsetzen konnten. Dabei handelt es sich auch um sogenannte benutzerorientierte Ansätze, die primär von den Interessen und Wünschen der von einer bestimmten Planungsmaßnahme Betroffenen ausgehen, die ja bei der Entscheidung eine dominierende Rolle spielen sollten. In der Grünplanung ist der Auftraggeber - wie in der Stadtplanung - die Gesellschaft, vertreten durch führende politische Gremien. Er ist also nicht identisch mit dem Nutzer, so daß bei Planungsentscheidungen generell die Gefahr besteht, bei der notwendigen Interessenabwägung gerade die Interessen der unmittelbar Betroffenen unterzubewerten ('am Bürger vorbeiplanen'). Diese Erkenntnis weist den Grünplaner auf die Notwendigkeit hin, sich verstärkt an den Bedürfnissen und Wünschen der Freiraumbenutzer zu orientieren.

Innerhalb der verschiedenen Regionen eines Landes, aber noch verstärkt in den einzelnen Ländern hat die Freiraumplanung einen unterschiedlichen Stellenwert. Besonders kraß fällt das planerische Defizit in Ländern auf, deren ganzes Streben auf wirtschaftliche Prosperität und Anschluß an moderne Technologien gerichtet ist.

[2] Bebauung und Freiräume (innerhalb und außerhalb der Bebauung) kennzeichnen in ihrer Integration die Struktur einer Stadt. Die Bestandteile der Stadtstruktur lassen sich im allgemeinsten Sinne in bestimmten Zwecken gewidmete Flächen und in lineare oder netzförmige Kommunikationssysteme gliedern ("adapted spaces" und "flow systems", (2)). Eine weitergehende Differenzierung findet sich in der von den Teilnehmern einer Tagung der CIAM-Reformer [3] verkündeten Charta von Athen, die eine strikte räumliche Trennung der Grundarten der Bodennutzung im Sinne der gesellschaftlichen Bedürfnisse 'Wohnen', 'Arbeiten', 'Erholung' und 'Verkehr' ("Die Funktionen der Stadt" [4, 5] oder "Funktionen des Gemeinschaftslebens" [6]) vorsah. Zur Ergänzung dieses Katalogs wurden auch Neuaufnahmen der Kategorie 'Versorgung' und der Unterkategorien 'Freiflächen' und 'Gemeinbedarfsflächen' für die Nutzungskategorie 'Erholung' vorgeschlagen (7).

Wie viele Länder der sogenannten Dritten Welt ist die Türkei gegenwärtig ebenfalls mit der vielschichtigen Problematik eines Verstädterungsphänomens konfrontiert, das sich durch besondere Perspektiven auszeichnet. Zum einen wird die Verstädterung von einer bestimmten Industrialisierungspolitik planmäßig unterstützt. Zum anderen sind die Verstädterungsprozesse einer Vielzahl von Faktoren (wie z. B. progressive Bevölkerungsentwicklung, starke Zuzugstendenzen der Landbevölkerung, kulturhistorisch überkommene Gesellschaftsstruktur, Restriktionen der Landesnatur) unterworfen, die eine gezielte Entwicklung der Städte wesentlich erschweren. Die Bewältigung dieser Probleme würde selbst hochindustrialisierten, wirtschaftlich starken Ländern schwer fallen. Dabei ist zu bedenken, daß die Mehrzahl der Gemeinden in der Türkei oftmals finanzielle Engpässe überwinden müssen, um mit ihren bescheidenen Haushalten selbst die notwendigsten öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die sektoralen Planungsmaßnahmen der Landespflege in der Türkei gehören noch zum Kompetenzbereich der Städteplaner. Differenzierte Konzeptionen für die Entwicklung von Freiräumen innerhalb der Stadtentwicklungsplanung wurden und werden nicht ausgearbeitet. Spärliche Arbeiten auf dem Gebiet der Landespflege beschränken sich, offensichtlich infolge der fehlenden gesetzlichen Verankerung der Freiraumplanung in die Baugesetzgebung, auf wenige sozialemprirische Freizeitforschungen und einzelne Objektplanungen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß eine durchgreifende rechtliche Regelung der Freiraumplanung wesentliche Impulse zur Erarbeitung von Landschafts- und Grünordnungsplänen nach sich ziehen würde. Darüber hinaus bleibt die Voraussetzung, Landespflege und Stadtplanung als eine planerische Einheit zu betrachten, bestehen.

Nach ihrem heutigen Entwicklungsstand sind die türkischen Großstädte nur bedingt als 'menschengerecht' zu bezeichnen, da eine gewisse Ausgewogenheit aller Daseinsgrundfunktionen [3] wegen des großen Mangels an allgemein zugänglichen Erholungsräumen in Frage gestellt ist. Um diese Mißstände zu beheben, ist es notwendig, die Freiraumplanung in die Stadtplanung zu integrieren und interdisziplinäre Zusammenarbeit herbeizuführen; eine Zusammenarbeit, in der es keine übergeordneten Stellungen der einzelnen Planungsdisziplinen mehr gibt. Demnach sind Freiräume und Bebauung als gleichwertige Elemente der Stadtstruktur anzusehen. Nur dann, wenn Bebauung und Freiräume auch planerisch als eine Einheit betrachtet werden ("ökologisch integrierte Stadtplanung", [10]), ist es möglich, unerwünschte Nebenwirkungen bzw. vernachlässigte Wirkungen von vornherein zu erkennen und zu kompensieren. Die ökologische Betrachtungsweise einer Stadt impliziert also gleichermaßen die planerische Behandlung von Bebauung und Freiraum mit allen daraus resultierenden Forderungen.

In der vorliegenden Arbeit wird das Ziel verfolgt, anhand eines typischen Beispiels die sich weiterhin zuspitzende Unterversorgung der türkischen

[3] Nach PARTZSCH [9] umfassen die "Daseinsgrundfunktionen" der Menschen und der Gesellschaft die Funktionen Wohnen, Arbeit, Erholung, Versorgung, Bildung und Erziehung, Verkehr und Kommunikation. Zwischen allen diesen Grundfunktionen bestehen sachliche Interdependenzen, wobei Wohnung, in der auch die Familie als Kern des biologischen Daseins ihren Standort hat, das Zentrum bildet.

Großstädte mit Freiraum zu schildern und pragmatische Lösungsansätze zu dieser Problematik aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird der Versuch unternommen, das westliche know-how, insbesondere aber die im deutschsprachigen Raum entwickelten Verfahrenstechniken auf dem Gebiet der Freiraumplanung, die bereits breite Resonanz bzw. Anwendung gefunden haben, auf die spezifischen Verhältnisse in der Türkei zu übertragen [4]. Mit einem benutzerorientierten Ansatz soll dazu beigetragen werden, ein möglichst verbindliches Programm für die Stadtplanung in der Türkei zu schaffen, in dem diese um die Dimension Landespflge erweitert ist. Ein solches ökologisch untermauertes Programm, dessen Ziel auf das Grundprinzip ausgerichtet ist, die vitalen und sozialen Bedingungen der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, kann dazu dienen, die Belastbarkeitsgrenzen des städtischen Ökosystems festzulegen und sie auf die Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushalts abzustimmen. Insofern wird in dieser Arbeit versucht, einen Querschnitt durch die vom Planer zu beachtenden Rahmenbedingungen (etwa derzeitige politische Zielsetzungen bzw. gesetzliche Richtlinien oder sozioökonomische Merkmale der Bevölkerung) und faktischen Gegebenheiten (etwa natürliche und kulturelle Ausstattung des Untersuchungsgebietes) zu geben und diesen dann mit theoretisch/empirischen Überlegungen zu einer sinnvollen Synthese zusammenzufassen. Die aus dieser Synthese abzuleitenden Planungsalternativen werden zur Diskussion gestellt, um die landespflegerischen Empfehlungen bei der städtebaulichen Prognose in Erwägung zu ziehen und die dadurch eventuell entstehenden Nutzungskonflikte inhaltlich und formal zu definieren. Dies setzt allerdings ein handhabbares Planungsinstrumentarium voraus.

In der Türkei sind außerdem die Mißstände bei der Durchführung von Planungen (insbesondere Kollision privater Interessen mit Planungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene und ihre nicht selten zugunsten einiger weniger Personen ausfallenden Folgen) weitgehend bekannt und beschrieben [12]. Deshalb wird in der vorliegenden Arbeit darauf verzichtet, eine ausführliche Behandlung dieser Probleme in den Themenbereich einzubeziehen, obwohl sich der Verfasser dem Standpunkt anschließt, daß "[eine demokratische] Planung ohne Rücksicht auf die aktuellen Eigentumsverhältnisse durchzuführen ist" [13, 14] [5]. Da es sich hier um einen ersten Schritt in dieser Richtung handelt, konzentriert sich die vorliegende Arbeit vielmehr darauf, stichhaltige Vorschläge zu erarbeiten, die zur Integration der freiraumplanerischen Programme in Stadtentwicklungsplanungen notwendig sind.

[4] Erwähnenswert ist hier auch die Einstellung der Staatlichen Planungsorganisation der Türkei (SPOT) dazu, die die Bedeutung der Übertragung ausländischen Wissens mit fortschrittlicher Gesinnung folgendermaßen manifestiert: "Wissenschaftliche Arbeiten und Entwicklungen im Ausland [zum Erholungs- und Umweltkontext] sind stets aufzuarbeiten und ggf. nach effizienten Anwendungsmöglichkeiten auf die einheimischen Probleme zu untersuchen [11].

[5] Die Namen der Autoren, die ihre Arbeit in Türkisch abgefaßt haben, sind im folgenden unterstrichen. Bei den Zitaten handelt es sich jeweils um eine sinnngemäße Übersetzung durch den Verfasser.

2 PROBLEMSTELLUNG

Analyse der derzeitigen Planungspraxis in der Türkei

Die sogenannte 'technische' (15) oder 'industrielle Revolution' (16), die etwa Mitte des 19. Jahrhunderts eine totale Umstrukturierung des Lebensraumes und der Lebensweise der Menschen in Mitteleuropa auslöste, war damals für die Türkei, wie viele Länder mit überwiegend landgebundener Bevölkerung noch kaum aktuell (17). Erst seit Anfang der dreißiger Jahre, also nach der Proklamation der Republik läßt sich in der Türkei eine ausgeprägte Industrialisierungstendenz als Staatspolitik erkennen (18, 19), mit der ein allmählicher Umbruch von der Agrar- zur Industriegesellschaft und zugleich ein zunehmender Nutzungs- und Strukturwandel in der Landschaft einsetzte. Dieser bis heute noch anhaltende Entwicklungsprozeß, der als eine teilweise unkontrollierte Siedlungsexpansion abläuft, erreichte Anfang der fünfziger Jahre ein höheres Ausmaß und hatte eine Übervölkerung städtischer Siedlungsräume zur Folge (20).

Den statistischen Daten ist zu entnehmen, daß die türkischen Städte aufgrund des natürlichen Bevölkerungswachstums und des enormen Zuzugs der Landbevölkerung schneller wachsen als die Gesamtbevölkerungszahl. Einen klaren Überblick über diesen Sachverhalt gibt Abb. 1, auf der die natürlichen jährlichen Zuwachsraten [6] der Stadt- und der Gesamtbevölkerung der Türkei aufgetragen sind (22). Außerdem geben die Abbildungen 2 und 3 Auskunft über die Entwicklung bzw. prozentualen Anteile der Land- und der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Türkei seit 1927 [7].

Aus diesen Diagrammen geht deutlich hervor, daß in der Türkei kurz nach dem Zweiten Weltkrieg sozusagen eine 'Verstädterungsperiode' begann, wobei der Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 75% (1950) drastisch auf 56% (1980) zurückging. Höhere Löhne, relativ bessere Arbeitsbedingungen gegenüber der Agrarwirtschaft, das Angebot des industriellen Arbeitsmarktes an Arbeitsplätzen, Vorteile der städtischen Infrastruktur und Dienstleistungen, Vorhandensein von administrativen Institutionen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in der Stadt gelten nach wie

-
- [6] Die natürlichen jährlichen Zuwachsraten der Bevölkerung wurden nach der Methode der geometrischen Extrapolation (21) mit Hilfe der Formel

$$r = \frac{\log P - \log P_0}{n - \log e}$$

berechnet. Hier sind

r : natürliche jährliche Zuwachsrate (%)
P₀ : Erste der konsekutiven Volkszählungen
P : Zweite der konsekutiven Volkszählungen
n : Zeitraum zwischen P und P₀ (Jahre)
e : 2.7182818...

- [7] Die ältesten offiziellen Angaben über die Türkei stammen aus dem Jahre 1927, da das Staatliche Institut für Statistik (SIS) erst im Jahre 1926 errichtet wurde (Kabinettsbeschuß vom 25.4.1926, Nr. 3517). Das Institut ist seither u. a. damit beauftragt, regelmäßige Volkszählungen durchzuführen.

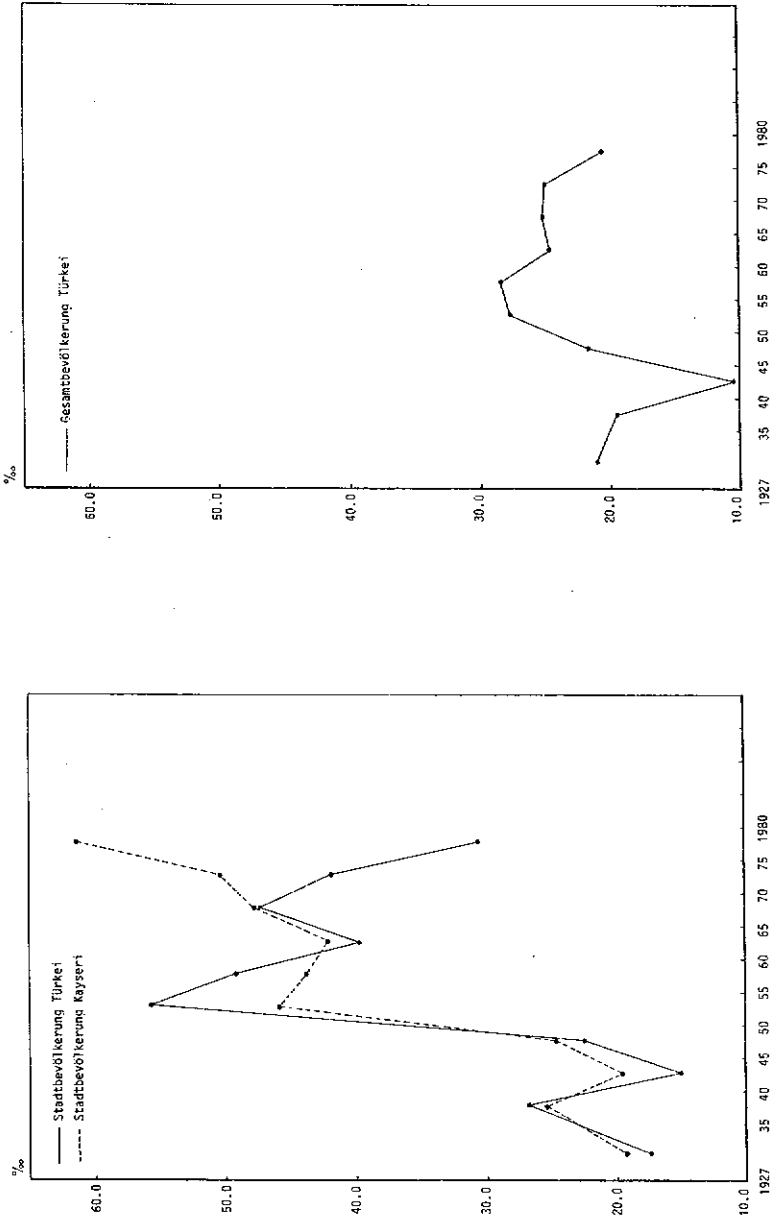


Abb. 1: Natürliche Zuwachsraten der Stadt- und der Gesamtbevölkerung der Türkei seit 1927 (23, 24)

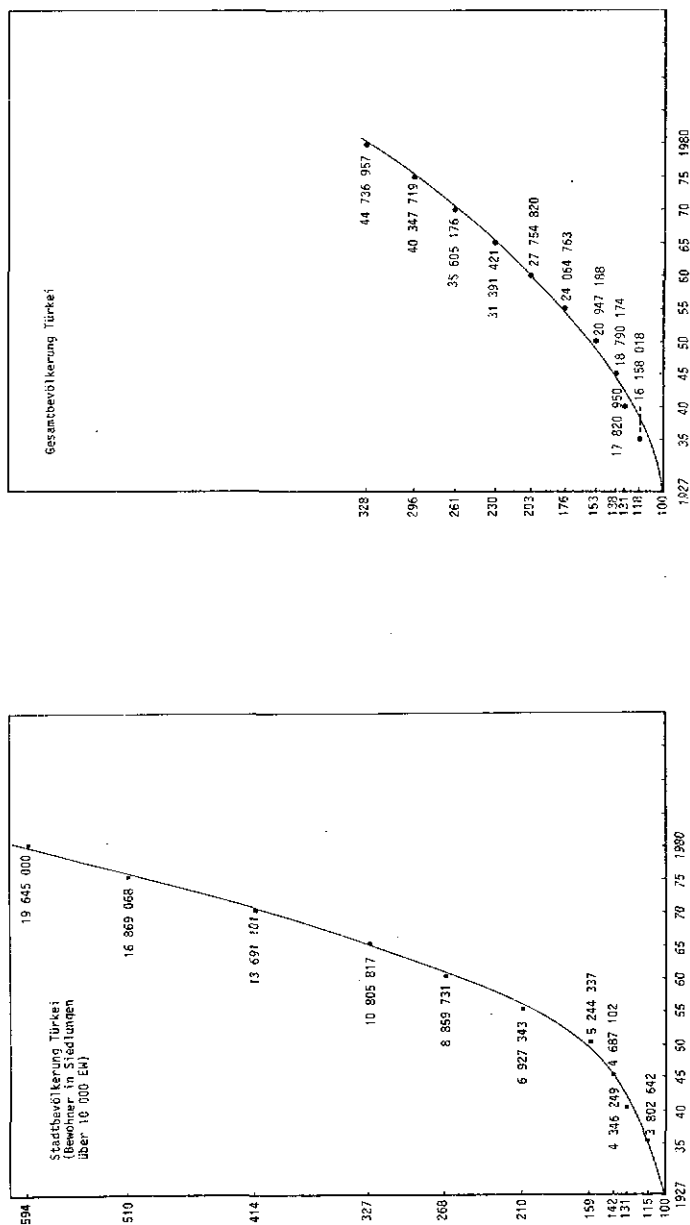


Abb. 2: Entwicklung der Stadt- und der Gesamtbevölkerung der Türkei seit 1927 (25, 26)
(1927 = 100)

POPULATION OF CITIES AND VILLAGES BY CENSUS YEARS

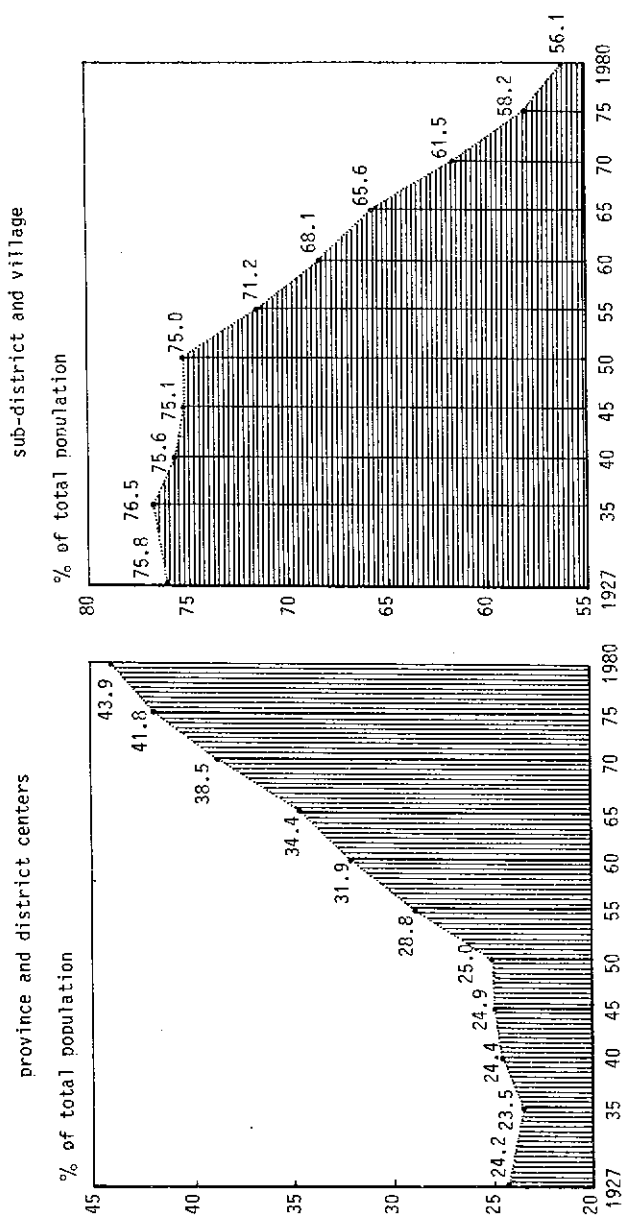


Abb. 3: Entwicklung der prozentualen Anteile der Stadt- und der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Türkei seit 1927 (27, 28)

vor als typische Beweggründe für die Landflucht in der Türkei (29). So stieg die Zahl der Großstädte [8] in der Türkei in diesem kurzen Zeitraum (1950-1980) von 5 auf 41! (31, 32). Einige Großstädte entwickelten sich während dieser Zeit zu Verdichtungsräumen [9]. Während in einer Untersuchung von KOZANOĞLU [34] noch von 4 Ballungsräumen die Rede ist, berichtet GÜÇER (35) bereits zehn Jahre danach von 8 Agglomerationen, die hauptsächlich in nördlichen und nordwestlichen Regionen der Türkei entstanden sind. Auf eine klare Definition des Verdichtungsraumes gehen die Autoren jedoch nicht ein.

Obgleich seitens der Städteplaner behauptet wird, daß die Disziplin Städtebau in der Türkei über das notwendige diagnostische Wissen und die entscheidungsrelevanten Kenntnisse für eine optimale städtebauliche Entwicklung verfügt (36), scheiterten die Bemühungen des Staates bislang weitgehend, mittels Raumordnung und Stadtplanung die exponential verlaufende Verstädterung und deren negative Auswirkungen unter Kontrolle zu bringen und zu bewältigen. Eine Vielzahl der Gemeinden hatte noch keine Möglichkeit, die erforderlichen Planungsunterlagen und Geldmittel zu beschaffen und ebensowenig, das technische Fachpersonal heranzuziehen (37). Bei den Gemeinden, denen es überhaupt gelang, Bauleitpläne aufzustellen, "konnte die Stadtplanung mangels rigorosen Gesetzesvollzugs zum Gegenstand aktueller Interessen werden" (38). SÜHER und ÇETİNER stellen fest, daß in der Türkei keiner der bisher aufgestellten Bebauungspläne vollständig verwirklicht werden konnte (39) (cf. Kap. 2.2.2.1), wobei sie diese größtenteils als 'mißlungen' oder 'technisch mangelhaft' abqualifizieren (40, 41).

Obwohl das Angebot an Arbeitsplätzen in der Industrie einen wesentlichen Auslöser der Migrationswellen in die Städte darstellt, waren und sind die industriellen Unternehmen noch nicht in der Lage, gegen diese überstürzt auftretende Flut von Arbeitssuchenden aufzukommen (42, 43). Es konnten beispielsweise nur 160 000 von den in der Zeit von 1964-1973 hinzugekommenen 440 000 Arbeitskräften eine Arbeitsstelle finden (44). Deshalb mußten viele Zuwanderer am Stadtrand oder in der Nähe von außerhalb liegenden Industriegebieten siedeln, wo sie sich dauernde oder wenigstens zeitweise Arbeitsmöglichkeiten erhofften. Obwohl sie in ihren meist auf staatlichem Grund ohne Baugenehmigung errichteten Wohnungen ("Gecekondu") unzumutbare Wohnverhältnisse in Kauf nehmen müssen und die Mehrzahl von ihnen am Rande des Existenzminimums lebt, möchten sie nicht mehr in ihre Dörfer zurückkehren (45, 243). So aggregierten sich die Gecekondu-Viertel in vielen türkischen Städten, die den Umfang der Städte schnell anwachsen ließen (cf. Kap. 2.2.2.2).

Der nahezu chaotischen Urbanisierung von Siedlungsräumen in der Türkei liegen also neben den Fehlentwicklungen durch unsachgemäße Planungsabwicklung und durch 'mißlungene' Planung auch ungesteuert verlaufene Verstädte-

[8] Als eine Großstadt gilt nach der Feststellung des Institut International de Statistique eine Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern [30].

[9] Verdichtungsräume (Verdichtungsgebiete, Ballungsräume, Agglomerationen) sind durch eine besonders starke Konzentration von Wohnungen und Arbeitsstätten auf engem Raum entstandene Gebiete mit mindestens 1 250 Einwohnern und/oder Arbeitsplätzen auf pro qkm [33].

rungsprozesse zugrunde. Schon 1958 resigniert ALSAC, indem er schreibt, daß "die türkischen Städte unter diesen Umständen ihre Verbesserungschancen für einen gesunden Stadtorganismus für mindestens hundert Jahre verloren haben" [46].

Durch die starke bauliche Konzentration in der städtischen Umwelt, die in der Regel auf Kosten der Freiräume und der Landschaft vor sich geht, wird der 'Wohnwert' der türkischen Städte permanent reduziert, der wohl "entscheidend durch die Zumessung und Ausgestaltung der Freiräume in der Stadt und in der angrenzenden Stadtlandschaft geprägt wird" [47]. Zieht man eine kritische Bilanz dieser negativen Entwicklung, so stellt man dabei fest, daß heute keine einzige Großstadt in der Türkei über ein ausreichendes Angebot, nicht einmal über ein 'Minimum' an Grünflächen verfügt [48, 49].

Die rapide Erweiterung städtischer Siedlungsbereiche in der Türkei bedeutet nicht nur erhebliche finanzielle Belastungen für betroffene Gemeinden, sondern sie geht auch weit über die Tragfähigkeit der Landschaft und der natürlichen Ressourcen hinaus [50]. Langfristig gesehen ist eine derartige Entwicklung also weder aus ökonomischer noch ökologischer Sicht vertretbar. Denn "Landschaft ist ein nicht ersetzbares und vermehrbare Gut. Jede Veränderung und Umwandlung der Landschaft hat Konsequenzen für den Naturhaushalt und damit für den Menschen. Deshalb muß Landschaft bei allen Stadtentwicklungstendenzen als ein statisches Planungselement angesehen werden" [51].

2.1 Das städtebauliche Planungsinstrumentarium in der Türkei

Die heutigen Zustände in türkischen Großstädten wie sie hier kurz geschildert sind, spiegeln vorhandene Planungsgesetze und deren Durchsetzbarkeit wider. Deshalb ist es zweckmäßig, die einschlägige Gesetzesmaterie kritisch zu durchleuchten. Im folgenden sollen daher die rechtsgültigen gesetzlichen Planungsgrundlagen in der Türkei erörtert werden, soweit sie die Flächendisposition einer Gemeinde regeln.

2.1.1 Die städtebauliche Gesetzgebung in der Türkei

Nach der Gründung der Republik im Jahre 1923 wurden in der Türkei mehrere Gesetze erlassen mit dem Ziel, die Entwicklung der beginnenden Verstädterung planmäßig zu lenken. Über die chronologischen Entwicklungsstadien der städtebaulichen Gesetzgebung in der Türkei unterrichtet ARU, wobei er die Planungsarbeiten in der Zeit bis 1970 in fünf Epochen unterteilt [52].

2.1.1.1 Allgemeine Richtlinien der Stadtentwicklungsplanung

Das wichtigste Gesetz für die städtebauliche Planung in der Türkei ist das Aufbaugesetz (AufBG) mit der Nummer 6785, das 1956 verabschiedet wurde, um die unzulänglichen Bestimmungen im vorhergehenden Gesetz von 1933 (Nr. 2290)

zu verbessern. Die Freiflächen im nächsten Stadtumfeld, die bis zu dieser Zeit zügellosen Spekulationen anheimfielen, wurden durch dieses Gesetz zum Einzugsgebiet der Stadt erklärt (§ 47 AufbG). Dieses neue Gesetz, das 1972 novelliert wurde (Nr. 1605), verpflichtete auch Gemeinden [10] mit über 10 000 Einwohnern Bebauungspläne aufzustellen, wobei Gemeinden mit über 5 000 Einwohnern oder auch die, die Kreisstädte sind, durch den Gemeinderat zu beschließende Straßenrichtpläne (Fluchtlinienpläne) aufzustellen haben (§ 26 AufbG).

Abb. 4 zeigt das derzeitige Verfahren der Bauleitplanung und deren Durchführung durch die jeweiligen Verwaltungseinheiten in der Türkei. Nachstehende Erläuterungen zu dieser Darstellung enthalten die wichtigsten Einzelheiten des von AÇLAR (54) ausführlich dargelegten 'Planungsablaufs' und des 'Plangenehmigungsverfahrens durch das Ministerium'.

Bei der Aufstellung von Teil- oder Gesamtplänen der Bauleitplanung einer Gemeinde können prinzipiell zwei Möglichkeiten in Frage kommen:

- Entweder werden die Pläne direkt vom Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen ausgearbeitet (dazu braucht das Ministerium nicht das Einverständnis der betroffenen Gemeinden oder Fachbehörden einzuholen),
- oder die Gemeinden lassen sie aufgrund von Wettbewerben bzw. durch die Provinzialbank [11] selbst anfertigen.

Das Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen [12] fungiert somit als die oberste Planungsbehörde in der Türkei, wobei es die Entwicklungsleitlinien der Staatlichen Planungsorganisation (SPOT) [13] beim Ministerpräsidentenamt zu berücksichtigen hat.

[10] Unter der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Bezeichnung 'Gemeinde' sind die türkischen Kommunalverwaltungen zu verstehen, die im Türkischen ungeachtet der Gemeinde- oder Stadtgröße einheitlich "Belediye" (= Ortsverwaltung) genannt werden.

[11] Die Provinzialbank ("*İller Bankası*") ist eine staatliche Institution, die im Jahre 1945 durch das Gesetz Nr. 4759 konstituiert wurde, mit dem Ziel, Gemeinden mit begrenzten Möglichkeiten durch ihre verschiedenen Mittel Hilfe zu geben, um ihnen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu erleichtern [55-57].

[12] Das Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen (*İmar ve İskân Bakanlığı*; Gründung: 1958 durch das Gesetz Nr. 7116) hat die generellen Befugnisse im Aufgabenbereich: "... die Landes-, Regional-, Stadt-, Gemeinde- und Dorfplanungen zu überwachen, sich mit der Politik des Wohnungsbaus und mit den Fragen der Baumaterialien zu befassen, die Voruntersuchungen zu Regionalplanungen gemeinsam mit anderen Interessenten durchzuführen, Kolonisation und Ansiedlung der Einwanderer aus anderen Ländern vorzunehmen sowie Schutzmaßnahmen für die von Naturkatastrophen Betroffenen zu ergreifen" [59].

[13] Ausgangsgrundlage für die Einrichtung der SPOT ("*Devlet Planlama Teşkilatı*") im Jahre 1960 durch das Gesetz Nr. 91 war die Überlegung, den besonders ausgeprägten regionalen Disparitäten in der Türkei gerecht zu werden und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes, wie es auch in der Verfassung zum Ausdruck gebracht wird (60, 61), gemäß nationalen (Fünfjahres-) Entwicklungsplänen zu verwirklichen (62-64).

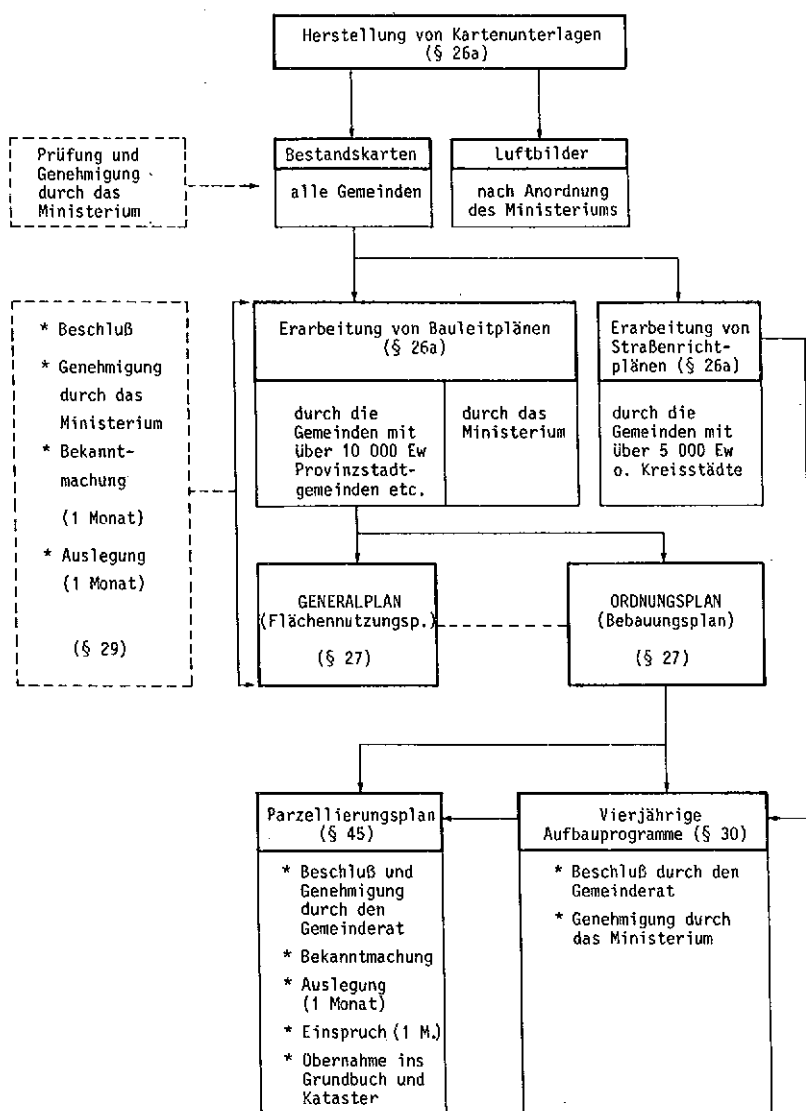


Abb. 4: Verfahrensablauf der Bauleitplanung in der Türkei nach dem Aufbaugesetz (verändert nach AÇLAR [53])

Für die Überprüfung und Genehmigung von erstellten Plänen ist wiederum dieses Ministerium zuständig. Es geht dabei wie folgt vor:

- I. Das Ministerium prüft und paraphiert die von den Gemeinderäten als Vorentwürfe beschlossenen Ordnungspläne (Flächennutzungspläne) ["Generalpläne", cf. [31]], die aufgrund bestehender Unterlagen im Maßstab 1:2 000 und 1:5 000 auszuarbeiten sind;
- II. die paraphierten Ordnungspläne [Generalpläne] werden von den betroffenen Gemeinderäten diskutiert;
- III. vorgebrachte Änderungswünsche des Gemeinderates werden eingehend geprüft, ggf. berücksichtigt und die Pläne alsdann festgestellt, d. h. die Vorlagen müssen vom Ministerium genehmigt werden, bevor sie durch die ortsübliche Bekanntmachung (einen Monat) in Kraft treten;
- IV. der Aufstellung von Bebauungsplänen [sic! --> Ordnungsplänen], die meistens aufgrund von Bestandskarten mit Maßstäben von 1:1 000 erarbeitet werden, folgt die Genehmigung der Ordnungspläne [sic! --> Bebauungspläne] durch dieses Ministerium. Sie werden auch in derselben Reihenfolge wie die Ordnungspläne erstellt" [58].

"Ist es erforderlich, die Planung wegen neuer Bedürfnisse zu ändern, so ist das oben erwähnte Verfahren auch für Änderungen gültig. Dem Ministerium bleibt es auch hier vorbehalten, Änderungsvorschläge zurückzuweisen" [65].

2.1.1.2 Bestimmungen bezüglich der Grünflächen

Der türkische Gesetzgeber ist grundsätzlich bemüht, Reglementierungen zu treffen, die den Gemeinden die ordnungsgemäße Durchführung der Bebauungspläne erlauben. In diesem Zusammenhang enthält das Aufbaugesetz einige Vorschriften, die zur Sicherung der Freiflächen wichtige Bestimmungen fixieren [14]. Im § 33 [15] ist von städtischen Freiflächen die Rede, die von der Bebauung freizuhalten sind. § 37 [16] untersagt sogar die Parzellierung dieser Flächen, um ihre Sicherung endgültig zu gewährleisten. Außerdem besagt § 49 [17], daß Bebauung im Außenbereich nur für bestimmte Zwecke erlaubt ist, die eine rationale Entwicklung der Städte kaum gefähr-

[14] Die hier wiedergegebene Aufstellung [15-19] ist eine sinngemäße Übersetzung vom Verfasser der bei PAMAY [66] auszugsweise aufgeführten wichtigsten Bestimmungen bezüglich der Grünflächen im Aufbaugesetz [67].

[15] § 33 AufbG: "Oberbauen ... der Flächen, die in Bebauungsplänen als Straßen, Stadtplätze, Parkplätze, Grünflächen, Parks, Kinderspielplätze ... festgesetzt sind, ist nicht zulässig".

[16] § 37 AufbG: Parzellierung der Flächen, die in Bebauungsplänen als Straßen, Stadtplätze, Grünflächen, Parks und Parkplätze festgesetzt sind, ist nicht zulässig".

[17] § 49 AufbG: "Bebauung im Außenbereich ist nicht zulässig. Jedoch kann für die Errichtung von landwirtschaftlichen Betrieben, Vergnügungs- und Erholungseinrichtungen sowie touristischen Anlagen im Rahmen der geltenden Vorschriften eine entsprechende Genehmigung erteilt werden".

den können. Durch eine weitere Bestimmung im Aufbaugesetz, den § 31 [18] ist ein Schritt zur Erleichterung des Planungsvollzugs getan, der der Gemeinde ermöglicht, staatlichen Grund im Planungsbereich zu erwerben, ohne dafür finanziell belastet werden zu müssen.

Eine heftig umstrittene und kritisierte Bestimmung im Aufbaugesetz ist § 42 [19], der sich mit der Enteignung und der Entschädigung von Grundstückseigentümern befaßt. Mit der Überlegung, daß Eigentum durch die Verfassung gesichert ist, wurde dieser Paragraph durch die Novelle von 1972 inhaltlich wesentlich modifiziert, allerdings vornehmlich zugunsten privater Interessenten. Die Grundstückseigentümer erhielten nunmehr das Recht, dem Entschädigungsangebot der Gemeinde in Land zu widersprechen, da die Novelle den Paragraphen mit dem Zusatz: "... anzubieten, sofern die Betroffenen damit einverstanden sind" versah [20]. Dies führte bei vielen Gemeinden zumindest zu einer Verzögerung des Planungsgeschehens, weil dadurch ihnen die Möglichkeit weitgehend verloren ging, aufgrund ihrer Autorität Land zu enteignen (68). KIRAL (69) stellte fest, daß sich der Grünflächenbestand in manchen Planungsbereichen durch die Anwendung des Absatzes (d) desselben Paragraphen bis zu 0.003 qm/EW reduzierte.

Neben diesen allgemeinen Vorschriften des Aufbaugesetzes verpflichten einige spezielle Bestimmungen im 'Gemeinden-Gesetz' (Nr. 1580) die Gemeinden dazu, "Straßen und Stadtplätze anzulegen ... und diese zu begrünen, Erholungsräume zu schaffen, Stadtgärten [= Kleingärten?] und Baumschulen, Kinderspielplätze, Sportplätze sowie Botanische Gärten einzurichten, um den Bewohnern ein körperlich und seelisch gesundes Leben zu ermöglichen" (Gemeinden-Gesetz, § 15, Abs. 21, 31, 33 u. 59; zit. n. GORAN [72]). "Die dazugehörigen Maßnahmen werden sinnvollerweise in Plänen getroffen" (73).

[18] § 31 AufbG: "Die in Bebauungsplänen als Stadtplätze, Straßen, Parks, Grünflächen und Parkplätze vorgesehenen Flächen staatlichen ... Eigentums können nach Ansuchen der Gemeinde und dem Kabinettsbeschluß kostenlos der Gemeinde überlassen werden".

[19] § 42 AufbG: "... Gemeinden sind berechtigt, Eigentümern, deren Grundstücke als Stadtplätze, Straßen, Parks, Grünflächen und Parkplätze ausgewiesen sind und enteignet werden sollen, eine angemessene Entschädigung in Land anzubieten, *sofern die Betroffenen damit einverstanden sind*".

[20] Zwar steht das Eigentumsrecht unter dem Schutz der türkischen Verfassung, es ist aber sinnvollerweise zugleich mit der Einschränkung gekoppelt, daß durch den Umgang mit dem Eigentum die Interessen der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden dürfen (70, 71). Deshalb sind ja auch nicht alle Unternehmungen der Eigentümer auf ihrem Grundstück je nach Belieben statthaft. Genauso einleuchtend ist es, daß den gesellschaftlichen Zwecken dienenden Unternehmungen Vorrang eingeräumt werden muß. So sind für die Verwirklichung 'gemeinnütziger' Planungen bekanntlich Maßnahmen erforderlich, die in vielen Fällen gegen die Interessen der Grundstückseigentümer getroffen werden müssen. Nach der landläufigen und durchaus verständlichen Auffassung kann jedoch von Grundstückseigentümern, gleich mit welchem Ausbildungsniveau oder aus welcher sozialen Schicht, nicht erwartet werden, daß sie Einsicht für öffentliche Belange zeigen und folglich gegen eine ihnen rechtlich als angemessen zuzusprechende Entschädigung freiwillig auf ihr Grundstück verzichten. Um solche Zustände demokratisch zu überwinden, wurden durch diese Populärmeinung Bestimmungen geprägt, die sich in den Gesetzgebungen vieler Länder als Enteignungsvorschriften niedergeschlagen haben. Insofern ist die Begründung der Abänderung des § 42 nach Erachten des Verfassers eine prekäre Erweiterung des Verfassungstextes und seine Anwendung höchst unheilvoll.

Eine kritische Betrachtung dieser Aufstellung zeigt, daß es kaum möglich ist, aufgrund dieser unzureichend formulierten Bestimmungen eine effektive Freiflächenpolitik zu verfolgen. 1966 bemängelte ÖZTAN [74], daß in türkischen Gesetzen und Verordnungen keine Vorschriften existieren, die die Grünordnung in der Stadtplanung durch Vorgabe von Richtwerten für Grünflächenbedarf nach der Einwohnerzahl regeln und generelle Hinweise auf die Lokalisierung von Grünflächen im Stadtgefüge geben. Mit Zustimmung fügt PAMAY (75) hinzu, daß differenzierte Grünflächenplanung innerhalb der Bauleitplanung und ihre gesetzliche Regelung eine dringende Notwendigkeit darstellen.

Die ersten Bemühungen, die nötige Prägnanz in die Gesetzgebung einzubringen und für die Planungspraxis Klarheit zu schaffen, zeigen sich, offenbar animiert durch zunehmende Kritik, wiederum in der Novelle von 1972. Hier wird der Begriff 'Grünfläche' erstmals als 'die Summe der Flächen für Spielgärten [21], Kinderspielplätze, Sportplätze für Jugendliche und Erholungsparks' definiert (76). Diese Definition beinhaltet jedoch nicht alle tatsächlich existierenden Freiraumkategorien. Daraus läßt sich folgern, daß z. B. Friedhöfe vom Gesetzgeber nicht zu den Grünflächen gezählt werden.

Eine weitere, durch die Novelle eingeführte Bestimmung ist die Richtzahl für Grünflächenbedarf von 7 qm/EW [22]. Damit werden Gemeinden bzw. Städteplaner verpflichtet, diesen Richtwert bei den auszuarbeitenden Bebauungsplänen als Mindestwert in Betracht zu ziehen. Eine Begründung über die Festlegung dieser Größe wird jedoch nicht vorgelegt. Die Novelle schreibt auch nicht vor, wie die Flächenanteile für die einzelnen Sparten des Grünflächensystems diesen Richtwert ausfüllen sollen. Vermutlich möchte der Gesetzgeber dem Planer dadurch einen Handlungsspielraum für seine persönliche Auffassung geben und ihm ermöglichen, auf die örtlichen Gegebenheiten des Planungsraumes Rücksicht zu nehmen.

In einem neueren Runderlaß des Ministeriums für Aufbau und Siedlungswesen werden weitere Richtwerte für Freiraumbedarf bekanntgegeben. Sie sollen

[21] Der hier vom Verfasser wörtlich übersetzte Begriff 'Spielgarten' (*Oyun bahçesi*) kommt im Türkischen als geläufige Bezeichnung nur selten vor. Deshalb ist es nicht eindeutig klar, was darunter zu verstehen ist.

[22] § 3.06 der Novelle zum AufbG: "Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf zu achten, unter Berücksichtigung der vorausgeschätzten Höchststeinwohnerzahl der Stadt pro Einwohner mindestens 7 qm Grünflächen einzuräumen" (77, 78).

bei den für Stadtentwicklungsbereiche aufzustellenden Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen berücksichtigt werden [23].

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, daß die gesetzlichen Grundlagen und die planerischen Richtlinien des Ministeriums auch nach der Novellierung des Aufbaugesetzes hinsichtlich einer sinnvollen Freiflächenpolitik nicht genügend verbessert worden sind. Dies zeigt sich insbesondere in der offiziellen Definition von Grünflächen, die, wie bereits erwähnt, inhaltlich zu sehr eingengt ist.

Zweifelsohne ist es nicht unzweckmäßig, Grünflächen im Rahmen der türkischen Baugesetzgebung offiziell zu definieren [24]. Eine Erweiterung dieser Definition um die Sparten 'Friedhöfe', 'Verkehrs- oder Straßenbegleitgrün', 'Sondergrünflächen' (Gartenschauen, Tierpark usw.), 'sonstige, örtlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten entsprechende Grünflächen' (etwa Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, die zur Bildung eines Systems genutzt werden können) sowie deren Bezeichnungen nach ihrer Zugänglichkeit (allgemein zugänglich, halböffentlich, privat) wäre durchaus sinnvoll. Damit könnte dem Planer ein breiteres Spektrum gegeben werden, die möglichen Konstellationen für ein adäquates Freiraumsystem in Erwägung zu ziehen,

[23] Von der Größenordnung her unterscheidet der Runderlaß zwischen drei Siedlungseinheiten mit einer Bevölkerungsdichte von max. 350 EW/ha:

- Nachbarschaft: Einwohnerzahl 5 000, Fläche 15 ha
- Stadtteil : 3 Nachbarschaften
- Bezirk : 3 Stadtteile

Für die einzelnen Siedlungseinheiten werden dann folgende Richtwerte für Grünflächen festgelegt:

- Nachbarschaft

Kinderspielplätze	(3- 6 J.)	1.50 qm/EW
Kinderspielplätze	(7-11 J.)	0.10 qm/EW

- Stadtteil

Spiel- und Sportplätze für Jugendliche (11-18 J.)	2.00 qm/EW
Stadtteilparks	1.00 qm/EW

- Bezirk

Fußballstadion	1.00 qm/EW
Stadtparks	3.75 qm/EW

Gesamt	9.35 qm/EW
--------	------------

Durch die Addition aller Werte ergibt sich für eine Siedlungseinheit im Stadtentwicklungsbereich mit 45 000 Einwohnern oder mehr ein Grünflächenbedarf von 9.35 qm/EW. Auf die Frage, ob es sich hier um einen Minimalbedarf oder ein Optimum handelt, geht der Runderlaß jedoch nicht ein (zit. n. YILDIRICI (79)).

[24] Solche offiziellen Definitionen haben sich in der Türkei besonders bewährt, weil dadurch in Rechtssprechungen Fehlinterpretationen vermieden werden konnten. Dieser Rückgriff wird im allgemeinen mit der relativ niedrigen durchschnittlichen Ausbildungsquote der türkischen Bevölkerung begründet. Um ein Beispiel zu nennen: Im türkischen Waldgesetz von 1956 (Nr. 6831) findet man eine aufwendige Definition des Begriffes 'Wald', auf die man sich in Konfliktfällen häufig stützt. Dagegen gibt es z. B. im französischen Waldgesetz keine Definition des Waldes, wobei in Konfliktfällen, die relativ selten vorkommen, wissenschaftliche Institutionen herangezogen werden (80).

andererseits wäre eine solche Definition hinsichtlich der Sicherung von Freiflächen eine handfeste Grundlage, um Zuwiderhandlungen abzuwenden [25].

Auch die vom Ministerium vorgegebenen Richtwerte für Grünflächenbedarf sind offenbar unzureichend. Sie drücken - verglichen mit den von Fachkreisen empfohlenen Bedarfszahlen [26] nur bedingt Maßstäbe für die freiraumbezogenen Bedürfnisse der Bevölkerung aus und werden kaum eine breite Geltung erlangen können, weil, wie LENDHOLT [81] bemerkt, in der Regel solche "generalisierenden Zahlen wegen der unterschiedlich hohen Anteile an allgemeinen, nicht speziell zweckbestimmten Grünflächen nicht anwendbar sind". Insbesondere trifft dies für den als Minimalbedarf vorgeschriebenen Richtwert von 7 qm/EW zu. Denn hierbei wird der Bedarf an einzelnen Sparten nicht differenziert angegeben, wenngleich er deutlich eingeengt ist. Dabei läßt sich der Bedarf für bestimmte Sparten, wie z. B. Spiel- und Sportplätze, bekanntlich recht zuverlässig ermitteln [82].

Den Richtwerten können in Planungsprozessen verschiedene Funktionen zukommen [83]. In der Freiraumplanung dienen sie in erster Linie zur Durchsetzung ihrer Flächenansprüche. Da freiraumplanerische Entscheidungen von örtlichen Gegebenheiten abhängig sind, kann mit Richtlinien im Sinne von absoluten Forderungen nicht gearbeitet werden. Es empfiehlt sich daher, durch spezifische Wertvorstellungen und Normen Richtwerte im Sinne von Orientierungshilfen für den Entscheidungsträger bzw. Planer festzulegen, die vom Planer als Entscheidungshilfe herangezogen werden können [27]. Als die letzte Kontrollinstanz des Plangenehmigungsverfahrens würde es dann dem Ministerium unbenommen bleiben, die von dem einzelnen Planer festgesetzten Grünflächenanteile wiederum anhand dieser Orientierungswerte zu überprüfen, ob sie im vertretbaren Rahmen liegen. Womöglich werden hierfür eingehende örtliche Untersuchungen des Ministeriums notwendig sein. Zudem sollten aber die planerischen Richtlinien des Ministeriums durch Interpretationen ergänzt und erweitert werden, um dadurch festzulegen, wie sich die Gemeinden bzw. Städteplaner an diese Neuregelung anzupassen haben. Das bedeutet, daß für die Weiterentwicklung der Stadt möglichst konkrete Hinweise bzw. Anordnungen notwendig sein werden, um die Bildung eines optimalen Grünflächensystems zu erreichen.

[25] Um Zuwiderhandlungen, d. h. außerplanmäßige Dispositionen in der Stadtentwicklung auszuschalten, würde die öffentliche Meinung in der Türkei wohl kaum ausreichen. Beispielsweise wäre es für die Bürger einer türkischen Stadt kein sensationelles Ereignis, wenn auf einer im Bebauungsplan als Kinderspielfläche ausgewiesenen Fläche außerplanmäßig gebaut wird. Ein Beispiel: Ein zentralgelegener Kinderspielfläche in Kayseri ("Müselles çocuk bahçesi") wurde gegen Ende der siebziger Jahre überbaut, der Fall jedoch ist sowohl von der Presse als auch in der Öffentlichkeit kaum diskutiert worden. Man kann also sozusagen von einem noch nicht gewachsenen 'Freiraumbewußtsein' der türkischen Bevölkerung sprechen. Ein derartiges Vergehen wäre für die mitteleuropäischen Verhältnisse kaum vorstellbar.

[26] Vergleichszahlen und die allgemeine Problematik der Richtwerte für Freiraumbedarf werden im weiteren ausführlich behandelt (cf. Kap. 3.5.1).

[27] Zweifellos handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die umfangreiches Fachwissen erfordert. Deshalb wird eine sinnvolle Operationalisierung von Richtwerten, die trotz regionaler Disparitäten möglichst breite Anwendung finden sollen, nur durch ein Gremium erfolgen können, das sich aus den Bereichen von Städtebau, Landespflege, Soziologie und Medizin zusammensetzt.

Ferner fehlen in der türkischen Baugesetzgebung Bestimmungen, die die Gemeinden verpflichten, rechtsverbindliche Grünordnungs- und Landschaftspläne auszuarbeiten, in denen alle Grünflächen einer Stadt in einer Gesamtstruktur zusammengefaßt werden. Diese unerläßliche Rechtsgrundlage würde der Freiraumplanung ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung zu leisten. Wie es im weiteren erörtert wird (Kap. 2.2.2.1), kann die Stadtplanung in der Türkei oft privaten Interessen erliegen, so daß es bereits zu einer extremen Verringerung des städtischen Freiraums und zur Zersiedlung der Landschaft geführt hat, andererseits scheinen die nahezu unlösbaren Probleme der Verstädterung wegen der prägenden Einflüsse der Industrialisierungspolitik auf Raumordnung und Stadtplanung (84) auch in Zukunft weiterzuwachsen. Angesichts dieses unguten Trends zeichnet sich die dringliche Notwendigkeit ab, Freiraumplanung innerhalb der Bauleitplanung gesetzlich zu verankern. Nur dann dürfte gewährleistet sein, alle relevanten Zielkonflikte im Rahmen des Planungsprozesses offenzulegen und schließlich zum Ausgleich zu bringen. Aber auch in bezug auf die Informierung der Bürger über die Entwicklung städtischer Grünflächen können die Grünordnungs- und Landschaftspläne eine besondere Aufgabe übernehmen.

Als letztes sind an dieser Stelle noch einige Zielsetzungen aus dem 4. Fünf-Jahres-Entwicklungsplan anzuführen, die von allen Planungsbehörden und -trägern in der Türkei berücksichtigt werden müssen. In diesem von der Staatlichen Planungsorganisation für den Zeitraum von 1979-1983 vorbereiteten Entwicklungsplan ist die Erarbeitung von "überörtlichen Flächennutzungsplänen" vorgesehen [28]. Der hier vom Verfasser wörtlich übersetzte Begriff "Flächennutzungsplan" entspricht nicht etwa dem deutschen FNP, da für diesen in der Terminologie der Planung in der Türkei andere Begriffe verwendet werden (cf. Kap. 2.1.3.1). Wie die überörtlichen Flächennutzungspläne zu erstellen sind und welchen räumlichen Umfang sie haben sollen, wird im Entwicklungsplan nicht näher geklärt. Außerdem geht der Entwicklungsplan auf die "Umweltprojekte" ein, die für besonders belastete Bereiche zu bearbeiten sind [29]. Jedoch geht aus keinem der im Fünfjahresplan angegebenen Entwicklungsziele hervor, daß in raumplanerische Konzeptionen landschaftsplanerische Begleitpläne zu integrieren sind.

In der Bundesrepublik dagegen haben sich die sektoralen Fachplanungen der Landespflege (Landschafts- und Grünordnungspläne) als Begleitpläne zu den jeweils entsprechenden Stufen der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) weitgehend durchgesetzt (87). Als wichtigstes städtebauliches Rechtsinstrumentarium in der BRD enthält das Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960 in seiner 1976 novellierten Fassung keine speziellen Bestimmungen, die die Ausarbeitung rechtsverbindlicher Landschafts- und Grünordnungspläne zur Pflicht machen, obwohl "durch die Novellierung gewährleistet ist, daß

[28] "... um die natürlichen Ressourcen in den mit hohen Nutzungsansprüchen belasteten Bereichen wie Seeufer, Stadtperipherie und Entwicklungsachse zu schützen und rationale Nutzungen zu erzielen, sind überörtliche Flächennutzungspläne zu erstellen" (85).

[29] "Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltschäden sind entsprechend den ortsspezifischen Gegebenheiten durchzuführen. Umweltprojekte für Gebiete, in denen Umweltschäden für die Ansässigen gesundheitsgefährdende Folgen haben können, sind vorrangig einzusetzen" (86).

den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die gleiche Bedeutung zukommt wie den anderen Belangen der Gesamtplanung" (§§). Zwar setzt der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan nach § 9 (1) des Bundesbaugesetzes die 'öffentlichen und privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze sowie Friedhöfe' fest (§9), aber damit ist noch nicht eindeutig ausgedrückt, daß Maßnahmen für die Entwicklung von Grünflächen in einem Fachplan gesondert getroffen werden können oder müssen. Ihre gesetzliche Grundlage erhielt die Landschaftsplanung in der BRD erst in den bisher von 6 Bundesländern zwischen 1973 und 1975 verabschiedeten Gesetzen für Naturschutz, Landschaftspflege sowie für wesentliche Teilbereiche der Grünordnung und seit 1976 im Bundesnaturschutzgesetz (90, 91). Das Bundesnaturschutzgesetz enthält bundeseinheitliche Regelungen über die Landschaftsplanung, es gilt jedoch nach Art. 75 Nr. 3 des Grundgesetzes nur als Rahmengesetz und seine Regelungen über die Landschaftsplanung gehören zu den Rahmenvorschriften für die Landschaftsgesetzgebung (92). Nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes sind in den Landschaftsplänen die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit Text, Karte und zusätzlicher Begründung näher darzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Das Gesetz gibt auch Hinweise auf den wichtigsten Inhalt von Landschaftsplänen [93-95].

"Wann es für eine Gemeinde zweckmäßig ist, einen Landschaftsplan (bzw. Grünordnungsplan) aufzustellen, ergibt sich aus der Dringlichkeit ihrer Probleme mit der Landschaft. In bestimmten Fällen werden die Gemeinden durch die Ländergesetze dazu verpflichtet, Landschaftspläne (bzw. Grünordnungspläne) aufzustellen, z. B. in Art. 3 (2) des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 27.7.1973:

'Soweit es aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, arbeiten die Gemeinden vor allem für Bereiche,

- a) die nachhaltigen Landschaftsveränderungen ausgesetzt sind,
- b) die als Erholungsgebiete dienen oder dafür vorgesehen sind,
- c) in denen Landschaftsschäden vorhanden oder zu befürchten sind,
- d) die an oberirdische Gewässer angrenzen (Ufergebiete),
- e) die aus Gründen der Wasserversorgung unbeschadet wasserrechtlicher Vorschriften zu schützen oder zu pflegen sind,

Landschaftspläne oder Grünordnungspläne aus, die Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft vorsehen. Diese Pläne sollen zur Grundlage der gemeindlichen Bauleitplanung gemacht werden' [30].

[30] Das Bayerische Naturschutzgesetz vom 27.7.1973 hat durch das Gesetz vom 3.8.1982 einige wichtige Änderungen erfahren, die am 1.9.1982 in Kraft getreten sind. Nach Art. 3, § 5 der neuen Fassung werden Landschafts- und Grünordnungspläne nicht mehr isoliert, sondern unmittelbar als Bestandteil der Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne aufgestellt und haben die Rechtswirkung eines Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplans [96].

Ähnliche Verpflichtungen finden sich in den anderen Landschaftsgesetzen" (97).

Dennoch besitzen Landschafts- und Grünordnungspläne keine Rechtsverbindlichkeit. Sie werden nur soweit wirksam, als ihr Inhalt in die nach dem Bundesbaugesetz vorgesehenen Instrumente der Bauleitplanung eingeht. Gleichwohl können sie, etwa durch Beschluß der legislativen Körperschaft der Stadt innerhalb der Verwaltung verbindlich gemacht werden (98).

In der folgenden Übersicht ist der Beitrag der Landespflege zu Gesamtplanungen auf verschiedenen Planungsebenen in der BRD zusammengefaßt (99-100):

Tab. 1: Die Instrumente der raumwirksamen Planung auf verschiedenen Ebenen und der Beitrag der Landespflege		
Planungsebene	Raumplanung	Landespflege
Raumordnung	Raumordnungsprogramm des Bundes	Grundsätze
Landesplanung	Landesentwicklungsprogramm 1 : 200 000	Landschaftsrahmenprogramm
Regionalplanung	Regionalplan 1 : 25 000 - 1 : 50 000	Landschaftsrahmenplan
Bauleitplanung	Flächennutzungsplan 1 : 5 000 1 : 10 000	Landschaftsplan
	Bebauungsplan 1 : 500 1 : 1 000	Grünordnungsplan
Fachplanung	verschiedene Namen und Maßstäbe	Landschaftsplan, landschaftspflegerischer Begleitplan u. a.

2.1.2 Herstellung von Kartenunterlagen in der Türkei

"...laut § 26 des Aufbaugesetzes müssen die Gemeinden Bestandskarten oder, wenn es vom Ministerium angeordnet wird, Luftbilder anfertigen lassen. Die Karten werden entweder durch die vom Ministerium als zuständig anerkannten Sachverständigen, durch die Fachleute der Provinzialbank oder beamtete Vermessungsingenieure des Ministeriums als Rahmenkarten angefertigt. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das Ministerium gelten sie als amtliche Unterlagen für städtebauliche Planungsarbeiten. Bis Ende 1972 hatten 82% der insgesamt 1571 Gemeinden solche Karten, die Geländestruktur bzw. Höhen-

angaben bzw. Höhenschichtlinien enthalten" [101]. Die Katasterkarten dagegen werden nur durch die Generaldirektion für Grundbuch und Kataster als Inselkarten bearbeitet. "Wegen ungenügender Koordination der Behörden, die topographische und Katasterkarten herstellen, sind die notwendigen Vermessungsarbeiten nicht aufeinander abgestimmt, die meisten für städtebauliche Planungszwecke verwendeten topographischen Karten enthalten so keine Katastergrenzen" [102]. "Deshalb reichen die nach der gegenwärtigen Rechtskataster-Methode hergestellten Katasterkarten für planerische Zwecke nicht mehr aus" [103]. Mit der Herstellung von Katasterkarten, die andere notwendige Besonderheiten des Geländes darstellen und für verschiedene Zwecke gebraucht werden können, sollte in der Periode des 3. Fünfjahresplanes (1973-1977) begonnen werden [104]. Bis 1978 konnte dieses Ziel jedoch nicht wie vorgesehen erreicht werden, so daß es auch im 4. Fünfjahresplan weiterhin angestrebt wird [105].

Die Benutzung von einzig brauchbaren topographischen Karten im Maßstab 1:25 000 und 1:100 000, in denen auch militärische Informationen eingetragen sind, ist im Ausland nicht erlaubt und für Forschungszwecke nur bedingt möglich. Deshalb konnten die für die vorliegende Arbeit benötigten topographischen Karten als sinnvolle Ergänzung zum Textteil nicht besorgt werden. Ebenfalls hat sich die Beschaffung der Luftbilder für das Untersuchungsgebiet wegen einer langwierigen Prozedur als zu umständlich erwiesen, so daß auch hiervon abgesehen werden mußte.

2.1.3 Die Bauleitplanung in der Türkei

2.1.3.1 Der Generalplan (= Flächennutzungsplan) [31]

Nach § 27 des Aufbaugesetzes werden in Generalplänen die Art der Bodennutzung und die wichtigsten Flächenkategorien dargestellt [109]. Inhalt und Funktion des Generalplans leiten sich nach AÇLAR aus der Aufbauverordnung von 1957 ab und stimmen sowohl im Umfang als auch in den Planungszielen mit deutschen Flächennutzungsplänen überein. Der Feststellung, daß sich der große Unterschied beider Pläne in der Rechtswirksamkeit zeigt ("während der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Staatsbürger besitzt, ist der Ordnungsplan [= Generalplan] nach § 27 des Aufbaugesetzes wie der türkische Bebauungsplan [= Ordnungsplan] rechtsverbindlich" [110]), kann jedoch nicht zugestimmt werden. Zwar besitzt der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger, er hat aber eine 'Selbstbindungswirkung' auf alle 'Träger öffentlicher Belange', die an dem Plan beteiligt sind [111, 112]. Die sogenannte Selbstbindungswirkung geht ebenfalls aus

[31] Die hier verwendete Bezeichnung 'Generalplan' ist die sinngemäße Übersetzung des Begriffes für Flächennutzungsplan aus der Nomenklatur der Planung in der Türkei. In der türkischen Literatur und der Rechtssprache benutzt man die Begriffe 'Nazım Plan' (zu Deutsch: der ordnende Plan) [106] oder 'Ana Plan' (zu Deutsch: Hauptplan) [107]. BECKER (et al.) [108] nennen ihn 'Master Plan', der aber eher mißverständlich ist, da er nicht die Funktion und Rechtsnatur der amerikanischen Master Pläne aufweist. Um eine Verwechslung mit dem deutschen Flächennutzungsplan zu vermeiden, wird der Türkische im folgenden 'Generalplan' genannt.

der offiziellen Darlegung des Inhalts des Generalplans hervor (113). In dieser Ausführung wird wiederholt hervorgehoben, daß der "Generalplan keine endgültigen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung beinhaltet, sondern Ziele und Prinzipien der vorgesehenen Entwicklung in Grundzügen darstellt und deshalb für Vollzugszwecke nicht maßgebend" ist (114). Daraus läßt sich folgern, daß der Generalplan wie der Flächennutzungsplan keine für den einzelnen Bürger unmittelbar herleitbare Bindungswirkung aufweist. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die türkischen Generalpläne sowohl inhaltlich und funktionell als auch in der Rechtswirksamkeit mit deutschen Flächennutzungsplänen übereinstimmen.

Zum funktionellen Vergleich des Generalplans mit dem Flächennutzungsplan soll an dieser Stelle dessen offizielle Definition vorgestellt werden:

"Der Generalplan umreißt die Art und den Umfang der [beabsichtigten] Entwicklung einer städtischen Siedlung im allgemeinen für einen Zeitraum von zwanzig Jahren, ohne jedoch endgültige Aussagen zu treffen und stellt die Vorbedingung für die Aufstellung des Ordnungsplans dar" (115).

Der Inhalt des Generalplans, d. h. die nach § 21 der Aufbauverordnung von 1957 darzustellende Art der Bodennutzung kann in Stichworten wie folgt zusammengefaßt werden (116).

- * Verwaltungs- und Planungsgrenzen
- * Hauptverkehrsnetz und -anlagen
- * Siedlungsbereiche
 - Wohnsiedlungen
 - Industriegebiete, zweckbestimmte Industriegebiete
 - administrative Einrichtungen
 - Handelszentren
 - Dienstleistungsbetriebe
 - Handwerksbereiche
 - Ablagerungsbereiche
 - Protokollbereiche
 - Grünflächen
 - . Parks, Gärten
 - . Grünflächen an öffentlichen Gebäuden
 - . Grünflächen in Gewerbegebieten
 - . naturnahe Freiflächen
- * Gemeinbedarfsflächen
- * Infrastruktur

Der Generalplan umfaßt das gesamte bebaute Gemeindegebiet und die für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erforderlichen Flächen innerhalb der Gemeindegrenzen. Seine Grenze ist, soweit die Gemeinde bereits einen Generalplan aufgestellt hat, die Grenzen des besiedelten Gebietes. Bei den Ge-

meinden ohne Generalplan ist die Gemeindegrenze als Aufbaugrenze anzusehen, bis der Generalplan aufgestellt wird (§ 16 der Aufbauverordnung, [117]).

Der Generalplan wird ergänzt durch einen Bericht und bildet mit ihm eine Einheit [118].

2.1.3.2 Der Ordnungsplan (= Bebauungsplan) [32]

Für den Ordnungsplan findet man ebenfalls eine offizielle Definition, die bei ÇETİNER folgendermaßen wiedergegeben wird:

"Den Grundzügen im Generalplan entsprechend zeigt der Ordnungsplan die bei der städtebaulichen Ansiedlung und Entwicklung einer Gemeinde zu verfolgenden Wege und Grundsätze sowie die endgültige bauliche Ordnung auf und ist im ganzen rechtsverbindlich" ([21]).

Nach der Genehmigung durch das Ministerium erhält der Ordnungsplan wie der Bebauungsplan als die verbindliche Stufe der Bauleitplanung die Rechtskraft eines Gesetzes ([22, 123]). Damit versteht sich der Ordnungsplan als Analogon zum Bebauungsplan, da er auch die gleiche Funktion hat wie dieser. In der Praxis werden Ordnungspläne nicht für den gesamten Bereich der Generalpläne, sondern für Gebietsteile ausgearbeitet. Die Festsetzungen in Ordnungsplänen, die in Anlehnung an ÇETİNER ([24]) unten auszugsweise angeführt sind, konkretisieren den Inhalt von Generalplänen und bilden gleichzeitig die Grundlage für vierjährige Aufbauprogramme:

- * Straßen, Plätze
- * Baublöcke
 - Art der Nutzung
 - . Wohngebiete
 - . Gewerbegebiete
 - . administrative Einrichtungen
 - . Industriegebiete
 - . Grünflächen
 - bauliche Ordnung
- Gebäude und sonstige Bauten

Den Ordnungsplänen entsprechend werden die sogenannten Parzellierungspläne ausgearbeitet, die die vorgesehene Grundstückseinteilung und andere erforderliche Details enthalten. Sie besitzen jedoch keine Rechtswirkung ([25]) und bedürfen auch nicht der Genehmigung durch das Ministerium ([26]).

[32] Die hier verwendete Bezeichnung 'Ordnungsplan' ist die wörtliche Übersetzung des Begriffes für Bebauungsplan aus der Nomenklatur der Planung in der Türkei. In der türkischen Literatur und der Rechtssprache benutzt man die Begriffe 'Tatbikat Planı' (zu Deutsch: Anwendungs- bzw. Vollzugsplan) ([19]) oder 'Düzen Planı' (zu Deutsch: Ordnungsplan) ([20]). Um einer Verwechslung mit dem deutschen Bebauungsplan zu entgehen, wird der Türkische im folgenden 'Ordnungsplan' genannt.

2.1.3.3 Die Aufbauprogramme

Nach § 30 des Aufbaugesetzes müssen die Gemeinden nach der Genehmigung der Ordnungspläne durch das Ministerium vierjährige Aufbauprogramme vorbereiten, um die Ziele der Ordnungspläne zu verwirklichen. Im Falle der Genehmigung durch das Ministerium sind die Aufbauprogramme rechtsverbindlich. Nach demselben Paragraphen werden Gemeinden verpflichtet, die für die Durchführung der Aufbauprogramme notwendigen Geldmittel in ihren jährlichen Haushalten bereitzustellen. Jedoch ergaben Untersuchungen, daß durchschnittlich 38% der Gemeinden in der Türkei trotz gesetzlicher Pflicht keine Aufbauprogramme aufstellen konnten (127). Nach ÜZBERK (128) beträgt dieser Anteil sogar 97%!

2.2 Situationsanalyse: Die Entwicklung türkischer Städte bis heute

Inwieweit eine rationale Stadtentwicklung [33] in der Türkei mit Hilfe der bisher referierten Planungsinstrumente an die Stelle von Zufall und Spekulation treten konnte und welche Ergebnisse in städtebaulichen Planungsarbeiten aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu verzeichnen sind, ist eine Frage, die für den Inhalt der vorliegenden Arbeit von besonderer Bedeutung ist. Eine befriedigende Antwort auf diese Frage ließe sich aber nur dann finden, wenn ein standardisiertes Modell der rationalen Stadtentwicklung zur Hand wäre, das für eine sachliche Beurteilung als Bezugssystem herangezogen werden könnte. Diese Möglichkeit ist aber - wegen der Komplexität der Einflüsse verschiedenster Art auf die Stadtentwicklung und der unterschiedlichen Handhabung der Stadtplanung von Planer zu Planer - allenfalls theoretisch denkbar. Zu diesem Zweck wäre es also sinnvoll, wenigstens die Faktoren und Kriterien zu berücksichtigen, die für eine möglichst objektive Prüfung noch als wichtig, geeignet und erfaßbar gelten können. Dazu kämen in erster Linie vergleichende Flächenbilanzen der zentralen Nutzungskategorien im Stadtgebiet (cf. [2]) in Frage. Da aber die Freiräume einer Stadt die benachteiligte Kategorie darstellen (weil sich die anderen Nutzungskategorien in der Regel nur auf Kosten der Freiräume ausbreiten und nur selten umgekehrt), wird sich die angesprochene Problematik erst durch einen Vergleich der Grünflächenbestände verschiedener Städte und mit Hilfe eines hierbei als Maßstab dienenden Standardwertes für Freiraumbedarf veranschaulichen lassen können. Der Grünflächenbestand einer Stadt kann also gewissermaßen als ein aussagekräftiger Indikator für den Rationalitätsgrad ihres derzeitigen Entwicklungsstandes betrachtet werden, wenn rationale Stadtentwicklung auch durch Zuordnung angemessener Grünflächen zu den bebauten Flächen charakterisiert werden soll.

In diesem Zusammenhang sind 'pro-Kopf-Werte', die durch den Quotienten Flächengröße zur Einwohnerzahl erhalten werden, die bewährtesten und wahrscheinlich derzeit die einzigen Bezugsmittel. Obwohl mit der Anwendung der

[33] Unter 'rationaler' Stadtentwicklung wird in der vorliegenden Arbeit ein durch eine bewohnerorientierte Stadtplanung gesteuerter Entwicklungsprozeß verstanden, der frei von Zufall und Spekulation bzw. ungerechtfertigten Interessen ist.

pro-Kopf-Werte viele Umstände und Variablen ignoriert werden (z. B. Bedürfnisse, die sich kaum flächenmäßig fixieren lassen; breite Streuung benutzerspezifischer Richtwertvariationen, Wandel der Normvorstellungen über die Zeit hinweg usw. [129. 130]), scheinen sie die am meisten geeigneten Kennzahlen zu sein, weil sie erlauben, auch Grünflächenbestandswerte von Städten unterschiedlicher Größenordnung miteinander zu vergleichen.

Darüber hinaus hängt die Genauigkeit dieses Vergleichs wesentlich von der grundsätzlichen Vergleichbarkeit der zur Verfügung stehenden Daten über Grünflächenbestände ab [131]. Beispielsweise kann man pro-Kopf-Werte für die gleichen Sparten der Grünflächensysteme von verschiedenen Städten (vielleicht!) als miteinander vergleichbar ansehen, sofern auch Zugänglichkeits- und Erreichbarkeitsverhältnisse vergleichsweise übereinstimmen. Dabei könnte die Ausstattung, d. h. die Nutzungsqualität, der gegenüber der Existenz einer Grünfläche eine untergeordnete Bedeutung beigemessen werden kann, unter Umständen vernachlässigt werden.

Im Gegensatz dazu sind Angaben über Gesamt-Grünflächenbestände häufig nicht in jeder Hinsicht miteinander vergleichbar, da die Bestandteile der Grünflächensysteme in den einzelnen Städten sich sehr unterschiedlich zusammensetzen, was möglicherweise eine wenig optimale Verteilung und damit eine reduzierte Freiraumversorgung bedeutet. D. h. die formale Struktur der zu vergleichenden Angaben allein kann nicht unbedingt das tatsächliche Versorgungsniveau widerspiegeln, so daß eine einwandfreie Beurteilung nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn lediglich Gesamtwerte vorliegen [34].

Nicht unerheblich für die Objektivität eines Zahlenvergleichs ist die Authentizität der zur Verfügung stehenden Angaben. Beruhen die vorliegenden Angaben über den Grünflächenbestand einer Stadt nicht auf eigenen Erhebungen, sondern auf den vom Grünflächenamt (Ausland: *Parks Department*) erhaltenen Informationen, so können sie zunächst nicht ohne weiteres als relevant angesehen werden, da die Grünflächenämter aus verschiedensten Gründen evtl. verfälschte Angaben liefern. Die Terminologie der Freiraumplanung hat noch keine allgemeine Kongruenz erfahren, so daß beispielsweise Begriffe für die verschiedenen Grünflächenkategorien von den zuständigen Behörden unterschiedlich aufgefaßt werden können [35]. Schließlich ist nicht zu erwarten, daß alle Grünflächenämter die gleiche Sensibilität

[34] Um diese Aussage mit einem fiktiven Beispiel zu verdeutlichen: In der Stadt A beträgt der Gesamtgrünflächenbestand 35 qm/EW, der am Stadtrand liegt und nur als Parks genutzt wird. Die ('Zwillings'-) Stadt B verfügt ebenfalls über 35 qm/EW Grünflächen, in denen aber alle notwendigen Sparten angemessen vertreten und im Stadtgebiet optimal verteilt sind. Aus diesen Angaben könnte man eindeutig schließen, daß Stadt B über ein Grünflächensystem verfügt, das den Bedürfnissen ihrer Bewohner besser gerecht wird als das der Stadt A. Wenn aber keine weiteren Informationen über die Inhalte dieser Gesamtwerte bekannt wären, dann wäre eine solche Beurteilung nicht mehr möglich.

[35] Das kann dazu führen, daß manche Grünflächenämter etwa Stadtwälder oder Naherholungsgebiete am Stadtrand zu den Stadtteilparks zuordnen oder sich unter 'Verkehrsgrün' lediglich Boulevards vorstellen. Ausführliche Begriffserläuterungen würden zwar dazu beitragen, solche Mißverständnisse auszuschließen, doch könnte dadurch die Erteilung der Auskunft hinausgezögert oder blockiert werden.

aufbringen, einer Informationsanforderung mit möglichst exakten Angaben zu entsprechen; selbst dann nicht, wenn amtliche Datenerhebungen überhaupt durchgeführt worden sind und das benötigte Datenmaterial als Planungsunterlagen abrufbar bereitliegt.

Solange die bisher angeführten Verhältnisse ungünstig bleiben, dürfte ein Versuch, Grünflächenbestände verschiedener Städte mit Hilfe 'grober' Angaben miteinander zu vergleichen, kaum zu klaren Ergebnissen führen. Tatsache ist aber auch, daß bisher keine praktikablen Methoden bekannt geworden sind, die zur Bewältigung dieses Problems herangezogen werden könnten. Mit der Überlegung, daß der Freiraumbedarf in verschiedenen Städten relativ gleich ist, kann man von der Berücksichtigung weiterer qualitativer Aspekte absehen, wenn vorliegende Flächenwerte vergleichsweise krasse Diskrepanzen aufweisen. Denn das Vorhandensein der Fläche selbst und deren proportionaler Anteil im Stadtgebiet bilden die fundamentale Substanz des hier zu verarbeitenden Fragenkomplexes.

So wird im folgenden der Versuch unternommen, anhand von pro-Kopf-Werten bzw. in pro-Kopf-Werte umgerechneten Flächenangaben die Freiraumversorgung in türkischen Städten zu schildern und diese mit denen der europäischen Städte zu vergleichen.

In der Tab. 2 sind die aus der Literatur erhältlichen Angaben über die Grünflächenbestände einiger türkischer Städte zusammengestellt. In den

Tab. 2: Grünflächenbestände einiger türkischer Städte nach verschiedenen Quellen

Stadt	Einwohnerzahl (Jahr)	GF-Bestand	Anm.	Lit.
Adana	347 454 (1970)*	0.19 qm/EW	1)	(135)
Adana	347 454 (1970)*	0.26 qm/EW	1)	(136)
Ankara	453 000 (1955)	12.26 qm/EW	2)	(137)
Ankara	1 200 000 (1969)	1.80 qm/EW	2)	(138)
Ankara	1 701 004 (1975)*	0.90 qm/EW	2)	(139)
Ankara	1 701 004 (1975)*	2.92 qm/EW	1)	(140)
Ankara	1 701 004 (1975)*	0.42 qm/EW	3)	(141)
Ankara	1 701 004 (1975)*	3.53 qm/EW	4)	(142)
Ankara	1 701 004 (1975)*	0.42 qm/EW	3)	(143)
Ankara	1 701 004 (1975)*	7.85 qm/EW	4)	(144)
Antakya	66 400 (1970)	1.43 qm/EW	5)	(145)
Antalya	95 185 (1970)	4.20 qm/EW	5)	(146)
Aydın	50 551 (1970)	1.68 qm/EW	5)	(147)
Balıkesir	85 032 (1970)	1.17 qm/EW	5)	(148)
Denizli	83 583 (1970)	0.83 qm/EW	5)	(149)
Edirne	54 885 (1970)	0.66 qm/EW	5)	(150)
Ereğli (Konya)	46 137 (1970)	3.24 qm/EW	5)	(151)
Erzincan	58 074 (1970)	1.14 qm/EW	5)	(152)
Elazığ	108 337 (1970)	1.82 qm/EW	5)	(153)
Eskişehir	123 000 (1955)	12.46 qm/EW	2)	(154)
Istanbul	2 547 364 (1975)*	4.00 qm/EW	1)	(155)

Istanbul	2 547 364 (1975)*	2.40 qm/EW	6)	(156)
Istanbul	2 547 364 (1975)*	6.44 qm/EW	2)	(157)
Istanbul	2 547 364 (1975)*	2.10 qm/EW	6)	(158)
Istanbul	2 547 364 (1975)*	6.60 qm/EW	2)	(159)
Istanbul	2 547 364 (1975)*	1.45 qm/EW	1)	(160)
Istanbul	2 547 364 (1975)*	1.60 qm/EW	2)	(161)
Izmir	535 000 (1973)	20.30 qm/EW	2)	(162)
Izmir	636 834 (1975)*	2.08 qm/EW	1)	(163)
Izmir	636 834 (1975)*	2.80 qm/EW	1)	(164)
Kars	53 473 (1970)	1.69 qm/EW	5)	(165)
Kayseri	81 000 (1955)	5.52 qm/EW	7)	(166)
Kayseri	184 000 (1973)	3.40 qm/EW	6)	(167)
Kayseri	281 320 (1980)*	2.51 qm/EW	6)	(168)
Kilis	43 597 (1970)	0.61 qm/EW	5)	(169)
Konya	93 000 (1955)	6.00 qm/EW	7)	(170)
Kütahya	62 060 (1970)	0.88 qm/EW	5)	(171)
Mersin	114 302 (1970)	1.00 qm/EW	5)	(172)
Sivas	66 000 (1955)	5.73 qm/EW	2)	(173)

Anmerkungen:

- 1) Autor nennt keine Bezeichnung für seine Angabe
 - 2) Gesamtgrünflächenbestand der Stadt
 - 3) ermittelter Wert bezieht sich auf einzelne Bezirke
 - 4) ermittelter Wert bezieht sich auf das ganze Stadtgebiet
 - 5) Summe aller Flächen für Erholung im Freien (eigene Berechnungen)
 - 6) nur allgemein zugängliche Grünflächen
 - 7) Gesamtgrünflächenbestand der Stadt abzüglich der Flächen von Sommersiedlungen in der Umgebung
- *) Angabe entnommen aus SIS (174).
andere Angaben über Einwohnerzahlen in der jeweils zitierten Literatur

folgenden Tabellen sind ebenfalls Angaben über Grünflächenbestände wiedergegeben, die bei einer im Rahmen der vorliegenden Arbeit 1982 durchgeführten Umfrage der *Parks Departments* (im folgenden: Umfrage '82) von 50 ausgewählten europäischen Städten erhalten wurden (Tab. 3), sowie von zwanzig türkischen Großstädten, die mit den gleichen Fragebögen befragt wurden, um vergleichbare Werte zu erhalten (Tab. 4; für den verwendeten Fragebogen s. Anhang). Die letzteren sollen dazu dienen, die in der Literatur befindlichen Angaben zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Außerdem können die hier präsentierten Angaben aufschlußreiche Hinweise auf die Zusammensetzungen der Grünflächenbestände einzelner Städte geben, da differenzierte Werte die tatsächliche Versorgungsqualität besser demonstrieren können als Gesamtwerte. Dennoch kann hier auf eine vergleichende Beurteilung nach den einzelnen Sparten nicht eingegangen werden.

Der Vergleich soll, wie bereits erwähnt, vereinfachend unter Heranziehung

Land	Stadt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Total
England	Bristol	0.25	37.19	0.15	2.49	0.01	6.17	2.20	1.00	0.12	0.05	49.63
	Nottingham	11.20	6.58	1.58	11.83	0.70	0.55	1.62	*	-	-	34.06
	Kingston u. Hall	1.86	1.99	*	6.91	0.02	*	2.12	*	*	*	27.66
	Southampton	9.76	5.85	0.83	12.16	*	*	1.95	-	0.05	-	30.60
	Plymouth	17.77	1.99	0.03	9.76	-	-	1.83	-	-	-	31.38
Frankreich	Bordeaux	5.40	4.78	0.08	-	-	-	-	0.74	-	0.02	11.02
	Nantes	8.32	-	1.73	0.69	4.28	0.92	1.16	1.12	-	0.27	18.49
	Strasbourg											
	Le Havre											
Schweden	Toulouse											
	Göteborg	3.20	2.34	3.97	2.34	1.88	2.57	9.00	6.12	0.16	0.82	32.40
	Norrköping	49.20	2.06	3.78	-	1.51	4.87	-	2.10	-	-	63.52
	Stockholm	20.77	73.85	1.54	2.62	0.62	2.31	3.85	-	0.46	1.54	107.56
	Uppsala	1.22		87.76				7.49	*	-	1.28	97.75
Italien	Malmö	19.57	17.39	0.43	0.46	1.74		6.52	8.70	-	-	54.81
	Firenze											
	Genova											
	Trieste											
	Taranto											
Spanien	Padova											
	Zaragoza											
	Malaga											
	Gijón											
	Córdoba											
Polen	Alicante											
	Wrocław											
	Szczecin											
	Poznań	13.08	50.50	0.36			8.88	3.43		2.07	0.28	78.60
	Lublin											
ČSSR	Bydgoszcz											
	Bratislava											
	Brno											
	Praha											
	Košice	1.83	0.57	0.38	1.34	0.02	20.77	0.51	2.64	14.49	1.55	44.10
Jugoslawien	Ostrava		30.21			0.76	1.49	1.79	-	3.10	-	37.35
	Beograd											
	Ljubljana											
	Sarajevo											
	Zagreb											
Ungarn	Skopje	4.19	2.40	0.91	1.02	0.56	2.96	3.33	0.34	0.28	0.88	16.87
	Pécs											
	Budapest	6.91	24.26	0.43	1.38	0.32	-	2.52	1.24	0.06	0.02	37.14
	Debrecen	*										
	Miskolc	13.75	4.46	16.50	1.75	0.40	-	3.81	-	-	-	40.68
Rumänien	Szeged											
	Braşov											
	Cluj											
	Iasi											
	Timişoara											
	Galaţi											

Tab. 3: Grünflächenbestände einiger europäischer Großstädte nach den Angaben der Parks Departments (Umfrage '82; Flächenwerte umgerechnet in qm/EW; Erläuterungen siehe Tab. 4). Die Städte der BRD wurden nicht in die Umfrage '82 einbezogen, da die Angaben hierüber allgemein verfügbar sind.

Tab. 4: Grünflächenbestände einiger türkischer Städte nach den Angaben der Parks Departments (Umfrage '82)

Stadt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Total
Kırıkkale	0.03	0.34	0.28	0.28	0.03	-	2.81	0.02	-	-	3.79
Tarsus	0.81	0.01	0.01	0.04	-	-	1.04	°	-	-	1.91
Erzurum	1.95	0.44	0.02	0.49	-	-	1.22	0.07	-	v.	4.19
Samsun	1.22	0.29	0.09	0.01	0.02	-	0.91	0.25	-	-	2.79
Mersin	1.29	0.37	0.09	0.01	0.01	-	1.39	0.17	-	-	3.33
Trabzon	0.15	-	0.02	0.14	0.01	-	0.55	0.06	-	-	0.93
Konya	0.42	1.93	0.01	0.29	v.	-	1.50	°	-	-	4.15
Eskişehir	0.29	1.13	-	v.	0.15	-	1.62	0.05	-	0.02	3.27
Izmir	0.87	v.	0.01	v.	-	-	0.90	0.16	0.01	0.01	1.95
Bursa	0.87	0.54	-	-	-	-	0.50	-	-	-	1.91
Urfa	1.64	0.63	-	0.07	0.03	-	0.81	0.08	-	-	3.26
Denizli	0.44	0.07	-	-	-	-	5.63	0.37	-	-	6.51
Adapazarı	0.27	0.04	0.11	0.06	-	-	1.78	0.01	-	-	2.42
Manisa	0.68	-	0.03	-	-	-	1.28	-	-	v.	1.99

Erläuterungen:

1: Stadtparks, 2: Stadtteilparks, 3: Kinderspielplätze, 4: Sportplätze, 5: Freibäder, 6: Kleingärten, 7: Friedhöfe, 8: Verkehrsgrün, 9: Zoologischer Garten, 10: Botanischer Garten

-: nicht vorhanden bzw. keine Angabe
 °: Angabe nicht erhältlich
 v: vorhanden, jedoch Wert unter 0.01 qm/EW

eines Standardwertes erfolgen [36]. Wenn hier aber durch die Anwendung eines Standardwertes unterstellt wird, daß den Bewohnern einer beliebigen

[36] In der Literatur findet man eine große Anzahl von solchen - allerdings stark differierenden - Standardzahlen, die angeben, wieviel qm Grünfläche pro Einwohner vorhanden sein sollten (cf. Kap. 3.5.1), darunter auch relativ höhere, wie sie z. B. von der DOG-DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT und dem BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG als Orientierungswerte angegeben werden. So empfiehlt die DOG einen Richtwert von 75 qm/EW (ohne Verkehrsgrün) [132, 252] als angemessen, wobei der BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG 100 qm/EW Flächen für Tageserholung fordert [133]. Tageserholungsflächen definiert der BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG als "Flächen für die Erholung in Siedlungsnähe, die ggf. zu Fuß erreichbar und mit unterschiedlichen Erholungseinrichtungen (mindestens 80 m begehbaren Wege je ha) ausgestattet sind" [134].

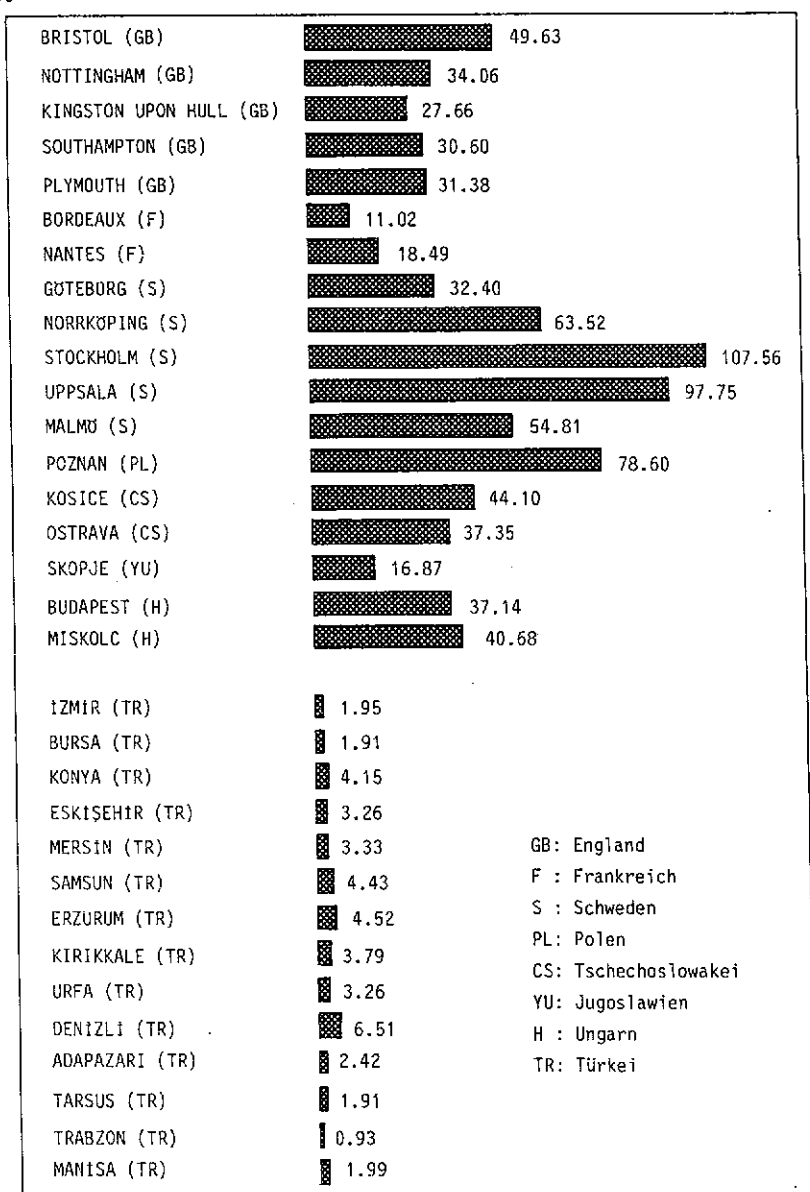


Abb. 5: Graphische Darstellung der durch die Umfrage der Parks Departments erhaltenen Angaben über Grünflächenbestände (in qm/EW)

Stadt in verschiedenen Ländern etwa das gleiche Maß an Freiraum zuteil werden kann oder sollte, so wird damit lediglich eine Vereinfachung des anvisierten Zahlenvergleichs bezweckt. Freilich bleibt die Gültigkeit einer solchen Annahme selbst dann zweifelhaft, wenn die Faktoren, die bei der Determinierung des spezifischen Freiraumbedarfs eine entscheidende Rolle spielen können (Klima, Lebensweise der ansässigen Bevölkerung etc.), in den einzelnen Städten ähnliche Eigenschaften aufweisen sollten. Eine Diskussion darüber, ob diese Verhältnisse in den betreffenden Ländern bzw. Städten im Einklang stehen, wäre zwar durchaus sinnvoll, deren Einbeziehung würde jedoch aus verständlichen Gründen den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Derartige Diskussionen erübrigen sich aber auch schon deshalb, weil es letztlich nicht angestrebt werden kann, aufgrund der hier präsentierten Angaben verbindliche Aussagen zu treffen. Demnach haben diese Angaben rein informativen Charakter. Sie belegen hier die Unterversorgung der türkischen Städte im Vergleich zu mitteleuropäischen Städten. Die eigentliche Ausgangsbasis der vorliegenden Arbeit stützt sich vielmehr auf die eigenen Erfahrungen und Feststellungen des Verfassers, seine zahlreichen Expertengespräche sowie den gegenwärtig in türkischen Fachkreisen, der Allgemeinheit und der Presse immer lauter werdenden Ruf nach besseren Erholungsmöglichkeiten im Freien, wo sich die Städter ihre Freizeit sinnvoll gestalten und alle möglichen Aktivitäten entfalten könnten. Dennoch ist hier zu bemerken, daß die geographischen Disparitäten der ausgewählten Städte von ihrer Lage her nicht allzu extrem sind, alle eine Einwohnerzahl von über 100 000 aufweisen, und deren Entwicklungen bei der Mehrzahl durch Industrie- und Folgeeinrichtungen gekennzeichnet sind. Deshalb können die Grünflächenbestände dieser Städte einem einfachen Vergleich unterzogen werden, ohne dabei gravierende Fehler hinsichtlich der Vergleichbarkeit zu begehen.

Verzichtet man für einen Augenblick auf die Berücksichtigung von angesprochenen Interdependenzen und Determinanten des Freiraumbedarfs sowie Unsicherheiten, die zur Verzerrung der realen Inhalte dieser Angaben geführt haben könnten, und betrachtet den in dieser Arbeit herausgearbeiteten Bedarfswert von 40 qm/EW (cf. Kap. 3.5.1) als anzustrebendes Versorgungsoptimum für die ausgewählten Städte, so läßt sich feststellen, daß 5 Städte (Bristol, Norrköping, Malmö, Kosice, Miskolc) die 40 qm/EW-Forderung quantitativ befriedigend erfüllen und bei 2 schwedischen Städten (Stockholm und Uppsala) sogar von einem Überangebot gesprochen werden kann. Aber auch bei 7 weiteren Städten (Nottingham, Kingston upon Hull, Southampton, Plymouth, Göteborg, Ostrava, Budapest) ist ein nicht allzu niedriges Angebot an Grünflächen ablesbar. Lediglich die französischen Städte Bordeaux und Nantes sowie die Stadt Skopje in Jugoslawien weisen eine mangelhafte Freiraumversorgung auf.

Konzentriert man sich nun auf die Grünflächenbestandswerte der türkischen Städte in den Tabellen 2 und 4 sowie auf Abb. 5 und betrachtet den oben erwähnten Versorgungsindex (40 qm/EW) ebenfalls als maßgeblich, dann läßt sich unmittelbar feststellen, daß die türkischen Städte im Hinblick auf Freiraumversorgung in keiner Weise mit den europäischen Städten konkurrieren können. Den Angaben in der Tab. 2 ist zu entnehmen, daß bei den türkischen Städten nicht einmal die vom türkischen Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen für den Freiraumbedarf festgelegte, ja fragwürdige Minimalgrenze von 7 qm/EW (cf. [22]) erreicht ist, wie dies auch durch die Umfra-

geergebnisse durchaus bestätigt werden konnte. Dabei waren die bei der Umfrage '82 erhaltenen Angaben inhaltlich um einige Sparten (Friedhöfe, Verkehrsgrün, Freibäder, Botanischer Garten, Zoo) umfassender als die Definition des Ministeriums (cf. Definition, S. 15).

Die relativ höheren Werte von GURSES in Tab. 2, die auf seinen in einigen zentralanatolischen Städten 1955 durchgeführten Untersuchungen beruhen, deuten zudem auf eine Abnahme der pro-Kopf anfallenden Grünflächenbestände dieser Städte hin, da für dieselben Städte nach den anderen Quellen aus der jüngeren Zeit wie auch bei der Umfrage '82 niedrigere Werte festgestellt worden sind. Folgende Gegenüberstellung (Tab. 5) zeigt deutlich, daß diese Städte trotz einer absolut zugenommenen Ausdehnung des Grünflächenbestandes eine eklatante Schrumpfung der Flächen pro-Einwohner zu verzeichnen haben. Offensichtlich wurde der mit dem Anstieg der Einwohnerzahl wachsende Freiraumbedarf im Zuge der Stadtentwicklung nicht entsprechend gedeckt, wobei aber die im Ordnungsplan ursprünglich als Grünflächen festgesetzten Bereiche im ohnehin übermäßig verdichteten Stadtkern außerplanmäßige bauliche Nutzung erfahren haben könnten [37].

Tab. 5: Schrumpfung der Grünflächenbestände einiger Städte in Zentralanatolien

Stadt	Grünflächenbestand nach GURSES (176) (1960)		Grünflächenbestand nach Literatur [177] bzw. Umfrage '82 (1982)	
	qm/EW	abs. (ha)	qm/EW	abs. (ha)
Ankara	12.26	555	0.42-7.85	71-1335
Eskişehir	12.46	153	3.26	100
Kayseri	5.52	44	2.51	71
Konya	6.00	55	4.16	146

Auch in vielen anderen türkischen Großstädten dürften ähnliche Verhältnisse vorzufinden sein. Diese spärlichen Angaben lassen jedoch keine weiteren Schlüsse auf die qualitativen Veränderungen der Grünflächenbestände dieser Städte zu.

Im vorliegenden Kapitel wurde versucht, anhand der verfügbaren Informationen herauszuarbeiten, daß

1. die Grünflächensysteme der türkischen Städte derzeit vor allem flächenmäßig den Bedürfnissen der Bewohner kaum entgegenzukommen vermögen und
2. es sich bei den Stadtentwicklungen in der Türkei um Prozesse handeln

[37] Zu diesem Phänomen schreibt ÜZTAN: "... das Grünflächenerbe von Ankara, das uns Jansen 'hinterlassen' hat, wird Tag für Tag aufgebraucht" (175).

kann, die durch eine planerisch nicht zu rechtfertigende Reduzierung der Freiraumversorgung gekennzeichnet sind.

Schon aufgrund dieser zwei Aspekte läßt sich feststellen, daß die türkischen Städte sich bisher nur bedingt rational entwickeln konnten. Sie sind aber mit Sicherheit nicht die einzigen Indizien, die auf eine mangelhafte Erholungsversorgung der Städter hinweisen. Man wird wohl gefahrlos behaupten können, daß

3. die Sparten der Grünflächensysteme der türkischen Städte im Stadtgebiet häufig so zusammenhanglos, ungünstig und willkürlich verteilt sind, daß sie von der Bevölkerung nicht optimal aufgesucht werden, weil sie eben nur schwer erreichbar sind,
4. die Ausstattung und Gestaltung dieser Freiräume in den meisten Fällen weder für visuelles Erleben noch für freiraumbezogene Erholungsaktivitäten befriedigende ästhetische Qualitäten besitzen,
5. die Mehrzahl der Grünflächensysteme der türkischen Städte um Sparten erweitert werden müßte, die für eine bedürfnisgerechte Erholungsnutzung durchaus sinnvoll und notwendig wären.

Da es weder für den Inhalt der vorliegenden Arbeit erforderlich noch praktisch möglich ist, in den einzelnen Städten eigene Erhebungen durchzuführen, um fundiertes Datenmaterial zu erwerben und andererseits bisher fast keine Untersuchungen bekannt geworden sind, die das Ausmaß der Freiraumversorgung der türkischen Städte de facto beschreiben [38], lassen sich diese Behauptungen hier zwar kaum adäquat belegen, dürften aber wohl eine allgemeine Zustimmung finden.

[38] Als der einzige Beitrag hierzu soll der Ansatz von YILDIZCI [176] erwähnt werden, der stärkere Resonanz fand als die Arbeiten von AKDOĞAN [179], ÜZTAN [180] und BAYRAKTAR [181]. Er erfaßte sämtliche Grünflächen der Metropole Istanbul zunächst quantitativ, wobei er nach den Bedarfszahlen des Ministeriums für Aufbau und Siedlungswesen (9,35 qm/EW; cf. [23]) ein Freiraumdefizit von 7.93 qm/EW (ohne Naherholungsgebiete) feststellte [182]. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 2 530 000 einer Fläche von ca. 2 000 ha (der derzeitige Grünflächenbestand der Stadt Istanbul beträgt 360 ha; zum Vergleich: Hamburg mit 1 630 000 Einwohnern verfügt über einen Grünflächenbestand von 5 500 ha od. 33.74 qm/EW [183]).

Danach versucht YILDIZCI die Kinderspielplätze und die Stadtparks in Istanbul mit Hilfe eines von ihm entwickelten Bewertungsverfahrens auch qualitativ zu beurteilen. Nach dieser Methode werden von Straßen umgebenen Kinderspielplätzen 1 Punkt zugewiesen, wobei Kinderspielplätze im Wohnbereich 2, am Seeufer 3, in einem Park 4 Punkte erhalten. Außerdem werden für Kinderspielplätze mit genügenden Spielelementen 2, die nicht äußerlichen Gefahren ausgesetzt sind 2, mit Aufenthaltsplätzen für Aufsichtspersonal 2, mit sonnenlichtbegünstigten bzw. Schatten spendenden Elementen 1, mit Rasen und Bäumen 1, mit einer Fläche bis 500 qm 2, 500-1000 qm 4, 1000-3000 qm 6, 3000-5000 qm 8, 5000-8000 qm 10 und über 8000 m 12 Punkte vergeben [184]. Alle vergebenen Punkte werden in einem Wertstufensystem zusammengefaßt: Kinderspielplätze mit 18-24 Punkten werden mit "sehr gut", 13-17 Punkten mit "gut", 9-12 Punkten mit "befriedigend" und 5-8 Punkten mit "unbefriedigend" bewertet [185]. Demnach erweisen sich nur 3 der insgesamt 140 Kinderspielplätze in Istanbul als "sehr gut" und 24 als "gut". Dagegen schneiden 69 als "befriedigend" und 52 als "unbefriedigend" ab [186].

Die Bewertung der Stadtparks erfolgt nach ähnlichen Gesichtspunkten: Für die Funktionen 'Überblickbarkeit', 'Ruhe, Stille', 'Erlebnisreichtum der Umgebung', 'Vorhandensein von Baumbeständen', 'Sonnenlichtbegünstigung', 'Vorhandensein von Gewässer-

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Situationsanalyse ist das Studium der Faktoren, die den bisherigen Werdegang der Stadterweiterungen (innerstädtisch und außerstädtisch) in der Türkei beeinflusst bzw. bestimmt haben und somit insbesondere für die in der Verstädterungsperiode (d. h. seit 1950) entstandenen Raumstrukturen im urbanen Bereich verantwortlich zu machen sind. Damit sollen die auf diese Entwicklungen bzw. auf das Schicksal der Freiräume negativ wirkenden Faktoren, denen es gilt, durch freiraumplanerische Ansätze strategisch Rechnung zu tragen, herauskristallisiert werden. Zu diesem Zweck wird im folgenden zunächst zwischen 'planmäßigen' und 'außerplanmäßigen' Entwicklungen unterschieden. Entwicklungen, die nach den Zielen und Handlungsanweisungen der aufgestellten Ordnungspläne erfolgten, werden als 'planmäßig', sonstige in den Stadtplanungen nicht vorgesehene Entwicklungen als 'außerplanmäßig' bezeichnet [39]. Aus dem speziellen freiraumplanerischen Interesse der vorliegenden Arbeit leuchtet es ein, daß in den folgenden Kapiteln insbesondere auf die Wechselbeziehungen der Freiräume mit anderen Bodennutzungen, die sich aus diversen Flächendispositionen ergeben haben, eingegangen wird.

2.2.1 Planmäßige Entwicklungen

Definitionsgemäß werden unter dem Stichwort 'planmäßig' alle auf einen aufgestellten Plan zurückgehenden Entwicklungen zusammengefaßt. Das bedeutet, daß sowohl die von 'gelungenen' als auch die von 'mißlungenen' Planungen herrührenden Entwicklungen zu den planmäßigen Entwicklungen gezählt werden. Um die letzteren als 'Fehlentwicklung' aussondern zu können, wäre an sich eine kritische Überprüfung und Differenzierung notwendig, die aber

flächen' wird jeweils 1 Punkt berechnet. Ist in einem Park auch ein Kinderspielplatz untergebracht, so erhält er dafür zusätzlich 2 (KSP bis 1000 qm) bzw. 3 (über 1000 qm) Punkte. Für die Ausstattung eines Parks findet eine subjektive Bewertung durch YILDIZCI statt, u. zw.: 4 Punkte bedeuten "sehr gute", 3 Punkte "gute", 2 Punkte "befriedigende" und 1 Punkt "unbefriedigende" Ausstattungsqualität. Schließlich werden den Parks mit einer Fläche bis 3000 qm 2; 3000-6000 qm 4; 6000-10000 qm 6; 10000-20000 qm 8 und über 20000 qm 10 Punkte vergeben. Die benoteten Parks werden dann folgenden Wertstufen zugeordnet: 19-25 Punkte "sehr gut", 15-18 Punkte "gut", 10-14 Punkte "befriedigend" und 0-9 Punkte "unbefriedigend" (187). Nach dieser Bewertung ergibt sich, daß kein einziger Park in Istanbul "sehr gute" Qualität besitzt. 7 der insgesamt 49 Parks erhalten die Note "gut" und 17 "befriedigend". 25 Parks stehen so als "unbefriedigend" da (188).

Mit seinen oben umrissenen Methodik wird der Ansatz von YILDIZCI zwar kaum Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können (abgesehen davon, daß für die Auswahl von Bewertungskriterien und die Gewichtung einzelner Indikatoren sowie die Entstehung von Wertstufen keine plausible Argumentation vorgelegt wird, bleibt es fraglich, daß eine Reihe aus freiraumplanerischer Sicht unverzichtbarer Parameter wie z. B. Erreichbarkeit und Mobilität, Flächendisposition nach Aktivitätsmuster außer acht gelassen wird). Dennoch dokumentiert er die Bestrebung, die bislang nur verbal ausgedrückte Unterversorgung der Stadt Istanbul mit Grün, die bereits exzessive Dimensionen angenommen hat, wissenschaftsmethodisch zu schildern.

- [39] Die Verwendung der Bezeichnungsweise 'planmäßige' anstatt 'rationale' Entwicklung geht von der Überlegung aus, daß Stadtplanung einerseits den durch die politischen Interessen des Planungsträgers geprägten Intentionen dienen, andererseits aber auch das Ergebnis der individuellen Vorstellungen eines einzelnen Planers sein kann, so daß es sicherlich verfehlt wäre, die so erzielte Entwicklung einer Stadt in jedem Falle als 'rational' zu betrachten.

mit der dafür notwendigen Präzision praktisch kaum möglich ist. Daher scheint es angebracht, im folgenden nur einige Beispiele 'gelungener' Planungen, also solcher, die in Fachkreisen überwiegend bzw. übereinstimmend positiv kritisiert werden, zu nennen, anstatt einen aufwendigen und unfruchtbaren Verifikationsversuch zu unternehmen [40].

Den größten Ruhm auf dem Gebiet des Städtebaus in der Türkei erlangte der deutsche Städteplaner Herrmann Jansen, der 1928 bei einem Wettbewerb für einen Generalplan der neuen Hauptstadt Ankara in Zentralanatolien den ersten Preis gewann. Dieses Ereignis zeigte in der Geschichte der Stadtplanung in der Türkei das erste Mal eine Anlehnung an die westliche Planungsidee. Der Bebauungsplan von Jansen, der nach OELSNER (191) eine der besten Leistungen auf der ganzen Welt in den dreißiger Jahren war, ordnete sich weitgehend den natürlichen Gegebenheiten des Planungsraumes unter. Er sah einen Grüngürtel vor, der sich mit begrünten Straßen und Boulevards und mit von diesen unabhängigen Radialstreifen zu einem Grün- und Freiflächensystem entwickeln sollte. Dieses System vermochte den Bedürfnissen der Bewohner von Ankara, für das bis 1980 eine Einwohnerzahl von 300 000 prognostiziert wurde, bestens zu entsprechen. Obwohl das Bevölkerungswachstum wegen des unerwarteten Zuwandererstroms viel rascher vorstatten ging als vorausgeschätzt (cf. [46]), konnte sich die Bauausführung bis 1950 an den Jansen-Plan halten. Nach diesem Erfolg ließ man Jansen auch für einige andere türkische Städte (Adana, Mersin, Tarsus, Izmir, Malatya, Adapazarı, Izmit, Ceyhan, Gaziantep) Teil- oder Gesamtpläne erstellen, wo er das gesamte Rüstzeug des seinerzeit modernen Städtebaus anwenden konnte. 1953 berichtet OELSNER, daß die Grünanlagen und Parks in Adana, die in dem von Jansen ausgearbeiteten Plan vorgesehen waren, zum größten Teil verwirklicht worden sind [202].

Außer Jansen wurden in der Türkei auch andere ausländische Wissenschaftler und Planer in den früheren Jahren der Republik für städtebauliche Planungsarbeiten herangezogen. So erstellte Le Corbusier 1928 einen Teilplan für die Stadt Izmir als Fortsetzung des Plans von Dange (1928); ferner Egli für Balıkesir, Lambert für Erzurum und Prost für Istanbul. Auch Ehlgötz, Brix, Bonatz, Oelsner, Holzmeister, Hoegg, Agache, Wagner, Abercrombie, Rodwin und Piccinato waren als ausländische Spezialisten an der Anfertigung städtebaulicher Planungsarbeiten in der Türkei beteiligt, die in ihren Plänen eine sinnvolle Flächenwidmung angestrebt haben. Nach dieser kurzen Periode, in der die ausländischen Städteplaner neben Planungsarbeiten teilweise auch an türkischen Hochschulen als Lehrkräfte tätig waren, wurden die städtebaulichen Planungsaufträge fast ausschließlich an einheimische Planer vergeben.

Es kann gesagt werden, daß die planmäßigen Entwicklungen türkischer Städte, unabhängig davon ob sie auf gelungenen oder mißlungenen Planungen beruhen, sich generell bis zum Beginn der Verstädterung (1927-1950) erkennen lassen [203]. Die heute in den Stadtkernen vieler türkischer Städte zersplittert liegenden Grünflächen dürften die einzigen 'Überbleibsel' der in jener Zeit als Grünanlagen und Parks ausgewiesenen Flächen sein. Auch während

[40] Für die folgenden Ausführungen über die ausländischen Städteplaner in der Türkei cf. (189-201).

der Verstädterungsperiode (1950-1980) sind planmäßige Entwicklungen zu verzeichnen, die sich aber vornehmlich auf Stadtrandbereiche beschränken (204) und sich gegenüber den außerplanmäßigen Entwicklungen als relativ gering ausnehmen.

2.2.2 Außerplanmäßige Entwicklungen

Außerplanmäßige, d. h. die städtebaulich nicht beabsichtigten Entwicklungen werden im folgenden in 'planwidrige' und 'planlose' Entwicklungen weiter unterteilt. Wenn sich das Planungsgeschehen deswegen nicht wie vorgesehen vollziehen konnte, weil die in einem aufgestellten Ordnungsplan für bestimmte Nutzungen festgesetzten Flächen für andere Zwecke genutzt wurden, deren Begründung aber planerisch kaum gerechtfertigt sein dürfte, so werden die Entwicklungen dieser Art 'planwidrige', und solche, denen überhaupt keine städtebaulichen Planungskonzeptionen zugrunde liegen, 'planlose' Entwicklungen genannt.

2.2.2.1 Planwidrige Entwicklungen [41]

Zurückhaltend bemerken BECKER [et al.] in ihrer kritischen Studie über die Planungsaktivitäten in der Türkei: "...trotz eines verstärkten planerischen Handelns kommunaler Dienststellen in der Türkei ist ein eigenständiges privates flächenwirksames Handeln nicht zu leugnen, so daß den Intentionen der kommunalen Flächennutzungsplanung entgegengesetzte Flächennutzungen feststellbar sind" (205). Sie stellen ferner fest, "daß in den Gemeinden eine Flächennutzungsänderung im Sinne der Planung nur in sehr geringem Umfang eingesetzt hat" (206) und führen dies u. a. darauf zurück, "daß der Planungsvollzug in den Händen des Bürgermeisters liegt und damit an seine Persönlichkeit sowie an die Qualität seines Stabes gebunden ist" (207), da dem Bürgermeister einer jeden Stadt das verhängnisvolle Recht zusteht, bei der Stadtentwicklung Planungshoheit ausüben zu dürfen" (208) [42]. Dieser Feststellung ist aber weniger hinsichtlich der bestehenden gesetzlichen Regelung bürgermeisterlicher Rechte in der Türkei zuzustimmen als wegen der Tatsache, daß kommunalpolitische Entscheidungen in der Türkei von privaten Interessenten stärker beeinflußt werden können als in der Bundesrepublik Deutschland. Auch in der Bundesrepublik ist die Planungshoheit bekanntlich den Gemeinden überlassen, gleichwohl werden aber in den Stadtentwicklungen der BRD kaum so unorthodoxe Ergebnisse erzielt, wie sie in der Türkei häufig in Erscheinung treten.

Bereits 1966 referierte ÜZTAN über die Hintergründe dieser Kuriositäten der Stadtentwicklungen in der Türkei, daß für derartige Fehlentwicklungen

[41] Auch hier muß auf eine Diskussion darüber, ob diese Pläne überhaupt die besten Lösungen für die Lenkung der Stadtentwicklung waren, verzichtet werden (cf. [39]). Insofern werden die Lösungen dieser Pläne hier vorerst als akzeptabel, und planwidrige Entwicklungen somit als Fehlentwicklungen betrachtet.

[42] Nach § 99, Abs. d) des Gemeinden-Gesetzes (Nr. 1580) [209].

neben Gemeinden als Exekutivkraft auch Politiker und nicht zuletzt der Gesetzgeber die Verantwortung zu tragen haben. Um etwaige Finanzlücken in ihren Haushalten zu schließen und anderen Verpflichtungen nachzukommen, trieben die Gemeinden eine vollkommen verfehlte Politik: sie veräußerten die derzeit bereits im öffentlichen Besitz befindlichen oder vom Staat zur Verwirklichung der Planung der Gemeinde überlassenen (cf. [18]) Grünflächen an Privatpersonen, anstatt ihren Grünflächenbestand durch Ankauf neuer Flächen zu erweitern (210, 211). Dadurch konnten die Gemeinden hohe Gewinne erzielen, da die Grundstückspreise inzwischen stark angestiegen waren. Den Politikern legt ÖZTAN zur Last, ihre Stellung aus Eigennutz mißbraucht und durch Bodenspekulationen planwidrige Geschäfte gemacht zu haben (212).

Zwar ergab die Untersuchung von ÇETİNER aus demselben Jahr, daß nur 33% der befragten 282 Gemeinden in der Türkei Grundstücke kommunalen Eigentums verkauft haben, und bei 52.5% weder An- noch Verkauf stattgefunden hat (213), doch ist hier zu fragen, inwieweit diese Angaben der Wirklichkeit tatsächlich entsprechen. Einerseits waren die Großstädte, die mit den Problemen der außerplanmäßigen Bebauung eher konfrontiert und damit der Gefahr einer Reduzierung des Grünflächenbestandes stärker ausgesetzt sind, an der Umfrage von ÇETİNER nur mit einem geringen Anteil vertreten (1965 waren es insgesamt 14; 6 davon reagierten auf die Umfrage (214)), so daß aus diesen Ergebnissen nicht unmittelbar geschlossen werden kann, daß diese Werte ohne weiteres auch für die Großstädte repräsentativ sind. Andererseits ist es ebenfalls zu bezweifeln, ob diese ausschließlich nach den unverbindlichen Informationen der Gemeinden erstellten Angaben die realen Verhältnisse widerspiegeln. Es ist wohl nicht schwer zu erraten, daß viele Gemeinden in "weder An- noch Verkauf" eine gute Ausweichmöglichkeit gesehen haben, weil sie bei einer realen Beantwortung mit "Grünflächen verkauft", die ja schließlich ein Eingeständnis einer unvertretbaren Handlung bedeuten würde, eventuell das Risiko eingehen müßten, ihre politische Führung gegenüber den akademischen Institutionen in schlechten Ruf geraten zu lassen. Eine Unterstützung dieser Annahme findet sich bei einer anderen Stelle derselben Arbeit: nur 11% der Gemeinden zeigen die Courage anzugeben, daß sie den Verkauf von Grünflächen weiterhin als eine potentielle Finanzierungsalternative ansehen (215).

Ein weiterer umfassender Versuch, die von den Gemeinden ausgearbeiteten Ordnungspläne auf ihre Verwirklichung hin zu überprüfen, wurde von SÜHER und ÇETİNER unternommen. Sie starteten 1967 eine Umfrage bei 797 Gemeinden in der Türkei, die bereits mindestens einen Ordnungsplan aufgestellt hatten (216). 339 Gemeinden antworteten (217). Dabei stellte es sich heraus, daß durchschnittlich 77.8% [43] dieser 339 Gemeinden mit Ordnungsplänen (im folgenden GmOP) keine Katasterkarten besaßen (218), was erkennen läßt, weshalb die Durchführung einer Planung in der Türkei so oft erschwert ist.

Den Umfrageergebnissen von SÜHER und ÇETİNER ist ferner zu entnehmen, daß planwidrige Entwicklungen in der Türkei keine seltene Erscheinung sind:

[43] Alle bezüglich der Arbeit von SÜHER und ÇETİNER (1971) genannten Prozentangaben sind vom Verfasser aus den Einzelwerten der 7 geographischen Regionen errechnete Durchschnittswerte.

41.4% der GmOP meldeten, daß sie in ihrer Stadt außerplanmäßige Entwicklungen zu verzeichnen haben (219). Eine Aufschlüsselung dieser Angabe nach Gemeindegrößen liegt jedoch nicht vor, so daß man über Art und Maß der außerplanmäßigen Entwicklungen in den Großstädten nichts Konkretes aussagen kann.

Neben diesen Angaben, die einen allgemeinen Überblick über die Ausführung der erstellten Pläne geben sollen, sind noch die Ergebnisse von zwei Fragen erwähnenswert, die bei der Umfrage von SUHER und CETINER an die Gemeinden gestellt wurden. Auf die Frage, ob die im Ordnungsplan vorgesehenen Grünanlagen verwirklicht werden konnten, antworteten nur 22.1% der GmOP mit "ja, vollständig"; bei 43.0% dagegen konnten die Grünanlagen und Parks nur teilweise und bei 34.9% überhaupt nicht verwirklicht werden (220).

Die zweite Frage befaßte sich mit den Ursachen dieser Entwicklungen. Die Gemeinden wurden befragt, aus welchen Gründen die Grünanlagen (bzw. die *Kinderspielplätze*) in ihrer Stadt nicht verwirklicht werden konnten. Dazu wurden drei Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Das Resultat der erhaltenen Antworten war wie folgt (221):

- a) 52.9% (bzw. 50.9%) der GmOP gaben an, daß die dafür erforderlichen Einteilungen wegen ihrer finanziellen Schwierigkeiten nicht erfolgen konnten;
- b) 39.4% (bzw. 41.7%) der Gemeinden sei es nicht gelungen, die notwendigen Geldmittel aufzubringen, um die Bauarbeiten an Grünanlagen (bzw. *Kinderspielplätzen*) vorzunehmen;
- c) 7.7% (bzw. 7.4%) der Gemeinden hätten die Bauarbeiten an Grünanlagen wegen der ungünstigen Geländeverhältnisse nicht durchführen können.

100.0%

100.0%

Offensichtlich verfolgten SUHER und CETINER mit ihrer Untersuchung das Ziel, die Probleme bei der Durchführung der Stadtplanung, die die faktische Entwicklung bewirkt haben, von den Gemeinden selbst zu erfahren und aus deren Sicht darzustellen, um Anhaltspunkte zur Ergreifung geeigneter gesetzlicher und planerischer Maßnahmen zu erhalten. Angesichts der Notwendigkeit eines funktionsfähigen Planungsinstrumentariums ist dieser Untersuchungsansatz durchaus zweckmäßig. Jedoch erscheinen zumindest die letztgenannten Angaben von SUHER und CETINER irrelevant. Erstens erscheint es höchst fragwürdig, die Antwortmöglichkeiten bezüglich der auftretenden Schwierigkeiten auf drei zu beschränken, von denen sich zwei, d. h. a) und b), sich inhaltlich voneinander kaum unterscheiden, und damit eine Reihe weiterer Hindernisse außer acht zu lassen, die der Fehlentwicklung substantiell Vorschub geleistet haben könnten.

Ungeklärt bleibt dabei auch, was 'Verwirklichung der Grünanlagen' inhaltlich bedeutet. Die Antwortmöglichkeiten b) und c) enthalten in ihrer Formulierung den Ausdruck "Durchführung der Bauarbeiten an Grünanlagen", so daß die Vermutung naheliegt, daß hier die Flächen gemeint sind, die zwar im Ordnungsplan als Grünanlagen festgesetzt worden sind und weiterhin als

Freiflächen bestehen, bisher aber noch keine weitreichenden Möblierungs- und Gestaltungsmaßnahmen erfahren haben. Trifft diese Vermutung zu, so würde sich eine Fragestellung in bezug auf die Verwirklichung der Grünanlagen als nahezu überflüssig erweisen. Denn die Ausstattung der Grünflächen als der nächste Arbeitsvorgang im Rahmen des Planungsvollzugs ist, wie bereits erwähnt, von weitaus geringerer Bedeutung als das Vorhandensein der Fläche selbst. Eine Frage mit einem solchen Inhalt würde daher vielmehr dazu beitragen, den Gemeinden eine Möglichkeit zu bieten, ihre ohnehin allgemein bekannte Finanzschwäche zum Ausdruck zu bringen, wie es auch den Ergebnissen von SUHER und CETINER zu entnehmen ist: werden a) und b) einheitlich als "finanzielle Gründe" eingestuft, so ergibt sich, daß es finanzielle Probleme gewesen seien, die 92.3% (bzw. 92.6%) der Gemeinden 'verleitet' haben, planwidrig zu handeln - was mit Sicherheit nicht der Fall sein kann. Insofern wäre es verfehlt, planwidrige Entwicklungen ausschließlich mit der geringen Finanzkraft der Gemeinden zu begründen. Selbst dann, wenn die Finanzierung bis ins letzte Detail gesichert sein sollte, würde die rationale Stadtentwicklung an einem Planungsdefizit und dem Fehlen flankierender Strukturmaßnahmen scheitern.

Trotz seiner Wichtigkeit ist dieser Sachverhalt wie seine Hintergründe nur wenig untersucht worden. So sind weder bei SUHER und CETINER noch in der sonstigen Literatur befriedigende Feststellungen zu finden, die sich insbesondere mit solchen Planwidrigkeiten befassen, die eine Reduzierung des Grünflächenbestandes zur Folge haben. Deshalb werden im folgenden einige analytische Überlegungen angestellt, die in erster Linie planwidrige Entwicklungen infolge außerplanmäßiger Bebauung von Grünflächen behandeln und die sich aus der Enteignungsproblematik ergebenden Zustände vorerst nicht berücksichtigen.

Theoretisch können (planwidrige) Entwicklungen, die zu einer Abnahme der Freiraumversorgung der Stadt führen, zustande kommen, wenn

1. das Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen einen Änderungsvorschlag genehmigt, der von der Gemeinde erarbeitet wird und eine Bebauung von bestimmten öffentlichen Grünflächen im Ordnungsplan vorsieht (hierfür müssen jedoch triftige Gründe vorgebracht sein, die eine solche Planänderung unabdingbar werden lassen, (222)), oder
2. eine unerlaubte private Bautätigkeit auf einer öffentlichen Grünfläche behördlich nicht erfaßt und eingestellt werden kann, oder
3. eine festgestellte unerlaubte private Bautätigkeit auf einer öffentlichen Grünfläche von der Gemeinde stillschweigend geduldet wird, oder
4. eine im Ordnungsplan ausgewiesene Grünfläche von der Gemeinde selbst für eigene Zwecke baulich genutzt wird, oder
5. ein im Ordnungsplan als Grünfläche festgesetztes Grundstück von seinem Eigentümer im Laufe des mitunter auch langwierigen Enteignungsverfahrens überbaut wird.

Die erste der oben genannten verschiedenen Möglichkeiten des planwidrigen Handelns in der Stadtentwicklung ist wohl für den Entscheidungsträger die

wichtigste [44]. Denn hierbei ist die bauliche 'Umnutzung' von Grünflächen aufgrund einer auf legalem Wege erfolgten Planungsänderung auch rechtlich abgesichert, obwohl diese aus städtebaulicher Sicht nicht unbedenklich sein könnte. Derartige Bedenken erscheinen um so schwerwiegender, wenn der diesbezügliche Beschluß des betreffenden Gemeinderates hinsichtlich der Notwendigkeit einer solchen Änderung Zweifel aufweisen dürfte. So ist eine Planungsänderung höchst fragwürdig, wenn sie einem Verkauf von städtischen Grünflächen durch die Gemeinde folgt, deren (einflußreiche) neue Eigentümer an der Bebauung ihres Grundstückes ein besonderes Interesse zeigen und bei einer die Planungsänderung betreffenden kommunalpolitischen Entscheidung Einfluß ausgeübt haben könnten.

Bisherigen Überlegungen zufolge zeichnen sich einige wesentliche Perspektiven bezüglich der Verwirklichung der Planung ab, die man etwa folgendermaßen zusammenfassen kann:

- (1) Dem Planungsvollzug stehen die Enteignungsprobleme wegen der beschränkten finanziellen Mittel der Gemeinden nach wie vor als gravierende Hemmnisse gegenüber. Unter den gegebenen Voraussetzungen des gegenwärtigen politischen Systems erscheint eine ideale Lösung dieses Problems jedoch kurzfristig kaum durchführbar. Ein Lösungsansatz besteht eventuell darin, bei der Planung etwa die Bereiche als Grünflächen auszuweisen, deren Enteignung von vornherein mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Bei dem ständig steigenden Infrastrukturbedarf ist wohl mit einer erheblichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden, wodurch Enteignungsschwierigkeiten rasch bewältigt werden könnten, kaum zu rechnen. Eine Umorientierung dieser Strategie zwecks rationaler Stadtentwicklung setzt die Einführung effizienter rechtlicher Mittel voraus, die einen forcierten Ablauf des Enteignungsverfahrens und damit eine reibungslose Durchführung der Planung ermöglichen sowie zusätzliche Bestimmungen über das Vorkaufsrecht der Gemeinden, die der Planung die notwendige Priorität einräumen.
- (2) Die türkische Bevölkerung ist generell noch nicht in der Lage, sich die Stadtplanung anzueignen und für die Erhaltung der Freiräume zu plädieren sowie sich dafür einzusetzen (weil sie sich der Bedeutung ihrer freiraumbezogenen Interessen offensichtlich nur wenig bewußt ist). Dies zeigt sich insbesondere darin, daß die Öffentlichkeit von einer außerplanmäßigen Bebauung kaum Notiz nimmt. Deshalb stellt sich weiterhin die Aufgabe, die Bürger in verstärktem Maße über die Bedeutung der Freiräume aufzuklären und Grundlagen für Partizipation zu

[44] Den unter den Punkten 2.-5. aufgeführten Zuwiderhandlungen, bei denen es sich um das Versagen öffentlicher Kontrollmechanismen, die Ausnutzung von Gesetzeslücken oder sonstige Kuriositäten handelt, kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese nicht dem Aufgabenbereich eines planerischen Ansatzes zufallen. In diesem Zusammenhang wird lediglich auf den Beitrag von TOSUN (223) verwiesen, der festgestellt hat, daß das türkische Strafgesetzbuch kaum wirkungsvolle Reglementierungen enthält, die derartigen Fehlhandlungen mit entsprechenden Sanktionen drohen.

schaffen (224) [45].

- (3) Eine planwidrige Bautätigkeit auf einer öffentlichen Grünfläche wird von den Bürgern vielleicht deshalb als so selbstverständlich empfunden und ad acta gelegt, weil sie als eine akzeptable bzw. ordnungsgemäße Maßnahme vermutet wird, zumal die Hintergründe einer - wenn auch als legitim anerkannten - Planungsänderung kaum aufgedeckt werden können. Vorhandene Instrumente der Bauleitplanung in der Türkei besitzen nicht die Überschaubarkeit, den Bürgern einen leichten Aufschluß über derartige Vorkommnisse in der Stadtentwicklung zu geben. Hierfür sind grundlegende planerische Ansätze notwendig, mit deren Hilfe jegliche Entwicklungen und Maßnahmen bezüglich der städtischen Grünflächen mit der nötigen Transparenz dargestellt, begründet und offengelegt werden.
- (4) Die bisher aufgeführten Fehlentwicklungen der türkischen Städte sind zweifellos nicht zuletzt auf unzulängliche Planungen zurückzuführen, in denen meist ökonomische Belange im Vordergrund standen. Dabei wurden die ökologischen Aspekte nur wenig beachtet. Es wurden zudem "mißlungene" Stadtpläne erarbeitet. Auch dieses insbesondere im Laufe des Urbanisierungsprozesses der letzten 35 Jahre hervorgetretene Planungsdefizit (z. B. in Form einer dubiosen Planungsänderung) führte zusehends zu einer irreversiblen Verringerung städtischen Freiraums.

Diesem vernachlässigten Bereich der Stadtentwicklung muß mit planerischen Beiträgen der Landespflege abgeholfen werden. Nur anhand dieser Pläne, die nach den neuesten Erkenntnissen der Freiraumplanung konzipiert werden und somit eine optimale Nutzung und Entwicklung städtischer Freiräume zum Ziel haben, könnte der Benachteiligung der Nutzungskategorie 'Erholung' entgegengetreten werden, denn "der Bebauungsplan allein reicht nicht mehr aus, die im Stadtgebiet zu beachtenden freiraumbezogenen Nutzungsansprüche räumlich, ökologisch, funktionell und gestalterisch zu ordnen" (226).

Diese Pläne können auch eine ambivalente Funktion erfüllen, wenn sie, wie in Punkt (3) angeführt, durch ihre anschauliche Darstellung zum besseren Verständnis der Entwicklung von Freiräumen dienen, damit diese von der Öffentlichkeit näher verfolgt und beurteilt werden kann (227).

- (5) Die Verwirklichung der Planung und damit der Grünflächen wird nur dann sachgerecht erfolgen können, wenn vollständige Unterlagen und geschulte Fachkräfte zur Verfügung stehen (228). Auf die Bestrebungen, den gegenwärtigen Mangel an Planungsunterlagen in der Türkei zu beseitigen, wurde bereits hingewiesen (Kap. 2.1.2).

[45] Angesichts der krassen Interessenkonflikte kommt auf die Problematik der Bürgeraufklärung in der Türkei sicherlich eine besondere Bedeutung zu: Da unterprivilegierte und wirtschaftlich schwache Gruppen kaum konfliktfähig sind, ihre eigenen Interessen also nicht wirksam vertreten können, besitzen gerade sie "nur geringe Chancen, die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu erreichen, sofern nicht einflußreichere Gruppen diese Problematik übernehmen und politisch vertreten" (225).

- (6) Schließlich wird die rationale Stadtentwicklung in der Türkei durch einige soziale und politische Faktoren wie z. B. enormer Bevölkerungszuwachs, sozio-kulturell bzw. religionsbedingte Sachzwänge wesentlich erschwert; deren Grundproblematik kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht behandelt werden.

An dem unter Punkt (4) angedeuteten 'Planungsdefizit' setzen die Überlegungen für die vorliegende Arbeit an. Sie werden im Kap. 2.3 näher erläutert.

2.2.2.2 Planlose Entwicklungen

Wie ROTHER am Beispiel einiger Städte in Südanatolien zeigt, erlebten die türkischen Städte bis zum Beginn der Stadtplanung im Jahre 1925 eine vollkommen planlose Periode: "...besonders in den Wohngebieten wurden unter Mißachtung der ohnehin sehr ungenau formulierten Bauvorschriften und meist unter Beibehaltung des engen winkligen Straßennetzes leere oder durch Brand bzw. Zerstörung freigewordene Parzellen sowie ehemalige Gärten plan- und regellos überbaut." "An die Stelle des ehemaligen weitmaschigen Gassenetzes trat ein engmaschiges, und zumindest in Adana waren bis zur Mitte der dreißiger Jahre alle Freiflächen im Altstadtbereich völlig aufgesiedelt." (229, 230).

Dennoch sind die in dieser Ära zwangsläufig planlos erfolgten Entwicklungen in ihrem Ausmaß als unbedeutend anzusehen, da die türkischen Städte in den zwanziger Jahren nur ganz niedrige Einwohnerzahlen [46] und relativ kleine Ausdehnungen hatten. Auch in der darauffolgenden Übergangsperiode von 1927-1950, d. h. von der Einführung der Stadtplanung bis zum Beginn der intensiven Verstädterung, hatten die türkischen Städte keinen oder einen nur geringen Wanderungsgewinn und damit ein fast natürliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, so daß Bebauung generell innerhalb der Planungsgrenzen gehalten werden konnte und daher von einer regelrecht willkürlichen und übermäßig planlosen Bautätigkeit noch kaum die Rede war. Deshalb sind die in dieser Zeit eventuell registrierten planlosen Entwicklungen ebenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Die im Mittelpunkt des vorliegenden Kapitels stehenden planlosen Entwicklungen hingegen sind die sogenannten *Gecekondus*, also seit Ende der vierziger Jahre meist in peripheren Bereichen der Städte und durch starke Zugswellen aus dem ländlichen Raum entstandene Squatter-Siedlungen mit

[46] z. B. Konya	47 000 (1927)	64 000 (1950)	329 000 (1980)
Kayseri	39 000	65 000	281 000
Adana	73 000	117 000	574 000
Gaziantep	40 000	71 000	374 000
Eskişehir	32 000	89 000	309 000
Mersin	21 000	36 000	216 000
Ankara	75 000	288 000	1 878 000

Angaben für 1927 aus : DARKOT (231)
für 1950 u. 1980: SIS (232)

mangelhafter Versorgung und relativ schlechten Wohnverhältnissen [47]. Auf eine Darlegung des Zuzugs und der Landflucht ("push & pull"), die zum *Gecekond*-Phänomen geführt haben, soll hier verzichtet werden, da es zu diesem Thema genügend Literatur gibt (cf. CLARKE [238] und KARPAT [239]).

Ämtlichen Angaben zufolge machen *Gecekond*-Bewohner in den wichtigsten türkischen Großstädten beträchtliche Anteile an der Stadtbevölkerung aus (Abb. 6; nach ROTH/TAYLAN in Ankara 74%, in Izmir 51%). Daher erhält das *Gecekond*-Problem ein besonderes Gewicht in der Planung.

Als die Anzahl der *Gecekond*-Bewohner erheblich wuchs, sahen sich die Gemeinden der betreffenden Städte oft gezwungen, die *Gecekond*-Gebiete mit der städtischen Infrastruktur zu versorgen. Auf diese Weise entwickelten sich viele *Gecekond*-Viertel schon nach einigen Jahrzehnten zum normalen Stadtgebiet, obwohl sie ursprünglich im Außenbereich entstanden waren. Erst nachdem das *Gecekond*-Phänomen ein außerordentliches Ausmaß erreicht hatte und seine Probleme weiterhin rapide zu wachsen drohten, erkannte man die Notwendigkeit, die wilde Bautätigkeit drastisch einzudämmen bzw. zu steuern. Zu diesem Zweck wurde 1966 das sogenannte "*Gecekond*-Gesetz" (GeckG, Nr. 775) erlassen. Im folgenden werden in Anlehnung an AYBAY [241] die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes aufgeführt, um seine Lösungsansätze auf deren Brauchbarkeit hin zu verdeutlichen.

Das Gesetz enthält eine Definition der Begriffes "*Gecekond*" [48]: Nach § 2 sind unter *Gecekond* solche Häuser und Bauten zu verstehen, die "auf fremdem Grundstück und ohne Erlaubnis des Eigentümers sowie ungeachtet der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Aufbau und Bebauung erbaut sind." Wegen der Unklarheit ihrer Aussage war die Definition oft Gegenstand von Kritik.

Ferner wird ausdrücklich untersagt, nach Inkrafttreten des Gesetzes *Gecekond*s zu errichten (§ 18 GeckG). Zuwiderhandlungen sollen neben Abreißen des Hauses und empfindlichen Geldbußen für den Bauherrn Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr zur Folge haben (§ 37 GeckG).

Nach dem Gesetz haben die Gemeinden die *Gecekond*-Areale innerhalb 6 Monaten kartographisch zu erfassen (§ 16 GeckG) und diese mit möglichen Sanierungsmaßnahmen beim Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen einzureichen (§ 17 GeckG). Um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sachgerecht durchführen zu können, wird den Gemeinden staatlicher Grundbesitz innerhalb der Gemeindegrenzen kostenlos übertragen (§ 3 GeckG). Zudem werden Gemeinden verpflichtet, entsprechende Teilpläne auszuarbeiten.

Welche *Gecekond*s als "sanierungsfähig" zu behandeln sind und welche abgerissen werden sollen, wird im § 22, jedoch eher in mißverständlicher Weise dargelegt.

[47] Dennoch lassen sich die *Gecekond*s nicht wie die lateinamerikanischen oder südostasiatischen Elendsquartiere als 'Slums' bezeichnen, da sie bis auf extreme Beispiele solider gebaut und sozial meist intakt sind [233-237].

[48] i. e.: *Gece*: 'Nacht' bzw. 'Über Nacht'; *kond*: 'aufgestellt', *Gecekond* (sprich: Gedschekond): 'Über Nacht aufgestellt'.

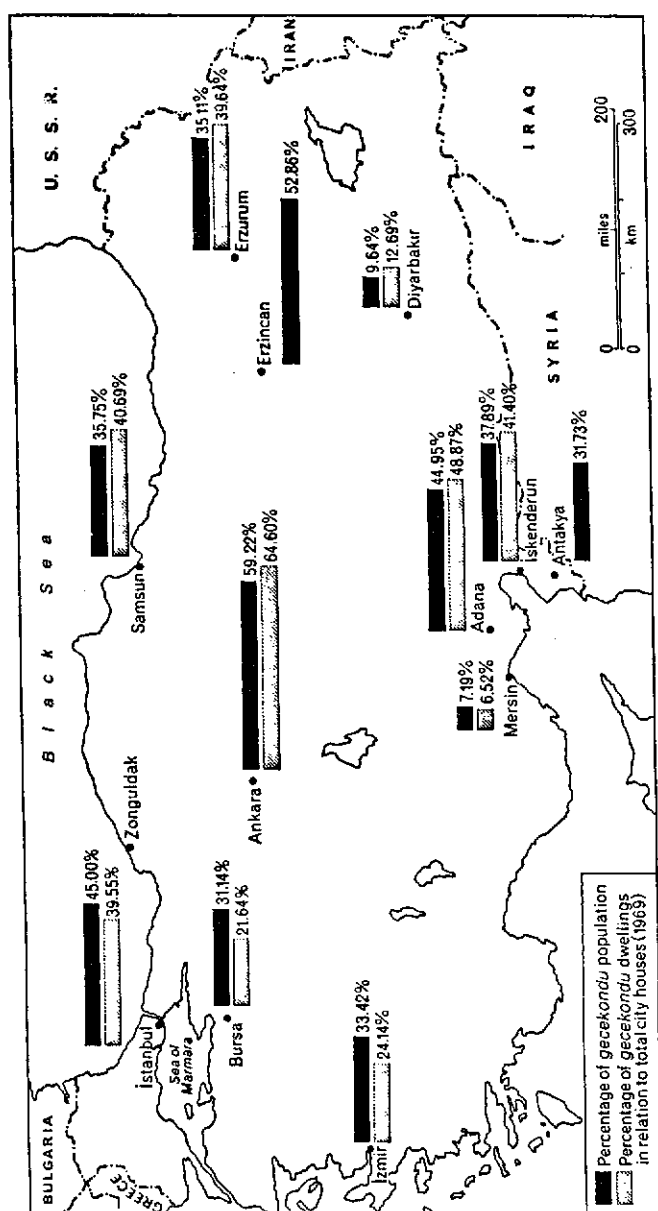


Abb. 6: Anteile der Gecekondu-Bewohner an den Einwohnerzahlen einiger türkischer Großstädte (240)

Die vor der Verabschiedung des Gesetzes errichteten *Gecekondu*s werden als legalisiert anerkannt und ihre Besitzer als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen, sofern sie die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung und zur Anpassung an die Ordnungspläne innerhalb von zwei Jahren getroffen haben (temp. § 5 GeckG). Erschließungskosten sind von *Gecekondu*-Bewohnern in Raten zu bezahlen; die Einrichtung von ... Parks ... wird von der öffentlichen Hand getragen (temporärer § 5 GeckG). Sowohl für Familien, deren *Gecekondu*s abgerissen werden sollen als auch für solche, die bedürftig und/oder bauwillig sind, werden Grundstücke bereitgestellt. Hierfür wird vom Staat ein Kredit gewährt, der in Raten abzuzahlen ist (§ 25 GeckG). Für Familien, die auch dann selber kein Haus zu bauen vermögen, werden staatliche Wohnungen bereitgestellt, sie dürfen bis es soweit ist in ihren *Gecekondu*s bleiben (§ 25 GeckG).

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, versuchte der Gesetzgeber mit dem *Gecekondu*-Gesetz, zumindest einer völlig ungesteuerten Suburbanisation Einhalt zu gebieten, was auch im § 18 klar zum Ausdruck gebracht worden ist. Gleichwohl konnte mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die angestrebte Verhinderung der *Gecekondu*-Expansion noch lange nicht herbeigeführt werden. Paradoxe Weise löste das Gesetz unter den sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung eine vielmehr *Gecekondu*-fördernde Wirkung aus, weil die Paragraphen 5 (temp.), 21 und 25 aus *Gecekondu*-Bewohnern Grundstückseigentümer machte, so daß sich der Bau eines *Gecekondu*s als eine allzu lukrative Investition erwies. In den Jahren zwischen 1966 und 1973 verstieß man mindestens 300 000 mal gegen den § 18 des *Gecekondu*-Gesetzes, ohne daß der Verstoß jedoch entsprechend geahndet wurde. Allerdings dürften hierbei politische Spekulationen, d. h. das hohe Wählerpotential der *Gecekondu*-Bewohner, eine besondere Rolle gespielt haben.

Die Überlegungen für den Entwurf des *Gecekondu*-Gesetzes bezogen sich offensichtlich auf dem § 49 der Verfassung von 1961, wonach sich der Staat verpflichtet, "Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedarf der bedürftigen Familien an Wohnungen mit gesunden Wohnverhältnissen zu decken" (242). Die aus diesen Überlegungen hervorgegangenen Reglementierungen des *Gecekondu*-Gesetzes haben sich jedoch in der Praxis, wie oben geschildert, als unbrauchbar und utopisch erwiesen, da die Gemeinden nicht die notwendige Machtstruktur besitzen, die einzelnen Bestimmungen durchzuführen. Für eine adäquate Lösung eines derart komplizierten Problems wären sicherlich realistischere Ansätze erforderlich, die möglicherweise in Etappen über längere Zeiträume vollzogen werden müßten.

Bei der Bewältigung des *Gecekondu*-Problems handelt es sich theoretisch um folgende Polaritäten:

- I. Funktionalität und Ästhetik der Stadt
(= Entzug des Wohnrechts weiter Bevölkerungsteile, die in *Gecekondu*s leben)
oder
- II. Existenzsicherung der *Gecekondu*-Bewohner durch Legitimierung ihrer Squatter-Siedlungen
(= Verzicht auf rationale Stadtentwicklung)

Beide Entscheidungen stellen, gesellschaftspolitisch gesehen, Extremfälle dar und können so als Lösung praktisch nicht in Frage kommen. D. h. einerseits kann die Gesellschaft sich nicht auf eine ungeplante Verstädterung einlassen, indem sie die Selbsthilfebautätigkeit in dieser Form weiterhin freigibt, erleichtert oder unterstützt, andererseits ist es aber aus sozial-ethischen Gründen auch nicht denkbar, sämtliche *Gecekondu*-Siedlungen kurzfristig radikal abzubauen und damit zahlreichen Bürgern das konstitutionell zustehende Wohnungsrecht zu entziehen – um die rationale Stadtentwicklung um jeden Preis zu erreichen. Als Sanierungsregelung muß innerhalb dieses Spektrums eine Kompromißlösung herausgefunden werden.

Als eine dieser Kompromißlösungen weist das *Gecekondu*-Gesetz eine eher zugunsten der Existenzsicherung der *Gecekondu*-Bewohner wirkende Tendenz auf (offenbar auf § 49 der Verfassung beruhend). Allerdings schlug sich diese Tendenz im *Gecekondu*-Gesetz als eine unheilvolle Reglementierung nieder, als *Gecekondu*-Bewohnern, wie bereits ausgeführt, eine prekäre Legitimation ihrer Behausungen gewährt wurde. Dies beschwor eine städtebaulich höchst bedenkliche 'Inkorporation' der *Gecekondu*-Viertel in das planmäßig entwickelte Stadtgefüge herauf, so daß in diesen Bereichen auf rationale Stadtentwicklung weitgehend verzichtet werden mußte. Die Fortsetzung dieser Fehlstrategie würde bedeuten, daß das *Gecekondu*-Problem vorbehaltlos sich selbst überlassen wird und damit die Bewohner sozusagen verurteilt werden, in ständig absinkenden (insbesondere die Versorgung betreffenden) Wohnverhältnissen der *Gecekondu*-Siedlungen zu verkommen. Eine nachträgliche Sanierung ist nach der Legitimierung bereits wesentlich erschwert und wäre auch aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Gemeinden kaum zu erwarten. Ebenso ist mit einer Rückkehr der *Gecekondu*-Bewohner in die alten Abwanderungsgebiete wohl nicht zu rechnen [49].

Der Gesetzgeber scheint anhand der Erfahrungen, die sich aus den Entwicklungen nach der Verabschiedung des *Gecekondu*-Gesetzes ergeben haben, sich dieser Erkenntnisse bewußt zu sein. In der in einer Volksabstimmung am 7.11.1982 beschlossenen neuen türkischen Verfassung findet sich eine grundlegend modifizierte Formulierung des 'Rechts auf Wohnung': nach § 57 hat der Staat dafür zu sorgen, "Maßnahmen zu treffen, um den Wohnungsbedarf im Rahmen einer Planung zu decken, in der die Eigenart der Städte und Umweltverhältnisse bewahrt bzw. berücksichtigt werden". Damit bekennt sich die Gesellschaft eindeutig zu einer planmäßigen Entwicklung der städtischen Umwelt und folglich wären auch *Gecekondu*-Gebiete dieser Zielsetzung entsprechend in eine operationale Neuordnung miteinzubeziehen.

Insofern sollten künftige Lösungsansätze zur Regulierung der *Gecekondu*-Auswüchse von einer verhängnisvollen rechtlichen Anerkennung von *Gecekondu*-Niederlassungen absehen und die öffentliche Wohnbauunternehmungen durch verstärkte Subventionen fördern, um diese dann, sofern eine angemessene Sanierung der Gebiete nicht durchführbar erscheint, mit einem planmäßigen Abbruch der *Gecekondu*-Siedlungen sinnvoll koordinieren zu können.

[49] Die Untersuchungen des *Department of Social Anthropology* der Universität Istanbul haben gezeigt, daß nur wenige *Gecekondu*-Bewohner in ihre Heimat zurückgehen möchten: 94,6% der 6325 Befragten erklärten, daß sie keineswegs bereit wären, in ihre Dörfer zurückzukehren (243).

Aus der Sicht der Landespflege bedeutet das *Gecekondu*-Wachstum in erster Linie Verlust von wertvollen Erholungsgebieten am Stadtrand, auf die im Rahmen überörtlicher planerischer Konzepte eine besondere Bedeutung zukommt. Denn stadtnahe Freiflächen dienen in der Stadtplanung häufig zum räumlichen Ausgleich bzw. zur Entlastung der meist knappen oder mangelhaften innerstädtischen Freiraumversorgung. Aber selbst die nach dem mit Erfolg vollzogenen Abbruch einer *Gecekondu*-Siedlung gewonnenen Flächen würden für freiraumplanerische Zwecke quantitativ nicht vielversprechend sein, solange der Standort der neuen Wohngebiete, die *Gecekondu*-Bewohnern zugeführt werden sollen, nicht nach einer städtebaulichen Planungskonzeption festgelegt wird, die eine dezentralisierte Entwicklung der Agglomeration vorsieht. Denn der Flächenbedarf an neuen Wohnungen für Umzusiedelnde wird mit Sicherheit nicht geringer sein als die Fläche, die die *Gecekondu*-Siedlungen derzeit beanspruchen [50]. Sollten also Sozialwohnungen zwecks einer Umsiedlung der *Gecekondu*-Bewohner wieder auf dem ehemaligen *Gecekondu*-Gebiet entstehen, so könnte dies vielleicht eine qualitative Verbesserung der Wohnsituation in diesen Vierteln bedeuten, nicht aber unbedingt den städtebaulichen Erfordernissen eines Verdichtungsraumes entsprechen. Eine solche Umstrukturierung würde zudem die ohnehin starre Prägung der Stadt verstärken.

All die hier genannten Aspekte deuten darauf hin, daß eine nachträgliche Lösung des *Gecekondu*-Problems nur schwer durchführbar ist. Die endgültige Verhinderung der *Gecekondu*-Expansion bleibt daher nach wie vor als das oberste Ziel einer *Gecekondu*-Politik bestehen. Dies aber hängt wiederum von dem Ausmaß des Zuzugs ab. D. h. nur dann, wenn die Zuwanderung in die Städte tatsächlich stagniert und somit das *Gecekondu*-Wachstum ausbleibt, kann auf eine erfolgreiche Sanierung erhofft werden. Damit liegt eine durchgreifende Lösung des *Gecekondu*-Problems in erster Linie in Präventivmaßnahmen zur Verhinderung der Landflucht und nicht in einer nachträglichen Sanierung.

[50] Die meisten *Gecekondu*-Häuser sind relativ klein, einstöckig und verfügen häufig über eigene Hausgärten (244). Einwanderergruppen aus demselben Herkunftsort bzw. derselben Provinz schließen sich oft zu einer Nachbarschaft zusammen (245). Diese Eigenschaften verleihen *Gecekondu*-Vierteln nahezu die sozialen Verhältnisse der ländlichen Lebenswelt (246). In der Geborgenheit dieser eigentümlichen Atmosphäre bleiben die *Gecekondu*-Bewohner von der abweisenden Anonymität der Großstadt und den gelegentlichen Aversionen der Städter selbst weitgehend verschont. Deshalb sind sie nicht immer von der Notwendigkeit einer Sanierung überzeugt und daher kaum bereit, ihre vertraute Umwelt zu verlassen, so daß ein Widerstand der *Gecekondu*-Bewohner gegen Sanierungsmaßnahmen von den Gemeinden oft als Politikum gefürchtet wird (247). Eine auch freiraumplanerisch sinnvolle Umsiedlung der *Gecekondu*-Bewohner würde daher nur dann erzielt werden können, wenn ihnen möglichst all die Qualitäten ihrer alten Wohnstätten auch in den neuen Quartieren angeboten werden. Einerseits Wohngebiete mit einstöckigen Häusern, andererseits die Tatsache, daß *Gecekondu*-Viertel im allgemeinen eine relativ hohe Bevölkerungsdichte aufweisen, bedingen jedoch einen erhöhten Flächenbedarf, da die Planung der neuen Siedlungen von zumutbaren d. h. kleineren Zimmerbelegungsziffern ausgehen muß.

2.3 Freiraumbezogene Erholungsplanung als Bestandteil der Stadtentwicklung

Die in den vorangehenden Kapiteln herausgearbeiteten verschiedenen Gesichtspunkte der Stadtentwicklung in der Türkei haben deutlich werden lassen, daß die Probleme der Planung keineswegs rein fachlich-planerischer Natur sind, sondern von einer Reihe sozialer, kultureller, ökonomischer und politischer Restriktionen begleitet werden. Solche Tatsachen sind zwar nicht alle für die Methodenreflexion eines freiraumplanerischen Ansatzes unmittelbar relevant, aber sie stehen dennoch als nicht zu unterschätzende Faktoren, die einen entscheidenden Einfluß auf Stadtentwicklung ausüben konnten und können, in engem Zusammenhang. Aus der Sicht der Freiraumplanung sind jedoch bisher keine nachvollziehbaren wissenschaftsmethodischen Darstellungen dieses Problemkomplexes bekannt, auf die verwiesen werden könnte, um umfangreiche Darlegungen zu ersparen. Deshalb war es zweckmäßig, ja unumgänglich, die Probleme der Stadtentwicklung in der Türkei in ihrer Gesamtheit im Rahmen der vorliegenden Arbeit erstmals ausführlich zu behandeln, wobei hierzu oft mit Plausibilitätsüberlegungen weitergeholfen werden mußte. So wurde anhand der bisher geschilderten Erfahrungen und Entwicklungstendenzen versucht, ein anschauliches Bild über die Chancen für die Realisierung der Planung zu geben, um damit möglichst pragmatische planerische Konsequenzen aufzuzeigen, mit denen sich der Entscheidungsträger kritisch auseinanderzusetzen hat. Dabei wurden Sinn und Bedeutung eines komplementären Beitrags der Landespflege zum städtebaulichen Entscheidungsprozeß, der der negativen Stadtentwicklung neue Maßstäbe setzen soll, besonders hervorgehoben.

Im folgenden sollen nun Fragen darüber aufgeworfen werden, welchen Kriterien und Prämissen dieser freiraumplanerische Beitrag Rechnung tragen muß, um den vernachlässigten Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich freiraumbezogener Erholung gerecht zu werden. In erster Linie gehören hierzu räumliche Abgrenzung und inhaltliche Definition des Umfangs einer Erholungsplanung und deren Teilbereichen.

Freiraumbezogene Bedürfnisse der Bevölkerung stellen sich zwar primär als innerstädtische Planungsprobleme, sie können sich aber auch weitgehend auf die Landschaften in regionaler Ebene erstrecken. Die tatsächlichen Abgrenzungen der Landschaftsstrukturen in der Stadtregion, die für Erholungszwecke in Frage kommen, decken sich nur in Ausnahmefällen mit administrativen Grenzen. Deshalb orientiert sich der Aufgabenbereich der landschaftsbezogenen Erholungsplanung nicht strikt an den Gemeindegrenzen, sondern er kann sich auf Großräume beziehen. Dabei müssen sowohl innerstädtische als auch außerstädtische Erholungsräume einer Stadt in grünplanerische Überlegungen einbezogen werden, um eine ausgewogene Entwicklung der Landschaft und städtischer Freiräume nach einer übergeordneten Gesamtkonzeption anstreben zu können (248-255). Eine solche umfassende Konzeption ist für die türkischen Großstädte aber auch deshalb besonders vonnöten, weil der derzeitige innerstädtische Grünflächenbestand den freiraumplanerischen Forderungen in keiner Weise nachkommen könnte, so daß hierfür im nächsten Stadtumfeld eine räumliche Lösung gefunden werden müßte. Die sich zu den einzelnen Teilbereichen dieser Gesamtkonzeption stellenden Grundfragen sollen in den anschließenden Kapiteln erläutert werden.

2.3.1 Innerstädtische Freiraumversorgung

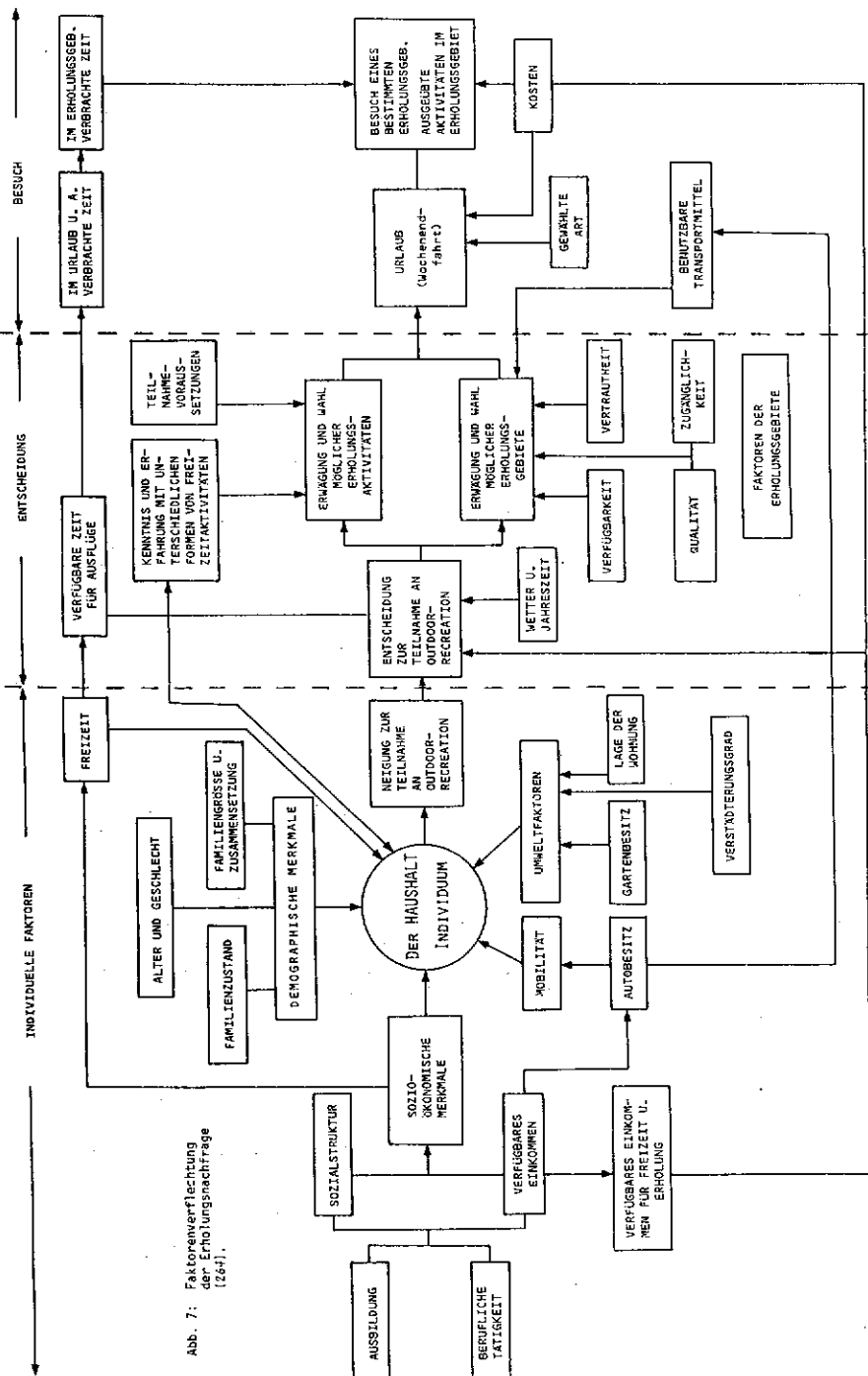
In erster Linie muß sich die benutzerorientierte Grünplanung mit den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich Freizeit und Erholung befassen. Aufgrund sozialwissenschaftlich fundierter Daten über das charakteristische Freizeitverhalten der türkischen Bevölkerung und dessen Interdependenzen müssen die erholungsbezogenen Ansprüche der Bewohner an die Freiräume festgestellt werden, um Anhaltspunkte zur qualitativen aber auch zur quantitativen Lösung der Probleme der innerstädtischen Erholungsversorgung zu erhalten. "Nur wenn bekannt ist, welche Bedürfnisse in Freiräumen ihre Erfüllung finden sollen, lassen sich auf sinnvolle Art und Weise gebietsplanerische und räumlich-dingliche Lösungen aufzeigen" (256). Daten über Freizeitstruktur und Verhaltensmuster verschiedener Nutzergruppen sollten nicht nur die Grundlage für eine sinnvolle Gestaltung und Zuordnung von städtischen Freiräumen bilden, sondern sie sollten möglichst auch dazu dienen, den quantitativen Freiraumbedarf an einzelnen Sparten des Grünflächensystems zu ermitteln.

Allerdings ist hier vorwegzunehmen, daß eine wissenschaftsmethodisch haltbare Umsetzung sozialempirischer Daten in planerische Aussagen bisher nicht gelungen ist (258), obwohl dies spätestens 1954 gefordert wurde (51) und bereits zahlreiche Ansätze vorliegen (260-263). Der Grund hierfür liegt daran, daß Erholungsnachfrage, von der die empirische Freizeitforschung und benutzerorientierte Grünplanung ausgehen, von einer komplexen Faktorenverflechtung gekennzeichnet ist (Abb. 7), die eine plausible Transformation von Daten über Freizeitverhalten in planungsrelevante Werturteile und Stellungnahmen wesentlich erschwert. Solange aber die von der Freizeitforschung gelieferten Beschreibungen und Aussagen nicht in einer für planerische Erwägungen brauchbaren Form vorliegen, können die Ergebnisse der Freizeitforschung einen nur partiellen Stellenwert innerhalb der Struktur eines Plans haben (265).

Der Ermittlung von planungsrelevanten Bedürfnissen folgt die Erarbeitung einer handlungsbezogenen Strategie für die benutzerorientierte Grünplanung in einer Großstadt in der Türkei. Es ist wohl anzunehmen, daß freiraumbezogene Bedürfnisstrukturen der türkischen Bevölkerung sich von denen einer hochindustrialisierten mitteleuropäischen Gesellschaft wesentlich unterscheiden. Da dies aber methodisch differenzierte prinzipielle grünplanerische Überlegungen erfordert, bedarf es einer entsprechenden Modifizierung westlicher Planungsstrategien, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit herangezogen werden. D. h. der Grünplanungsprozeß, der sich nach einer logischen Reihenfolge in zwei Hauptstadien, Darstellung des Ist-Zustandes - Aussagen über den Soll-Zustand, vollzieht, muß inhaltlich so strukturiert werden, daß artikulierte Handlungsanweisungen dem Planer die Wahl und Entscheidung der Planalternative ermöglichen, die den ermittelten Bedürfnissen der Bevölkerung im Planungsraum am besten entspricht (Abb. 8, [52]).

[51] "... [erholungs- und freiraumbedingte] körperliche und seelische Gesundheit der Bevölkerung sind in Wirtschaftlichkeitsberechnungen einzukalkulieren" (259).

[52] Im allgemeinsten Sinne wird das Planungsgeschehen insgesamt durch einen dreistufigen Arbeitsablauf charakterisiert: Bestandsaufnahme (= wissenschaftliche Analyse) - Pla-



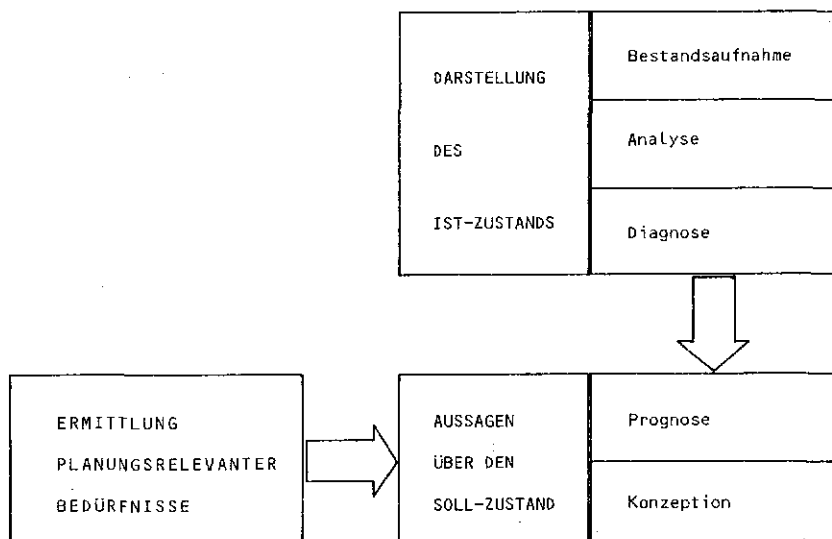


Abb. 8: Strategische Komponente und methodischer Ablauf einer benutzerorientierten Grünplanung (vereinfachte Darstellung)

Strategische Grundsatzfragen solcher Art stellen sich schon bei der Erörterung der für die Diagnose des aktuellen Angebots in Frage kommenden Wertvorstellungen. Wenn es hierfür wegen der je nach geographischer Lage divergierenden örtlichen Gegebenheiten universell anwendbare Maßstäbe nicht gibt und "nie geben kann" (271), so muß diskutiert werden, welche Bewertungskriterien herangezogen werden können, um das quantitativ und kartographisch erfaßte Grünflächensystem einer türkischen Großstadt etwa nach

nung (= künstlerische [schöpferische] Synthese) - Durchführung (politische Durchsetzung). Die ersten zwei Stufen bilden den Aufgabenbereich des Planers, wobei er hierzu noch klare Zielvorstellungen verschaffen muß, da die Planung sich nicht ohne weiteres aus der Interpretation der Bestandsaufnahme ergeben kann (266). Wenn diese Planungsvorgänge nun in methodische Arbeitsschritte weiter unterteilt werden sollen (wie dies z. B. in der Grünplanung nach der bewährten Vorgehensweise der Verkehrsplaner unternommen wird, nämlich: Bestandsaufnahme - Analyse - Diagnose - (Prognose) - Konzeption (267-269), so erscheinen die oben genannten Bezeichnungen 'Darstellung des Ist-Zustandes ...' etc. aussagehaltiger, deren Inhalte wiederzugeben (Abb. 8). Die angedeutete logische Reihenfolge dieser Planungsschritte weist jedoch keineswegs auf ein explizit linear gerichtetes Arbeitsprogramm hin. In seiner Gesamtheit stellt der Planungsprozeß ein von Verflechtungen und Rückkoppelungen einzelner Handlungsschritte gekennzeichnetes System dar, das einen vielmehr zyklischen Ablauf aufweist (270).

Größe, Ausstattung und Einzugsbereich einzelner Sparten beurteilen zu können [53].

Neben der Erarbeitung normativer Richtlinien bezüglich Flächenbedarf und Erreichbarkeit bilden Überlegungen über die Verbesserung der Nutzungsqualität städtischer Grünanlagen einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt der hier zu behandelnden freiraumplanerischen Probleme. Dabei erlangen die wirtschaftlichen Aspekte der Einrichtungs- und Pflegemaßnahmen im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Kapazitäten der Gemeinden in der Türkei eine besondere Bedeutung. Von der Realisierbarkeit einer praxisbezogenen Grünplanung wird begreiflicherweise nur dann gesprochen werden können, wenn sie nicht nur eine bedürfnisgerechte Gestaltungskonzeption bietet, sondern auch ein für den Planungsträger ökonomisch tragbares Arbeitsprogramm liefert.

Ansätze zu diesen beiden Problemkomponenten, benutzerorientierte Bestimmung der Gestaltqualität und Minimierung der Anlage- und Unterhaltskosten, liegen nach Kenntnis des Verfassers bereits seit einigen Jahrzehnten vor [272-274], sie wurden jedoch oft als zwei verschiedene, voneinander unabhängige Fragestellungen einzeln bearbeitet. Eine in jüngster Zeit veröffentlichte Arbeit betrachtet erstmals Verhaltensweisen verschiedener Benutzergruppen in bestimmten städtischen Freiräumen aus gestalterischer Sicht und zieht daraus Konsequenzen, um Möglichkeiten, die eben für diese Aktivitäten gewünschte bzw. geeignete Ausstattungsqualität mit möglichst geringem Kostenaufwand zu erreichen, aufzuzeigen [275]. Obwohl das zentrale Anliegen dieser Ansätze auch in nächster Zukunft mit Sicherheit kaum an Aktualität einbüßen wird, kann es nicht das gesteckte Ziel der vorliegenden Arbeit sein, in ihrem begrenzten Umfang einen eigenen Weg zu diesem Problemfeld zu entwickeln. Vielmehr sollen hier Überlegungen über die Anwendbarkeit bereits vorhandener Ansätze auf die Verhältnisse in türkischen Städten formuliert werden, um einen planungstheoretischen Beitrag zu dieser Thematik zu leisten.

Der heutigen Tendenz in der modernen Grünplanung, pflegeextensive 'Benutzerparks' [275] statt Präsentationsgärten mit feudalistischen Zügen anzulegen, liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die klassische Freiraumarchitektur nach dekorativen Gesichtspunkten nicht nur zu teuer im Unterhalt, sondern auch nur wenig benutzbar ist. Insofern ist es nicht abwegig, darüber zu diskutieren, inwieweit eine retrospektive Orientierung der Grünplanung an ästhetischen Leitbildern traditionell-einheimischer, aber auch ausländischer Freiraumarchitektur für die kulturhistorische Kontinuität der türkischen Städte noch sinnvoll ist oder ob nicht auch mit der Einrichtung von legeren Benutzerparks zu einer sinnvollen Klärung beigetragen wer-

[53] In gewisser Hinsicht handelt es sich hierbei um die Quantifizierung des spezifischen Freiraumbedarfs sowie die (empirische) Ermittlung von Entfernungsrichtmaßen für die optimale Erreichbarkeit von städtischen Erholungsräumen schlechthin. Wenn Planungsmaximen hergeleitet werden, die eine verbindliche Festsetzung der notwendigen Flächenausdehnung darstellen bzw. bei der planerischen Bestimmung der künftigen Standorte berücksichtigt werden sollen, dann müßten sie gleichzeitig auch als Richtschnur genutzt werden können, um die derzeitige defizitäre bzw. disparitäre Versorgung mit Grün in Sollzahlen auszudrücken.

den kann, welche Formen des 'Leistungsgrüns' (274) zur Durchgrünung türkischer Städte realisierbar erscheinen, welche Gestaltungsprinzipien sich aus der Anwendung der 'spontanen Vegetation' (275) ergeben können etc. Mit der Erörterung der oben aufgezählten Fragen dürften, abgesehen von weiteren Einzelheiten, die wesentlichsten Punkte in bezug auf innerstädtische Freiraumversorgung behandelt sein.

2.3.2 Außerstädtische Freiraumversorgung

Es ist zweckmäßig, wenn nicht durchaus selbstverständlich und üblich, das gesamte Freiraumangebot einer Stadt, wie hier bereits geschehen, in 'innerstädtische' und 'außerstädtische' Freiräume einzuteilen, um die unterschiedlichen funktionalen Aspekte der Freiräume im urbanen und im ländlichen Bereich bei der Konzeption differenziert berücksichtigen zu können. Weniger unproblematisch erscheint hingegen, einen planerischen Konsens für die weitergehende Typisierung der außerstädtischen Freiräume in 'Erholungsräume am Stadtrand' und 'Naherholungsgebiete in der Stadtregion' zu finden. Die Abgrenzung der stadtnahen Erholungsgebiete nach einer feststehenden, einheitlichen Entfernung zur Stadt oder zu den Baugebieten der Stadt vorzunehmen wird in der Planungspraxis schon deshalb kaum möglich sein, weil die Erschließung und die natürliche Ausstattung des Umlandes der Städte erhebliche Unterschiede aufweisen (276). In der gängigen Literatur werden unter 'außerstädtischen' Freiräumen generell Landschaftsteile im Umkreis der Stadt, insbesondere aber Naherholungsgebiete in der Stadtregion, die wegen ihrer entfernteren Lage in der Regel nur mit Hilfe öffentlicher oder privater Verkehrsmittel aufgesucht werden können, verstanden. Erholungsräume unmittelbar am Rande der Siedlungsbereiche, etwa Stadtwälder, werden dagegen noch zu 'innerstädtischen' Freiräumen gezählt, obwohl sie in ihrer Ausdehnung weit über die fußläufigen Schwellenwerte hinausgehen und damit kaum mehr den Charakter städtischer Grünflächen tragen können.

In der vorliegenden Arbeit verwendet der Verfasser den Begriff 'außerstädtische' Freiräume nicht nur im Sinne stadtnaher Erholungsgebiete, sondern als die Gesamtheit landschaftlicher Strukturen außerhalb der bebauten Flächen, also von Freiflächen in der Stadtrandzone bis hin zu den Naherholungsgebieten in der Stadtregion, um eine bessere Auseinandersetzung mit einer dynamischen Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung des Grünflächensystems im Stadt- und Stadtentwicklungsbereich zu ermöglichen.

Während die Diskussionen über die Freiflächen unmittelbar am Stadtrand vornehmlich die Ausweisung der Bereiche zum Gegenstand haben, die im Laufe des Stadtentwicklungsprozesses insbesondere wegen ihrer günstigen Lage zu den Wohngebieten für Erholungszwecke der Bevölkerung von der Bebauung freigehalten und eingerichtet werden sollen, konzentrieren sich die Aussagen über die regionalen Freiräume vielmehr auf die Ermittlung der Erholungseignung von Landschaftsausschnitten in der Umgebung und deren Erschließung. Einige der planungsrelevanten Einflußparameter der Erholungsnachfrage, die unter der Rubrik 'innerstädtische Freiraumversorgung' angesprochen wurden, kommen bei den freiraumplanerischen Überlegungen über den außerstädtischen Bereich ebenfalls zur Geltung. Auch hier muß versucht werden, aus den Verhaltens- und Bedürfnisstrukturen der türkischen Bevölkerung unter Berück-

sichtigung sozioökonomischer Verhältnisse Leitsätze zu planerischen Aussagen abzuleiten, etwa zur Erreichbarkeit, die bekanntlich nicht nur eine Funktion der Entfernung ist. Wenn man davon ausgehen kann, daß die Bewohner einer türkischen Stadt nur begrenzt mit Fortbewegungsmitteln ausgestattet sind, so stellt sich hier die Aufgabe, die Entfernungen des außerstädtischen Erholungsverkehrs auf die Mobilitätsverhältnisse der Erholungssuchenden zu optimieren. Schließlich muß auch bei der Beurteilung der Attraktivität eines landschaftlichen Angebots für Erholungsaktivitäten, die nach den natürlichen Landschaftselementen und der kulturellen Ausstattung (z. B. freizeitrelevante Infrastruktur) erfolgt, grundsätzlich mit differierenden freiraumbezogenen Anspruchs- und Werthaltungen der türkischen Bevölkerung gerechnet werden. Allerdings kann zu den im Rahmen dieser Arbeit zu diesem Zweck, d. h. zum Zwecke der Feststellung von Präferenzen bezüglich Naherholung) erhobenen Daten nur mit Einschränkungen Stellung genommen werden. Es wäre wohl ein überzogener Anspruch, die Folgerungen aus diesen Daten etwa zu einem spezifischen Landschaftsbewertungsverfahren zu entwickeln. Dies könnte aber das Ziel einer weiterführenden Bearbeitung sein.

2.3.3 Freiraumplanerische Gesamtkonzeption für ein langfristiges Erholungsprogramm in der Ebene der Stadtregion

In dem Maße, wie sich die Verstädterungsprozesse in der Türkei zugetragen haben, werden die in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 dargelegten Freiraumversorgungsdefizite und -disparitäten für die Mehrzahl der türkischen Städte als die wichtigsten konzeptionellen Planungsprobleme auftreten. Zur Lösung dieser Probleme gilt es, räumliche Kompensationsmöglichkeiten zu finden. In erster Linie kämen hierfür die Freiflächen im Stadtentwicklungsbereich in Frage. Zwar sind innerstädtische und außerstädtische Freiräume kaum gegeneinander austauschbar (277), aber dennoch erscheint diese Lösung als die einzig durchführbare Möglichkeit, den innerstädtischen Freiraumbedarf zumindest teilweise zu decken. Die städtebauliche Praxis hat gezeigt, daß Rationalitätsüberlegungen nur in wenigen Fällen aufrechterhalten werden können, wenn versucht wird, den reduzierten Grünflächenbestand einer Stadt durch Abreißen der Gebäude wiederherzustellen [54]. Deshalb schlug der Versuch, "die Landschaft in die Stadt hereinzuholen, in den Trend um, die Stadt über die Landschaft zu zerstreuen" [279]. Angesichts der von einer starken Wachstumsdynamik gekennzeichneten Situation der türkischen Städte will diese 'notgedrungene' Verlagerung der Freiräume an die Stadtperipherie freilich nicht nur auf die innerstädtische Bedarfsdeckung bedacht sein, sondern sie läuft auf das künftige Ordnungsbild der Stadt hinaus, das von der Weiterentwicklung geprägt wird. Ein Ordnungsbild, das auch der Notwendigkeit entsprechen muß, die Erholungsversorgung der Bewohner langfristig sicherzustellen.

[54] Demnach muß die Forderung der Staatlichen Planungsorganisation der Türkei (SPOT), ("... in den größeren Städten mit mangelhafter Grünstruktur neue Grünflächen anzulegen und in kürzester Zeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen", (278)), als unrealistisch betrachtet werden.

Um die Entwicklung einer Stadt nicht dem Zufall zu überlassen, sondern planvoll zu steuern, ist es notwendig, sich für eine bestimmte, in die Zukunft projizierte Ordnungsvorstellung zu entscheiden. Bei diesen Entscheidungen orientiert man sich in der Stadtplanung häufig an städtebaulichen Wachstumsmodellen, die sich insbesondere seit Ende des 19. Jahrhunderts mit der Frage des rationalen Wachstumsprinzips befaßt haben. Für die Grünplanung ist es besonders wichtig, bereits diese Stadtentwicklungskonzepte auf ihre Konsequenzen hin zu prüfen, da mit der Entscheidung für ein bestimmtes Wachstumsprinzip auch die Vorentscheidung über das System der Grünflächen innerhalb eines Planungsraumes getroffen wird.

Insofern soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf die Fragen eingegangen werden, welche städtebaulichen Strukturmodelle für eine optimale Entwicklung der als Untersuchungsgebiet ausgewählten Stadt in der Türkei am geeignetsten erscheinen und welche Konsequenzen für Grünplanung sich aus diesen Erwägungen ergeben. Dazu soll nicht nur auf die bewährten alten 'Rezepte' des Städtebaus, die in ihren Ideen noch ihre Gültigkeit besitzen (280-283) zurückgegriffen werden, sondern auch auf die Gedanken renommierter Städteplaner und Kritiker, deren Konzepte und Ideen in relativ jüngerer Zeit ein starkes Echo fanden (284-295). Demnach wäre zu untersuchen, ob das in regionalem Maßstab zu betrachtende Wachstum dieser Großstadt etwa mit Hilfe eines Grüngürtels begrenzt werden soll, das dann, wie es im Ebenezer HOWARD's 'Gartenstadt'-Konzept (281) dargestellt wird, zu einem Satellitensystem übergeht, oder ob ein aus hierarchisch gestuften Teilen aufgebautes, durch großzügige Grünflächen räumlich klar gegliedertes Stadtgefüge ("*Die gegliederte und aufgelockerte Stadt*", GÖDERITZ [et al.] (290)) erstrebenswert ist. Auch andere bekannte Entwicklungskonzepte, wie z. B. die modularen Rastersysteme von LE CORBUSIER ("*Chandigarh*" (282) und andere orthogonale Variationen (283, 286) können wie die 'organische Dezentralisation' von SAARINEN (287), die 'polyzentrische Regionalstadt' von HILLEBRECHT (294) oder die 'gebündelte Dekonzentration' von RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN (295) in diese Betrachtungen einbezogen werden. Nur dann, wenn durch eine Modellreflexion gezeigt werden kann, ob für die Stadt beispielsweise eine lineare oder flächenhafte Wachstumsweise anzustreben ist, kann über eine bandartige oder disperse Anordnung von großen Freiräumen im Einzugsbereich der Wohngebiete und über die Bildung eines Freiraumverbundsystems aus radialen und peripheren Grünflächen entschieden werden.

3 THEORETISCHER TEIL

Allgemeine theoretische Grundlagen der Freiraumplanung [55]

3.1 Die Begriffe Freizeit, Erholung, Reproduktion

Es ist nicht ohne weiteres möglich, den Begriff 'Freizeit', der sowohl in unterschiedlichen Zeiten als auch zur gleichen Zeit in verschiedener Weise verwendet worden ist bzw. verwendet wird, in eine kurze Definition zu fassen. Mit dieser Überlegung nimmt BECHMANN die Klärung des Begriffes Freizeit auf drei Ebenen vor, die miteinander zusammenhängen und für Freiraumplanung relevant sind: Als Begriff,

- der die Lebensmöglichkeiten unterschiedlicher Gesellschaftsklassen charakterisiert (Freizeit als Muße),
- der zur Differenzierung unterschiedlicher Tätigkeiten im Verlauf einer Zeitperiode, d. h. eines Tages, einer Woche oder eines Jahres dient (Freizeit als pflichtfreie Zeit),
- der diejenige Zeit bezeichnet, in der das Gegenteil von Arbeit und Ver-
ausgabung produktiver Energie, nämlich Reproduktion, stattfindet (Frei-
zeit als Reproduktionszeit) (299).

Freizeit als Muße: Unter Mußestunden versteht man die Stunden, die frei von Arbeit und Pflichten sind. Muße haben heißt unbeengt sein, keinen Pflichten nachkommen zu müssen. Versteht man Freizeit als Zeit für Muße, so ist es offensichtlich, daß diese Form von Freizeit ein Privileg ist, über das nur wenige Mitglieder unserer Gesellschaft in ausreichendem Maße verfügen. Freizeit als Zeit, die für Muße genutzt wird, tritt in unserer Gesellschaft sicherlich nur am Rande und im Lebensbereich besonders privilegiert Schichten auf (300) - abgesehen von der Freizeit der Arbeitslosen ("schlechte Freizeit", BLÜCHER (330)).

Freizeit als pflichtfreie Zeit: Freizeit als Muße setzt neben den äußeren Bedingungen (genügend freie Zeit) auch die innere Bereitschaft und Erlebnisfähigkeit voraus, die sich jedoch nicht hinreichend genau beschreiben lassen und im Durchschnitt in unserer Gesellschaft vermutlich nicht anzutreffen sind (301). Deshalb wird Freizeit als Restkategorie des Lebens definiert: "Freizeit ist die Zeitspanne, die nicht dem beruflichen oder berufähnlichen Gelderwerb dient und die nicht mit Tätigkeiten ausgefüllt ist, die einmal den speziellen physiologischen Bedürfnissen des Individuums dient (Essen, Schlafen, Körperpflege) oder zum anderen die 'Nebentätigkeiten' der Berufstätigkeit darstellen (z. B. Arbeitsweg)" (302). Nach dieser

[55] Im Hinblick auf die Anteile der im sekundären, aber auch im tertiären Sektor Beschäftigten an der Stadtbevölkerung ist die für die vorliegende Arbeit ausgewählte türkische Großstadt als Industriestadt zu bezeichnen (296-298). Hiervon ausgehend befassen sich die folgenden Ausführungen primär mit den für die Freiraumplanung relevanten Kriterien und Prämissen einer industrialisierten Gesellschaft. Die hier in Extraktform wiedergegebenen Erkenntnisse, Leitsätze und Überlegungen, die vorwiegend aus der mitteleuropäischen Literatur übernommen wurden, dürften also demnach mit einigen Einschränkungen auch für die Freizeitverhältnisse der Bevölkerung dieser Stadt zutreffend sein.

Definition ist die Freizeit die Zeit, die übrigbleibt, wenn man vom Tag, der Woche, dem Monat, dem Jahr, dem Leben die Arbeitszeit sowie die für die Lebenserhaltung notwendige Zeit abzieht (Subtraktionsmethode) [56]. In der Abb. 9 ist die Berechnung der täglichen Freizeit nach der Subtraktionsmethode dargestellt.

wöchentlicher Arbeitstag 24 Std.	Arbeits- zeit	Arbeiten incl. Arbeitspausen Berufswege Nebenerwerb		
	arbeits- freie Zeit (Repro- duktions- zeit)	Schlafen		
		Essen, Körperpflege		
		Freizeit im weiteren Sinne	Tätigkeiten mit Arbeits- charakter oder dem Merkmal einer ständigen Pflicht	
			Freizeit im engeren Sinne	verhaltens- beliebige Zeit

Abb. 9: Berechnung der täglichen Freizeit (verändert nach SCHULZ [303])

Für planerische Überlegungen wird ein enger Freizeitbegriff erforderlich, der nur die 'verhaltensbeliebige' Zeit erfaßt, da nur sie einem allgemein verbreiteten, subjektiven Verständnis von Freizeit zu entsprechen scheint. Die nach der Subtraktionsmethode ermittelte Freizeit ist aber an sich noch

[56] Die Ermittlung der Freizeitmenge kann auch durch die Addition aller Zeiten, in denen Freizeitaktivitäten ausgeübt werden (können), erfolgen (Additionsmethode). Zwar ist die Freizeit nach der Subtraktionsmethode einfacher zu berechnen, aber dennoch ergibt diese im allgemeinen größere Freizeitsummen. Die nach der Additionsmethode ermittelte Freizeit dagegen bietet eine bessere Grundlage für die Planung von Freizeit-
anlagen [304].

keine verhaltensbeliebige Zeit, sondern sie ist von Verpflichtungen und Rollenerwartungen (Vereinsmitgliedschaft usw.) durchsetzt. Zieht man auch die für die Ausführung solcher Rollen benötigte Zeit noch ab, so erhält man die arbeits- und pflichtenfreie Zeit, die manchmal als verhaltensbeliebige Zeit bezeichnet wird. Damit ist die verhaltensbeliebige Zeit eine sehr enge Restkategorie der dem Individuum zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Die Trennung der Zeit für die unmittelbare Lebenserhaltung (einfache Reproduktion) von der verhaltensbeliebigen Zeit ist jedoch in der Regel kaum meßbar möglich, da die "eigentliche" Freizeit ein subjektiver Begriff ist [305].

In bezug auf das Verhältnis von Arbeit und Freizeit differenziert NOHL folgende Grundpositionen [306]:

1. Die Auffassung von der dependenten Freizeit: Sie besagt, daß die Freizeit von der Arbeit abhängig ist. Sind die Arbeitsbedingungen physisch und psychisch belastend, dann schlägt sich dies auf die Freizeit nieder [57].
2. Die Auffassung von der independenten Freizeit: Sie geht davon aus, daß Freizeit völlig unabhängig von der Arbeit sei. Die entfremdete Arbeit wird als notwendiges, aber nicht aufhebbares Übel angesehen. Sie kann den Menschen kaum noch Entfaltungsmöglichkeiten gewähren. Im Prinzip will diese Auffassung, die auch von BLOCHER [308] vertreten wird, die repressiven Bedingungen des kapitalistischen Produktionsprozesses (Zwang und Entfremdung der Arbeit) aufrechterhalten [309].
3. Die Auffassung von der interdependenten Freizeit: Diese Auffassung betont den wechselseitigen Zusammenhang zwischen Arbeit und Freizeit. Die Bedingungen der Arbeit finden sich prinzipiell auch in der Freizeit wieder und umgekehrt kann Freizeit prinzipiell zum Lernfeld für die Arbeit werden. Die Freizeit werde aber erst dann eine wirklich humane Zeit sein und allseitige Entfaltung der Persönlichkeit garantieren, wenn die Menschen auch die entfremdeten Bedingungen der Arbeit beseitigt hätten, weil dann das ganze Leben frei sei; denn Freiheit sei nicht teilbar. Man kann dann Freizeit als "Befreiungszeit" begreifen [310].

[57] Allerdings findet dann in der Freizeit nicht nur Regeneration statt. Nach HABERMAS treten heute anstelle der regenerativen Funktion der Freizeit (d. h. die vorwiegend physische Reproduktion der Arbeitskraft nach körperlicher Erschöpfung) zwei andere Komplementärfunktionen: die suspensive und die kompensatorische. In einem Fall wird während der Freizeit ein Arbeitsverhalten geübt, das von der mit der Berufsarbeit verbundenen Fremdbestimmung, Abstraktheit und Unverhältnismäßigkeit suspendiert; die Quasiarbeit soll die Freiheit, die Anschaulichkeit und Ausgeglichenheit des Leistungsanspruches wiederbringen, die die Arbeit vorenthält. Man findet sich mit den Versagungen nicht ab, will sie auch nicht bloß kompensieren, sondern im genauen Sinne suspendieren. Im anderen Fall wird während der Freizeit ein arbeitsfremdes Verhalten geübt, das die Arbeitsfolgen einer vorab physisch erschöpfenden und nervös verschleißenden Tätigkeit kompensiert. Man findet sich mit den Versagungen ab und will Kompensation; man will abschalten, einen Strich ziehen zwischen dem Dienst und dem Leben [307].

Diese letzte Position läßt auch die Tätigkeit des Freiraumplaners sinnvoll erscheinen, weil er dann versuchen kann, Freiräume einzurichten, die die Qualität von Lernfeldern erhalten.

Freizeit als Reproduktionszeit: Freizeit ist noch in weiterem Sinne der Arbeitszeit verpflichtet. Sie ist zumindest zum Teil allgemeine Reproduktionszeit. D. h. sie ist die Zeit, die zur Verfügung steht, um die generellen und nicht immer eindeutig lokalisierbaren Belastungen zu verarbeiten, denen der einzelne Mensch in seiner Arbeits- und allgemeinen Lebenswelt ausgesetzt ist. Freizeit als Reproduktionszeit muß aber den Menschen, entsprechend dem menschlichen Gattungsvermögen, auch Chancen für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bieten. Deshalb muß hier zwischen der 'einfachen' und der 'erweiterten' Reproduktion unterschieden werden - nicht nur um die freiraumbezogenen Bedürfnisse der Menschen herauszuarbeiten.

'Einfache' Reproduktion ist die Erhaltung der Arbeitskraft mit minimalen Mitteln. Reproduktion kann aber nicht nur als umfassender Begriff für die Wiederherstellung der durch den Arbeitsprozeß verbrauchten physischen und psychischen Arbeitskraft verstanden werden. "Ihr Zweck ist es, hergeleitet aus dem menschlichen Aneignungsvermögen [cf. [60]], die arbeitenden Menschen immer mehr und immer besser in den Stand zu versetzen, durch ihre Arbeit die Welt für die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu verändern, und zwar so, daß sie alle in den Genuß des gesamtgesellschaftlich erarbeiteten Reichtums gelangen" (311). Um eine Verbesserung der menschlichen Existenz zu erreichen, muß also Reproduktion "im Sinne einer 'erweiterten Reproduktion' auch die für die künftige Existenzsicherung und Selbstverwirklichung notwendige Betätigung miteinschließen" (312).

Unter den heutigen Arbeits- und Lebensbedingungen ist aber nur Freizeit die Zeit, in der es eventuell zum Streßabbau und zur teilweisen Aufhebung der in der Arbeitswelt erlebten Entfremdung kommt bzw. kommen könnte. Um die Chancen von Freizeit in diesem Sinne als Reproduktionszeit abschätzen zu können, ist es notwendig, die Begriffe Gesundheit und Erholung einerseits, Streß und andere Belastungen andererseits zu klären.

Gesundheit: Unter Erholung versteht man landläufig die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ('Re-Creation') von Gesundheit. Will man das Ziel der Erholung über die Wiederherstellung physischer und psychischer Energien hinaus definieren, dann bietet sich der umfassende Gesundheitsbegriff der World Health Organization (WHO) aus dem Jahre 1948 an:

"Gesundheit bedeutet nicht nur Freisein von Krankheit und Schwäche, sondern das völlige körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden" (313).

Zwar stellt diese Definition keine operable Norm dar, an der der Gesundheitszustand eines Individuums gemessen werden kann, aber dennoch zeigt sie auf, daß die gesamten Lebensverhältnisse einschließlich der sozialen Umstände, die die Menschen in Krankheiten treiben können, in die Untersuchung einbezogen werden müssen, wenn Erholung auf den Zustand der körperlichen, geistigen und sozialen Gesundheit der Menschen abzielen soll. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft sind die sozialen Ursachen von Erkrankungen jedoch nur mangelhaft erforscht worden. Deshalb sollen im folgenden hauptsächlich physische und psychische Belastungen, wie sie bisher von Medizin und Psychologie ermittelt werden konnten, beschrieben werden.

Die Belastungen der Arbeits- und Lebenswelt: Die physischen und psychischen Belastungen auf die Gesundheit eines Menschen können - abgesehen von den Belastungen am Arbeitsplatz (Unfallrisiken etc.) - unter drei Erscheinungsformen zusammengefaßt werden (314):

- Bewegungsmangel
- Ermüdung
- sozial-psychogene Belastungen

Die körperliche Untrainiertheit als generelle Folge von *Bewegungsmangel* erhöht insgesamt die Anfälligkeit für Krankheiten. Darüber hinaus hat die Inaktivität der quer-gestreiften Muskulatur Folgen für den Kreislauf, den Stoffwechsel und das endokrine Gleichgewicht. Dazu können Schäden der Knochenstruktur und Haltungsschäden kommen. "Da die Betätigung der quer-gestreiften Muskulatur als Ventil für seelische Spannungen dient, kann körperliche Inaktivität auch direkt schädliche Folgen für das emotionale Gleichgewicht mit sich bringen, insbesondere in Verbindung mit psychischer Dauerbelastung" (315).

Ermüdung ist eine Folge von Verausgabung der Arbeitskraft. Sie kann auftreten als

- Antriebsermüdung
- Überanstrengung
- Obermüdung (316).

Die dritten wichtigsten Belastungsfaktoren der Arbeit- und Lebenswelt sind die *sozial-psychogenen Belastungen*. Die kennzeichnende Erscheinungsform sozial-psychogener Belastungen ist der *Streß*. Wird ein Mensch der vielen auf ihn einströmenden Reize nicht mehr Herr (Reizüberlastung), so spricht man davon, daß er gestreßt sei. Als Streß bezeichnet man allgemein "Anspannungen, Verzerrungen und Anpassungszwänge, bei denen man seelisch und körperlich unter Druck steht" (317). Streßverhalten ist ein biologischer Regulationsmechanismus, der durch bestimmte Alarmsignale aus der Umwelt ausgelöst wird und der dazu dient, Energiereserven für extreme Muskelleistungen frei zu machen. Der Streßmechanismus führt erst dann zur Belastung eines Organismus, wenn aus Streß Disstreß, d. h. verzerrter Streß wird. Disstreß tritt auf, wenn

- aufgrund vieler dauernd auftretender Stressoren (d. h. streßauslösender Reize) Dauerstreß entsteht (wenn also keine Zeit für genügend lange Erholungsphasen bleibt)
- der Organismus die bereitgestellten Muskelenergien nicht umsetzen kann (wenn also ein Abbau der Energien auf anderem Wege als durch die natürliche Streßreaktion, die *Bewegung*, stattfinden muß).

Folgen von Dauerstreß oder gehemmter Streßabläufe sind dann

- Anomalien des vegetativen Nervensystems
- Magen und Darmkrankheiten

- Herz- und Kreislauferkrankungen
- psychische Frustrationen und sexuelle Probleme
- vermutlich auch Krebskrankheiten (318).

Die häufigsten im Alltagsleben auftretenden Auslöser für Streß sind nach VESTER (319):

- allgemeine Bewegungsarmut,
- Ehrgeiz, Angst oder Geltungsstreben,
- Lärm,
- Daueranspannung und Bewegungsarmut (Bei Fließband- und Büroarbeiten).
- optische Überreizung.

Die Folgen dieser drei wichtigen Belastungen, Bewegungsmangel, Ermüdung und Streß sind die sogenannten Zivilisationskrankheiten. Eine ausführliche Liste von Zivilisations- und Arbeitsschäden umfaßt folgende Symptomgruppen (320):

- Umweltschäden an Kreislauf- und Gefäßsystemen
- Zivilisations- und Verschleißerscheinungen am Bewegungsapparat und an der Wirbelsäule
- rheumatische Krankheiten
- hypokinetische Erkrankungen
- Stoffwechselstörungen
- Belastungen des Nervensystems
- Störungen der biologischen Rhythmik
- Belastungen der seelischen Harmonie
- Überlastung besonderer Lebens- und Altersgruppen: Jugendliche, Gefährdung der Frau, Schäden in der Großstadt.

Zu den wichtigsten zivilisatorischen Noxen gehören zweifellos Herz- und Kreislauferkrankungen, die auch in der Türkei als die meisten Todesursachen registriert werden (Abb. 10) [58].

Kreislaufstörungen sind auf eine allgemeine Leistungsinsuffizienz des Organismus zurückzuführen, die aus der mangelnden körperlichen Aktivität resultiert (323). Geht man davon aus, daß Bewegungsmangel sowohl für die Arbeitsbedingungen der im sekundären und tertiären Sektor Beschäftigten als auch für unsere Wohn- und Verkehrsformen kennzeichnend ist, wird offensichtlich,

[58] Hierzu eine Bemerkung von GRANDJEAN: "Lebenserwartung und Sterblichkeit sind nicht die einzigen und auch nicht die wichtigsten Maßstäbe zur Beurteilung der Gesundheit eines Menschen" (321).

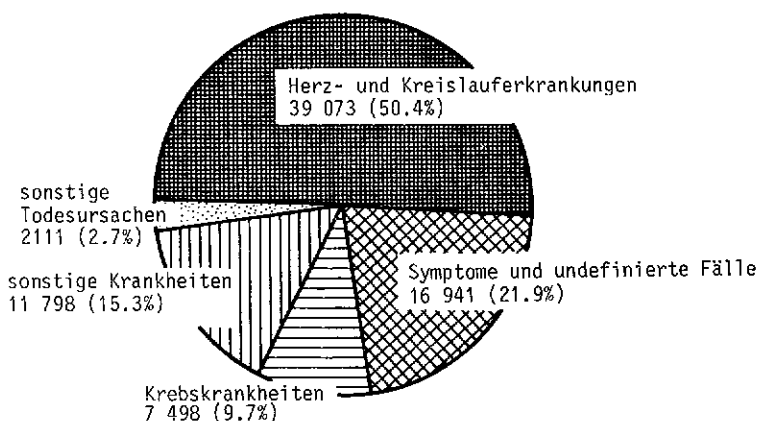


Abb. 10: Todesursachen ab 35 Jahren in der Türkei (322)

Erläuterungen:

Zu den Herz- und Kreislauferkrankungen wurden gezählt: Hypertonische Krankheiten, ischämische Krankheiten, andere Formen von Herzerkrankungen, zerebrovaskuläre Erkrankungen;
zu den Krebskrankheiten wurden gezählt: maligne Neoplasmen einschließlich Neoplasmen lymphatischen und hämatopoetischen Gewebes, benigne Neoplasmen und Neoplasmen unbestimmter Natur;

zu den sonstigen Todesursachen wurden gezählt: Verkehrsunfälle, alle anderen Unfälle, Selbstmorde und Selbstverletzungen, alle anderen Ursachen;

für die Rubrik 'sonstige Krankheiten' siehe SIS (322)

daß Kreislauferkrankungen pathogenetisch das typische Syndrom für die industrialisierte Gesellschaft darstellen. Tab. 6 verdeutlicht diesen Sachverhalt.

Tab. 6: Verteilung der Herzinfarkte auf verschiedene Berufsgruppen (324)	
Beamte, Akademiker, freie Berufe, Angestellte	54%
Handwerker	27%
Handarbeiter	10%
Landwirte	1%

Die typische Folge der Unfähigkeit des Körpers infolge Bewegungsmangels, auf äußere Reize angemessen zu reagieren, ist die gespannte Erschöpfung. Der steht entspannte Ermüdung gegenüber, wie sie durch ausreichende körperliche Betätigung hervorgerufen wird. Vom sozialmedizinischen Standpunkt aus bedeutet Erholung somit zweierlei:

- die auf den Menschen einwirkenden Reize selbst müssen vermindert werden,
- die Reizempfindlichkeit des Organismus muß verringert werden.

Insbesondere was die Herabsetzung der psychischen Reizempfindlichkeit betrifft, ist körperliche Betätigung in ihrem therapeutischem Wert als unersetzlich anerkannt. Ferner gilt medizinisch als sicher, daß körperliches Training nicht zu unterschätzende Wirkungen auf die Psyche eines Menschen hat (325):

- Körperübungen können reizbedingte Fehleinstellungen des Organismus korrigieren,
- aufgrund körperlicher Betätigung kann die gespannte Erschöpfung durch entspannte Ermüdung abgelöst werden,
- durch Körpertraining kann eine Unterbrechung unbewußt wirkender psychisch-emotionaler Reiz- und Spannungszustände erreicht werden,
- allgemeine Freudlosigkeit kann durch Körperübungen wenigstens zeitweise unterbrochen werden.

Betrachtet man nun die Zeitbudgetrechnung, so wird deutlich, daß für Erholung lediglich die Freizeit als arbeits- und verpflichtungsfreie Zeit in Frage kommen kann. Nur in der Freizeit gibt es keine oder wenige Anforderungen, die mit gesundheitsbeeinträchtigenden Belastungen verbunden sind. Dennoch ist selbst durch die Existenz der Freizeit nicht garantiert, daß in ihr Erholung stattfinden kann. Dies hat verschiedene Gründe (326):

- Streß und Reizüberflutung können ihrerseits Verhaltensweisen nach sich ziehen, die die Gesundheit weiter untergraben (Fehlernährung, mangelnde körperliche Aktivität, Genußmittelmißbrauch in der arbeitsfreien Zeit),
- Belastungen, die von der Kleinheit, Enge, Hellhörigkeit usw. der Wohnung und des Wohnstandortes herrühren (Lärm, Geruch etc.), bleiben auch in der Freizeit bestehen,
- Belastungen, die aus fehlenden oder unvollständigen Sozialkontakten herrühren (Einsamkeit, fehlende Liebe und familiäre Geborgenheit etc.) wirken sich in der Freizeit kaum geringer aus als in der Arbeitszeit [59].

[59] Hierzu zählt auch die unterdrückte Situation der türkischen Frau, die kaum Möglichkeiten erhält, sich in ihrer Freizeit zu entfalten [327].

Von der Zeiteinteilung her müßte also Freizeit eigentlich Erholungszeit sein, aber wegen der potentiellen Belastungen ist dies keineswegs von vornherein sichergestellt. Gleichwohl bietet Freizeit Chancen für Erholung. In ihr kann man versuchen,

- Disstreß abzubauen (z. B. durch Flucht aus der Streßsituation),
- Reizüberflutungen aus dem Wege zu gehen,
- sich körperlich zu aktivieren und damit den Körper stärken, was auch Rückwirkungen auf die psychische Verfassung hat,
- durch Umgebungswechsel sich zumindest partiell Möglichkeiten für neues Verhalten zu erschließen (326).

All diese Möglichkeiten und Vorbehalte von Erholung sind für eine sinnvolle Freizeit- und Erholungsplanung nicht unwesentlich. Sie weisen auch auf die Notwendigkeit gesellschaftspolitischer Maßnahmen hin, die auf eine Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung abzielen.

3.2 Erholungsformen und Erholungsaktivitäten

Die Bedingungen der industrialisierten Arbeits- und Lebenswelt haben erhebliche Belastungen mit sich gebracht, die mit einer wachsenden Komplexität und damit einem steigendem Energieaufwand der Organisation von psychophysischen Funktionen des Körpers verbunden sind. Demzufolge werden, je nach Beanspruchtheit des Individuums, zeitlich und räumlich verschiedene Formen von Freizeit benötigt, in denen Erholung stattfinden kann. In diesem Zusammenhang ergeben sich für Berufstätige vier Grundtypen von Freizeit, die sich zur Erholung bieten:

- Arbeitspause,
- Feierabend
- Wochenendfreizeit
- Jahresurlaub

Hierzu können noch zwei weitere Kategorien von Freizeit genannt werden: Die Freizeit der Kindheit, in der das biologische Leistungspotential aufgebaut wird, und die Freizeit des Alters, in der häufig nur noch Erholung von Tätigkeiten benötigt wird, die nicht mehr dem Erwerb der materiellen Grundlage dienen (329, 330).

Die verschiedenen Formen von Erholung lassen sich den für die Freiraum- und Stadtentwicklungsplanung wichtigsten dieser sechs Freizeitkategorien, Tages- und Wochenendfreizeit, zeitlich und räumlich folgendermaßen zuordnen (Tab. 7):

Tab. 7: Zeitliche und räumliche Klassifizierung von Erholungsformen (331)

Zeitaspekt	stundenweise Erholung Tages-Freizeit (FZ)	Tageserholung Wochenend-FZ	Wochenenderholung Wochenend-FZ
Raumaspekt	überwiegend Wohnung und wohnungsnahe Freiräume, evtl. Stadtumland	überwiegend Stadtumland, evtl. städti- sche Parks etc.	engeres oder weite- res Stadtumland, zumeist im Bereich v. einer Autostd.

Als Freizeitverhalten kommen Aktivitäten verschiedenster Art in Frage. Untersuchungen zeigen, daß die meiste Freizeit in der Wohnung und in ihrer Nähe verbracht wird (332, 333). Angesichts der hohen Anteile an Freizeit, die für Erholungszwecke oder aus anderen persönlichen wie klimatischen Gründen in Wohnräumen oder Gebäuden verbracht wird, kann auch zwischen 'Erholungsaktivitäten in Gebäuden' und 'Erholungsaktivitäten im Freien' (= Freiraumaktivitäten) unterschieden werden. Im folgenden wird versucht, die Bedeutung der letzteren anhand einer solchen Differenzierung zu verdeutlichen.

3.3 Freiraum als Ort der Erholung

Es scheint zunächst trivial zu sagen, daß sich ein Mensch von der Arbeit keineswegs adäquat erholen kann, wenn er sich während seiner Freizeit ausschließlich in geschlossenen Räumen aufhält. Er wird daher nicht umhin können, Freiraumaktivitäten auszuüben, wenn er eine 'sinnvolle' Erholung erreichen will. Mit anderen Worten, Erholungsaktivitäten in Gebäuden werden ihm kaum die Freiraumaktivitäten ersetzen können, da gewisse Erholungsbedürfnisse sich nur durch bestimmte Funktionen von Freiräumen (Reproduktionsfunktionen) befriedigen lassen, die aber in Gebäuden grundsätzlich nicht erfüllt werden können.

Diese Notwendigkeit, sich der Reproduktionsfunktionen von Freiräumen zu bedienen, ergibt sich in erster Linie daraus, daß für die Erneuerung der Arbeitskraft Handlungsfelder benötigt werden, die die Bedingungen menschlicher Aneignung [60] erfüllen (Handlung im Sinne von Aktion + Interaktion

[60] Aneignung ist die Fähigkeit, Stoffwechselprozesse durchzuführen, d. h. bestimmte Stoffe aus der äußeren Umwelt aufzunehmen und sie zu neuen, nützlichen Gegenständen umzubauen, wobei auch die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erweitert werden [334]. Menschliche Stoffwechselprozesse sind stets kooperative Prozesse, d. h. bei Aneignungshandlungen baut jeder Mensch auf dem Wissen anderer Menschen auf [335]. Die Aneignungsbedingungen sind demnach: die selbstbestimmende Planung der eigenen Tätigkeit, die produktive Herstellung von Gegenständen, die Teilnahme an Lernprozessen, das kooperative Agieren und die Mitbestimmung über die Verwendung selbsterzeugter Produkte [336].

Der Aneignungsprozeß der Arbeit heißt Produktion, weil durch Arbeit Produkte entstehen. Die Produkte der Arbeit benötigen die Menschen zur Lebensgestaltung, zur Reproduktion des Lebens. Reproduktion umfaßt nicht nur die Ersetzung von Kräften, die im

umfaßt sowohl körperlich-motorische Tätigkeiten als auch sensorielle Lebensäußerungen, also sensomotorische Gesamtaktivität des Individuums, (339)). Man braucht wohl keine Worte darüber zu verlieren, daß es nahezu unmöglich ist, in der Wohnung solche Handlungsfelder bereitzustellen, die ja aufgrund verschiedener Aktivitätsformen mit einem sehr hohen Raumanpruch verbunden sein können.

Der in der Wohnung zur Verfügung stehende Aktionsraum ist aber nicht nur wegen seiner räumlichen Beschränktheit für Erholungszwecke nur bedingt geeignet, sondern auch wegen der bereits erwähnten ungünstigen Verhältnisse der Wohnung und des Wohnstandortes (Lärm, Rauch, Geruch etc.).

Nun geht es aber nicht nur darum, dem Erholungssuchenden genügend Raum für seine individuellen und kooperativen Aneignungshandlungen zur Verfügung zu stellen, der frei von derartigen Belastungen ist. In seinem Lebensprozeß hat der Mensch neben anderen 'Dingen' ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Erleben der Natur. Deshalb braucht er einerseits einen Aktivitätsraum, der sinnvolle körperliche Betätigung (nicht nur) ermöglicht, (sondern auch - im Gegensatz zur Wohnung - dazu "proviziert" (340)), andererseits ihm zugleich die Gelegenheit gibt, die Natur zu erleben.

Mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen besitzt die Natur eine Reihe von Bedeutungen für die Menschen, deren wichtigste sind (341):

- die *utilitär-vitale* Bedeutung der Natur: Zunächst einmal ist die Natur die materielle Grundlage des menschlichen Lebens. Nahrung, Kleidung, Behausung aber auch Energie, Pharmazeutika etc. basieren direkt oder in 'veredelter' Form auf Naturstoffen. Um leben und das Leben positiv ge-

Arbeitsprozeß abgegeben wurden, sondern vor allem auch die Erweiterung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Das setzt voraus, daß die im Arbeitsprozeß hergestellten Gegenstände in der Reproduktion selbst wieder produktiv aufgenommen, aktiv 'verzehrt' werden.

In der menschlichen Geschichte bestand der Produktionsbereich für lange Zeit nicht nur aus produktiven, d. h. gegenstandserzeugenden Akten; es gab auch während der Arbeit genügend reproduktive Vorgänge, die die Arbeitskraft sicherten und erweiterten. Umgekehrt war der Reproduktionsbereich keineswegs nur durch reproduktive Momente charakterisiert. Unter den idealen Bedingungen der Aneignung enthält also die Produktion selbst viele reproduktive Momente, insofern nämlich als man bei einer kreativen Arbeit etwas lernen kann. Andererseits enthält die Reproduktion (= Nicht-Arbeitszeit) viele produktive Momente, insofern als sich die Menschen die erzeugten Gegenstände in aktiv-produktiver Weise zuführen.

Mit der Entwicklung und Differenzierung der Gesellschaft [fiel und] füllt das Leben der Menschen immer stärker in einen Produktionsbereich und in einen Reproduktionsbereich. "Es blieb dann dem Kapitalismus vorbehalten, die Reproduktionsmomente immer stärker aus der Produktionssphäre und die produktiven Momente immer stärker aus der Reproduktionssphäre zu drängen, und damit für die Masse der Lohnabhängigen die Arbeit einerseits und Freizeit und Erholung andererseits zu weitgehend sinnentleerten Lebensbereichen zu degradieren" (337). Unter den Bedingungen der heutigen Gesellschaft ist die Arbeit also für die große Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung zu einer Produktion ohne Reproduktion, und die Freizeit tendenziell zu einer Reproduktion ohne Produktion geworden. "Wiewohl es eine unabdingbare Forderung bleiben muß, Reproduktionsmomente in die Arbeitsvorgänge einzubauen, ist bei den fortgeschrittenen Produktionsverhältnissen heute die Teilung des Lebens in einen Arbeits- und einen Reproduktionsbereich im Prinzip nicht rückgängig zu machen" (338).

stalten zu können, ist der Mensch auf die Ressourcen der Natur angewiesen.

- die *ökologisch-vitale* Bedeutung der Natur: Andererseits ist der Mensch in vieler Hinsicht an die Natur, wie sie ist, angepaßt. Die Gesetzmäßigkeiten und Wirkungszusammenhänge der Natur bilden für ihn gleichzeitig optimale Lebensbedingungen (z. B. die Entfernung der Erde von der Sonne für optimale Temperaturverhältnisse);
- die *symbolisch-ästhetische* Bedeutung der Natur: In dem Maße, wie die Menschen im Laufe der Menschheitsgeschichte die Natur durch Erkennen ihrer Gesetze zu beherrschen verstehen und damit aus dem einheitsstiftenden Zusammenhang mit der Natur (in die Kultur) heraustreten, wächst das Bedürfnis nach dieser verlorengegangenen Einheit. Da Kultur und Zivilisation nur über die Einführung und Ausübung von Herrschaft des Menschen über dem Menschen vorangetrieben werden konnten, wird die Natur in der zivilisierten Welt nicht nur zum Sinnbild für die Einheit, also für das 'ganze' Leben, sondern zugleich auch für ein Leben ohne Entfremdung, für ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung. Zum Symbolträger wird hier vor allem das Landschaftliche, zu dem die Menschen eben wegen seiner Verweisungskraft eine ästhetisch-emotionale Beziehung entwickeln. "Immer liegt im ästhetischen Erleben ein produktives Erkennen des Naturganzen als Sinnbild menschlicher Glückseligkeit in einer gelungenen Gesellschaftspraxis beschlossen, auch wenn die Betroffenen dies nicht in Worte fassen können" (342).

Ansichts dieser Naturerlebensbedürftigkeit der Menschen, die sich also durch die fortschreitende kulturelle Entwicklung herangebildet hat, spielt die symbolisch-ästhetische Bedeutung der Natur eine eminente Rolle im Reproduktionskontext. Wenn es gelingt, die abhandengekommene Naturtotalität, die offensichtlich dem zivilisierten Menschen in seiner kulturellen Umgebung regelrecht fehlt, wiederherzustellen, indem die Natur erlebt wird, kann eine fundamentale Voraussetzung für die erweiterte Reproduktion und damit für die Selbstverwirklichung erfüllt werden. Erweiterte Reproduktion kann also stattfinden, wenn dieses Bedürfnis nach Erleben der Natur etwa durch visuell-informative Wahrnehmung, sinnliche Erfassung, geistige Verarbeitung und schließlich individuelle Beurteilung ihrer Farben, Formen, Linien, Strukturen, Texturen und Effekte, kurzum ihrer ganzen Vielfalt befriedigt wird [61].

[61] Ethologisch betrachtet sind diese Befriedigungsvorgänge identisch mit denen der produktiven Bedürfnisorientierungen des Menschen in ihrer ursprünglichen Form. "Wenn immer Menschen in eine neue Situation gelangen, legen sie sich ein Erkundungsverhalten zu; d. h. sie versuchen, diese neue Umgebung mit ihrem stofflichem Angebot, aber auch mit ihren möglichen Gefahren kennenzulernen. Das motivationale Korrelat dieses Orientierungsverhaltens ist das Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit, dieses Bedürfnis erklärt das kognitive Interesse der Menschen an ihrer Umwelt" (344).

Das produktive Explorationsverhalten des Menschen, das von Denk-, Lern- und Phantasieprozessen begleitet wird, endet dann in der Regel in der individuellen Beurteilung der dinglichen Umwelt danach, inwieweit diese von sich aus schon seinen existentiellen Bedürfnissen entgegenzukommen vermag. Erst nach dieser perceptiven Auseinandersetzung greift der Mensch in die physische und soziale Umwelt verändernd ein, um sie für die eigene Lebensgestaltung in aktiv-produktiver Weise zu erschließen [344].

Wenn ein Naturerlebnis, das also einerseits Einheit und andererseits Freiheit bedeutet und damit geistiges Wohlbefinden bewirkt, mit der körperlichen Bewegung kombiniert wird, so kann dies wesentlich zur erweiterten Reproduktion beitragen [62].

Um das bisher Gesagte im einzelnen festzuhalten: Für reproduktive Tätigkeiten werden also Handlungsräume benötigt, die

- von der Größe her verschiedene Aktivitäten zulassen, aber auch ein

[62] Exkurs: Der neurologisch-physiologische Prozeß der Wahrnehmung im Zusammenspiel mit der körperlichen Bewegung

Nach Ausführungen von SCHEIDT [345] geht der biologische Wahrnehmungsprozeß folgendermaßen vor sich: Vegetatives Nervensystem und Sinnesnerven ermöglichen zusammen die Erlebnissfähigkeit des Individuums. Die Einwirkung (Aufnahme und Verarbeitung) der Umwelt geschieht so, daß durch Reizeinwirkung sich Leitfadennetze (Neurofibrillen) bilden, die dann zu einem Leitwerkgefüge aufgebaut werden. Das Leitwerk führt die Leitungsfunktion aus, um die chemischen, thermischen und mechanischen Potentialdifferenzen zwischen den Zellen und Gewebeabschnitten, die infolge der Stoffwechselsvorgänge usw. entstehen, auszugleichen. Die Potentialdifferenzen liefern auch die notwendige elektrische Energie für die Leitung.

Die Gesamtheit der vegetativen Leitungsfunktionen kontrolliert die bilateral-symmetrische Anlage des Organismus bzw. des Nervensystems. Eine Mittellage dieser Anlage entspricht dem lustbetonten, lebenserhaltenden Prinzip und bedeutet Wohlbefinden, Gefühlslösung. Sie wird erreicht durch einen harmonischen Aufbau der gesamten Leitwerkgefüge mit rhythmischen, bilateral-symmetrischen Schwankungen von Leitfunktionen. Inadäquate Reize aus der Umwelt, die also nicht zu der harmonischen Eigenschwingung passen, rufen dagegen asymmetrische, unrythmische Schwankungen hervor (Disstreß) und bedeuten somit Unlust, Mißbehagen (viele Elemente, Vorgänge und Erscheinungen der Natur werden von den Menschen offensichtlich als 'adäquate' Reize wahrgenommen - abgesehen von der Verschiedenheit individueller Reizverarbeitung).

Die größte Zahl der entstehenden Potentialdifferenzen, die "neurische" Energie liefern, wird jedoch durch die Bewegung der Muskulatur ausgeglichen, die in die rhythmische Leistung der Grundfunktionen als wichtiger Motor eingebaut ist, entsprechend dem sinnvollen, phylogenetisch bedingten Gesamtaufbau des Organismus. Muskulatur in der Bewegung ist eine der mächtigsten Kraftquellen für den Aufbau von Leitwerkgefügen, deren Wandlung im Zusammenspiel mit den wahrnehmungsbedingten sowie mit allen sich zugleich abspielenden Leitungsvorgängen die Steuerung bedeutet. Bei jedem Erlebnis werden sowohl sinnesreizspezifische als auch vegetative Leitwerkgefüge im Zentralen Nervensystem (ZNS) gemischt und schließlich beim Austritt ins Endhirn, das Zentrum der Steuerung, zu bewußten Erlebnissen gestaltet. Jedes Sinneserlebnis wird also erst mit dem jeweiligen Leitwerkgefüge gekoppelt oder vermischt ein vollständiges Erlebnis (Sinnesindruck + vegetativer Anteil oder Phantasie + jeweiliger Leitwerkanteil). Die Effizienz der Steuerung hängt daher sehr wesentlich von einem reibungslosen Funktionieren dieses Zusammenspiels ab. Das bedeutet, daß hinreichende körperliche Aktivität in Verbindung mit einer Wahrnehmung, die geistiges Wohlbefinden bewirkt, für störungsfreie Grundfunktionen und die Regenerierung des Körpers eine entscheidende Rolle spielen kann.

An dieser Stelle muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Wahrnehmungs- und Regulationsprozesse weitaus komplizierter ablaufen als sie hier beschrieben werden und einer Vielzahl von Faktoren unterliegen. Für weitere Einzelheiten dieser Funktionen wird auf die Beiträge von VOGLER [346] und ECCLES [347] verwiesen.

Milieu von freien und ungezwungenen Verhaltensweisen vermitteln [63],

- frei von verschiedenen Belastungen auf die Wohnung und die Wohnumgebung sind, und
- ein vielfältiges Naturerlebnis ermöglichen, das von Menschen von der Kindheit bis ins Alter hinein in verschiedenster Art und Weise als Bedürfnis verspürt wird.

Alle diese Forderungen gehen an die Adresse der städtischen Freiräume, da nur sie den Menschen in einer artifiziell überformten Umgebung, der Stadt, ein natürliches Erfassen ihrer räumlichen Umwelt ermöglichen könnten (in Anbetracht der heutigen Zustände in den meisten Städten, wo Freiräume als Abfallprodukte von Bebauung in Erscheinung treten, sollte man eher von 'erleichtern' als 'ermöglichen' sprechen). Aus der Sicht einer demokratischen Planung resultiert daraus der gesellschaftspolitische Leitgedanke, in den Städten ein ausreichendes ("vorgeordnetes", ARMINIUS [355]) Maß an Freiräumen bereitzustellen, die möglichst von allen Schichten der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können. Nur so könnte gewährleistet sein, daß freiraumbezogene Interessen einer Gesellschaft, die ja im rationalen Diskurs als legitime menschliche Anspruchshaltungen betrachtet werden (356), der konstitutionell geregelten sozialen Gerechtigkeit entsprechend Berücksichtigung finden. Freiraum kann demnach "nicht länger Prestigeobjekt einiger begüterter Familien sein, vielmehr soll er die Qualität einer lebensnotwendigen Ressource annehmen, deren Verteilung und Ge-

[63] Mit der fortschreitenden Industrialisierung und Verstädterung erhält der Freiraum als Handlungsraum neue Perspektiven und Funktionen. "Für den Städter gewinnt die Sicherung vor einem Zuviel an [erzwungenen] gesellschaftlichen Kontakten an Bedeutung. Das Grün wird dann der Ort, an dem man sich voneinander erholen kann. Dieser berechnete Anspruch des Großstädtlers ist aber nicht identisch mit dem Verlangen nach Privatheit, etwa in der Wohnung oder im eigenen Garten. Sich von der gesellschaftlichen Überforderung zu entlasten ist vielmehr auch in aller Öffentlichkeit ... möglich" (348). "Rückzug aus der Gesellschaft und Kontakt zur Gesellschaft sind so gleichgewichtige polare Möglichkeiten für das, was wir Erholung nennen" (349). Es geht also nicht nur darum, 'Gleichgesinnte' anzutreffen, sondern auch um das 'Sehen und Gesehenwerden' (350). Daß ungezwungene Kommunikationsmöglichkeiten ein wesentliches Motiv zum Besuch der Freiräume sind, zeigt auch daß "... insgesamt 90% der Großstädter diesen Nationalpark nicht nur wegen der vorhandenen Pflanzen und Tiere besuchen, sondern auch wegen der Möglichkeit, im Freien gemütlich miteinander spielen, sonnenbaden und faulenzen zu können" (351). "Ein durchgehend dialektisches Neben- und Gegeneinander signifikanter topographischer Grundelemente" wird so zu einer Leitvorstellung der Freiraumplanung, "deren formale Polarität der inhaltlichen von 'Privatheit' und 'Kommunikation' entspricht. Offenheit und Geschlossenheit, Gruppierung und Vereinzelung, Bewegung und Ruhe sind aus der Landschaft ablesbare Verhältnisse, die parallele soziale Verhaltensweisen nicht nur ermöglichen, sondern auch provozieren". Nur so wird es möglich sein, "den berechtigten Anspruch der Bevölkerung, im schnellen Wechsel Privatheit und Geselligkeit in einem qualifizierten Gesamtsystem vorzufinden, zu erfüllen" (352). Aber auch die Bindung an die Natur usw. wird gerade gesucht, weil daraus keine soziale Beziehung oder Verpflichtung entspringt. Einer beträchtlich großen Anzahl älterer Menschen bietet der Garten diese Form der Geborgenheit; für sie ist er das ideale Refugium" (353). In diesem Zusammenhang bezeichnet NOHL 'Allein-Sein' als eine der stärksten Freiraumbesuchsmotive alleinstehender älterer Menschen, "obwohl diese Gruppe zu den Menschen gehören, die am meisten allein sind, wobei sie nach wie vor gesellige Interessen haben". Er schließt daraus, daß für sie "unbedingt Bereiche notwendig sind, in denen es leicht ist, Kontakte zu bekommen, aber auch sich zurückzuziehen" (354).

brauch überwiegend der Bedürftigkeit aller Stadtbewohner zu folgen hätte" (357). Damit ist die städtische Freiraumversorgung als 'Erweiterung des Wohnraums' (358) definiert. Allerdings wird damit nicht etwa ein Ziel verfolgt, alle Bewohner einer Stadt mit eigenen Hausgärten zu versorgen, was einerseits wohl kaum durchführbar wäre, und andererseits den Reproduktionsansprüchen, wie sie hier herausgearbeitet sind, nur bedingt gerecht werden könnte. Vielmehr geht es darum, den Städtern allgemein zugängliche [64] Freiräume zur Verfügung zu stellen, die die Aktivitäten verschiedenster Art nicht nur ermöglichen, sondern diese durch ihre Gestaltung "regelrecht herausfordern" (360).

Auf die städtischen Freiräume kommen weitere Aufgaben zu, die aber im Gegensatz zu den anderen zentralen Funktionen (Raum, Ruhe, Natur) von den Menschen nicht unmittelbar als Reproduktionsfunktionen empfunden werden. Sie tragen zur Sicherung eines gesunden Vitalhaushalts der Stadtbewohner bei und werden als 'humanökologische', 'stadtoökologische' oder 'stadthygienische' Funktionen bezeichnet. Da diese Funktionen in der Literatur ausführlich beschrieben sind (361, 362), sollen sie hier nur in Stichworten wiedergegeben werden, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Die stadtoökologischen Funktionen von Grünflächen sind

- Verringerung der Luftverschmutzung durch Filterung von Staub und Bindung schädlicher Gase; Sauerstoffproduktion (363-365),
- Regulierung des Wärmehaushalts (Abb. 11), der Luftfeuchtigkeit und der Strahlungsbilanz (366-368),
- Schutz vor Verkehrslärm (369, 370),
- Herabsetzung der Windgeschwindigkeit, Frischluftzufuhr durch Luftschneisenbildung (371),
- Biotopschutz (Lebensraum für Tiere und Pflanzen) (372),
- Bodensicherung (Erosionsschutz durch Pflanzenbewuchs),
- Entlastung städtischer Entwässerungssysteme durch Interzeption und Infiltration von Niederschlägen, die sonst auf Straßen und Plätzen als Oberflächenwasser abfließen (373),
- Stadtgliederung.

Für die einfache Reproduktion sind die Menschen nicht ausschließlich auf die reproduktiven und humanökologischen Funktionen von Freiräumen angewiesen. Solange die Grundbedürfnisse befriedigt werden, und keine besonderen Einflüsse eintreten, die für die Gesundheit der Städter in geschlossenen Räumen eine ernsthafte Gefahr darstellen, ist die Erhaltung des Lebens auch ohne Freiräume möglich. GRÖNING geht sogar einen Schritt weiter und schreibt hierzu: "Meines Wissens gibt es bisher keine überzeugenden Belege

[64] d. h. keine Eintrittsgelder, keine Sperrstunden, Nutzungsmöglichkeit auch ohne besondere Qualifikation und Sprachkenntnisse, Versorgungsniveau entsprechend der Mobilität der Betroffenen (359).

Temperatur in °C

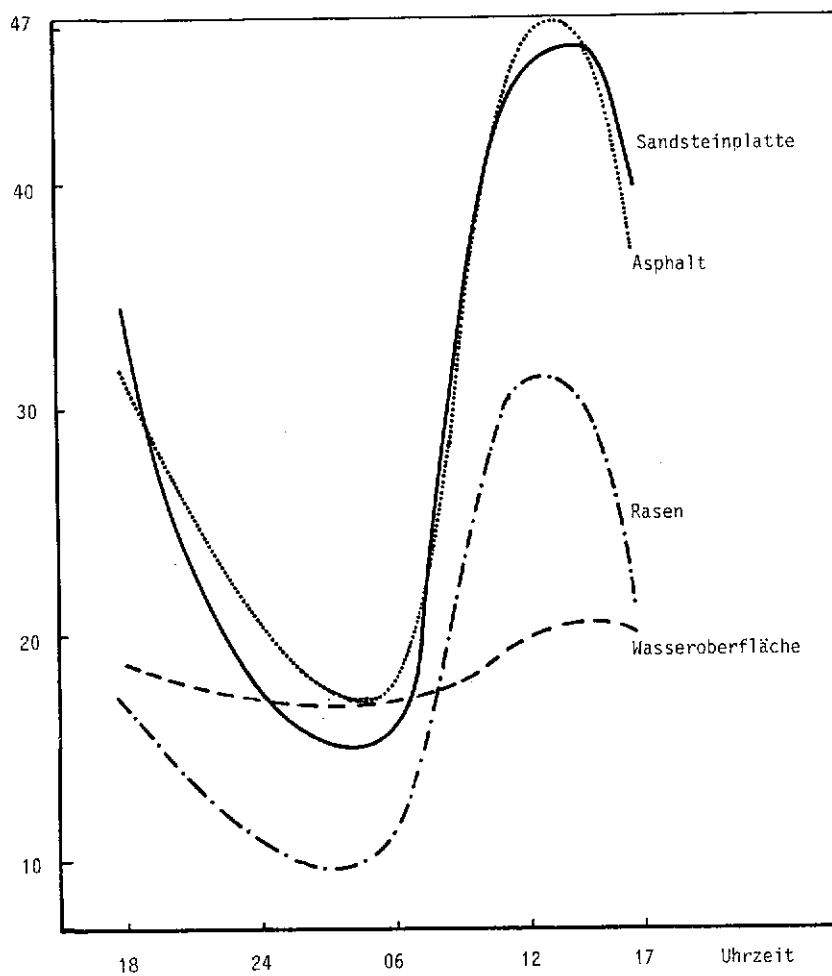


Abb. 11: Temperaturverlauf auf verschiedenen Oberflächen
(366)

für die These, daß ein Mangel an Freiräumen zu physischen oder sozialen Krankheitserscheinungen führt" (374) [65].

Ihren ganz spezifischen Beitrag leisten die Freiräume zu der *erweiterten* Reproduktion, und zwar so, daß mehrere dieser Funktionen gleichzeitig zum Einsatz kommen können. Gerade mit Hilfe dieser Möglichkeit, die in der Regel in der Wohnung nicht gegeben ist, können nicht nur Streß und Bewegungsmangel, denen die Arbeitenden tag-täglich ausgesetzt sind, effektiv abgebaut werden, sondern damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit geleistet werden [66].

Da die unmittelbare Erhaltung des Lebens eine definitive Priorität vor den anderen Bedürfnissen hat, ist es offensichtlich, daß die erweiterte Reproduktion für die Menschen nur einen dieser "Bedürfnishierarchie" (MASLOW) entsprechenden, also untergeordneten Stellenwert haben kann [375]. Darüber hinaus bestimmt aber die soziale Position eines Menschen neben seinen persönlichen Fähigkeiten im Regelfall die Zeit und die Form des Erwerbs von materiellen Mitteln zur Selbsterhaltung, und damit die Menge seiner Reproduktionszeit, -mittel und -ansprüche, so daß Menschen der erweiterten Reproduktion auch wegen ihrer sozialen Stellung und ihrer individuellen Veranlagung eine unterschiedliche Bedeutung beimessen (müssen). Man wird wohl mit Recht behaupten können, daß dieses Bedeutungsbeimessen einzelner sozialer Gruppen unter den gegenwärtigen Herrschaftsverhältnissen relativ krasser ausfällt.

Die unterschiedlichen Anspruchs- und Werthaltungen bezüglich der erweiterten Reproduktion dürften sich also aus unterdrückten Situationen ergeben haben und werden daher nicht unbedingt auf die 'eentlichen' Bedürfnisstrukturen zurückzuführen sein, die die Menschen eben wegen dieser Fremdbestimmtheit nicht immer genau zu artikulieren vermögen (cf. Kap. 3.6). Da eine sinnvolle Planung sich primär mit den 'realen' Bedürfnissen befassen sollte, müßte man davon ausgehen, daß jedem Individuum die Möglichkeit zuzusprechen ist, unabhängig von seiner sozialen Stellung, also je nach seiner eigentlichen Bedürfnisstruktur, den Beitrag der Freiräume zur erweiterten Reproduktion in Anspruch zu nehmen. Der angestrebte Beitrag der Freiräume zur erweiterten Reproduktion müßte dann in einer gesellschaft-

[65] Allerdings muß dieser Aussage entgegengehalten werden, daß bei einem permanenten Raumangel für die meisten Menschen psychosomatische Störungen nicht auszuschließen sind, die physische Dysfunktionen nach sich ziehen können. Die Notwendigkeit der Freiräume kann aber nicht mit einer solchen Negativ-Argumentation hinreichend begründet werden. Sie sollte vielmehr aus der Antwort auf die Fragen: Brauchen die Menschen Freiräume für ein besseres Leben oder nicht; Wollen die Menschen in einer Umwelt mit oder ohne Freiräume leben? entspringen. Mit anderen Worten, der argumentative Ausgangspunkt sollte nicht 'Schaden wenn kein Freiraum' sein, sondern eher 'Nutzen mit Freiraum'. Nur für den letzteren scheint es, eine plausible Erklärung zu geben.

[66] An dieser Stelle ist zu bemerken, daß Freiraumaktivitäten in der heutigen Zeit keinen Ersatz für den vorwiegend in der Wohnung stattfindenden Anteil der Erneuerung der Arbeitskraft bieten können. Erholungsaktivitäten im Freien und Erholungsaktivitäten in der Wohnung sind deshalb kaum gegeneinander austauschbar, sie können und sollten sich nur einander sinnvoll ergänzen.

lichen Norm als Wirtschaftswert ausgedrückt werden, um die freiraumplanerischen Forderungen zu rechtfertigen und politisch durchsetzen zu können (letzten Endes müssen die Maßnahmen der Grünplanung von der öffentlichen Hand finanziert werden). Dazu wäre es aber notwendig zu wissen:

1. Wieviel Geld ist eigentlich ein Naturerlebnis in der Stadt unter den idealen bzw. optimalen Bedingungen dem heutigen Industriemenschen wert, angenommen er ist in der Lage, seine Bedürfnisse objektiv einzuschätzen;

Welche kurz- und langfristigen Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit eines Stadtmenschen aufgrund effizient erfolgter Freiraumaktivitäten und humanökologischer Funktionen von Freiräumen könnten sich feststellen lassen, und welchen *monetären* Wert hat dieser Gesundheitszustand für ihn?

2. Welche neuen Möglichkeiten, die zum Wohle der Menschheit und zur Verbesserung der menschlichen Existenz führen, würden sich eröffnen, wenn es allen Individuen einer Gesellschaft tatsächlich gelänge, sich im Freiraum in gewünschter Art und Weise persönlich zu entfalten, und was bedeutet dies *volkswirtschaftlich*?

Welche *meßbaren* positiven Auswirkungen auf die industrielle bzw. gesamtgesellschaftliche Arbeitsleistung in bezug auf Produktivität und Kreativität könnten durch erfolgte reproduktive Tätigkeiten im Freiraum erzielt werden und welchen konkreten Beitrag zum Fortschritt leisten die Freiräume gegenüber den anderen Wirtschaftssektoren?

3. Wenn die in der Erhaltung und Oberlieferung der Freiräume bestehenden Interessen der nächsten Generationen (wahrscheinlich mit anderen bzw. neuen Ansprüchen) der heutigen Gesellschaft nicht gleichgültig sein können, mit welchem Anteil sollten sie an *ökonomischen* Kalkulationen berücksichtigt werden?

Wenn all diese Fragen bezüglich der Freiraumbedürfnisse und des Wirtschaftswertes der erweiterten Reproduktion hinreichend genau beantwortet werden könnten, ließe sich der reale Nutzen der Freiräume ermitteln und könnte als Grundlage für Kosten-Nutzen-Aufgaben für öffentliche Ausgabenentscheidungen betrachtet werden. Keine dieser Fragen wird sich jedoch jemals befriedigend beantworten lassen [67]. Eine Kosten-Nutzen-Analyse in der Freiraumplanung kann daher nur bedingt auf der Ebene der realen Bedürfnisse durchgeführt werden. Aber selbst die Erfassung empirisch ermittelbarer Nutzungsstrukturen für Kosten-Nutzen-Rechnungsaufgaben stellt das schwierigste methodische Problem dar (373).

[67] So wird beispielsweise die Bemerkung von GRIMM, "trifft es zu, daß Gesundheit und Leistungsfähigkeit in zur Erholung geeigneten Landschaften neu gefestigt und gestärkt werden, so sind diese Erholungslandschaften volkswirtschaftlich so wertvoll wie reichste Bodenschätze" [Hervorh. d. Verf.] [376], wahrscheinlich niemals wissenschaftlich untermauert werden können und eine vage Behauptung bleiben, die keine praktische Bedeutung hat.

Wegen dieser Schwierigkeiten mußte in der Freiraumplanung häufig "emotional argumentiert" [378] und "intuitiv gearbeitet" [379] werden. Freiraumplanung machte zwar zur Grundvoraussetzung, daß die Erholung eines Menschen nicht ausschließlich auf die Reproduktion in Gebäuden beschränken sollte, sondern auch im Freien stattfinden mußte, doch kann sie eben diese wichtige Voraussetzung kaum quantitativ belegen und unwiderlegbar in die Tat umsetzen. Der Freiraumplaner weiß wie die Betroffenen zwar ganz genau, daß Menschen den Freiraum für eine sinnvolle Lebensgestaltung unbedingt brauchen, er ist aber oft enttäuscht, darüber kaum etwas Konkretes aussagen zu können.

Gegenüber dieser problematischen Seite besteht die einzige Chance des Freiraumplaners, möglichst sinnvoll vorzugehen, wohl darin, daß freiraumbezogene Bedürfnisse der Menschen - wie viele andere Bedürfnisse - nicht immer auf einen engen Rahmen definiert sind, sondern sich in einem mehr oder weniger breiten Spektrum abspielen können [68]. D. h. wenn er versucht, normative Aussagen für seine Konzeption zu treffen, kann er annehmen, daß es dabei nicht unbedingt auf exakte Ermittlungen ankommt, sondern auch mit annähernden Bedarfswertfestsetzungen der Sache gedient werden kann. Demnach leiten sich die normativen Setzungen in der Freiraumplanung " - wie in vielen anderen Bereichen der räumlichen Planung - aus sozialen Werturteilen her, also aus einem letztlich nicht beweisbaren Einvernehmen darüber, was für 'den Menschen' angemessen sei" (606). Die Fragen nach sozialen Werturteilen und Möglichkeiten für annähernde normative Festlegungen in der Freiraumplanung sollen in den anschließenden Kapiteln erörtert werden.

3.4 Freiraumtypen für Erholungsaktivitäten

Zunächst einmal soll eine allgemeine Definition des städtischen Freiraums den weiteren Ausführungen vorangestellt werden [69]:

Nach LENDHOLT [381] sind unter Grünflächen "überwiegend durch Pflanzen-

[68] Mit der Reduzierung und Zerstörung des städtischen Freiraums wurde die untere (theoretische) Grenze dieses Spielraums erreicht - wenn nicht häufig unterschritten: Man mißbrauchte die bereits erwähnte Anpassungsfähigkeit der Menschen, auf die freiraumbezogenen Interessen relativ leicht verzichten zu können, um ihnen den Freiraum zu entziehen (weil sie dabei nicht immer unmittelbar besonders gravierende Folgen zu spüren bekamen und nicht genug einzuschätzen wußten, was sie damit verloren; oder aber weil sie wegen ihres permanenten Existenzkampfes unter repressiven Lebensbedingungen keine Gelegenheit zur erweiterten Reproduktion erhielten, um sich darüber Gedanken zu machen und einschreitend zu handeln. Zusätzlich bestimmt aber in der Regel auch eine gewisse Trägheit und Scheu vor der Auseinandersetzung mit Handlungen der 'Obrigkeit' die mangelhafte Konfliktfähigkeit breiter Bevölkerungskreise).

[69] An mehreren Stellen der vorliegenden Arbeit wurden die Begriffe "Grünfläche" und "Freifläche" als Synonym für Freiraum verwendet, wobei der relativ jüngere Terminus "Freiraum" als die angebrachte Ausdrucksweise für planerische Aussagen der Landschaftspflege betrachtet wird. Es ist nicht zu leugnen, daß sich der klassische Begriff "Grünfläche" in weiten Kreisen so fest etabliert hat, und zudem mit 'Grün' eine unmittelbare Assoziation zur Erholung im Freien weckt, so daß auf diese Bezeichnungsweise in absehbarer Zeit wohl kaum konsequent verzichtet werden könnte (380).

wuchs bestimmte, Siedlungsbereichen ein- oder zugeordnete Flächen..." [70] zu verstehen. Mit dem Begriff werden also nicht ausschließlich Flächen bezeichnet, die tatsächlich von einer grünen Pflanzendecke charakterisiert sind, sondern sämtliche Bereiche im Stadtgebiet, die nicht bebaut und nicht für den Kraftverkehr bestimmt sind. Um diesen eigentlichen Gehalt, der ja Gegenstand der Freiraumplanung ist, genauer auszudrücken, erscheint die Bezeichnung 'Freiraum' zweckmäßiger. In Fachkreisen wird der Begriff 'Grünfläche' mehr und mehr von 'Freiraum' abgelöst.

Die verschiedenen Kategorien von Grünflächen ("Grünsparten", LENDHOLT), bilden zusammen die Bestandteile des Grünflächensystems, und zwar nach Verteilungsformen verschiedenster Art (cf. [78]).

Die Grünflächen einer Stadt kann man nach verschiedenen Gesichtspunkten (z. B. nach ihrer Entstehung, ihrem Eigentümer, ihrer Zweckbestimmung oder nach ihrem sozialen Inhalt) einteilen. "Die Einteilung nach dem sozialen Inhalt hat sich dabei als die zweckmäßigste erwiesen, weil hier die Art der Benutzbarkeit mit ausgedrückt wird" (382).

In einer umfangreichen Studie haben GARBRECHT und MATTHES die Grünflächen einer Stadt eingehend systematisiert. Da sie dabei fast alle möglichen Freiraumkategorien mitberücksichtigt haben, soll dieses detaillierte Schema hier nur geringfügig verändert wiedergegeben werden.

Tab. 8: Die Bestandteile des Freiraumsystems (383)

I. SELBSTÄNDIGE FREIRÄUME

- städtische Freiräume

- . Stadtpark, Stadtgarten
- . Stadtgrünplatz
- . Kirchplatz [Plätze an religiösen Einrichtungen]
- . Marktplatz
- . Messeplatz
- . Festwiese
- . Grünzug
- . Historischer Garten
- . Botanischer und Zoologischer Garten
- . Sonnenbad
- . Sportflächen
- . Kleingartenanlagen
- . Friedhöfe
- . Flächen für Tageszelten

[70] Der zweite Teil dieser Definition mit Hinweis auf die Funktionen von Grünflächen wurde hier ausgelassen, da diese bereits im vorhergehenden Kapitel ausführlich dargestellt wurden.

II. OBJEKTGEBUNDENE FREIRÄUME

- private und halböffentliche Freiräume an Hochbauten
 - . Siedlungsgrün
 - . Wohnhof
 - . Dach- und Terrassengarten
 - . Spielplatz
 - . privater Freiraum, Hausgarten
- Freiräume an Dienstleistungseinrichtungen
 - . Freiräume an Kindergärten
 - . Schulhöfe, Schulsportflächen
 - . Freiräume an Krankenhäusern, Rehabilitationszentren, Pflegeanstalten
 - . Freiräume an Kultureinrichtungen
 - . Kurpark, Kurgarten
- Freiräume an Arbeitsstätten
 - . Freiräume an gewerblichen und industriellen Arbeitsstätten
 - . Freiräume an Verwaltungsgebäuden
- Freiräume an Verkehrsanlagen
 - . Begleitgrünflächen für den Kraftverkehr
 - . Begleitgrünflächen für den Schienenverkehr
 - . Begleitgrünflächen für den Schiffsverkehr
 - . Begleitgrünflächen für den Flugverkehr

III. FREIRÄUME MIT VERBINDUNGSSCHARAKTER (VERBINDUNGSFREIRÄUME)

- Freiräume des Geh- und Radwegenetzes
 - . Bürgersteige an Straßen
 - . Bürgersteige an Plätzen
 - . Fußgängerbereiche, Fußgängerzonen
 - . Fußgängerstraßen
 - . Spielstraßen
 - . Alleen
 - . Promenaden
 - . Grünverbindungen, Grünzüge, innerstädtische Wanderwege
 - . Fahrradwege
 - . Stadtplatz
 - . Überdeckte Freiräume (Passagen, Markthallen u. ä.)

IV. LANDSCHAFTSBEZOGENE FREIRÄUME

- Naherholungsflächen
 - . Natur- und Landschaftsschutzgebiet
 - . Naturpark, Nationalpark
 - . Stadtwald
 - . Wasserflächen einschließlich Uferzonen
 - . Strandbad

- . Insel
- . Bruch, versumpfte Flächen
- . Brache
- land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen
 - . Stadtwald
 - . forstwirtschaftlich genutzte Flächen
 - . landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - . gärtnerisch genutzte Flächen
- sonstige Freiflächen
 - . Kippen, Halden
 - . Ödland

Dieses Schema bietet sozusagen eine Auswahl, aus der die für einen bestimmten Planungsraum geeignet erscheinenden Sparten entnommen und dem in Betracht gezogenen Freiraumsystem zugrunde gelegt werden können. So z. B. erfaßt GRZIMEK [384] in der Grünplanung Ludwigsburg die Grünflächen dieser Stadt tabellarisch nach 7 Sparten (Grünanlagen, Verkehrsgrün, Spielplätze, Sportplätze, Freibäder, Friedhöfe, Kleingärten). Auch die vorliegende Arbeit hält sich im wesentlichen an diese Typologie (cf. Kap. 6, Tab. 47) [71]. Grünanlagen sind der Oberbegriff für die von Menschen angelegten Grünflächen, nicht dazu gezählt wird jedoch das Verkehrsgrün. Als Verkehrsgrün werden "Grünräume und Grünelemente" bezeichnet, "die in funktionalem und räumlichem Zusammenhang mit Verkehrsbauten stehen, einschließlich der Gehölze im Straßenraum" [386]. Schließlich bezeichnet man als 'Grünverbindung' "Grünräume, die aus Fußweg oder Fuß- und Radweg mit einem begleitenden Rasen- und Gehölzstreifen bestehen und der Verbindung von mehreren Punkten im Stadtgebiet dienen. Sie sollen es ermöglichen, unabhängig vom motorisierten Verkehr wichtige Zielpunkte wie Schulen, Kindergärten, Einkaufszentren zu erreichen" [387] [72].

[71] Aus reproduktionstheoretischen Überlegungen heraus müßte das Ordnungsprinzip eines städtischen Freiraums als Ergebnis räumlich-sozialer Zusammenhänge nachgewiesen werden, wonach Freiräume in Siedlungsbereichen (wohnungs-, wohngebiets-, stadtteil- und stadtbezogene sowie regionale Freiräume) dann als Teil des Wohnens in der Stadt mit multifunktionaler Aufgabenerfüllung begriffen werden könnten [385]. Wenn im Rahmen der vorliegenden Arbeit die Aussagen über die einzelnen Freiraumkategorien sich überwiegend auf monofunktional definierte Freiräume beziehen mußten, so ergab sich diese Notwendigkeit aus lediglich erfassungstechnischen Gründen.

[72] Weitere Begriffserläuterungen etwa für Parks, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe, Kleingärten, die sich ja allgemein etabliert haben, werden hier nicht wiedergegeben. Sie können bei GÄLZER [387] nachgelesen werden.

3.5 Der Bedarf an städtischen Freiräumen

Der Freiraumbedarf einer Stadt hängt nach SEELEY von folgenden Faktoren ab (388):

- Altersstruktur der Bevölkerung
- Geschlecht und Ehestand
- sozioökonomische Charakteristika
- Vorhandensein privaten Freiraums
- Vorhandensein von der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Schulsportplätzen
- örtliche Einstellungen und Gewohnheiten
- Klima und Gesundheitscharakteristika
- Größe der Stadt und Nähe der Landschaft
- mögliche Nachfrage durch Schulabgänger
- Clubstruktur und Sportorganisation
- Bebauungsdichte
- Autobesitz

Theoretisch müßte also Freiraumplanung eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigen, die den spezifischen Freiraumbedarf einer Stadt bestimmen. In der Planungspraxis erfolgt diese wichtige Aufgabe, die Quantifizierung von Flächenansprüchen, mit Hilfe von Richtwerten. Im folgenden soll die Problematik der Bedarfswertfestsetzungen anhand von Richtwerten auf zwei Ebenen behandelt werden.

3.5.1 Richtwerte in der Freiraumplanung

Richtwerte werden als "letztlich wissenschaftlich nicht begründbare, auf Wertentscheidungen beruhende Maßzahlen für die Dimensionierung (Ausmaß, Umfang) von Einrichtungen im Verhältnis zur potentiell nutzenden Bevölkerung" (389) definiert und als "direktive Werturteile" (390) bezeichnet (Ein Werturteil ist nach BECHMANN eine Wertung, d. h. Sachinformation + Stellungnahme, die in irgend einer Form intersubjektive Gültigkeit beansprucht (391)).

In die Formulierung eines konkreten Richtwertes gehen verschiedenartige Informationen ein. Deshalb haben Richtwerte eine kompliziertere Struktur als man oft annimmt. Planung, die von Richtwerten geleitet wird, "neigt dazu, den beplanten Bereich als artikulationsfähiges Objekt zu betrachten und behandeln. Richtwertplanung kann leicht Partizipationsinteressen entgegenstehen, da das Arbeiten mit Richtwerten die partizipationsfeindliche Struktur von Planungssystemen stabilisiert, die sich in der Rollenverteilung Entscheidungsträger - Planer - wissenschaftliche Berater - Betroffene äußert" (392). Dennoch kann auf Richtwerte als Planungsinstrument, "gerade auch dann wenn es gilt, Reproduktionsdefizite benachteiligter Gruppen zu verringern, nicht verzichtet werden, da Planung letztlich ein politisches Geschäft ist, in dem es um die Realisierung von Werten und Interessen geht" (393).

Im wesentlichen können drei Arten von Richtwerten unterschieden werden,

die in der Freiraumplanung Verwendung finden. Richtwerte, die

- an die Landschaft gerichteten Ansprüche für die Ausübung von einzelnen Freizeitaktivitäten ausdrücken (Mindest-, Durchschnitts- oder Optimalausstattungen),
- die Größe und Struktur einzelner Freizeitanlagen bestimmen,
- der Abgrenzung von freizeit- und erholungsrelevanten Gebieten dienen (394).

In seinem 1974 erschienenen Nachschlagewerk hat BORCHARD nach einer umfangreichen Literaturlauswertung eine große Anzahl von städtebaulichen Orientierungswerten zusammengestellt, wobei er die Streuung der Werte in 'Maximal-', 'gebräuchliche Mittel-' und 'Minimalwerte' klassifiziert. Für Freiräume finden sich folgende Angaben bei BORCHARD (Tab. 9):

Tab. 9: Orientierungswerte für Freiräume nach BORCHARD (in qm/EW)

	Maximal- Werte	gebräuchliche Mittelwerte	Minimal- werte
Erholungs-, Spiel- und Sport- einrichtungen (Sportplätze, Turnhallen, Freibäder) (395)	19.0- 24.0	5.0- 8.0	2.5- 4.5
Öffentliche Anlagen, Parks, Grünzüge (396)	25.0- 53.2	8.0-15.0	1.0- 4.0
Kleingärten (397)	20.0- 30.0	10.0-17.0	1.2- 5.0
Friedhöfe (398)	7.0- 10.0	4.5- 6.0	1.2- 1.8
ERHOLUNGS- UND FREIFLÄCHEN (399)	70.0-115.0	28.0-35.0	6.0-15.0
Spielplätze für Kinder (3-6 Jahre) (400)	3.0- 4.0	0.75-1.0	0.5- 0.7
Spielplätze für Kinder (7-12 Jahre) (401)	5.0	0.75	0.5- 0.6
Spiel- und Bolzplätze für Jugendliche (13-17 J.) (402)	4.0- 5.0	1.50	0.75
Flächen für Erholung und freies Spiel für Erwachsene, Familien ... (403)		1.50	
		39.50	

Betrachtet man in dieser Tabelle die gebräuchlichen Mittelwerte, so zeigt sich, daß der Bedarf einer mitteleuropäischen Stadt an öffentlichen Grünflächen ca. 40 qm/EW beträgt [73]. In seiner Zusammenstellung berücksichtigte BORCHARD auch die Richtwerte der DEUTSCHEN OLYMPISCHEN GESELLSCHAFT von 1962, die in der III. Fassung der 'Richtlinien für Schaffung von Spiel-, Sport- und Erholungseinrichtungen' aus dem Jahre 1976 überarbeitet wurden. In der folgenden Tabelle sollen diese mit den Richtwerten des Türkischen Ministeriums für Aufbau und Siedlungswesen (cf. [23]) verglichen werden, um die eventuelle Fragwürdigkeit der letzteren zu verdeutlichen. Es handelt sich dabei nur um die Flächen für Spiel und Sport.

Tab. 10: Richtwerte für Spiel- und Sportplätze der DEUTSCHEN OLYMPISCHEN GESELLSCHAFT und des türkischen Ministeriums für Aufbau und Siedlungswesen			
Türk. Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen		DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT [74]	
Bezeichnung	qm/EW	qm/EW	Bezeichnung
Kinderspielplätze (3-6 Jahre)	1.50	0.75	Kinderspielplätze (bis 5 Jahre)
Kinderspielplätze (7-11 Jahre)	0.10	0.75	Kinderspielplätze (6-11 Jahre)
Spiel- und Sportflächen für Jugendliche (11-18 J.)	2.00	0.75	Kinderspielplätze (ab 12 Jahre)
Fußballstadion	1.00	6.00	Sportflächen
Gesamt	4.60	8.25	

[73] Zweifellos handelt es sich hier nicht um Werte mit verbindlichem Charakter, die unkritisch übernommen werden können. Sie sind lediglich als "Orientierungshilfen zu verstehen; sie sollen lediglich dem in der Planung Tätigen ermöglichen, eigene Planungsvorschläge anhand üblicher Größenordnungen des Flächenbedarfs zu überprüfen" (404).

[74] Als städtebauliche Orientierungswerte gibt die DOG für Kinderspielplätze jeweils 0.50 qm/EW nutzbare Spielfläche und 4 qm/EW nutzbare Sportfläche (= Nettofläche) an, die tatsächlich für Spiel und Sport nutzbar sind. Sie umfassen sämtliche hergerichteten, unter dauernder Pflege stehenden Flächen einer Sportanlage. Jedoch weist die DOG darauf hin, daß bei der Planung die Bruttofläche (nutzbare Spielfläche einschließlich Verkehrswege, Pflanzflächen, Zuschauerraum, Gebäude usw.) zu berücksichtigen ist, die in der Regel um die Hälfte bis zwei Drittel größer ist als die Nettofläche. Aus diesem Grunde sind in diesen Werten (0.75 bzw. 6.00 qm/EW) jeweils 50% Bruttoszuschlag enthalten (406).

Die Bedarfwerte der DOG für Kinderspielflächen mit jeweils 0.75 qm/EW sehen bekanntlich eine Verzahnung dieser Flächen vor. Die für die drei Altersgruppen unterschiedlich festgelegten Werte des Ministeriums dagegen deuten auf strikte Einhaltung hin, was für die Planungspraxis nur wenig sinnvoll erscheint. Bemerkenswert in dieser Gegenüberstellung ist auch der Richtwert des Ministeriums für Fußballstadien von 1.0 qm/EW (dieser läßt sich offenbar am ehesten der DOG-Bezeichnung 'Sportflächen' gegenüber unterbringen). Betrachtet man einerseits, daß Fußballstadien dem größten Teil ihrer Benutzer keine oder nur wenige Möglichkeiten für aktive Betätigung bieten, also für sportliche Aktivitäten der Mehrzahl von Erholungssuchenden kaum nutzbar, und andererseits nicht allgemein zugänglich sind, so kann man sagen, daß Sportplätze - wenn hierunter Flächen für den aktiven Sport zu verstehen sind - zwar in die offizielle Definition von Grünflächen (siehe S. 15) aufgenommen, jedoch in planerischen Richtlinien des Ministeriums als Richtwerte unberücksichtigt geblieben sind.

GREINER und GELBRICH weisen auf die Schwankungen von Grünflächenanteilen bei unterschiedlichen Stadtgrößen hin. Sie unterscheiden zwischen 4 Freiraumtypen und stellen dabei fest, daß die "Grünflächenquote bei abnehmen der Gemeindegrößengruppe steigt, was hauptsächlich auf die Kleingartenquote zurückzuführen ist" (407) (Tab. 11).

Tab. 11: Einwohnerflächenwerte selbständiger Grünflächenarten nach Gemeindegrößengruppen (qm/EW) (408)

Gemeindegrößengruppen (EW)	Parks	Sportflächen	Kleingärten	Friedhöfe	alle Grünflächen
300 000+	11.1	4.0	15.0	3.9	34.0
100 000-300 000	15.7	5.6	20.0	3.9	45.2
50 000-100 000	10.6	5.0	28.4	4.7	48.7
20 000- 50 000	8.8	4.0	25.4	4.6	42.8
10 000- 20 000	12.3	3.9	29.0	4.3	48.5

Auch diese Werte von Grünflächenbeständen einiger DDR-Städte zeigen, daß 40 qm/EW als ein relativ akzeptables Maß für den Freiraumbedarf einer Großstadt angesehen werden kann. Bei einem UN-Symposium in Luxemburg (1969) gab DAVIS bekannt, daß für amerikanische Städte 40 qm/EW Grünflächen vorgesehen wurden [75], wobei KIFF für die Städte von Großbritannien von

[75] "... a more than a generation ago The National Recreation and Park Association (a private group of professional recreation people) published a schedule of recreation standards calling for ten acres (4 ha) of local open space land for each 1000 population" (409).

einem Freiraumbedarf von 24 qm/EW (ohne Schulanlagen) sprach [76]. Der Greater London Plan von 1944 sah ebenfalls 40 qm/EW (4 ha je 1000 EW) vor (411). Auch die von einigen Grün- und Städteplanern als anzustrebendes Maß empfohlenen 'runden' Freiraumbedarfswerte für Großstädte schwanken zwischen 20 und 60 qm/EW, so daß 40 qm/EW als ein Orientierungswert angesehen werden kann, der sich in Fachkreisen als Optimum herangebildet hat (Tab. 12):

Tab. 12: Empfohlene Freiraumbedarfswerte für Großstädte		
LOHMANN (412)	:	60 qm/EW
GÄLZER (413)	:	30-40 qm/EW
GRZIMEK (414)	:	30-50 qm/EW
PAMAY (415)	:	30+ qm/EW
ÇETINER (416)	:	20-50 qm/EW

Studiert man die in der Literatur häufig herangezogenen Arbeiten von Autoren, die in der Theorie und Praxis der Freiraumplanung Entscheidendes erarbeitet haben (420-427) sowie DOG (428, 429) und DIN (430), so stellt man dabei fest, daß folgende Richtwerte für die Bemessung von öffentlichen Freiräumen einer Großstadt mehr oder weniger allgemein akzeptiert werden (Tab. 13):

Tab. 13: Freiraumbedarfswerte für einzelne Sparten		
Kinderspielplätze	0- 6 Jahre	0.75 qm/EW
	6-11 Jahre	0.75 qm/EW
	12-18 Jahre	1.00 qm/EW
Sportflächen		6.00 qm/EW
Freibäder		1.00 qm/EW
Kleingärten		10.00 qm/EW
Verkehrsgrün		5.00 qm/EW
Friedhöfe		3.50 qm/EW
Parkanlagen, Grünzüge etc.		12.00 qm/EW
		40.00 qm/EW

[76] "The National Playing Field Association of Great Britain ... advocates 6 acres [2.4 ha] per 1000 population as a reasonable provision for general recreational use close to the home, which excludes facilities provided by the education authorities" (410).

Ausführliche Listen von Richtwerten in der Literatur enthalten häufig obere und untere Grenzwerte, nur selten aber exakte Mittelwerte, da hierbei eine gewisse Zurückhaltung geboten und angebracht ist. Auch die vorliegende Arbeit kann hiervon nicht absehen. Die Angaben in Tab. 13 sollen lediglich dazu dienen, eine bessere Vorstellung von präzisen Bedarfswerten zu schaffen, ohne jedoch Anspruch auf deren Ableitungsweise zu erheben.

Quantitative Flächenrichtwerte können das notwendige Versorgungsniveau erst dann adäquat ausdrücken, wenn sie auch qualitativ indiziert sind. Zu den qualitativen Merkmalen gehört vor allem die Erreichbarkeit bzw. der Einzugsbereich sowie die Zuwegung der Freiräume in Wohngebieten. Für einzelne Wohngebiete enthält DIN 18034 von November 1971 folgende Angaben über den Bedarf an Flächen für Spiele im Freien (Spielflächen) sowie deren Lage und Zuordnung.

Tab. 14: DIN 18034 (430)

	Allersgruppe			
	Kleinkinder bis 6 Jahre	Kinder 6 bis 12 Jahre	Jugendliche 12 bis 18 Jahre	Erwachsene und Familie
Flächenbedarf Bruttofläche m ² je Einwohner	0,75	0,75	0,75	1,5
Größe der Spielfläche nutzbare Fläche (Nettofläche) m ²	40 bis 150	450 bis 800	≥ 600	≥ 1500
Bruttofläche m ²	60 bis 225	675 bis 1200	≥ 900	≥ 2250
Lage	in Sicht- und Rufweite der Wohnungen gut einzusehen	innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Wohn- bebauung gut einzusehen	am Rande der Wohnbebauung	innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Wohn- bebauung
zumutbare Entfernung von der Wohnung Fußweg m	100	400	1000	1000
Radius m	75	300	750	750
Zugang	nicht direkt auf Fahrstraßen		möglichst ohne Überschreiten stark befahrener Straßen	

Die Neufassung der DIN-Norm 18034 von 1982 geht von neuen Planungsgrundsätzen aus, die in den letzten zehn Jahren entwickelt worden sind und ersetzt den Begriff 'Spielplatz' durch 'Spielbereiche'. Es wird ein Spielbereichssystem entwickelt, wobei zwischen 3 Spielbereicharten unterschieden wird [431].

Spielbereich A: Er hat eine Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil und ein Einzugsgebiet im Umkreis von 15 Minuten Fußweg. Er soll spielerische Betätigung für alle Altersstufen ermöglichen und mindestens 2500 qm groß sein.

Spielbereich B: Er hat Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich und soll innerhalb von 5 Minuten Fußweg erreichbar sein. Diese Spielbereiche sind überwiegend für schulpflichtige Kinder bestimmt und sollen entsprechend ausgestattet werden. Die Mindestgröße soll 450 qm betragen.

Spielbereich C: Er hat Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe und soll innerhalb von 2 Minuten Fußweg erreichbar sein. Dort sollen Kinder und Erwachsene spielen können. Es handelt sich um den Spielbereich 'unmittelbar vor der Haustür', den jeder, der dort in der Nähe wohnt, nach Lust und Laune kürzere oder längere Zeit benutzen kann. Es ist der unmittelbare Nachbarschaftstreff. Gedacht wird an eine Mindestgröße von 150 qm und eine Höchstentfernung von 100 m zu den Wohnungen.

"Eine Vernetzung mit anderen Spielbereichen wird angestrebt. Ermöglicht werden soll ferner die Mehrfachnutzung. Damit soll dem Wechsel in der Altersstruktur der Wohnviertel und den sich ändernden Spielgewohnheiten Rechnung getragen werden" (432).

Im Hinblick auf die Anteile der Kinder (= Personen unter 18 J.) an der Gesamtbevölkerung der Türkei scheinen die Bedarfswerte nach DIN 18034 für Kinderspielplätze auf türkische Städte zunächst nicht anwendbar. Studiert man die Alterspyramiden der deutschen und der türkischen Bevölkerung, so zeigt sich, daß rund jede zweite Person in der Türkei und jede vierte Person in Deutschland ein Kind ist. Demnach müßten die in qm/EW ausgedrückten Bedarfswerte für Kinderspielplätze in der Türkei doppelt so hoch sein wie in Deutschland - vorausgesetzt, in beiden Fällen wird pro Kind die gleiche Spielfläche benötigt. Die Summe der bereits angegebenen qm/EW-Werte für drei Altersgruppen ($0,75 + 0,75 + 1,00 = 2,50$ qm/EW) bedeutet somit $4 \cdot 2,50 = 10$ qm Spielfläche pro Kind für BRD (auch GÄLZER gibt pro Kind 10 qm Bruttofläche an (433)). Wenn also pro Kind 10 qm Spielfläche benötigt wird, so würde dies für die türkische Bevölkerung $10 : 2 = 5$ qm/EW Spielflächen für alle drei Altersgruppen bedeuten. Für die erforderliche Spielfläche pro Kind in der Türkei gibt PAMAY 3-5 qm an (434). Betrachtet man etwa einen Spielflächenbedarf von 5 qm pro Kind als ein akzeptables Maß, so errechnet man für die türkische Bevölkerung $5 : 2 = 2,5$ qm/EW Flächen, also genau so hoch wie die qm/EW-Werte der DÖG. Die vorliegende Arbeit orientiert sich an den Richtzahlen der DÖG, mit der Überlegung, daß die pro-Kopf-Werte für Kinderspielbereiche in der Türkei wegen des bereits erwähnten kinderreichen Charakters türkischer Familien zumindest in dieser Höhe sein müßten. Allerdings bedarf es zur exakten Bedarfsermittlung weiterer anhand empirischer Untersuchungen erhärteter pro-Kind-Bedarfswerte für türkische Städte.

Für die sonstigen monofunktional definierten Freiräume (Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder) wird als tatsächliche Wegelänge eine Entfernung von 1500 m (von der Wohnung aus) empfohlen. Für den täglichen Besuch von Grünanlagen und Parks gilt eine Fußwegeentfernung von 10-15 Minuten (800-1000 m) von der Wohnung als Schwellenwert (435-438). Alle diese Angaben gelten als Norm im Sinne eines Mittelwertes, mit dem man bei der Planung umgehen kann. Dabei spielen topographische Verhältnisse und verschiedene Hindernisse (Bahnhöfe, Straßen etc.) eine entscheidende Rolle. Gelingt eine sinnvolle Zuordnung von Grün- und Erholungsflächen zu den bebauten Flächen unter Berücksichtigung dieser Entfernungen, so kann damit ein auch ökologisch gesunder Stadtorganismus erreicht werden.

Eine Projektgruppe in Hannover (KELLNER [et al.] (439)) versuchte die quantitativen Flächenwerte anhand von Umfrageergebnissen bei den Grünflächen-Ämtern der Städte in Deutschland mit über 100 000 Einwohnern um qualitative Attribute zu erweitern. Dabei ergaben sich zwei Kategorien von Qualitätskriterien (d. h. die in den Grünflächenplänen der Städte verwendeten Merkmale, die dazu dienen, daß Maß an Nutzbarkeit eines Freiraums zu beschreiben):

- die externen Qualitätskriterien: sie beziehen sich auf das Umfeld des Freiraums (Bevölkerung, Stadtstruktur, Belastungen etc.)
- die internen Qualitätskriterien: sie beschreiben die Nutzbarkeit anhand von Kriterien, die die Beschaffenheit des Freiraums selbst bestimmen (verfügbare Fläche, Ausstattung, Kapazität).

In diesem Zusammenhang nannten die Städte unterschiedliche Aspekte, die die Freiraumversorgung beeinträchtigen können. Als Beispiel für solche "Barrieren" führten z. B. die Städte Berlin und Münster auf:

- große Straßen, Bahnlinien,
- Industriegebiete
- fehlende Wegeparzellen,
- privat gesperrte Anlagen (z. B. Sportanlagen).

Im Landschaftsprogrammwurf von Berlin ist außerdem von "psychologischen" Barrieren die Rede; diese werden jedoch nicht weiter definiert. In diesem Entwurf wird darauf hingewiesen, daß die Bedarfsermittlung "flexibel auf die für den Standort spezifischen Bedingungen und Anforderungen aus der Nachfragesituation" einzugehen hat. Diese wird anhand der folgenden Standards charakterisiert, die sowohl bevölkerungs- als auch freiraumspezifische Gesichtspunkte umfassen (440):

- Bevölkerungsstruktur (Schichtzugehörigkeit, Alter, Ausländeranteil),
- Wohnverhältnisse (Anteile an privat und gemeinschaftlich nutzbaren Flächen),
- Eignung vorhandener Flächen (Größe, Ausstattung, Zugang, innere Erschließung, Pflegezustand, Belastung),
- Aufnahmefähigkeit (Größe, Anteil an verschiedenen Bodennutzungen, Ausstattung mit Erholungseinrichtungen, Besucherdichte).

Es besteht wohl kein Zweifel an der Tatsache, daß die hier genannten Faktoren eine benutzergerechte Nutzung des städtischen Freiraums wesentlich beeinflussen können und daher in die konzeptionelle Überlegungen einbezogen werden müßten. Dennoch erscheinen die Erfassung und Gewichtung einzelner Kriterien nicht unproblematisch. Die Planungspraxis wird sich wohl in absehbarer Zeit in erster Linie weiterhin auf die drei wichtigsten Wirkungsdeterminanten der Freiräume (Größe, Erreichbarkeit, Ausstattung) beschränken müssen.

3.5.2 Dimensionierung und Lokalisierung der Freiräume im Stadtgefüge und in der Stadtregion

Größe und Erreichbarkeit eines Freiraums innerhalb des besiedelten Gebietes sind nur bedingt im positiven Sinne veränderbar, während die Ausstattung in vielen Fällen verbessert und dadurch Nutzungsmöglichkeiten erhöht werden können. Schwerpunkte planerischer Maßnahmen zur Verbesserung des Freiraumsystems (und damit der Lebensqualität) einer Stadt sind daher in erster Linie

- die notwendigen Flächenwerte (etwa in qm/EW)
- adäquate Ausdehnungen bestimmter Sparten sowie
- optimale Standortbestimmungen einzelner Sparten.

Wichtige Ausgangspunkte zur Quantifizierung von Flächenansprüchen in der Freiraumplanung sind nach GÄLZER (441):

- Normgrößen etwa für Sportflächen (Spielfeldabmessungen, Laufbahnlängen, und -breiten u. dgl.),
- nicht wissenschaftlich erhärtete, aber in der Planungspraxis allgemein anerkannte Richtwerte, etwa die der DÖG,
- Bedarfsberechnungen aufgrund exakter Ausgangswerte für Friedhofsflächen (Sterberate, Ruhefrist, Bestattungsart, Grabgröße [cf. (442)]),
- vom Betrieb oder Bewirtschaftung her erforderliche Mindestgrößen (Kleingartenanlagen, Bezirkssportanlagen etc.),
- Ergebnisse von Befragungen über Wünsche nach Grünräumen,
- Vergleichswerte aus anderen Städten ähnlicher Größe und Struktur,
- notwendige Flächen für die Erfüllung stadthygienischer Funktionen (Mindestgrößen für die angestrebte Wirksamkeit [z. B. DIN 18005 für einen bepflanzten Lärmschutzwall],
- Mindestgrößen für die Erfüllung stadtgliedernder Funktionen,
- empirisch gewonnene Vergleichswerte aufgrund bestehender Verhältnisse (z. B. Erfahrungswerte über die Nutzung bzw. Übernutzung von Grünanlagen).

Es können also einige Sparten des Freiraumsystems mit Hilfe vorgegebener Normausmaße dimensioniert werden. Die Dimensionierung einer zweiten Kategorie, für die auch relativ exakte Bedarfsberechnungen vorgenommen werden können, ist hingegen - zumindest im innerstädtischen Bereich - häufig der vorhandenen Stadtstruktur unterworfen. Hierfür kann es also keine verallgemeinernden Regeln geben und dies ist wohl auch nicht unbedingt erforderlich.

Unter den idealen Bedingungen müßte es möglich sein, das gesamte Freiraumangebot einer Stadt den jeweiligen Bedürfnissen der Bewohner entsprechend in Sparten mit mono- und multifunktionalen Aufgaben aufzuteilen. Nur selten sind jedoch die hierfür notwendigen Voraussetzungen, d. h. ein ausreichendes Angebot an Freiräumen und flexible Baustrukturen, vorzufinden.

Auch bestimmen eine Reihe von Faktoren (topographische Gegebenheiten, überkommene Raumstrukturen, historisch bedeutsame Bereiche etc.) das räumliche Verteilungsmuster eines Freiraumsystems. Die grünplanerische Konzeption richtet sich also in erster Linie nach den natürlichen und kulturellen Grundlagen des Planungsraumes. Danach folgen Überlegungen über das künftige Freiraumsystem. Ziel dabei ist ein "differenziertes Grünsystem, das sich aus den Landschaftsräumen über breitere und engere Grünzüge bis in den Nahbereich der Wohnungsbauzone zu einer kapillaren grünen Struktur ausbildet." Dadurch soll ein "möglichst ausgeglichener Stadtorganismus erreicht werden, der mit Hilfe seiner Grünflächen ein Stadtklima hat, das dem Städter trotz seiner urbanen Umwelt ein biologisch gesundes Leben ermöglicht" [443]. Grünplanung muß anstreben, in der Stadt ein "System von Grünflächen auszubilden, die inhaltlich untereinander in einem Verbund stehen. Grünverbund bedeutet, daß alle Einzelheiten des Systems erreichbar sind, weil sie eine Einheit bilden, die beispielsweise durch Fußwege strukturiert ist. Der Grünverbund ist auch regional und im Bereich der Randzonen der wachsenden Stadt zu konzipieren und zu realisieren. Das gilt aber auch für die bestehende Stadt bis zur Kernstadt hin, im Kernbereich etwa auch mit grünen Wänden und Dächern ('Stockwerksgrün')" [444].

Im Rahmen der Bildung eines Freiraumverbundsystems kommt dem Erschließungssystem eine besondere Bedeutung zu. Fuß- und Radwegeverbindungen müssen den gegenüber dem Autoverkehr oft benachteiligten Fußgängern ermöglichen, alle Erholungsräume der Stadt, aber auch Schulen, Kindergärten, Kaufzentren usw. unproblematisch zu erreichen. Da das Fußwegenetz damit genauso wichtige Aufgaben erfüllen kann wie das Autostraßennetz oder Nahverkehrsmittel, müssen die Stadterweiterungsbereiche ein ganzheitliches Fußgängernetz aufnehmen [445]. Damit kann den Menschen ungestörte Verbindungen aus dem Kernbereich der Stadt in die freie Landschaft ermöglicht werden. Gut ausgebaute Radwegesysteme können auch den durch den Straßenverkehr besonders gefährdeten Randgruppen ungefährdete Bewegungsräume bieten [446] [77].

Abschließend soll hier noch einmal der Zusammenhang zwischen dem Freiraumsystem und der Gesamtstadtentwicklung angesprochen werden. Im Zuge der Stadtentwicklung übernimmt das Freiraumsystem sowohl im primären Siedlungsbereich als auch im gesamten Raummuster der Stadtregion eine Gliederungs- und Auflockerungsfunktion. Angestrebt wird eine 'organische' Integration von Siedlungsstrukturen in die Landschaft. Ziel einer solchen Neuordnung ist eine tendenzielle Verschmelzung der Vorteile von Stadt und Land in einer übergeordneten Struktur (HOWARD). Konzentrische Entwicklungen können die bestehenden unausgewogenen Stadt-Umland-Beziehungen verstärken. Deshalb müssen Voraussetzungen geschaffen werden, daß Ortskerne und Umland ein Bezugssystem bilden, das durch Zonen verschiedener Schwerpunktnutzung charakterisiert ist. "Der zentrale Ort hat hier dann nicht nur Bedeutung für Ansiedlung und Industrie, er bekommt vielmehr eine Versorgungsaufgabe für das Umland" [449].

[77] Weitere technische Einzelheiten, die bei der Bildung eines Freiraumsystems zu berücksichtigen sind (etwa Darstellung unbedingt zu erhaltender und zu übernehmender Flächen, Grünelemente usw.) sowie eine Typologie der verschiedenen Formen zufällig oder gezielt entstandener oder vorgeschlagener Freiraumsysteme als Entscheidungshilfe (ring-, kamm-, band- oder sternförmige Systeme, sowie punktuelle und kombinierte Anordnungen) finden sich bei RICHTER (447, 448).

Von den bisher entwickelten Wachstumsmodellen, die auf eine solche Zielsetzung hinauslaufen, also eine aufgelockerte und polyzentrische Wachstumsweise vorsehen, scheinen drei Konzepte den städtebaulichen Notwendigkeiten übermäßig verdichteter Siedlungsräume besonders gerecht zu werden (450):

1. *Die gegliederte und aufgelockerte Stadt von GÜDERITZ [et al.] (451)*

Die einzelnen Glieder der Stadt werden durch Grünstreifen als weitgehend selbständige, in sich abgeschlossene Zellen voneinander getrennt ("organisch gegliedert"). Die Landschaft zieht sich in ihren bezeichnenden Linien durch das Stadtgebiet hindurch, d. h. die charakteristischen Landschaftszüge, Höhen und Niederungen, Täler und Flußläufe bestimmen als natürliche Nichtbaugebiete den Verlauf der trennenden Grünzüge mit.

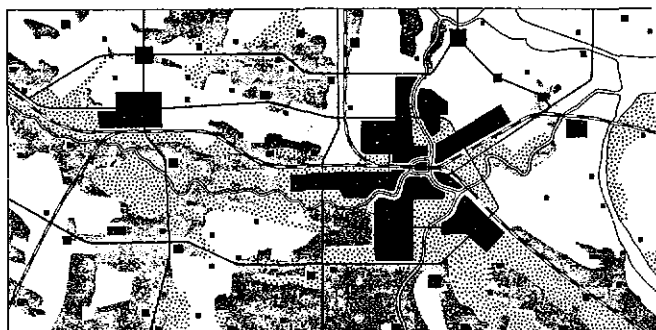
2. *Die polyzentrische Regionalstadt von HILLEBRECHT (452)*

Strahlenartige Siedlungsketten verbinden die Kernstadt mit den Siedlungszellen in der Region, die wie die Kernstadt konzentrisch sind. Große Freiraumkeile trennen die Siedlungsstrahlen voneinander. Auch innerhalb der Siedlungskette sind Freiräume vorhanden.

3. *Die gebündelte Dekonzentration des RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN (453)*

Für Großstädte als potentielle Ballungsräume geht der niederländische RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN von drei Möglichkeiten einer gesteuerten Ortsentwicklung aus: I. die starke Konzentration, II. die gebündelte Dekonzentration, und III. die starke Dekonzentration (Abb. 12) (454). Die erste Möglichkeit scheidet von vornherein als Leitvorstellung aus: Eine starke Konzentration könnte zwar in bestimmten Fällen eventuell eine nur begrenzte Zerstörung der umliegenden Landschaftsteile bedeuten, sie würde aber die bestehenden dringenden Probleme der Großstadt (Freizeit, Kommunikation, Versorgung, Pendelverkehr etc.) nur zementieren. Auch die starke Dekonzentration, die ja eine Zersiedlung der Landschaft bedeuten würde, wird nicht angestrebt, weil sie wegen ihrer mangelnden Flexibilität keine weiteren Veränderungen erlauben würde, die aufgrund sozialer oder kultureller Umstände notwendig werden könnten.

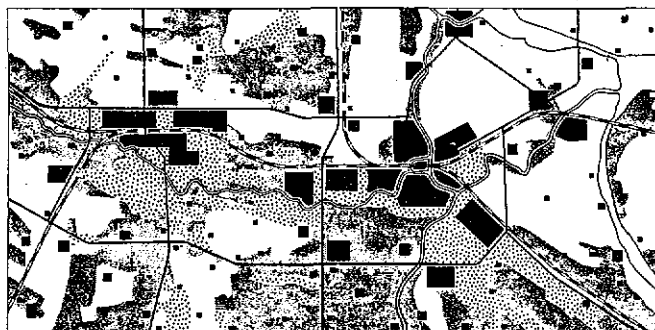
Die vom RIJKSDIENST gewählte Wachstumsalternative ist die "gebündelte Dekonzentration." Sie stellt ein strukturräumliches Mittel zwischen der starken Konzentration und der starken Dekonzentration dar, und zeichnet sich durch eine Vielzahl der eng beieinander liegenden Konzentrationen aus, deren Entwicklungsintensität je nach der Funktion der Kerne unterschiedlich festgelegt werden kann (Vorteil I). Die einzelnen Städte innerhalb der entstehenden Stadtregionen haben nur noch vage strukturierte Randzonen, keine eindeutig zurechenbaren Umlandszonen, und die Kerne der einzelnen Städte wirken nicht mehr konkurrenzlos als Gravitationszentren für das Hinterland. "Verstädterung bedeutet hier nicht mehr 'Stadtbildung', sondern Verteilung bislang konzentrierter urbaner Elemente über eine Region" (455).



Beispiel von Konzentration
im Kernmuster



Beispiel von
Dekonzentration
im Kernmuster



Beispiel „gebündelter“
Dekonzentration
im Kernmuster

Abb. 12: "Drei Alternativen für das zukünftige Urbanisierungsmuster"
{454}

Neben einer aktiven Agrarpolitik erarbeitet die Regionalplanung eine Konzeption für "Freiilfterholung und Tourismus", der folgende Zielvorstellungen zugrunde liegen (456).

- Förderung von möglichst vielfältigen Erholungsangeboten
- möglichst zweckmäßige Nutzung der vorhandenen Erholungsräume
- Entwicklung optimal gelegener und gut eingerichteter neuer Erholungsräume und Erholungseinrichtungen verschiedenster Art.

Das Konzept sieht vor, eine möglichst große Typenzahl von Naturgebieten in spezifischen Beispielen zu erhalten. Ziel der gebündelten Dekonzentration ist auch die Erhaltung der naturräumlichen Gliederung des Landschaftsraumes, der das Siedlungssystem trägt. Erschließung und Ausbau der Erholungsgebiete stehen in jedem Fall unter dem Gesetz der Maximierung des "Raum-Ertrages" (457), d. h. der größtmöglichen Intensivierung der "rekreativen" Möglichkeiten. Die neu zu entwickelnde Landschaft wird durch einen erhöhten Grad an Mobilität der Bevölkerung in die Feierabend- und Wochenenderholung einbezogen, sie hat damit nicht nur die Bedeutung einer reinen Agrarwirtschaft, sondern auch die Aufgabe, die in der Kernstadt nicht mehr zu befriedigenden Bedürfnisse der Stadtbewohner nach "Naturerholung" zu erfüllen (458). Dies wird mit Hilfe des Erschließungssystems der landwirtschaftlichen Flächen erreicht, das so angelegt wird, daß es eine doppelte Nutzung der Erholungsflächen erlaubt, insbesondere wenn weitere Flächen für Erholung ausgewiesen werden (Vorteil II). Die Erholung für den einzelnen wird "ohne romantische Verklärung der Eigenschaften der Natur pragmatisch als Versorgungsleistung gesehen" (459).

Mit seinem der Siedlungsentwicklung parallel laufenden Erholungsprogramm scheint das Konzept der "gebündelten Dekonzentration" ein ausgereiftes Modell zu sein, das nicht nur soziale und wirtschaftliche Vorzüge hat, sondern auch aus ökologischer Sicht durchaus vertretbar ist.

3.6 Freiraumbedürfnisse und Freizeitverhalten

In einigen Abschnitten der vorliegenden Arbeit wurde bisher von freiraumbezogenen "Bedürfnissen" der Bevölkerung gesprochen, ohne jedoch näher auf den eigentlichen Aussagegehalt des Bedürfnisbegriffes einzugehen. Auch im folgenden wird auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit bedürfnistheoretischen Grundlagen sowie auf antizipatorische Überlegungen (etwa über die Selbstverständlichkeit der gleichberechtigten Berücksichtigung der Bedürfnisse und damit der Interessen aller Individuen einer Gesellschaft als demokratisch abgestimmter Konsens) verzichtet, da bisher zahlreiche Arbeiten bekannt geworden sind, die sich seit geraumer Zeit mit dieser Thematik befassen (460, 461).

Andererseits muß man sich aber auch über die Relevanz bzw. Irrelevanz der Zusammenhänge im klaren sein, die etwa aus den Ergebnissen empirischer Erhebungstechniken abgeleitet bzw. hergestellt werden, mit deren Hilfe versucht wird, die Bedürfnisse der Freiraumbenutzer zu bestimmen. In bezug auf diese Fragestellung soll hier kurz über die wesentlichen Aspekte der

Bedürfnisregulierung und Bedürfnisartikulation referiert werden.

Die spezifische Bedürftigkeit der Menschen aufgrund ihres Gattungsvermögens treibt sie nicht nur dazu, die verspürten Mängel zu beseitigen. Die Menschen wollen zugleich die Welt von vornherein so einrichten, daß sie eine jeweils bessere Lebensgestaltung ermöglicht, wozu sie ihre Umwelt ständig verändern und fortentwickeln. Die menschliche Bedürftigkeit ist also von allem Anfang an produktiv. Aus anthropologischer Sicht fühlt sich deshalb jeder Mensch motiviert, an der Einrichtung seiner Lebenswelt persönlich teilzuhaben.

Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen ist jedoch die Arbeit für die große Masse der Menschen alles andere als produktiv. Sie bietet nur wenig Ansatzpunkte für Selbst- und Mitbestimmung. Die reproduktiven Bedürfnisse der Menschen, die sich z. B. in den Freiraumbedürfnissen manifestieren, werden aber unter nicht entfremdeten Bedingungen erst immer über produktive Bedürfnisse konkret. Erst wirklich freie Menschen wären also in der Lage, ihre wahren Bedürfnisse zu artikulieren. Mit anderen Worten, es ist nicht möglich, die 'wahren', 'echten' oder 'authentischen' Bedürfnisse von Menschen empirisch zu ermitteln, "die in einer Welt herrschaftlicher Arbeitsteilung bis in ihre Triebe hinein fremdbestimmt sind" (463, 464). Die wahren Bedürfnisse lassen sich auch nicht prospektiv beschreiben, da sich die Zukunft nicht exakt vorhersagen läßt. Es hat deshalb nur wenig Zweck, konkrete Bedürfnisse bestimmen zu wollen, wohl aber "konkrete Bedürfnisorientierungen" (465). Die Bedürfnisse der Menschen sind also nicht unmittelbar zugänglich und folglich auch nicht direkt meßbar. Für die empirische Sozialforschung bleibt der Begriff 'Bedürfnis' somit ein "theoretisches Konstrukt" (466). Demnach wäre es verfehlt, die Ergebnisse der Freizeitforschung als verabsolutierte Freiraumbedürfnisse der Betroffenen darzustellen. Bis zu einem Grade läßt sich aber doch ableiten, "wie menschliche Handlungen beschaffen sein müssen, hinter denen Bedürfnisse reduzierter Fremdbestimmung stehen" (467) und "in welcher Richtung die Entwicklung der menschlichen Bedürftigkeit sich vollziehen muß, damit eine Demokratisierung der Gesellschaft und damit eine stärker emanzipatorisch orientierte Bedürfnisbefriedigung der Menschen stattfinden kann" (468).

Nun geht es aber nicht nur um autonome Bedürfnisorientierungen, sondern auch um Bedürfnisse vermeintlicher Art, wie sie durch die Bedingungen der entfremdeten Arbeits- und Lebenswelt zum Ausdruck kommen. Freiraumplanung muß "auch das berücksichtigen, was die Benutzer für ihre Bedürfnisse halten" (469). Denn "die lebendigen Menschen, noch die zurückgebliebensten und konventionell befangensten haben ein Recht auf die Erfüllung ihrer sei's auch falschen Bedürfnisse" (470). Es muß daher den Menschen zugestanden werden, daß "sich bis zu einem Grade ihre subjektiv empfundenen Bedürfnisse zu erfüllen" (471). Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit präsentierten Daten wären daher als solche "Bedürfnisorientierungen" (472), als "Wünsche, Interessen und Anspruchshaltungen" (473), nicht aber unbedingt als die realen Bedürfnisse der Freiraumbenutzer zu begreifen.

3.7 Erfassung des Freizeitverhaltens

Zur Erhebung von Daten über die vielfältigen Zusammenhänge des Freizeitverhaltens als Grundlage freiraumplanerischer Überlegungen werden folgende sechs Methoden bevorzugt angewendet (474):

Signifikanz räumlicher Merkmale: Die Methode beruht auf verschiedenen Popularitätsmessungen innerhalb bestimmter Zeiträume etwa von Nutzungs- oder Abnutzungserscheinungen städtischer Freizeiteinrichtungen und deren Interpretation. Sie verfügt jedoch über kein repräsentatives und differenziertes Sample, so daß ihr nur eine marginale Bedeutung beigemessen wird.

Mechanische und elektronische Messungen: Es werden z. B. Autos oder Besucher, die eine Freizeitanlage besuchen, mit Hilfe von Zählern an unsichtbaren Stellen registriert. Auch diese Methode kann nur einen bestimmten Zustand, z. B. die Überlastung eines Parks illustrieren.

Beobachtungen: Diese Methode ist insbesondere bei der Analyse von einzelnen Grünanlagen oder Kinderspielflächen in bestimmten Wohngebieten gebräuchlich.

Auswertung von Sekundärmaterial: Dazu gehören u. a. Jahrbücher der öffentlichen Meinung, allgemeine sozio-ökonomische statistische Daten, Meinungsumfragen der verschiedenen Interessengruppen oder Forschungsinstitute, Verkaufszahlen bestimmter Freizeitartikel, Vereinsmitgliederzahlen, Fahrkarten- oder Eintrittskartenzahlen, Verkehrszählungen auf bestimmten Parkplätzen. Die Anwendung dieser Informationen auf dem Freizeitsektor ist jedoch noch mit einigen Schwierigkeiten verbunden.

Fragebogenaktionen verschiedener Reichweite: Für kurzfristige Freizeitanalysen bieten Fragebogenerhebungen die besonderen Vorteile, daß man ein größeres Sample der Bevölkerung unter relativ geringem finanziellem Aufwand erreichen kann und damit gleichzeitig größere Räume erfaßt. Sie sind jedoch meist oberflächlich und haben niedrigere Rücklaufquoten.

Interviews: Normfall des Interviews ist die für die Primärgruppen allgemein typische, persönliche, verbale Interaktion zwischen zwei Personen. Auch in der Freizeitforschung sind Interviews bislang die gebräuchlichste und erfolgreichste Erhebungsmethode: "Wenn es ... methodischer Kontrolle unterliegt, wird das Interview in seinen verschiedenen Formen ... immer der Königsweg der praktischen Sozialforschung bleiben" (475). Die Datensammlung der vorliegenden Arbeit erfolgte vorzugsweise mit Hilfe von Interviews, die in Verbindung mit standardisierten Fragebögen durchgeführt wurden, um eine Vielzahl von Informationen zu erhalten.

Die bei der Durchführung von Interviews mit Fragebogen zu beachtenden Punkte (etwa die richtige Formulierung und Gruppierung von Fragen, Gestaltung des Fragebogens, Interview- und Auswertungstechnik etc.) sind bei SCHEUCH (476), HOLM (477) sowie bei GLEICHMANN (478) ausführlich dargelegt.

Einer der Schritte einer Befragung ist die Anwendung explorativer Techniken, die das Primärwissen über den Untersuchungsgegenstand erweitern sollen (479), wie z. B.

- Expertengespräche

- Gruppendiskussionen mit Zielpersonen
- Beobachtungen
- Inhaltsanalysen von Texten.

Bei der Durchführung von Interviews bedient sich die empirische Sozialforschung der Möglichkeit, durch induktive Schlüsse aus einem kleinen Teil zuverlässige Informationen über die Gesamtheit einer Population zu erhalten, also der Stichprobe. Für dieses Verfahren sprechen nicht nur immense Zeit- und Kosteneinsparungen, sondern auch der Vorteil, erst mit einem kleinen Sample viel kompliziertere Interviews gründlich anstellen zu können (480). Hinzu kommt, daß Totalerhebungen in der Praxis nur selten durchführbar sind, wenn die Zielgruppe z. B. die ganze Bevölkerung einer Großstadt ist.

Für die Bildung eines repräsentativen Samples gibt es mehrere Methoden, z. B. die zufallsgesteuerte Stichprobe ("Random"), das systematische Sampling, Stratifizierung, Kumulations- und Quota-Verfahren etc. (481). Die Auswahl für eine bestimmte Methode richtet sich je nach Erhebungszweck und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für die vorliegende Arbeit wurde das Quota-Verfahren ausgewählt, weil die für die anderen Methoden erforderliche Adressenkartei der Zielgruppe nicht vorhanden war. Nach dem Quota-Verfahren wird die gesamte Stichprobe nach demographischen Merkmalen (Geschlecht, Alter u. ä.) oder nach geographischen Regionen proportional geschichtet (482). Für die Bestimmung der Stichprobengröße muß zunächst die gewünschte Sicherheitswahrscheinlichkeit festgelegt werden. Die Anzahl der zu befragenden Personen läßt sich dann nach der Formel der Standardabweichung berechnen (483).

An dieser Stelle ist wiederholt zu bemerken, daß auch differenzierte sozial-empirische Meinungsumfragen nicht ausreichen, mehr über die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfahren. Empirische Freizeitforschung ist auch weitgehend unfähig, die von ihr erfaßten Phänomene in einen theoretisch sinnvollen Zusammenhang zu stellen und Ansatzpunkte für sinnvolle Planungskonzepte und Veränderungsmöglichkeiten anzugeben. Hier bleibt die Frage nach einer geschlossenen, umfassenden und allgemein akzeptierten Theorie der Freizeit weiterhin offen. "Ein weiteres Hoffen auf eine Freizeittheorie, die dem Planer alle wesentlichen Richtlinien für sein Handeln liefert, erscheint jedoch nach Kenntnis der bisherigen Freizeittheorien wenig Erfolg zu versprechen" (484).

Dennoch haben empirische Freizeittheorien für die Planungspraxis eine besondere Bedeutung. Sie weisen hin auf

- das beobachtbare Freizeitverhalten und die ihm zugrunde liegenden Motivationen und Bedürfnisse,
- den Zusammenhang von Arbeits- und Freizeitwelt
- die Stabilität des Freizeitverhaltens und die Ursachen für diese Stabilität,
- die Restriktionen, denen staatliche Freizeit- und Erholungspolitik und -planung unterworfen ist (485).

Die vorliegende Arbeit orientiert sich in erster Linie an den bestehenden sozialen und politischen Verhältnissen. Es geht also um die Frage nach den Möglichkeiten, anhand empirischer Studien Kriterien herauszuarbeiten, die unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen für die Planungspraxis herangezogen werden können. Wenn hier versucht wird, planerische Aussagen mit Hilfe empirischer Daten zu untermauern, so geschieht dies also im Rahmen einer restriktiven Zielsetzung. In einem Stadium aber, in dem empirische Näherungen nicht zu schlüssigen Ergebnissen führen, müssen auch theoretische Überlegungen angestellt werden, wenn es gilt, praxisbezogene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der planerische Problemkomplex wird sozusagen zerschlagen in einen empirisch-operationalen und einen theoretisch-komplementären Teil, wobei aber der eine Teil von dem anderen nicht als unabhängig betrachtet werden kann.

Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der empirischen Freizeitforschung aus der mitteleuropäischen und der türkischen Literatur vorgestellt. Die Untersuchungen über das Freizeitverhalten sind heute kaum noch überschaubar und auch nur begrenzt miteinander vergleichbar. Der Verfasser ist jedoch der Ansicht, daß die Arbeiten von GARBRECHT/MATTHES (486), LOGON (487), THUM (488) und BECHMANN (489) ausreichen, um sich ein repräsentatives Gesamtbild der bisherigen Resultate der Freizeitforschung zu machen. Da diese Arbeiten bereits umfangreiche Angaben enthalten, werden hier weniger Zahlen präsentiert als deskriptive Feststellungen über Freizeitmotive, -präferenzen etc.

3.8. Ergebnisse der Untersuchungen über das Freizeitverhalten

Im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unterzog das LOGON-Institut die bisher vorliegenden Analysen und Prognosen zum Freizeitverhalten der deutschen Bevölkerung außer Haus einer kritischen Bewertung und stellte deren Ergebnisse in Form einer Synopse gegenüber. Dabei zeigte sich, daß etwa 60% der Bevölkerung über 14 Jahren zumindest ab und zu in ihrer Freizeit wandern (490). Als Gesamtsynopse ergab sich: 15% der Bevölkerung sind häufig aktiv bei Spiel, Sport und Bewegung im Freien, d. h. etwa 3 bis 4 mal im Monat, wobei eine enge Korrelation mit Pkw-Besitz besteht (491). Etwa 30% aller Deutschen verbringen ihre Freizeit häufig - etwa 4 mal im Monat - mit Gartenarbeit; mit zunehmendem Alter wird diese beliebter. Insgesamt ist Gartenarbeit neben Spazierengehen die am häufigsten ausgeübte Freizeitaktivität außerhalb der Wohnung. Dabei ist über fast alle Schichten und Gruppen ein einheitliches Freizeitverhalten zu beobachten (492). Die meisten Kleingartenbenutzer bleiben innerhalb des Stadtgebietes (493). Fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung macht regelmäßig und häufig Spaziergänge, und zwar im Durchschnitt 4 bis 5 mal im Monat. Damit ist Spazierengehen die am häufigsten ausgeübte Freizeitaktivität außerhalb der Wohnung. Soziodemographische Faktoren wirken auf Spazierengehen kaum aus (494). Es ist auch weitgehend unabhängig vom Pkw-Besitz. Fast drei Viertel der deutschen Bevölkerung beteiligen sich am Ausflugsverkehr. Am häufigsten fahren Erwachsene zwischen 25 und 55 Jahren hinaus. Besonders ausflugaktive Gruppe ist die der Beamten und der Angestellten (495). Im Bundesdurchschnitt führt etwa die Hälfte der Ausflüge zu Zielen innerhalb des 50-km-Einzugsbereiches (496). Jeder vierte Deutsche geht häufig, d. h. etwa 4 mal im Monat zum Baden. Die Badeaktivität ist

insbesondere bei den jungen Menschen unter 25 beliebt (497). Etwa 10% aller Bundesbürger treiben häufig Sport (etwa einmal die Woche). Der Sport ist stark bildungsabhängig: Volksschulabgänger sind sportlich halbsoviel aktiv wie die Absolventen höherer Bildungsstufen (498).

Die von GARBRECHT und MATTHES zusammengestellten Ergebnisse stammen dagegen z. T. auch aus den Untersuchungen in den USA, Großbritannien, Frankreich, Holland und der Schweiz. Auch sie stellen fest, daß Spaziergehen deutlich an der Spitze liegt. An zweiter Stelle steht Ausflug ins Grüne (499). Gartenarbeit und Spaziergehen sind beliebteste Freizeitbeschäftigungen älterer Leute (500). Interessant scheint auch die Feststellung, daß Arbeiter Angehörige der Mittelschicht in ihren Freizeitgewohnheiten nachahmen (501). Nur 10% der Erholungssuchenden sind Einzelgänger (502). Sofern die Erholungssuchenden ihre individuelle Freiheit wahren können, werden sie geselliger. Sie werden aktiver, sofern die Formen der Aktivität nicht mit einer vorherigen Verpflichtung verbunden ist (503). Baden, Schwimmen, Freibadbesuch rangieren an dritter, gelegentlich auch an zweiter Stelle nach Spaziergehen (504). Die Teilnahme an Baden und Schwimmen ist weitgehend abhängig von Alter und Bildung: mit steigendem Alter nimmt sie ab. In den USA ist sie unabhängig von der Schichtzugehörigkeit (505). Die häufigste Länge von Fußwegen beträgt ca. 300-500 m; ca 50% aller Fußwege sind mehr als 800 m lang, ca. 10% länger als 2 000 m (506). Je länger die Entfernung zwischen Wohnung und Park, desto kürzer ist der Aufenthalt im Park. Zwei Drittel der Parkbesucher kommen aus einem Einzugsbereich von höchstens 15 Minuten (507). Die Teilnahme an Gartenarbeit ist in den USA unabhängig von der Schichtzugehörigkeit (508). Je höher der soziale Status, desto weniger wird der Park als besondere Angelegenheit oder 'Feierlichkeit' erlebt. Beamte und Akademiker gehen am häufigsten, ungelernte Arbeiter im Vergleich dazu weitaus am geringsten in den Park (509). Bei jüngeren Besuchern von Parks spielt die Kommunikationschance eine besondere Rolle (510). Dasselbe gilt auch für die Rentner (511). In Stadtvierteln vermitten die Befragten am meisten Grünanlagen, Parks (17%), Schwimmbäder (7%), Spielplätze (6%), Freizeitzentrum, Sportstätten (4%). Als Hinderungsgründe dafür, weshalb Freizeitaktivitäten nicht ausgeübt werden, wurde angegeben: Mangel an Zeit (36%), gesundheitliches Befinden (18%), Mangel an Geld (14%), keine Gelegenheit, keine Grünflächen und Parks (14%), schlechte Erreichbarkeit (13%) (512).

Nach einer Gegenüberstellung der Ergebnisse verschiedener Untersuchungen über das Freizeitverhalten stellt BECHMANN fest, daß es zwar keine allgemeine Reihung der Erholungsaktivitäten gibt, zugleich aber die Aktivitäten Spazieren, Wandern und Baden einen hohen Stellenwert im Naherholungsverhalten einnehmen (513), wobei Spaziergehen in der Rangfolge der Ausübungshäufigkeit fast immer an erster Stelle steht (514). Außerdem gleichen die am Wochenende ausgeübten Freizeittätigkeiten weitgehend denen der Tagesfreizeit (am Wochenende werden sie lediglich mit größerer Intensität ausgeübt). In der Freizeit herrschen rezeptive Tätigkeiten vor, und verpflichtungsfreie aktive Tätigkeiten stehen eindeutig im Hintergrund. Ausflüge machen/Wandern konzentrieren sich weitgehend auf das Wochenende (515).

THUM gibt ebenfalls zahlreiche Daten über das Freizeitverhalten wieder, darunter auch die Resultate einer Reihe Untersuchungen, die im Raum Wien durchgeführt wurden. Bei den Antworten auf die Frage nach Freiraumbesuchsgründen entfielen rund zwei Drittel auf das Motiv 'eigens der Anlage wegen':

"gute Luft und das Grün der Vegetation stehen an der Spitze - Qualitäten, die eben nur in Parkanlagen unverfälscht erfahren werden können" (516). Nach anderen Studien sind ca. 80% der Parkbesucher in Begleitung der nächsten Angehörigen. Die meisten, d. h. etwa zwei Drittel der Parkbesucher geben zwar Kommunikation als Motiv an, doch klaffen faktisches und gewünschtes Verhalten weit auseinander: Bei den beliebtesten Freiraumtätigkeiten am Wochentag bezogen sich lediglich 2% der Nennungen auf Kommunikation mit Fremden, während 37% sich auf Familienangehörige bezogen (517). Der Besuch innerstädtischer Parkanlagen ist mit ca. 1 Stunde Verweildauer begrenzt (518). Die Hälfte der Parkbesucher halten sich auf Wegen, weitere 20% auf Sitzgelegenheiten auf. Der Rest verteilt sich auf weitere 11 Möglichkeiten (519). Auf die Frage nach den Gründen für die Auswahl der Spielplätze, die ihre Kinder häufig besuchen, nannten die Mütter am häufigsten die Nähe des Spielplatzes zur eigenen Wohnung und die Möglichkeit, den Spielplatz von der Wohnung aus beobachten zu können (520).

In der Türkei sind bisher nur wenige Arbeiten bekannt geworden, die sich mit Erholungsaktivitäten und Freiraumansprüchen der Bevölkerung befassen. Die wichtigsten davon sind die Untersuchungen von ALTAN (521), AKESEN (522), YILDIZCI (523) und PAMAY (524). So führten ALTAN in Adana (9651 Personen im innerstädtischen Bereich und in Naherholungsgebieten (525)), AKESEN in einem Nationalpark bei Bursa [78] (10 078 Personen (526)), YILDIZCI (8 400 Personen (527)) und PAMAY (ca. 5 000 Haushalte (528)) in Istanbul differenzierte Befragungen durch, um das freiraumbezogene Freizeitverhalten der türkischen Bevölkerung zu erfassen. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen sind wie folgt: 78% der Befragten in Naherholungsgebieten machen einen Spaziergang in der Umgebung bis zu Entfernungen von 3 km (529). 80% der Befragten würden den Nadelwald bevorzugen, der im Befragungsort bereits der vorherrschende Waldtyp war (530). Der Randeffect scheint dabei keine so große Rolle zu spielen wie bei den Erholungssuchenden in Europa: die Anzahl derer, die sich im Waldesinneren aufhalten, ist doppelt so hoch (38%) wie die, die am Waldrand bleiben (19%). ALTAN führt dies auf die hitzedämmende Wirkung im Inneren des Waldes zurück (531). Gewässerränder stehen mit 30% an zweiter Stelle der Rangordnung bevorzugter Landschaftselemente in Naherholungsgebieten (532). 60% der Parkbesucher in Istanbul suchen die städtischen Parks wegen der Möglichkeit zum Spazierengehen auf. Weitere 23% kommen zum 'Luftschnappen' und wegen 'Naturerlebnis' (533). 90% der Befragten kamen nicht mit Privat-Pkw: Davon waren 56% mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 28% zu Fuß unterwegs (534). Spazierengehen ist auch hier die am häufigsten ausgeübte Freiraumaktivität am Wochenende (535). 80% der Besucher von Grünanlagen waren in Begleitung von Bekannten oder Verwandten (536). Picknick ist nicht abhängig von Alter und Ausbildung, jedoch von Einkommen: Die Beteiligung am Picknick ist bei einkommensschwächeren Gruppen höher (537). Wintersport ist stark abhängig von Einkommen und Ausbildung: 90% der Wintersporttreibenden sind von der höchsten Einkommensstufe unter den Befragten. Mit höherem Ausbildungsniveau nimmt die Zahl der Wintersportler zu (538) [79]. Die am meisten aufgesuch-

[78] Der "Olympos"-Nationalpark (Uludağ Milli Parkı) gilt in der Türkei als ein exklusiver Wintersportort.

[79] Die wichtigsten Ergebnisse von AKESEN (522) sind auf Tab. 15 zusammengestellt.

Tab. 15: Korrelationen zwischen der Ausübung von Freiraumaktivitäten und den soziodemographischen Merkmalen (nach ARESEN (538)) (Prozentangaben; N = 10 078)

*) Mehrfachnennungen W: Winter S: Sommer	Ausruhen		Naturbeobachtung		Picknick		Spazierengehen		Wintersport		sonstige Aktivitäten	
	W	S	W	S	W	S	W	S	W	S	W	S
ALTE*	14 - 25 J.	88	63	25	39	55	45	36	90		42	25
	26 - 45 J.	95	66	30	38	66	25	32	78		45	19
	46 - 65 J.	97	72	31	39	65	21	23	48		49	28
	65+	100	75	52	40	51	19	36	11		78	16
	Gesamt	100		100		100	100		100		100	
EINKOMMEN	kein	30		25		18	31		25		30	
	500 - 5000 TL	9		13		56	15		6		10	
	5000 - 6000 TL	5		7		5	5		5		8	
	6000+ TL	56		55		21	49		64		52	
	Gesamt	100		100			100		100		100	
AUSBILDUNG	keine	-		-		1	-		-		-	
	Hauptschulabschl.	9		16		20	15		1		10	
	mittl. Reife	22		28		35	22		11		23	
	Abitur	35		30		26	35		36		37	
	Studium	34		26		18	28		52		30	
	Gesamt	100		100		100	100		100		100	

ten Erholungsplätze in Istanbul sind Gewässer (34%; insbesondere Seeufer und Badestrände), gefolgt von Stadtwäldern (26%) und städtischen Grünanlagen (23%). Diese Präferenzordnung gilt sowohl unter der Woche als auch am Wochenende (539).

3.9 Konsequenzen für die Planungspraxis

Dieses fragmentarische Datenmaterial weist auf einige wesentliche Konsequenzen für die benutzerorientierte Grünplanung hin. Es zeigt auf, daß grünplanerische Überlegungen stärker auf die unbestritten Nr.-1.-Aktivität 'Spazierengehen' konzentriert werden müssen: sie erfordert keinen besonderen Kostenaufwand, ist also sozusagen immun gegen konjunkturelle Schwankungen bzw. wirtschaftliche Rezessionen, sie wird von allen sozialen Gruppen fast gleichmäßig und fast täglich ausgeübt, sie kann Kommunikationsmomente enthalten und ist wegen ihrer positiven Wirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Menschen auch medizinisch durchaus wünschenswert. Auch in Zukunft wird sie ihre Bedeutung weitgehend beibehalten, da eine grundlegende Veränderung dieser Eigenschaften kaum zu erwarten ist. Deshalb muß Spazierengehen eine besondere Beachtung in der freiraumplanerischen Konzeption finden. Ausbau des Fußwegesystems der Stadt, mit dessen Hilfe die wichtigsten sozialen Einrichtungen problemlos erreicht werden sollten, ist die erste Voraussetzung 'fußgängergerechter Bewegungsräume'. Aber auch auf die Bildung eines gestuften Freiraumverbundsystems kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Grünzüge und Grünverbindungen können dann als Zirkulationsträger eine fast genauso wichtige Aufgabe erfüllen wie die Grünsparten selbst (sie dienen auch als Orientierungslinien für die Stadtbewohner bei der Erstellung ihrer "subjektiven Landkarten" im Gedächtnis (LYNCH) (540) und erleichtern somit eine aneignende Raumwahrnehmung). Diese Bewegungsräume sollten nicht nur genügend Sitzgelegenheiten für ältere Personen bieten, sondern auch durch kontaktstiftende Einrichtungen und Treffpunktorte (Kinderspielbereiche, Wasserspiele und -becken, über Eck gestellte Bänke usw.) zur Kommunikation und Interaktion 'verleiten'. Außerdem können attraktive Angebote wie z. B. Tierparks die Städter zum Spazierengehen motivieren, sofern der Besuch nicht mit einer erheblichen finanziellen Belastung verbunden ist. Schließlich ist zu bedenken, daß größere Grünanlagen sich in der Regel zum Spazierengehen besser eignen können als sogenannte 'Westentaschenparks'. Das nicht nur wegen der begrenzten Nutzungskapazität einer Grünanlage, sondern auch wegen der Tatsache, daß nicht weniger als 80% der Besucher die öffentlichen Parks in Begleitung von Bekannten und Verwandten aufsuchen und deshalb genügend Freiraum benötigen, damit sie sich von anderen Besuchern ungestört erholen können.

Neben Spazierengehen hat die empirische Freizeitforschung den hohen Stellenwert von zwei weiteren Erholungsaktivitäten im Freiraum, Gartenarbeit und Baden/Schwimmen, deutlich gemacht, die ebenfalls einige wesentliche Qualitäten aufweisen: sie sind von sinnvoller körperlicher Betätigung gekennzeichnet, wobei auch ästhetische Produktion stattfinden kann, und werden wohl auch in Zukunft kaum an Beliebtheit und Bedeutung einbüßen, da sie solche Tätigkeiten darstellen, die nicht auf kulturell überformte Mo-

tive zurückgehen, also in der Regel nicht mit dem technologischen Entwicklungsstand einer Gesellschaft korrelieren müssen. Überall dort, wo keine extremen Umweltbedingungen vorherrschen, werden viele Menschen immer das Bedürfnis haben, sich in ihrer Freizeit mit der Gartenarbeit zu beschäftigen (überwiegend ältere Leute) und gerne schwimmen gehen (überwiegend jüngere Leute). Diese Erkenntnis verdeutlicht die Notwendigkeit der Kleingartenanlagen einerseits, die zwar ursprünglich pragmatisch eingerichtet (Ersatzform des Hausgartens als Ort der Freizeitbeschäftigungen, der in Mietskasernen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann), angesichts der heutigen Unterversorgung der Stadtbevölkerung mit Grün aber zu einem wesentlichen, ja unverzichtbaren Bestandteil des städtischen Freiraumsystems geworden sind. Andererseits wird die Bedeutung der Freibäder deutlich, wo die Städter nicht nur ihrem Bedürfnis nach Baden und Schwimmen entsprechend die Einrichtungen, sondern auch Möglichkeiten vorfinden sollten, soziale Kontakte zu pflegen. Damit ist eine angemessene Zuordnung von Freibädern in Grünanlagen und in das städtische Freiraumsystem angesprochen [80].

Zu den durch die empirische Forschung erworbenen, jedoch relativ älteren Erkenntnissen in der Grünplanung gehören die fußläufigen Erreichbarkeitswerte der Freiräume, ausgedrückt als Zeit- (Gehminuten) oder Längenmaß (Meter), also als eine Funktion der Gehgeschwindigkeit von Benutzern verschiedenen Alters. Eine erhebliche Veränderung dieser Werte in absehbarer Zeit ist mit Sicherheit nicht zu erwarten. Auch Schwankungen in verschiedenen Ländern dürften nicht allzu groß sein. Bis auf wenige Einschränkungen kann man diese Werte sozusagen als global planungsrelevante Richtmaße betrachten.

In der Planungspraxis können diese Werte erstens als Indikatoren zur Feststellung von Freiraumversorgungsdisparitäten herangezogen werden. Wohngebiete, die über die Schwellenwerte hinausgehen, also etwa außerhalb des Einzugsbereiches der nächsten Grünanlage liegen, lassen sich dann als unterversorgte Bereiche charakterisieren, für die Überlegungen zu Verbesserungsmöglichkeiten angestellt werden müssen. Zweitens finden die Entfernungsrichtmaße bei der Planung neuer Siedlungen Anwendung, um eine sinnvolle Zuordnung und Mischung von Grünflächen zu den bebauten Flächen zu erreichen. Auch andere Grünsparten können mit Hilfe dieser Werte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Wenn die Isochronalanalyse eines Wohngebietes anhand von Erreichbarkeitswerten für Kinderspielplätze auf eine mangelhafte Versorgung hinweist, so können konzeptionelle Maßnahmen diskutiert werden, ob die fehlenden Kinderspielbereiche beispielsweise in der nächsten Grünanlage eingerichtet werden müssen oder ob eine eventuell vorhandene Freifläche im Versorgungsbereich zu diesem Zweck genutzt werden könnte. Bei der Konzeption und Standortbestimmung der Friedhöfe kann ähnlich verfahren.

[80] Die Einrichtung von Freibädern in Grünanlagen mag vielleicht kostspielig werden und die Erhebung von Eintrittsgeldern als die einzige Finanzierungsmöglichkeit erscheinen lassen. Dennoch muß allgemeine Zugänglichkeit eine unverzichtbare Voraussetzung einer demokratischen Planung bleiben, um eine möglichst gerechte Erholungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. Deshalb ist selbst ein stufenweiser Abbau von Eintrittsgeldern für Freibäder prinzipiell abzulehnen. Ein solcher Versuch kann, durch zahlreiche Erfahrungen hinreichend belegt, leicht zur Kommerzialisierung des Erholungswesens durch die Gemeinden ausarten.

ren werden. Im allgemeinen ist ein am Stadtrand liegender Zentralfriedhof - und das läßt sich anhand von einschlägigen Erreichbarkeitswerten oft leicht feststellen - für viele Bewohner nur schwer zu erreichen, so daß es sich in den meisten Fällen als zweckmäßig erweist, in solchen Bereichen Bezirksfriedhöfe anzulegen. Auch Kleingärten können auf der Basis der Erreichbarkeitswerte konzipiert werden. Wenn die Mobilität der Kleingartenbenutzer beschränkt ist oder die vorhandenen Verkehrsverbindungen eine hinreichend günstige Erreichung einer Kleingartenanlage nicht ermöglichen, dann wird eine befriedigende Lösung sich nur darin finden, diese unter Berücksichtigung der Entfernungsrichtmaße an mehreren Stellen der Stadt zu verteilen, die von Wohngebieten aus gut erreicht werden können.

Die Grenzen dieser allgemein formulierten Aussagen für konkretes Planungs Handeln aufgrund der Resultate der empirischen Freizeitforschung sind insofern abgesteckt, als es sich sozusagen um 'permanente' Bedürfnisse handelt. Im Gegensatz zu Bedürfnissen, die in Verbindung mit der jeweiligen kulturellen Entwicklung temporär auftreten ('menschliche Bedürfnisse sind nicht mit bestimmten Dingen für immer 'verschweißt', häufig aber für bestimmte Zeit 'verlötet', [541]), zeichnen sich die permanenten Bedürfnisse in der Regel dadurch aus, daß sie sich in Verhaltensweisen niederschlagen, die den Menschen von der Natur a priori 'auferlegt' sind (z. B. Spazieren gehen, Schwimmen, Gartenarbeit), also - zumindest für die nächsten Jahrzehnte - gefahrlos einer Verhaltensprognose zugrunde gelegt werden können. Mit der fortschreitenden Zivilisation und den technologischen Entwicklungen haben sich aber viele Bedürfnisse der Menschen so stark verändert und differenziert, so daß es unumgänglich geworden ist, über die permanenten Bedürfnisse hinaus auch temporäre Bedürfnisse zu berücksichtigen, die allerdings von Gesellschaft zu Gesellschaft sehr unterschiedlich sein können (die Bezeichnung 'temporär' steht hier zweifellos nicht regelmäßig für einen bestimmten oder kurzen Zeitraum, sondern vielmehr auch für längere Zeiträume). Es kann also versucht werden, die allgemeinen Aussagen mit Hilfe empirischer Studien um für ein bestimmtes Planungsgebiet spezielle Überlegungen zu erweitern, wie dies im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit vorgenommen wird.

Wenn die Bedürfnisse weder konkret erfaßt werden können noch prognostizierbar sind, so muß den Menschen ermöglicht werden, im Freiraum ein breites Spektrum an Aneignungshandlungen vorzufinden, um ihnen eine angemessene, menschenwürdige Erfüllung ihrer freiraumbezogenen Bedürfnisse zu erleichtern. Wenn die Verhaltensvorschriften mit den Gegenständen des Freiraums mitgeliefert werden ('Rasen betreten verboten'); der Freiraum keine Veränderung durch den Benutzer zuläßt; der Benutzer an Entwurf und Verwaltung der Freiräume nicht beteiligt ist, also in der Befriedigung seiner reproduktiven Freiraumbedürfnisse nicht selbst produktiv, eigeninitiativ, schöpferisch handeln kann, "dann werden die Benutzer in ihrer Bedürftigkeit auf das Niveau seelenloser Lebewesen herabgedrückt" [542], "dann findet eine, anthropologisch gesprochen menschenwürdige Bedürfnisbefriedigung nicht statt" [543]. Sie wird erst dann möglich sein, "wenn die Natur nicht in eine festgefügte, unveränderbare Form gezwängt wird, sondern wenn ihr Spielraum zu spontaner Entwicklung gelassen wird. Unter solchen Bedingungen sind beide, Mensch und Natur, im Freiraum aufeinander angewiesen. Die betroffenen Menschen können durch ihre Nutzung Spuren hinterlassen, die nach Beendigung des Nutzungsvorgangs wieder getilgt werden können" [544].

"Natur kann sich demnach breit machen, wo immer und wann immer keine Nutzung stattfindet. Pflasterritzen können verkrauten, Wegränder überwuchern, Grasflächen brauchen nur wenige Schnitte, Pflanzungen können durchwachsen, Laub liegen bleiben und Wasserflächen versumpfen. Insgesamt entsteht so eine auf die Benutzer bezogene Natur und umgekehrt auf die Natur bezogene Nutzung" (545). "Unter solchen versöhnlichen Nutzungsbedingungen kann auch der städtische Freiraum zum ästhetischen Bild einer gelungenen menschlichen Praxis in einer von Repression und Zwang weitgehend befreiten Gesellschaft werden" (546).

Diese von NOHL als 'Naturschöne' bezeichnete Freiraumästhetik entspricht in ihrer Ausprägung den "wildten Gärten" des niederländischen Lehrers LE ROY (547) sowie der "spontanen Vegetation" von GRZIMEK, die in Fachkreisen weiterhin Gegenstand heftiger Kontroversen sind. In diesem Zusammenhang weist GRZIMEK darauf hin, daß sich die "verständliche Sehnsucht nach intakter Natur in irrationale Schwärmerei" verkehren kann, und schreibt weiter: "Allzu schnell verschwimmt das Bild von einer ökologisch vernünftig strukturierten Umwelt zur bloß sentimentalen Idylle" (548). Seinen Standpunkt, daß "jeder umweltbewußte Denkansatz heute auf seiner eigenen Rationalität bestehen muß", weil "rationelle Funktionalität und umweltbewußtes Planen keineswegs immer im Widerspruch zueinander stehen müssen" belegt er durch seine eigenen Erfahrungen in der Praxis der Grünplanung: "Die ersten ernstzunehmenden Versuche, den Anspruch der Stadtbewohner auf eine ökologisch möglichst stabile Umwelt auch theoretisch zu fundieren, setzten fast ausschließlich auf das Prinzip der Rationalität" (549). Den rationalen Bezug zwischen der 'spontanen Vegetation' und den Unterhaltskosten führt er u. a. folgendermaßen aus: "Die moderne Ökologie versteht unter Landschaft nicht nur das optisch wahrnehmbare Erscheinungsbild, sondern gleichzeitig auch ein dynamisches Wirkungsgefüge von natürlichen Landschaftsfaktoren und dem Landschaftsfaktor menschliche Gesellschaft. Wo Wachstumsfolgen von Pflanzen sich selbst überlassen bleiben, bildet sich eine Vielzahl von Ökosystemen aus, in deren prozeßhafte Entwicklung immer wieder von Menschen eingegriffen wird. Wo solche Eingriffe das Ziel haben, die Nutzung von Naturräumen durch Erholungssuchende zu fördern, laufen sie oft darauf hinaus, landschaftliche Schönheit durch extensive Pflege herzustellen und zu erhalten. Der hierzu nötige Kostenaufwand ließe sich freilich erheblich reduzieren, wenn man die Natur selbst arbeiten ließe" (550).

Mit diesen Überlegungen knüpft GRZIMEK an das von ihm 1957 entwickelte Modell des 'Leistungsgrüns' (551) an, das er 1979 folgendermaßen definiert: "Unter Leistungsgrün ist jeweils das funktionell, sozial, therapeutisch, hygienisch und biologisch wirksamste Grün zu verstehen, das durch ein Minimum an Aufwand für seine Pflege zu erreichen ist" (552). Das Leistungsgrün zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: 1. Es enthält einen möglichst großen Flächenanteil für Erholung (Ausruhen), für Durchschreitung (Gehen) und für Spiel (Bereiche); 2. Die Grünoberfläche kann bei Berücksichtigung einer guten Belichtung innerhalb der Grünstockwerke und trotz Berücksichtigung der Belichtung der Wohnfronten um mehrere hundert Prozent gesteigert werden. Um das zu erreichen, wird es sich als zweckmäßig erweisen, in drei Zonen zu pflanzen: Krautzone, Buschzone, Baumzone; 3. Es ist möglich, durch eine Stufung der Pflanzen zwischen den Baublocks in drei Wuchszonen eine Isolierung der Wohneinheiten gegen unerwünschte Blicke von Nachbarn und Anrainern zu erreichen" (553). "Wenn im Prinzip in drei Stockwerken

gepflanzt wird, ergeben sich für die Anlagekosten nur geringe Mehrkosten. Die Unterhaltung vereinfacht und verbilligt sich jedoch entscheidend (554).

Betrachtet man die beschränkten finanziellen Kapazitäten der Gemeinden in der Türkei, so stellt man leicht fest, daß Konzepte mit Schein-Rationalität eine nur geringe Chance hätten, verwirklicht zu werden. Es wäre daher illusorisch, von türkischen Gemeinden, die selbst den für die Städte existentiell wichtigen Dienstleistungen (Ver- und Entsorgung, Kommunikation etc.) nur mit Schwierigkeiten nachkommen, großzügige Aufwendungen für grünplanerische Maßnahmen zu erwarten. Deshalb erscheint die Entwicklung wirtschaftlicher Anlege- und Pflégetechniken in der Grünplanung auch in der Türkei durchaus sinnvoll, zumal die ökonomisch eher machbare Freiraumgestaltung mit den verschiedenen Formen der spontanen Vegetation den hier herausgearbeiteten Bedürfnisstrukturen der Benutzer offenbar wesentlich besser gerecht werden können als die bisher praktizierte Gestaltung mit 'dressiertem' Grün.

4 MATERIAL UND METHODE

4.1 Das Untersuchungsgebiet [81]

Gegenstand der Untersuchungen der vorliegenden Arbeit ist die Stadt Kayseri in Zentralanatolien. Aus folgenden Gründen wurde sie als Untersuchungsgebiet ausgewählt:

- seit seiner Gründung war Kayseri ein bedeutender, im Kreuzungspunkt wichtiger alter Handelsstraßen gelegener zentraler Markttort Inneranatoliens. Die tradierte Funktion als Handelszentrum bildete die Grundlage für die rasche Industrialisierung der Stadt, insbesondere in den letzten dreißig Jahren, die wiederum planmäßige wie planlose Verstädterungsprozesse in Gang setzte. Da dieses Phänomen in vielen anderen Großstädten in der Türkei ebenfalls zu beobachten ist, läßt sich Kayseri als ein typisches Beispiel betrachten, an dem die Entwicklungstendenzen und planerische Konsequenzen der türkischen Städte modellhaft dargestellt werden kann.
- Der Verfasser ist ortskundig. Seine Vertrautheit mit örtlichen Verhältnissen war ein besonderer Vorteil, der den Umgang mit verschiedenen Institutionen und die Durchführung der sozial empirischen Untersuchungen wesentlich erleichterte.
- bisher wurden in Kayseri keine Untersuchungen mit der Zielsetzung der vorliegenden Arbeit durchgeführt.

Die geographische Lage der Stadt Kayseri innerhalb von Zentralanatolien ist aus der Abb. 13 zu ersehen. Die verschiedenen Abgrenzungen Zentralanatoliens nach geomorphologischen, klimatischen, pflanzengeographischen Gesichtspunkten oder nach der Verteilung der Bevölkerungsdichte ergeben sehr unterschiedliche Erscheinungsbilder. Wissenschaftlichen Untersuchungen werden im allgemeinen die im 1. Türkischen Geographen-Kongreß von 1940 vorgeschlagenen Grenzen zugrunde gelegt.

Vorherrschende Vegetationsformation in Zentralanatolien ist die Steppe. Nur die grünen Flecken kleiner Bewässerungsflächen oder einige Pappeln entlang der Flußtäler unterbrechen das Bild der Kahlheit und Monotonie (Abb. 14). Nach Untersuchungen von USLU [565] ist die zentralanatolische Steppe größtenteils anthropogenen Ursprungs. Morphologisch werden hauptsächlich die Grundrisse des Faltenlandes mit zerrissener Struktur als äußere Zone und das abflußlose, einformige Zentralgebiet mit kuppelförmigen Inselgebirgen unterschieden. Im Steppengebiet herrscht Kontinentalklima mit starken täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen. Wegen der ungünstigen Klima- und Bodenverhältnisse wurde Zentralanatolien nur dünn besiedelt.

[81] Zur ausführlichen Beschreibung des Untersuchungsgebietes und Zentralanatoliens cf. (555-576).

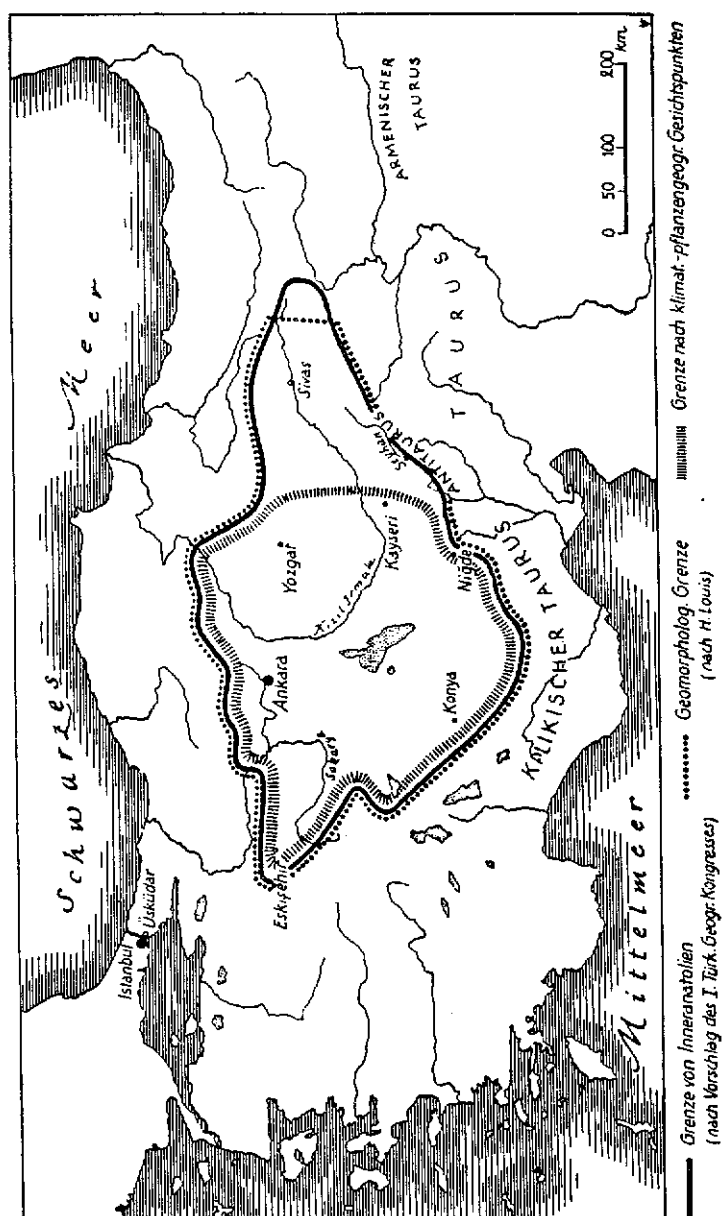


Abb. 13: Die verschiedenen Abgrenzungen Zentralanatoliens (577)

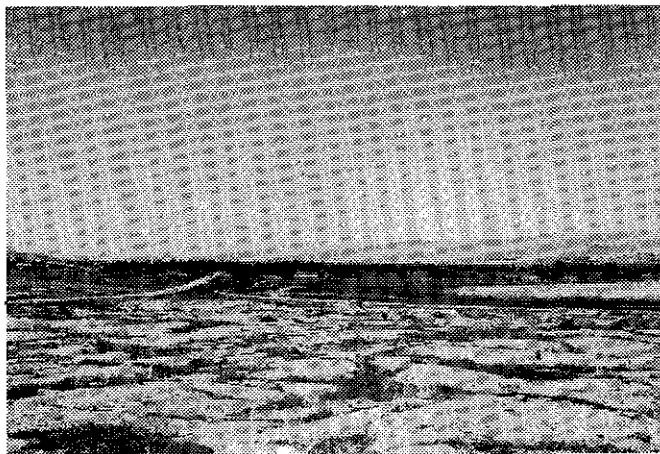


Abb. 14: Steppenlandschaft in der Umgebung von Kayseri

4.1.1 Natürliche Planungsgrundlagen

Die Provinzhauptstadt Kayseri gehört dem Südosten des zentralanatolischen Hochlandes an. Sie liegt am Fuße des 3 916 m aufragenden ehemaligen Vulkans Erciyes Dağı in einem Becken mit einer Höhe von 1 068 mm über NN (Abb. 15). Die relative Höhe des Erciyes Dağı ist deswegen besonders groß, weil er im Norden und Westen von Becken umgeben wird, die rund 400 m tief in die durchschnittlich 1 400 m hoch gelegenen Plateaus eingesenkt sind. Der Boden des Beckens ist nicht vollkommen flach, sondern von einigen kleinen Hügeln durchsetzt. Wegen des fruchtbaren Bodens ist es verhältnismäßig dicht besiedelt und gut angebaut.

Im Norden wird das Becken von Kayseri vom Mittellauf des größten anatolischen Flusses, des Kızılırmak (1 151 km) durchschnitten. Es läuft im Nordosten in das Tal des Sarmisaklı Suyu aus und erreicht in der Mitte zwischen Kayseri und Erkiilet seine größte Breite. Die meisten Bäche der Hochflächen haben nur periodische Wasserführung. Außer dem Kızılırmak und Sarmisaklı Suyu führen nur drei Bäche der Hochfläche von Barsama und der Bach bei Develi ständig Wasser, sie versiegen aber im Sommer am Rande der Becken. Wegen der unregelmäßigen Verteilung der Niederschläge und der Durchlässigkeit des Gesteins liegt das Grundwasser in Hochflächen so tief, daß es nur in den tiefsten Tälern angeschnitten wird. In tieferen Teilen der Becken von Kayseri steht das Grundwasser in der Regel 1.5 bis 2 m unter der Oberfläche an [578].

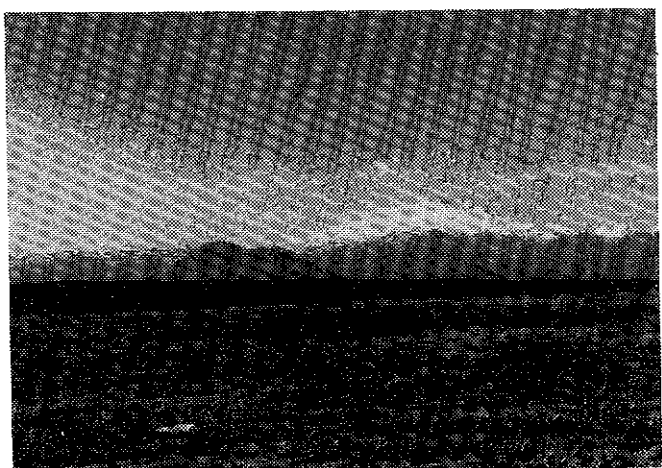


Abb. 15: Das Becken von Kayseri am Fuße des Erciyes Dağı

Das Klima von Kayseri ist das des ganzen inneranatolischen Steppengebietes. Es zeichnet sich aus durch feuchtes Frühjahr, heiße trockene Sommer und kalte Winter. Zwischen den einzelnen Jahren bestehen große Unterschiede in der Verteilung und der Höhe der Niederschläge. Auch innerhalb eines Monats treten beträchtliche Schwankungen auf, und das gleiche gilt für die einzelnen Tage, deren Temperaturunterschiede infolge der intensiven Sonneneinstrahlung am Tage (Insolation) und der großen nächtlichen Ausstrahlung (Radiation) besonders im Sommer oft ganz erheblich sind. In den Monaten Juni bis Oktober verzeichnet Kayseri eine Dürreperiode, die einen entscheidenden Einfluß auf den landwirtschaftlichen Ernteertrag hat (Abb. 16). Die klimatischen Daten von Kayseri sind auf Tab. 16 zusammengefaßt.

In Zusammensetzung und Aussehen unterscheidet sich die Steppe von Kayseri in keiner Weise von der des übrigen Inneranatoliens. Ihr Pflanzenwuchs ist durchaus nicht immer geschlossen, sondern vielfach tritt kahler Sandboden oder nacktes Gestein zutage. Der dürrftige, an Nährstoffen arme, sandige kiesige oder steinige Boden, die große Trockenheit des Klimas, die durch starke Gegensätze ausgezeichnete Temperatur sowie die heftigen Winde bedingen eine weitgehende Anpassung der während des Sommers ausdauernden Steppenpflanzen und die für alle Xerophyten charakteristischen äußeren Merkmale wie geringe Blatentwicklung, vielfach verbunden mit Stachel- und Dornbildung, dichte, wollige oder filzige Behaarung, die viele Pflanzen nicht grün, sondern grau bis gelb oder fast weiß erscheinen läßt (581). Die Steppe besteht überwiegend aus xerophilen Stauden (weißwollige Labia-

Tab. 16 : Klimatische Daten von Kayseri
(Durchschnittswerte von 37 Beobachtungsjahren, SIS, 1981, S. 16)

Durchschnittliche Temperaturen (°C)

Jan	-1.5	Apr	10.6	Jul	22.7	Okt	11.8	
Feb	0.0	Mai	15.4	Aug	22.3	Nov	5.9	
Mär	4.4	Jun	19.2	Sep	17.3	Dez	1.1	jährl. 10.8

Maximaltemperaturen (°C)

Jan	18.0	Apr	30.7	Jul	40.7	Okt	33.6	
Feb	22.6	Mai	33.6	Aug	40.6	Nov	26.0	
Mär	28.6	Jun	37.6	Sep	35.7	Dez	18.4	jährl. 40.7

Minimaltemperaturen (°C)

Jan	-32.5	Apr	-9.6	Jul	2.9	Okt	-9.7	
Feb	-29.7	Mai	-6.9	Aug	1.4	Nov	-20.7	
Mär	-26.6	Jun	-0.6	Sep	-3.8	Dez	-28.4	jährl. -32.5

Durchschnittliche Sonnenscheindauer (h min / Tag)

Jan	3 32	Apr	6 48	Jul	12 41	Okt	7 19	
Feb	4 24	Mai	8 46	Aug	12 03	Nov	5 26	
Mär	4 51	Jun	11 10	Sep	9 57	Dez	3 27	jährl. 7 32

Tagesdurchschnittliche relative Luftfeuchte (%)

Uhrzeit: 7.00, 14.00 und 21.00

Jan	76	Apr	63	Jul	49	Okt	65	
Feb	75	Mai	61	Aug	48	Nov	73	
Mär	70	Jun	56	Sep	54	Dez	78	jährl. 64

Verteilung der durchschnittlichen Niederschlagsmengen (mm)

Jan	36.8	Apr	48.4	Jul	7.3	Okt	22.3	
Feb	38.1	Mai	46.7	Aug	7.0	Nov	30.3	
Mär	38.5	Jun	37.7	Sep	16.9	Dez	36.1	jährl. 366.1

Durchschnittliche Anzahl der Tage mit Niederschlag

Jan	13.6	Apr	11.8	Jul	2.0	Okt	7.2	
Feb	11.9	Mai	12.6	Aug	1.9	Nov	9.5	
Mär	13.3	Jun	7.9	Sep	3.7	Dez	12.6	jährl. 108.0

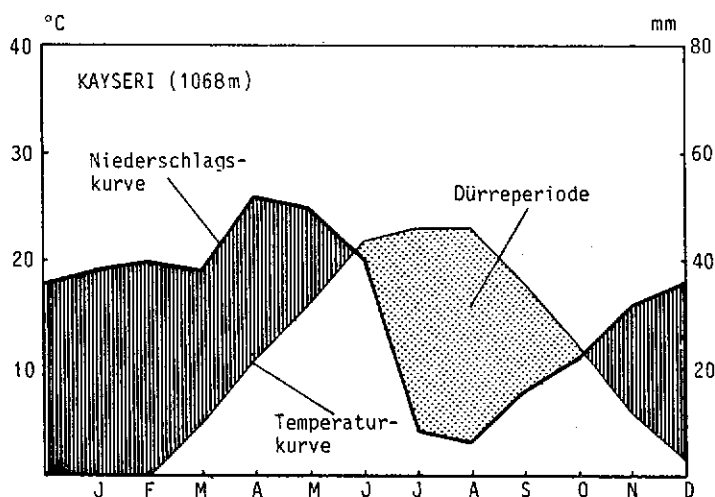


Abb. 16: Das Klimadiagramm von Kayseri (579)

ten, Borraginaceen und Kompositen, Dornpolster-, Knollen- und Zwiebelgewächse u. a. Einen besonderen Charakter besitzt die Steppenvegetation in der Nähe der Siedlungen durch die hier massenhaft auftretende Harmelstaude (*Peganum harmala* L.). "An den Stellen mit günstiger Wasserversorgung werden in erster Linie Pyramidenpappel (*Populus italica* (Duroi) Monsh.) und Silberweide (*Elaeagnus hortensis* Bieb.) [--> Ölweide (*Elaeagnus angustifolia* L.)] gepflanzt" (582). Für weitere Arten, die in der Steppenregion von Kayseri vorkommen cf. KRAUSE (583). Die Buschvegetation der montanen Region (unterhalb 2 000 m) besteht im Westen aus Wacholdern (*Juniperus excelsa* Bieb., *J. oxycedrus* L. ssp. *oxycedrus*), Eichen (*Quercus pubescens* Willd. ssp. *anatolica* Schwz., *Q. vulcanica* [Boiss. et. Heidr. ex.] Kotschy), Weißdorn (*Crataegus orientalis* Pallas ex. Bieb), Zitterpappel (*Populus tremula* L.) u. a. Ferner wachsen auf Blocklavafeldern Birken (*Betula verrucosa* Ehrh.) (Botanische Namen nach 'Flora of Turkey' revidiert).

Unter den Nutzungsarten der Region Kayseri nehmen die Weingärten eine besondere Stellung ein. Sie dehnen sich auf dem nördlichen Sockel des Erciyes Dağı von Talas bis zum Yılanlı Dağ aus und enthalten meistens ein Sommerhaus (Abb. 17). Die Bauweise der steinernen Gartenhäuser sind je nach der Wohlhabenheit des Besitzers verschieden. Ein großer Teil sind einfache, nach einer Seite offene Bauten mit Gewölbedach. Andere sind richtige Häuser, die nicht nur im Sommer, sondern das ganze Jahr über bewohnt werden (Abb. 18). Der größte Teil der Gärten gehört zu Kayseri, ein geringerer zu Talas,



Abb. 17: Generalansicht der Weingärten von Hisarcık



Abb. 18: Villa im Weingarten als Dauerdornizil

Zincidere, Akçakaya, Endirlik, Kıranardı, Hisarcık und Hacılar. Nach Aufhören der kühlen, regnerischen Witterung des Frühjahrs beginnt die Bevölkerung Ende Mai mit der Gartenarbeit und siedelt im Juni allmählich in die Gärten über. Sie bleibt den Sommer über dort, erntet im Herbst die Gartenprodukte und kehrt im Oktober in die Dauersiedlungen zurück. Diese Saisonwanderer sind meist in Gewerbe, Handel oder Verwaltung beschäftigte Erwerbstätige und gehen deshalb tagsüber ihrem Beruf in der Stadt nach. Nach Geschäftsschluß verlassen sie gegen Abend die Stadt, verbringen den Abend und die Nacht bei ihrer Familie und kehren am frühen Morgen in die Stadt zurück. In den Weingärten, die am Erciyes-Massiv bis 1 650 m hinaufreichen, werden an Obst hauptsächlich Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen, Birnen, Äpfel und Nüsse geerntet, weniger wichtig sind Mandeln, Maulbeeren, Quitten, Pflaumen und die Früchte der Ölweide. Dabei wird in großem Umfang Weinbau betrieben. Es sind mehr als 100 Traubensorten vorhanden.

4.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Wie alle türkischen Städte verzeichnet auch Kayseri seit einigen Jahrzehnten einen starken Anstieg der Einwohnerzahl, der zeitlich durch zwei Trends gekennzeichnet ist. Während die Stadtbevölkerung sich bis Anfang der fünfziger Jahre relativ mäßig entwickelte, läßt sich ab diesem Zeitpunkt ein erhöhtes Wachstum beobachten, wie dies aus den in Abb. 19 dargestellten Zuwachsraten deutlich zu erkennen ist [82]. Bezogen auf 1927 (39 544 EW) war die Stadt 1950 auf 166% und 1980 auf 711% angewachsen (Abb. 20).

Um die für planerische Überlegungen besonders wichtige Bevölkerungsentwicklung auf längere Zeit zu prognostizieren, ist es notwendig zu wissen, mit welchen Zuwachsraten für diese Zeiträume gerechnet werden muß. Diese können einer Trendlinie entnommen werden, deren Werte die wahrscheinliche Fortsetzung der bisherigen Entwicklung darstellen. Da die natürlichen jährlichen Zuwachsraten der Stadtbevölkerung von 1927-1950 und 1950-1980 annäherungsweise zwei lineare Fortgänge aufweisen, kann zur Trendberechnung dieser Entwicklungen jeweils die Geradengleichung

$$y = a + bx$$

zugrunde gelegt werden. Bei der Trendberechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate (585) sind dabei

[82] Die natürlichen jährlichen Zuwachsraten der Stadtbevölkerung von Kayseri wurden nach der Methode der geometrischen Extrapolation (584) mit Hilfe der Formel

$$r = \frac{\log P - \log P_0}{n \cdot \log e}$$

berechnet. Hier sind

r : natürliche jährliche Zuwachsrate (‰)
 P₀ : Erste der konsekutiven Volkszählungen
 P : Zweite der konsekutiven Volkszählungen
 n : Zeitraum zwischen P und P₀ (Jahre)
 e : 2.8182818...

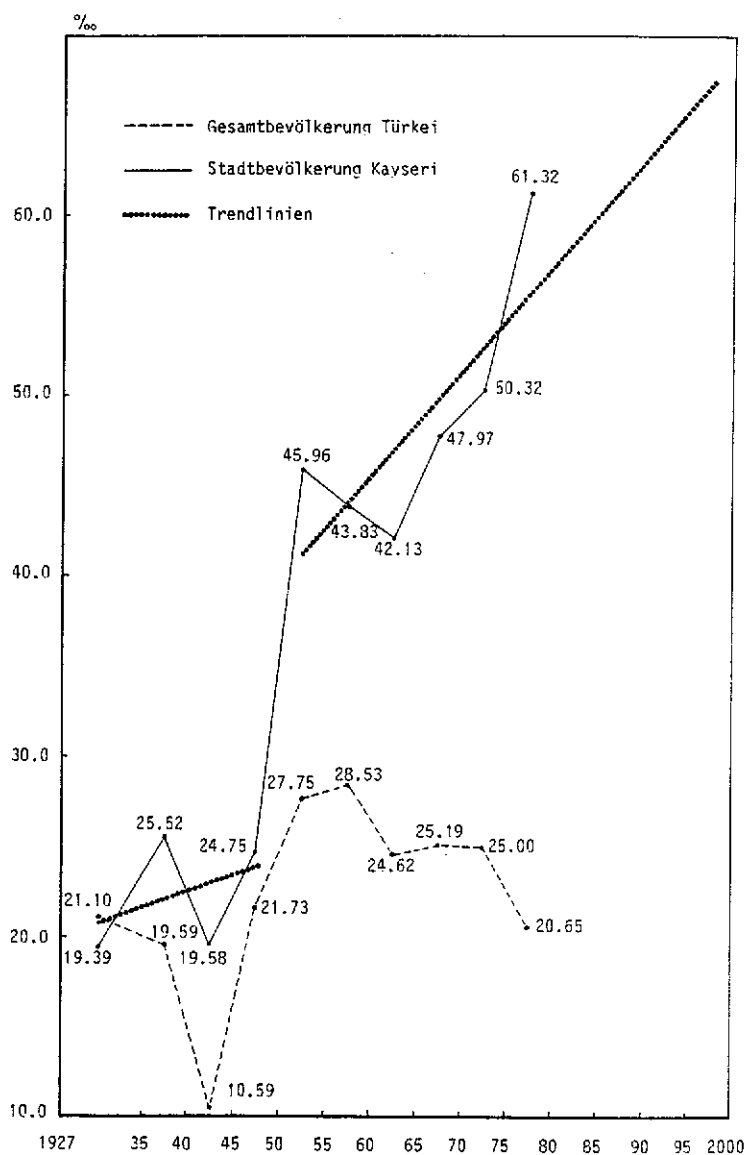


Abb. 19: Die natürlichen jährlichen Zuwachsraten der Stadtbevölkerung von Kayseri seit 1927 [82]

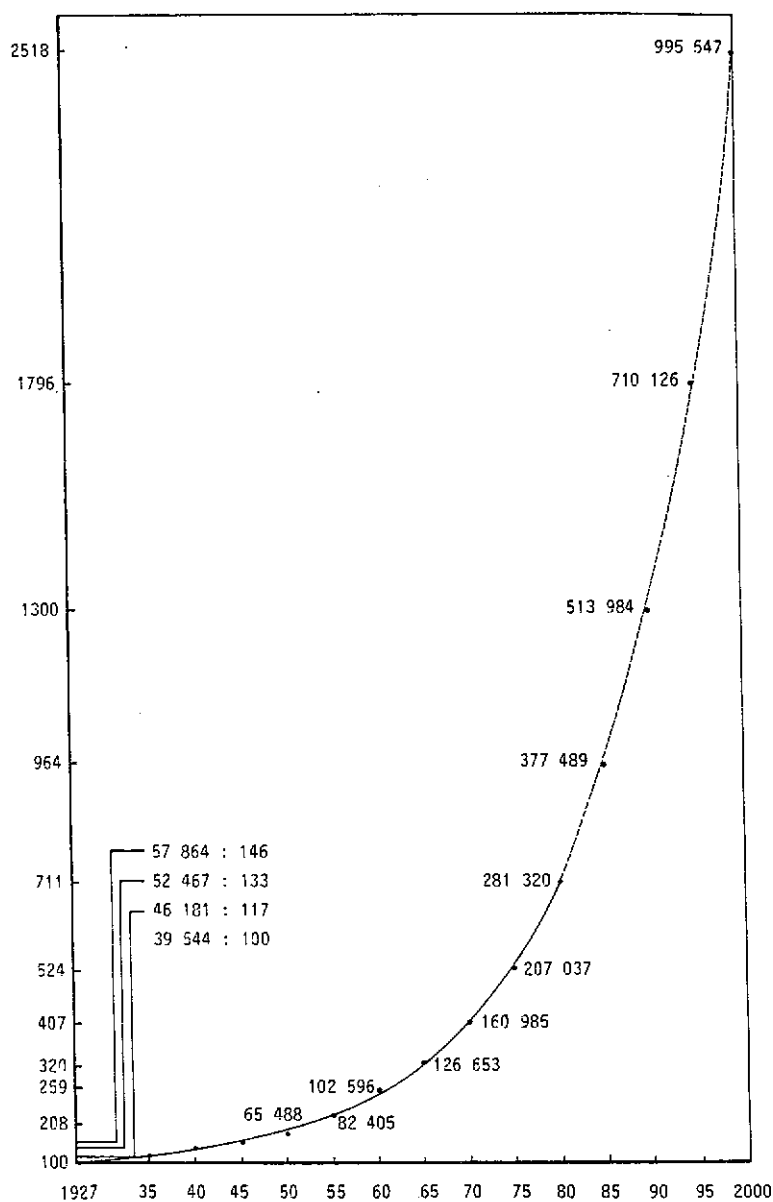


Abb. 20: Entwicklung und Prognose der Stadtbevölkerung von Kayseri

$$b = \frac{\sum U_r - n \cdot a}{\sum x}$$

definiert, wobei

U_r : Ursprungswerte (errechnete Zuwachsraten)

n : Anzahl der Glieder

x : Werte des Hilfskoordinatensystems sind.

Die Berechnung der Trendlinien erfolgt dann wie folgt:

Trendlinie I (1927-1950)

U_r	x	$U_r \cdot x$	x^2
19.39	-1	-19.39	1
25.52	0	0	0
19.58	1	19.58	1
24.75	2	49.50	4
$\sum U_r = 89.24$	$\sum x = 2$	$\sum U_r \cdot x = 49.69$	$\sum x^2 = 6$

$$b = \frac{\sum U_r - n \cdot a}{\sum x} = \frac{\sum U_r \cdot x - a \sum x}{\sum x^2}$$

$$= \frac{89.24 - 4a}{2} = \frac{49.69 - 2a}{4}$$

$$a = 21.80$$

$$b = \frac{\sum U_r - n \cdot a}{\sum x} = \frac{89.24 - 4 \cdot 21.80}{2}$$

$$b = 1.01$$

$$y = a + bx$$

$$y = 21.80 + 1.01x$$

Trendlinie II (1950-1980)

U_T	x	$U_T \cdot x$	x^2
45.96	-2	-91.92	4
43.83	-1	-43.83	1
42.13	0	0	0
47.97	1	47.97	1
50.32	2	100.64	4
61.32	3	183.96	9

$$\Sigma U_T = 291.53$$

$$\Sigma x = 3$$

$$\Sigma U_T \cdot x = 196.82$$

$$\Sigma x^2 = 19$$

$$b = \frac{\Sigma U_T - n \cdot a}{\Sigma x} = \frac{\Sigma U_T \cdot x - a \Sigma x}{\Sigma x^2}$$

$$= \frac{291.53 - 6a}{3} = \frac{196.82 - 3a}{19}$$

$$a = 47.13$$

$$b = \frac{\Sigma U_T - n \cdot \Sigma a}{\Sigma x} = \frac{291.53 - 6 \cdot 47.13}{3}$$

$$b = 2.92$$

$$y = a + bx$$

$$y = 47.13 + 2.92 x$$

Die Linearzuwachsraten wären dann nach dieser Formel

$$\text{für 1950-1955: } 47.13 - 2 \cdot 2.92 = 41.29$$

$$\text{für 1955-1960: } 47.13 - 2.92 = 44.21$$

$$\text{für 1960-1965: } 47.13 = 47.13$$

$$\text{für 1965-1970: } 47.13 + 2.92 = 50.05$$

$$\text{für 1970-1975: } 47.13 + 2 \cdot 2.92 = 52.97$$

$$\text{für 1975-1980: } 47.13 + 3 \cdot 2.92 = 55.89$$

und die vermutlichen Zuwachsraten ab 1980

Tab. 17: Berechnung der natürlichen jährlichen Zuwachsraten der Stadtbevölkerung und Vorausschätzung der Einwohnerzahlen bis zum Jahre 2000.

Zeitraum	P	P ₀	log P	log P ₀	log P-log P ₀	n	$r = \frac{\log P - \log P_0}{n \cdot \log e}$
1927-35	46 181	39 544	4.6644633	4.5970806	0.0673827	8	19.39
1935-40	52 467	46 181	4.7198862	4.6644633	0.0554220	5	25.52
1940-45	57 864	52 467	4.7624084	4.9198862	0.0425222	5	19.58
1945-50	65 488	57 864	4.8161617	4.7624084	0.0537533	5	24.75
1950-55	82 405	65 488	4.9159536	4.8161617	0.0997919	5	45.96
1955-60	102 596	82 405	5.0111304	4.9159536	0.0951768	5	43.83
1960-65	126 653	102 596	5.1026155	5.0111304	0.0914851	5	42.13
1965-70	160 985	126 653	5.2067854	5.1026155	0.1041699	5	47.97
1970-75	207 037	160 985	5.3160480	5.2067854	0.1092626	5	50.32
1975-80	281 320	207 037	5.4492006	5.3160480	0.1331526	5	61.32
1980-85	377 489	281 320				5	58.81
1985-90	513 984	377 489				5	61.73
1990-95	710 126	513 984				5	64.65
95-2000	995 547	710 126				5	67.57
$P \approx P_0 \cdot e^{rt}$					$\log e = 0.4342944818$		
					$r = y = a + bx$ $= 47.13 + 2.92x$		

für 1980-1985: $47.13 + 4 \cdot 2.92 = 58.81$
 für 1985-1990: $47.13 + 5 \cdot 2.92 = 61.73$
 für 1990-1995: $47.13 + 6 \cdot 2.92 = 64.65$
 für 1995-2000: $47.13 + 7 \cdot 2.92 = 67.57$

Setzt man die so errechneten vermutlichen Zuwachsraten in die Formel

$$P = P_0 \cdot e^{rn}$$

ein (cf. [82]), dann erhält man folgende vermutliche Einwohnerzahlen bis zum Jahre 2000 (alle Berechnungen auf Tab. 17):

P_{1985} : 377 489

P_{1990} : 513 984

P_{1995} : 710 126

P_{2000} : 995 547

Nimmt man nun an, daß die Stadtbevölkerung von Kayseri sich tatsächlich der hier angestellten Prognose entsprechend konstant weiterentwickeln würde, so müßte man bei einem Freiraumbedarf von 40 qm/EW mit folgenden Flächenansprüchen für Freiräume rechnen:

Tab. 18: Freiraumbedarf der Stadt Kayseri bis zum Jahre 2000 aufgrund der Bevölkerungsentwicklung			
Jahr	Einwohnerzahl	Richtwert qm/EW	Flächenbedarf ha
1980	281 320	5.44 (Bestandswert)	153 (Bestandswert)
1985	377 489	40.00	1 509
1990	513 984	40.00	2 056
1995	710 126	40.00	2 840
2000	995 547	40.00	3 982

Die hier aufgeführten Zahlen bedürfen wohl keiner weiteren Interpretation.

4.1.3 Stadtentwicklung

Der erste Generalplan von Kayseri (Abb. 21) wurde 1945 von einem Hochschullehrer an der TU Istanbul, Kemal Ahmet Aru, erarbeitet und sah folgende Entwicklungen vor (586):

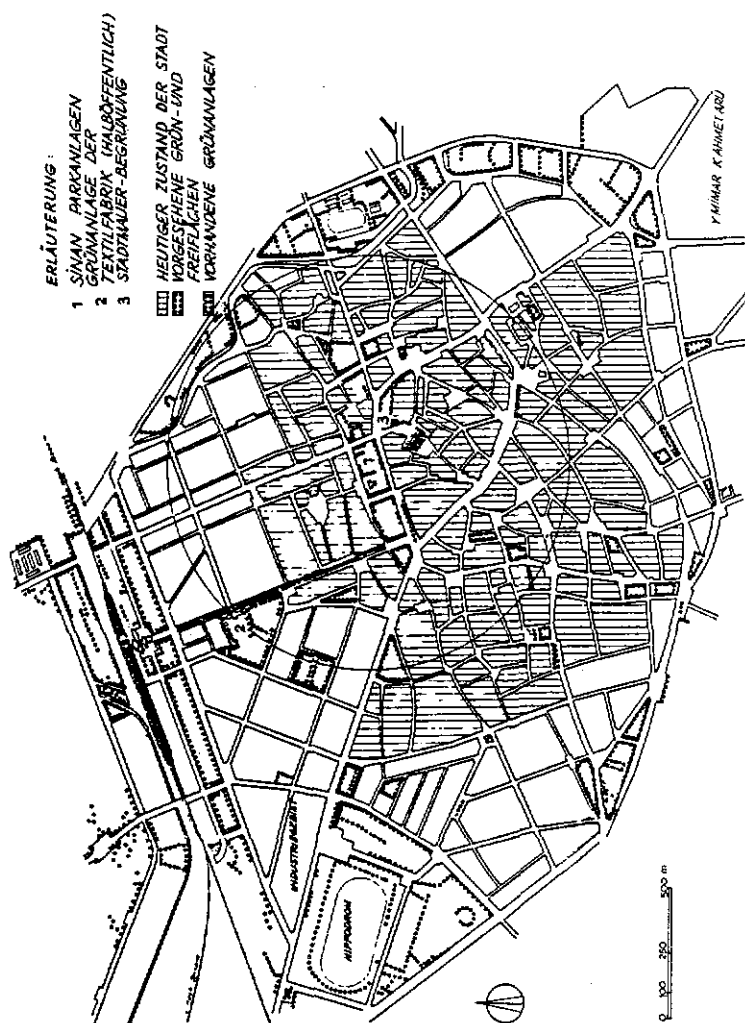


Abb. 21: Der Generalplan von Aru aus dem Jahre 1945

- Die Stadt wird von einem grünen Ring umgeben. Er umfaßt im Osten ringsum die von einer Straße umgebene Handwerksschule, den Ort Gültepe, Baumschulen, Gemüse- und Obstgärten; im Norden das Eisenbahngelände und die den Bahnhof umgebenden Parkanlagen sowie Schutzgrünstreifen, im Westen das noch nicht realisierte Hippodrom und andere Freiflächen,
- Der Plan schlägt ferner kleine, aber zahlreiche Nachbarschaftsgrünanlagen vor,
- Die ehemaligen Stadtmauern der Innenstadt (Zitadelle) sollen mit Grünanlagen umgeben werden, die einerseits zur Erhaltung und Verschönerung dieser historischen Anlagen, andererseits als Erholungsstätte für die Bewohner des Stadtzentrums dienen werden.

"Der Plan [von Aru] paßt sich den kultur- und traditionsgebundenen Umweltfaktoren und Eigenschaften bestens an, sofern die außerhalb der Stadt liegenden und als Sommerfrische anzusehenden Gartensiedlungen erhalten und erweitert, die im Plan vorgesehenen und oben genannten Faktoren verwirklicht und ... die zentral gelegenen Sinan-Parkanlagen durch zusätzliche Enteignungen ausgedehnt werden" (587).

Keines der Planungsziele von Aru bezüglich des Grünflächensystems von Kayseri konnte zur Wirklichkeit werden. Insbesondere blieben der vorgesehene Grüngürtel und die Erweiterung der Grünanlagen im Stadtkern aus. Die Stadt entwickelte sich, vermutlich aufgrund nachträglicher Planungsänderungen, vielmehr konzentrisch weiter, wobei vor allem das Stadtteil Kavakyazısı aufgrund eines Teilplans, der nur ein Minimum an Freiraumversorgung gewährte, eine starke bauliche Verdichtung erfuhr (Abb. 22). Eine karto-



Abb. 22: Der Stadtteil 'Fevzi Çakmak' (Kavakyazısı)

Deshalb kann der Begründung von TAŞCI zumindest in dieser Hinsicht nicht zugestimmt werden. Dem Plan ist auch entgegenzuhalten, daß die lineare und größtenteils durch seitlich der Wohngebiete liegende, also an die Stadtperipherie verdrängte Grünanlagen gekennzeichnete Stadtentwicklung städtebaulich kaum vertretbar ist.

Zwar stellen BECKER [et al.] fest, daß "die frühe Sanierung der historischen Altstadt Kayseris und sukzessive Ausweisung der Wohn- und Gewerbeflächen im Zusammenhang mit vorausschauenden Straßenbaumaßnahmen dem Stadtbild ... den Eindruck einer geplanten Stadtanlage" geben und daß "das innerstädtische Straßennetz dominant rechtwinkelig angelegt und auf die mehrspurigen Hauptdurchgangsstraßen der Stadt ausgerichtet" ist (592), doch für das, was das heutige Grünflächensystem betrifft, treffen derart positive Bemerkungen mit Sicherheit nicht zu. Aus den Angaben des städtischen Grünflächenamtes über den derzeitigen Grünflächenbestand nach verschiedenen Sparten geht hervor, daß Kayseri vor allem quantitativ eine unterversorgte Stadt mit allgemein zugänglichen Grünflächen ist (84). Aber auch hinsichtlich der im Kap. 2.2 für die türkischen Großstädte verallgemeinert aufgestellten Behauptungen (s. S. 33) stellt Kayseri sicherlich keine Ausnahme dar. Zieht man beispielsweise die Werte für solche Sparten, die am Stadtrand liegen und deshalb für die Mehrzahl der Bewohner nur schwer erreichbar sind (Messegelände, Zentralfriedhof) sowie die begrenzt zugänglichen Grünflächen (Anstaltsgrünflächen), so reduziert sich der pro-Kopf-anfallende Grünflächenbestand von Kayseri um ca. zwei Drittel (Tab. 20).

4.2 Explorative Feldarbeiten vor der Durchführung der sozialemprischen Datenerhebung

Als vorbereitende Techniken zur Durchführung der für die vorliegende Arbeit als Erhebungsmethode ausgewählten Interviews wurden mehrere Expertengespräche mit Naturwissenschaftlern und Planern, mit Soziologen (Freizeitexperten) sowie den leitenden Beamten in der Verwaltung und Gruppendiskussionen mit den Zielpersonen geführt, Beobachtungen angestellt sowie verschiedene einschlägige Studien verarbeitet, um die allgemeinen Kenntnisse über die Stadt und die Bevölkerung von Kayseri für gezielte spezielle Untersuchungen zu erweitern. Schließlich wurde in Kayseri unter 47 willkürlich ausgewählten Versuchspersonen eine Erkundungsbefragung (Probeinterviews, Pretests) durchgeführt (85), um Anhaltspunkte zur Aufstellung des Fragebogens für die Interviews, insbesondere aber zur Formulierung von Fragen zu erhalten. Dabei zeigte sich vor allem, daß die Versuchspersonen bei den offenen Fragen große Schwierigkeiten hatten, ihre Gedankengänge zu formulieren, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil derartige sozialempirische Untersuchungen hier bisher nur selten durchgeführt wurden. Diese Feststellung führte dazu, im Fragebogen offene und geschlossene Fragen nicht zu mischen, wie dies bei standardisierten Interviews üblich ist (593),

[84] Die Angaben des Grünflächenamtes von Kayseri sind in Tab. 19 aufgeführt.

[85] Der für die Erkundungsbefragung erstellte Fragebogen, ins Deutsche übertragen, ist im Anhang wiedergegeben.

Tab. 19: Grünflächen der Stadt Kayseri nach den Angaben des Grünflächenamtes (1980)

1. Messegelände (Anadolu Fuarı)	300 000 qm	300 000 qm
2. Stadtparks		43 456 qm
Mimar-Sinan-Park	12 500 qm	
Fevzi-Çakmak-Park	5 776 qm	
Çorakçılar-Park	9 800 qm	
Yoğunburç-Grünstreifen	3 060 qm	
Freifläche im Stadtteil Fevzi Çakmak	12 320 qm	
3. Lokalparks		220 140 qm
İnönü-Park	127 140 qm	
Akgün-Park	52 500 qm	
Gültepe-Park	40 500 qm	
4. Friedhöfe		422 625 qm
Zentralfriedhof (Şehir Mezarlığı)	354 375 qm	
Seydi-Burhanettin-Friedhof	68 250 qm	
5. Kinderspielplätze		24 740 qm
KSP im Stadtteil Battalaltı	1 000 qm	
im Stadtteil Akgün	3 840 qm	
im İnönü-Park	9 400 qm	
im Stadtteil Yıldırım Beyazıt.	1 000 qm	
im Stadtteil Fevzi Çakmak	2 750 qm	
im Stadtteil Kılınçaslan	1 700 qm	
im Stadtteil Esenyurt	3 850 qm	
im Stadtteil Hürriyet	1 200 qm	
6. Grünflächen an religiösen Einrichtungen (Anstalts-GF)		13 400 qm
Hunat-Moschee	3 675 qm	
Ulu-Moschee	3 550 qm	
Hacıkılınç-Moschee	2 575 qm	
Kurşunlu-Moschee	3 600 qm	
7. Grünflächen an öffentlichen Gebäuden (Anstalts-GF)		503 016 qm
Hospitalgärten:		
Staatl. Krankenhaus (Devlet Hast.)	27 000 qm	
Hosp. der Sozialvers.-Anstalt (SSK)	30 000 qm	
Gevher-Nesibe med. Fakultät	257 400 qm	
Schulgärten:		
Realgymnasium Kayseri (Kays. Lisesi)	10 000 qm	
Realgymnasium Sümer (Sümer Lisesi)	9 800 qm	
Realgymnasium Fevzi Çakmak	21 316 qm	
Pädagogische Hochschule (İlköğr. Ok.)	16 875 qm	
Industrielle Berufsschule (End. Mesl.)	65 000 qm	
Handwerksschule (Yapı Mesl. Ok.)	65 625 qm	
	1 527 377 qm	1 527 377 qm

Grünanlagen	Stadtparks	0.15			
	Lokal Parks	0.78			
	Anstalts-GF	1.83			
	Messegelände	1.06			
Spielbereiche für Kinder		0.08			
Friedhöfe		1.50			
G E S A M T		5.40			

Tab. 20: Derzeitige Freiraumversorgung der Stadt Kayseri (1980; Flächenwerte umgerechnet in qm/EW)

sondern ausschließlich geschlossene Fragen zu formulieren. Bei der Vorgabe von Antwortmöglichkeiten wurden die bei der Erkundungsbefragung artikulierten Statements teilweise außer Betracht gelassen (z. B. Autowaschen als Freizeittätigkeit, mückenfreie Gegend als Wunschbild für Erholungsgebiete) bzw. erweitert, soweit dies sinnvoll erschien [86].

4.3 Die Interviews

Das letzte Stadium der sozialempirischen Untersuchungen bildeten die Interviews (nachstehend: Umfrage '80), die 1980 unter 235 Versuchspersonen durchgeführt wurden. Die für die vorliegende Arbeit zur Verfügung stehenden Zeit und Mittel, aber auch die derzeitige politische Lage in der Türkei ließen jedoch eine reibungslose Durchführung der Umfrage nicht zu (Die Umfrage wurde hin und wieder als politische Flugblattaktion angesehen und abgelehnt). Deshalb war es nicht möglich, eine der notwendigen Stichprobengröße entsprechende Anzahl von Freiraumbenutzern zu befragen. Da freiraumbezogene Erholung in der Türkei noch eine in erster Linie von finanziell besser gestellten Kreisen geschätzte und ausgeübte Freizeittätigkeit darstellt, mußte sich die Umfrage teilweise auf diese Schicht konzentrieren, um mehr über das beobachtbare Freizeitverhalten der Bevölkerung zu erfahren. Deshalb konnten bei der Samplebildung die Regeln des Quota-Verfahrens nicht strikt eingehalten werden, was zu einer schichtspezifischen Färbung der Ergebnisse geführt haben könnte [87]. Eine Unterteilung der Grundgesamtheit und der Befragten nach sozioökonomischen Differenzierungsmerkmalen, etwa nach der Stellung im Beruf, zeigt, wie aus der folgenden Gegenüberstellung ersichtlich, eine verzerrte Zusammensetzung der Letztgenannten (Tab. 21).

[86] Das Original des so entstandenen Fragebogens in türkischer Sprache sowie eine sinn-
gemäße Übersetzung findet sich im Anhang.

[87] Ein Hinweis dafür ist die Anzahl derer, die bei der Umfrage '80 Pkw als Verkehrsmittel zum Besuch von Erholungsgebieten angaben: fast jeder zweite Befragte (125 von 235) benutzt angeblich das eigene Fahrzeug für den Erholungsverkehr. Dabei waren 1980 in der Provinz Kayseri nur 11 105 Pkw angemeldet, damit entfällt auf ca. 70 Personen 1 Pkw bei einer Einwohnerzahl von 778 383 (Provinz Kayseri 1980 [598]).

Tab. 21: Berufliche Einteilung der Grundgesamtheit und der Befragten (eigene Berechnungen aus: SIS (594))

	Grundgesamtheit		Befragte	
	abs.	%	abs.	%
Beamte/Angestellte	2 968	5.6	68	28.9
Unternehmer/Einzelhändler	3 697	6.9	67	28.5
unqualifizierte Arbeiter	16 855	31.6	26	11.1
Facharbeiter	19 871	37.2	20	8.5
akademische Berufe	2 392	4.5	41	17.4
sonstige	7 634	14.3	13	5.5
	53 417*)	100.1	235	99.9

*) männliche Stadtbevölkerung von Kayseri ab 12 Jahren

Zudem stellte es sich heraus, daß an der Umfrage in erster Linie Befragte mit höherem Ausbildungsniveau ein besonderes Interesse zeigten und daher auch hinsichtlich der Ausbildungssituation der Befragten eine krasse Diskrepanz zu der Grundgesamtheit entstehen mußte (Tab. 22).

Tab. 22: Ausbildungssituation der männlichen Stadtbevölkerung von Kayseri und der Befragten (eigene Berechnungen aus: SIS (595))

	Einwohner der Stadt*)		Befragte**)	
	abs.	%	abs.	%
Hauptschulabschluß	62 389***)	69.3	43	18.3
mittlere Reife	8 667	9.6	48	20.4
Abitur	5 405	6.0	79	33.6
Studium	1 334	1.5	61	26.0
keine	11 776	13.1	1	0.4
sonstige	416	0.5	3	1.3
	89 987	100.0	235	100.0

*) männliche Bevölkerung ab 6 Jahre

**) Männer im Alter von 17 - 64 Jahren

***) einschließlich der Lese- und Schreibkundigen ohne Schulbildung (literate without any diploma)

Die im allgemeinen relativ konservative Einstellung der türkischen Bevölkerung und die besondere Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft nehmen in Kayseri ausgeprägte Formen an. Eine zur Bewältigung dieser Schwierigkeit notwendige Interviewerin stand jedoch nicht zur Verfügung, so daß keine weiblichen Personen in die Umfrage einbezogen werden konnten.

Nachdem ihnen Sinn und Zweck der Untersuchung erklärt und einige inhaltliche Punkte erläutert wurden, konnten die meisten Versuchspersonen die verteilten Fragebögen selbst ausfüllen. Beim Auftreten eventueller Schwierigkeiten wurde Nachhilfe geleistet.

5 INTERPRETATION DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Im folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage '80 vorgestellt werden. Um die spezifischen Interessen und Ansprüche der betroffenen Bevölkerungsgruppen an den Freiraum bestimmen zu können, wird hier versucht, anhand einer von GLEICHMANN (596) übernommenen und leicht veränderten Unterteilung der Befragten nach Berufen Korrelationen aufzuzeigen.

Umfrage '80	GLEICHMANN (1963)
1. Beamte/Angestellte	1. Beamte
2. Unternehmer/Einzelhändler	2. Angestellte
3. unqualifizierte Arbeiter	3. Selbständige
4. Facharbeiter	4. ungelernte Arbeiter
5. Akademiker	5. Facharbeiter
6. sonstige Berufe	6. Akademiker

Wie sich die Befragten nach Beruf und Ausbildung prozentual zusammensetzen (Antworten auf die Fragen 1 und 3), kann den Tabellen 21 und 22 entnommen werden. Nach Alter (Frage 2), Familienstand (Frage 4) und Einkommen (Frage 8) setzen sich die Befragten folgendermaßen zusammen (Tab. 23, 24, 25).

Tab. 23: Zusammensetzung der Befragten nach Altersgruppen

Altersgruppe	abs.	%
17 - 25	42	17.9
26 - 35	100	42.6
36 - 45	53	22.6
46 - 55	26	11.0
56 - 65	5	2.1
keine Angabe	9	3.8
	235	100.0

Tab. 24: Zusammensetzung der Befragten nach Familienstand

Familienstand	abs.	abs.	%	%
ledig	49	49	20.8	20.8
verheiratet	183		77.9	
verh. o. Kinder		27		11.5
verh. 1 Kind		26		11.1
verh. 2 Kinder		62		26.4
verh. 3 Kinder		47		20.0
verh. 4 Kinder		17		7.2
verh. 5 Kinder		1		0.4
verh. 6 Kinder		3		1.3
keine Angabe	3	3	1.3	1.3
	<u>235</u>	<u>235</u>	<u>100.0</u>	<u>100.0</u>

Tab. 25: Verteilung der Befragten nach Einkommensgruppen

Einkommensgruppe (TL)*	abs.	%
bis 5 000	15	6.4
5 000 - 10 000	78	33.2
10 000 - 15 000	67	28.5
15 000 - 20 000	34	14.5
20 000 - 25 000	17	7.2
über 25 000	21	8.9
keine Angabe	3	1.3
	<u>235</u>	<u>100.0</u>

*) 100 TL (türkische Liras) $\approx$ 2.50 DM (1980)

Die Antworten auf Frage 5 nach Freizeitaktivitäten nach Feierabend und am Wochenende, bei der für Freiraumaktivitäten und für Aktivitäten in Gebäuden jeweils 5 Antwortmöglichkeiten vorgegeben wurden, um das Verhältnis zwischen diesen beiden zu untersuchen, entsprechen insofern den mitteleuropäischen Ergebnissen, als Erholungsaktivitäten in Gebäuden sowohl nach

Feierabend als auch am Wochenende vorherrschen. Korrigiert man die wie in Mitteleuropa am meisten genannte Aktivität 'Fernsehen' mit der Überlegung, daß in der Türkei relativ wenige Haushalte mit Fernsehapparaten versorgt sind und Fernsehen daher für die Mehrzahl der türkischen Familien nicht die am häufigsten ausgeübte Erholungsaktivität in der Wohnung sein kann, so rangieren Erholungsaktivitäten, die vorwiegend in Gebäuden ausgeübt werden ('zu Hause ausruhen', 'Bekannte oder Verwandte besuchen') auch dann vor Freiraumaktivitäten (Tab. 26).

Tab. 26: Antworten auf Frage 5

WIE VERBRINGEN SIE IHRE FREIZEIT?

nach Feierabend	Nennungen	am Wochenende	Nennungen
fernsehen	140	fernsehen	114
zu Hause ausruhen	130	Bekannte oder Verwandte besuchen	104
spaziergehen	91*	Picknick	101*
lesen	77	Besuch von Sportveranstaltungen	74*
verschiedene Hausarbeiten	67	lesen, Musik hören	68
Gartenarbeit	51*	Gartenarbeit	67*
Gaststätten, Lokal	33	spaziergehen	46*
Teegärten	31*	sportliche Aktivitäten	36*
Stadtpark	26*	Gaststätten, Lokal	25
Schaufensterbummel	10*	Kino, Theater	16
*) Freiraumaktivitäten			

Die hier aufgestellte Rangordnung mag allenfalls die gegenwärtigen Verhaltens-, nicht unbedingt aber die tatsächlichen Bedürfnisstrukturen darstellen, da sie aus den derzeitigen Umständen resultiert sein dürfte. Planung kann demnach nicht davon ausgehen, daß die Bevölkerung dieser Rangordnung entsprechend eine generelle Veranlagung besitzt, sich in ihrer Freizeit vornehmlich in geschlossenen Räumen zu erholen, und auch in Zukunft mit einer solchen Verhaltensweise zu rechnen ist. Zwar können die untergeordneten Stellungen der Freiraumaktivitäten in dieser Rangordnung gegenüber den Aktivitäten in Gebäuden in gewisser Hinsicht als authentisch angesehen werden, aber dennoch ist hier grundsätzlich zu fragen, ob denn beispielsweise der Aufenthalt nach Feierabend in einer 'Gaststätte oder einem Lokal' auch dann, wenn ein befriedigendes Angebot an Grün da wäre, vor 'Teegärten' und 'Stadtpark' rangieren würden. Mit anderen Worten: Es ist anzunehmen, daß viele Freiraumaktivitäten möglicherweise deshalb ausbleiben, weil in

der Stadt attraktive Freiräume fehlen. Zudem mußte jede als Antwortmöglichkeit vorgegebene Aktivität zeitlich und räumlich als äquivalent unterstellt werden. Auch deshalb ist es nur schwer möglich, aus dieser Rangordnung beliebige Schlüsse auf die tatsächlichen Verhaltensstrukturen zu ziehen.

Auffällig in der Tab. 26 ist auch, daß 'Spaziergehen' und 'Gartenarbeit' die zwei am häufigsten ausgeübten Freiraumaktivitäten nach Feierabend sind, wie dies auch bei den Untersuchungen in Mitteleuropa nahezu als Regelmäßigkeit festgestellt wurde. Am Wochenende dagegen tritt Spaziergehen jedoch weit zurück. Hier werden sowohl die Beobachtungsanalysen als auch die Feststellungen bei den Expertengesprächen eindeutig bestätigt: 'Picknick' ist eine überaus beliebte und deshalb für planerische Überlegungen besonders wichtige Freiraumaktivität türkischer Familien am Wochenende (für die daraus resultierenden Folgerungen cf. Kap. 6). Auch am Wochenende besitzt Gartenarbeit für viele Menschen offensichtlich einen hohen Stellenwert. Allerdings ist hier zu bedenken, daß es sich hier in erster Linie um Versuchspersonen handeln dürfte, die entweder einen Hausgarten oder einen Weingarten außerhalb der Stadt besitzen. In beiden Fällen sind es wirtschaftlich stärkere Gruppen. Tatsache ist aber auch, daß Gartenarbeit für die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen eine genauso beliebte Freizeitaktivität sein kann. Deshalb muß Gartenarbeit nicht als eine gruppenspezifische, sondern für die gesamte Zielgruppe relevante Aktivitätsform angesehen werden.

Nach Berufsgruppen aufgeschlüsselt ergibt sich für die nach Feierabend und am Wochenende ausgeübten Erholungsaktivitäten folgende Zusammensetzung (Tab. 27):

Tab. 27: Aufschlüsselung der Nennungen für Freizeitaktivitäten nach Berufsgruppen (FRA: Freiraumaktivitäten, GA: Freizeitaktivitäten in Gebäuden)

	nach Feierabend						am Wochenende					
	Nennungen		FRA		GA		Nennungen		FRA		GA	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Beamte/Ang.	203	100.0	69	34.0	134	66.0	198	100.0	87	43.9	111	56.1
Untern/Einzh.	169	100.0	57	33.7	112	66.3	170	100.0	99	58.2	71	41.8
unq. Arbeiter	79	100.0	23	29.1	56	70.9	81	100.0	29	35.8	52	64.2
Facharbeiter	59	100.0	24	40.7	35	59.5	58	100.0	32	55.2	26	44.8
akad. Berufe	114	100.0	27	23.7	87	76.3	116	100.0	60	51.7	56	48.3
sonstige	32	100.0	9	28.1	23	71.9	28	100.0	17	60.7	11	39.3
Gesamt	656	100.0	209	31.9	447	68.1	651	100.0	324	49.8	327	50.2

Tab. 28: Aufschlüsselung der Nennungen für Freiraumaktivitäten nach Feierabend nach Berufsgruppen

	Gesamt		Spazieren- gehen		Garten- arbeit		Tee- gärten		Stadt- park		Schaufen- sterbühne]	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Beamte/Angestellte	69	100.0	32	46.3	15	21.7	11	15.9	6	8.7	5	7.2
Unternehmer/Einzelhändler	57	100.0	20	35.0	20	35.0	6	10.5	8	14.0	3	5.3
unqualifizierte Arbeiter	23	100.0	10	43.5	4	17.4	5	21.7	3	13.0	1	4.3
Facharbeiter	24	100.0	11	45.8	7	29.1	4	16.7	2	8.3	-	-
akademische Berufe	27	100.0	14	51.9	4	14.8	2	7.4	6	22.2	1	3.7
sonstige	9	100.0	4	44.4	1	11.1	3	33.3	1	11.1	-	-
	209	100.0	91	43.5	51	24.4	31	14.8	26	12.4	10	4.8

Tab. 29: Aufschlüsselung der Nennungen für Freiraumaktivitäten am Wochenende nach Berufsgruppen

	Gesamt		Picknick		Besuch von Sportveranst.		Garten- arbeit		Spazieren- gehen		sportliche Aktivität	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Beamte/Angestellte	87	100.0	21	24.1	22	25.3	24	27.6	15	17.2	5	5.7
Unternehmer/Einzelhändler	99	100.0	38	38.4	22	22.2	18	18.2	11	11.1	10	10.1
unqualifizierte Arbeiter	29	100.0	4	13.8	8	27.6	6	20.7	6	20.7	5	17.2
Facharbeiter	32	100.0	14	43.8	5	15.2	9	28.1	1	3.1	3	9.4
akademische Berufe	60	100.0	19	31.7	14	23.3	8	13.3	10	16.7	9	15.0
sonstige	17	100.0	5	29.4	3	17.6	2	11.8	3	17.6	4	23.5
	324	100.0	101	31.1	74	22.8	67	20.7	46	14.2	36	11.1

Eine Aufschlüsselung der Nennungen für die einzelnen Freiraumaktivitäten nach Feierabend und am Wochenende nach Berufsgruppen deutet auf so gut wie keine Korrelationen hin (Tab. 28 u. 29). Betrachtet man die Prozentangaben in diesen Tabellen, so zeigen sich kaum signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Mit einigen Einschränkungen läßt sich damit feststellen, daß die Außer-Haus-Freizeitaktivitäten der Zielgruppe nicht wie in den meisten Industrieländern starke gruppenspezifische Differenzen aufweisen, sondern von einem relativ einheitlichen Verhaltensmuster gekennzeichnet sind.

Bemerkenswerte Antworten wurden auf die Frage 7 nach den Wunschvorstellungen für Erholungsräume in der Stadt Kayseri erhalten, wonach sich eine Präferenzreihe ergab, wie sie in Abb. 24 dargestellt ist. Hier kommt die bereits mehrmals angesprochene Unterversorgung der Stadt mit Kinderspielflächen noch einmal deutlich zum Ausdruck: Mehr als die Hälfte aller Befragten (118 = 50.2%) äußern den Wunsch nach noch mehr Kinderspielflächen in Kayseri, wobei sich das große Defizit hauptsächlich bei verheirateten Versuchspersonen mit Kindern spürbar macht, wie dies auch zu erwarten ist. Aber auch mehrere nicht verheiratete, jedoch relativ jüngere Befragte vermissen Kinderspielflächen; wahrscheinlich stellen sie sich diese als Möglichkeit für sportliche Betätigung vor (Tab. 30).

Tab. 30: Differenzierung der Nennungen für Kinderspielflächen nach Familienstand

Familienstand	ja für Kinderspielflächen				Befragte insgesamt			
	abs.	abs.	%	%	abs.	abs.	%	%
verheiratet	99		83.9		183		77.9	
mit Kindern		90		76.3		156		66.4
ohne Kinder		9		7.6		27		11.5
ledig	17*	17	14.4	14.4	49	49	20.8	20.8
keine Angabe	2	2	1.7	1.7	3	3	1.3	1.3
	118	118	100.0	100.0	235	235	100.0	100.0

*) im Alter von 17-30 Jahren

Der Anteil der verheirateten Befragten mit Kindern erhöht sich also von 66.4% auf 76.3%, wenn es sich um Kinderspielflächen handelt. Dabei geht der Anteil der Verheirateten ohne Kinder von 11.5% auf 7.6% und der Ledigen von 20.8% auf 14.4% zurück. Überträgt man die familienstandsbezogenen Anteile der Nennungen für Kinderspielflächen jeweils auf die gesamte Anzahl der 183 verheirateten und 49 ledigen Befragten, so zeigt sich bei Verheirateten mit Kindern selbst dann eine mehrheitliche Befürwortung für Kinderspielflächen (Tab. 31)

Nennungen

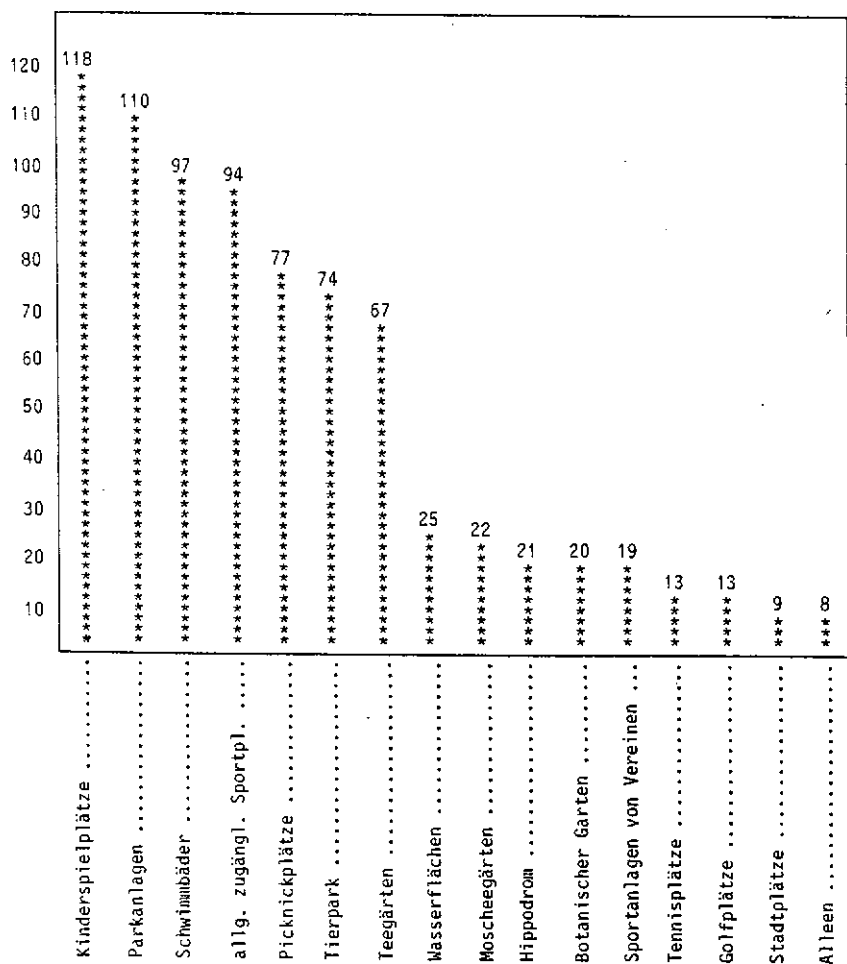


Abb. 24: Wunschvorstellungen für Erholungsräume in der Stadt Kayseri nach der Umfrage '80 (Antworten auf Frage 7)

Tab. 31: Befürworter der Kinderspielflächen, bezogen auf die gesamte Anzahl der Befragten nach Familienstand

	abs.	%	
verheiratet	99	54.1	(183 = 100%)
(mit Kindern)	(90)	57.7	(156 = 100%)
(ohne Kinder)	(9)	33.3	(27 = 100%)
ledig	17	34.7	(49 = 100%)

Fast genauso häufig wie Kinderspielflächen nannten die Befragten bei derselben Frage Parkanlagen (110 Nennungen), wobei sie aber nicht bloß an Parks, sondern auch an eine Kombination mit Zusatzeinrichtungen wie Picknickplätzen (77 Nennungen) und Teegärten (67 Nennungen) gedacht haben dürften.

Da die Bewohner von Kayseri derzeit kaum Gelegenheiten vorfinden, schwimmen zu gehen, wäre es nicht besonders sinnvoll gewesen, bei der Frage nach Freizeitaktivitäten nach Feierabend und am Wochenende 'Schwimmen' als eine Antwortmöglichkeit vorzugeben, wohl aber bei der Frage nach den Wunschvorstellungen für städtische Erholungsräume: Mit 97 Nennungen rangieren Schwimmbäder an dritter Stelle der Präferenzreihe, wobei erwartungsgemäß eine gewisse Korrelation mit dem Alter zu konstatieren ist. Sowohl Schwimmbäder als auch allgemein zugängliche Sportplätze (94 Nennungen) sind Erholungseinrichtungen, die überwiegend von jüngeren Befragten gewünscht werden, wie dies die folgende Analyse nach Altersgruppen zeigt (Tab. 32).

Tab. 32: Analyse der Nennungen für Schwimmbäder und Sportplätze nach Altersgruppen

Altersgruppe	Schwimmbad-wünschende		Sportplatz-wünschende		
	abs.	%	abs.	%	
17-25	19	45.2	19	45.2	(42 = 100%)
26-35	48	48.0	42	42.0	(100 = 100%)
36-45	20	37.7	20	37.7	(53 = 100%)
46-55	7	26.9	8	30.8	(26 = 100%)
56-65	-		1		
keine Angabe	3		4		
	N = 97		N = 94		

Die Rangfolge der Wunschvorstellungen für Erholungseinrichtungen weist nach Teegärten ein signifikantes 'Präferenzgefälle' auf. Hier erscheint es nicht unrealistisch, daß Freiraumkategorien spezieller Art (Hippodrom, Tennis- und Golfplätze) oder solche, die aufgrund des vorhandenen Angebots eben nicht zu sehr vermißt werden (Stadtplätze, Alleen) unter diesem Gefälle stehen. Überraschenderweise werden aber auch Wasserflächen mit nur 25 Nennungen in dieser Gruppe registriert. Möglicherweise rief der Begriff "Su yüzeyleri" für 'Wasserflächen', der im Türkischen einen mehr oder weniger wissenschaftlichen Anklang hat, bei den Befragten nicht die beabsichtigte Assoziation hervor. Es wäre interessant zu wissen, welches Ergebnis erzielt worden wäre, wenn dieser Begriff durch gängigere Ausdrücke wie Fontäne, Springbrunnen, Teich o. ä. ersetzt gewesen wäre.

Nicht nur die Frage nach den Wunschvorstellungen der einzelnen Befragten, sondern auch 4 weitere Fragen (6, 10, 20 u. 21) gehen auf die Beurteilung des derzeitigen Angebots an Freiräumen aus der Sicht der Betroffenen ein. Die Antworten auf diese Fragen ergeben ein in sich ziemlich widerspruchsfreies Bild (Tab. 33, 34, 35 u. 36).

Tab. 33: Antworten auf Frage 6

NENNEN SIE BITTE EINIGE GRÜNFLÄCHEN IN KAYSERİ; GLAUBEN SIE, DASS DAS ANGEBOT AN GRÜNFLÄCHEN IN DER STADT IN AUSREICHENDEM MASSE VORHANDEN IST?

	Gesamt		nicht ausreichend		mäßig		ausreichend		keine Angabe	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Beamte/Angestellte	68	100.0	53	77.9	11	16.2	1	1.5	3	4.4
Unternehmer/Einzelhändler	67	100.0	57	85.1	7	10.4	2	3.0	1	1.5
unqualifizierte Arbeiter	26	100.0	22	84.6	4	15.4	-	-	-	-
Facharbeiter	20	100.0	17	85.0	1	5.0	1	5.0	1	5.0
akademische Berufe	41	100.0	37	90.2	4	9.8	-	-	-	-
sonstige	13	100.0	11	84.6	2	15.4	-	-	-	-
	235	100.0	197	83.9	29	12.3	4	1.7	5	2.1

Nach den Antworten auf Frage 6 ist also die Anzahl derjenigen, die das vorhandene Angebot an Grünflächen ausreichend finden, verschwindend gering. Fast 84% der Befragten bringen hier zum Ausdruck, daß sie in der Stadt möglicherweise alles vermissen, was unter dem Begriff 'Grünfläche' subsumiert werden kann. Daß dies nicht rein emotionale Äußerungen sind, die etwa dem Interviewer einen gewissen Elan für sein Vorhaben vermitteln sollen, sondern tatsächlich auf einen verspürten Mangel an Freiraum zurückgehen, belegt die Tatsache, daß mehrere Versuchspersonen den ersten Teil dieser Frage, "NENNEN SIE BITTE EINIGE GRÜNFLÄCHEN IN KAYSERİ", - der ihnen das Hineindenken in die Fragestellung erleichtern sollte - neben innerstädtischen häufig auch mit außerstädtischen Erholungsräumen beantworteten. Obwohl die Frage eindeutig formuliert war, vermochten also viele Befragte nicht, sich in erster Linie auf die innerstädtischen Grünanlagen zu besinnen. Aber auch die Antworten auf Frage 10 bestätigen diesen Sachverhalt. Nicht

weniger als 85% der Befragten geben an, daß sie in ihrer Nähe keine Möglichkeiten haben, sich (im Freien) zu erholen (Tab. 34). Dabei differieren

Tab. 34: Antworten auf Frage 10

HABEN SIE IN IHRER NÄHE ERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN?

	Nein, in meiner Nähe habe ich keine Erholungsmöglichkeiten		
	abs.	%	
Beamte/Angestellte	59	86.8	(68 = 100%)
Unternehmer/Einzelhändler	57	85.1	(67 = 100%)
unqualifizierte Arbeiter	23	88.5	(26 = 100%)
Facharbeiter	18	90.0	(20 = 100%)
akademische Berufe	33	80.5	(41 = 100%)
sonstige	10	76.9	(13 = 100%)
	<u>200</u>	<u>85.1</u>	<u>(235 = 100%)</u>

die prozentualen Werte für die einzelnen Berufsgruppen nur geringfügig, was darauf hinweist, daß die finanziell besser Gestellten die mangelhafte Freiraumversorgung der Stadt offensichtlich nicht geringer zu spüren bekommen als die wirtschaftlich schwächeren Gruppen.

Zwar werden die Befragten etwas zurückhaltender, wenn es darum geht, ihre Freizeit in Grünflächen an öffentlichen Gebäuden zu verbringen, dennoch entscheidet sich auch hier eine große Mehrheit (78.7%) dafür, diese als Erholungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, wenn sie allgemein zugänglich wären (Tab. 35).

Tab. 35: Antworten auf Frage 20

IN DER STADT SIND BEKANNTLICH GRÜNFLÄCHEN AN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN VORHANDEN, DIE FÜR DIE STÄDTER NUR BEGRENZT ZUGÄNGLICH SIND; WÜRDEN SIE IHRE FREIZEIT IN DIESEN GRÜNFLÄCHEN VERBRINGEN, WENN DIESE FÜR DIE STÄDTER ZUGÄNGLICH WÄREN?

	abs.	%
Ja, ich würde hingehen	185	78.7
Nein, ich würde nicht hingehen	43	18.3
keine Angabe	<u>7</u>	<u>3.0</u>
	235	100.0

Schließlich geben mehr als zwei Drittel (67.7%) der Befragten an, daß sie die städtischen Grünanlagen von Kayseri als Erholungsmöglichkeit nicht wahrnehmen (Tab. 36). Wenn Zeitmangel und ein unbefriedigendes Angebot als

Tab. 36: Antworten auf Frage 21

GEHEN SIE GELEGENTLICH IN STÄDTISCHEN GRÜNANLAGEN SPAZIEREN?

	abs.	abs.	%	%
Ja, ich gehe in städtischen Parks spazieren	70	70	29.8	29.8
Nein, ich gehe nicht in städtischen Parks spazieren, weil	159		67.7	
- ich keine Zeit habe		30		12.7
- die Stadtparks unbefriedigend sind		112		47.7
- (keine Gründe genannt)		17		7.3
keine Angabe	6	6	2.6	2.6
	235	235	100.0	100.0

die wichtigsten Hinderungsgründe zum Besuch städtischer Freiräume betrachtet werden können, so nennt fast jeder zweite Befragte (112 = 47.7%) seine Unzufriedenheit mit dem vorhandenen Angebot als Hinderungsgrund, also rund viermal soviel wie diejenigen, die die Parks wegen Zeitmangel nicht aufsuchen (30 = 12.7%). Dies erscheint interessant, wenn man sich vergegenwärtigt, daß von Freiraumbenutzern in Mitteleuropa Zeitmangel als Haupthinderungsgrund angegeben wird (nach GARBRECHT/MATTHES sind es 36%; Unzufriedenheit mit dem Angebot hingegen 14% (597)).

Die einstimmig negativen Äußerungen der Befragten über die Grünanlagen von Kayseri beziehen sich wohl auf alle wichtigen Qualitätskriterien: das minimale Angebot in übermäßig verdichteten Bereichen, die schlechte Erreichbarkeit und nicht zuletzt die geringe Nutzungsqualität, und sind insofern nicht verwunderlich. Der Sinan-Park zum Beispiel, die wichtigste Grünanlage Kayseris im Zentrum mit einer Fläche von 12 500 qm, ist für die Mehrzahl der potentiellen Benutzer alles andere als attraktiv. Er ist vor allem viel zu klein, um dem großen Benutzerkreis in seiner nächsten Umgebung genügend Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Von seiner Gestaltung her erinnert er an westliche Vorbilder, ist aber vielmehr deren Abklatsch (Abb. 25 u. 26). Die Benutzer dürfen sich nur auf den asphaltierten Fußwegen bewegen, damit ist die nutzbare Fläche schätzungsweise auf 10% der Gesamtfläche reduziert. Bei einer solchen Nutzungsintensität ist es kaum möglich, sich im Park zurückzuziehen. Mit seinen derart streng reglementierten Nutzungsbedingungen macht der Park keineswegs den Eindruck einer demokratisch

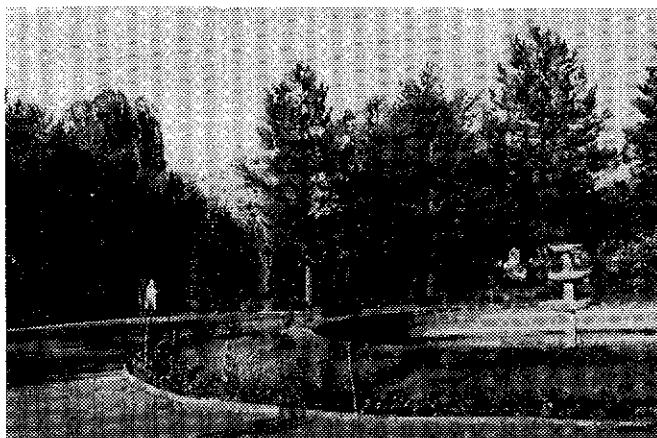


Abb. 25: Springbrunnen und Wasserbecken im Sinan-Park



Abb. 26: Fußweg mit Sitzbänken im Sinan-Park

organisierten Anlage, wo man sich allseitig entfalten könnte; er kann also dem Benutzer nur wenig Identifikationsmöglichkeiten geben. Aber auch der Inönü-Park entlang der Umgehungsstraße Ankara-Sivas scheint, trotz seiner 12 ha großen Fläche, keine besondere Anziehungskraft auf die Anwohner auszuüben. Die enge, rasterförmige Bepflanzung von jungen Schwarzkiefern läßt weder ausgedehnte Spiele der Kinder noch bestimmte Freiraumaktivitäten der Erwachsenen zu (Abb. 27). Nicht einmal ein gemütliches Promenieren im Park ist möglich, der nicht wie ein organischer Bestandteil der Wohnumgebung wirkt, sondern vielmehr einen verlassenenen, unpersönlichen Eindruck macht (Abb. 28). Auch der im zugedachten Funktion als Lärmschutzwall wird er kaum gerecht, da an der Straßenseite die hierfür notwendigen Baumreihen fehlen, die aus Laubgehölzen bestehen. Der Zustand, in dem sich die übrigen Grünanlagen von Kayseri befinden, kann ähnlich beschrieben werden.

Interviews sind sicherlich nicht die beste Möglichkeit, die Entfernungen zu ermitteln, die im Erholungsverkehr zurückgelegt werden bzw. zurückgelegt werden können, da die Betroffenen hierüber nicht immer hinreichend genaue Angaben zu machen vermögen. Die Antworten auf Frage 9 bedürfen daher einer Bestätigung durch weitere empirische Untersuchungen (Tab. 37).

Tab. 37: Antworten auf Frage 9

IN WELCHER ENTFERNUNG LIEGEN DIE Z. ZT. VON IHNEN BESUCHTEN ERHOLUNGSPLÄTZE?

nach Feierabend				am Wochenende			
Entfernung		abs.	%	Entfernung		abs.	%
bis 1	km	60	25.5	bis 5	km	46	19.6
1 - 2	km	63	26.8	5 - 10	km	42	17.9
2 - 5	km	48	20.4	10 - 15	km	34	14.5
über 5	km	31	13.2	15 - 20	km	26	11.1
				über 20	km	56	23.8
keine Angabe		33	14.0	keine Angabe		31	13.2
		235	99.9			235	100.1

Wenn nicht weniger als 60% (60.4) der Befragten angeben, daß sie eine Strecke von über 1000 m zurücklegen, um nach Feierabend eine Erholungsmöglichkeit aufzusuchen, so muß es sich hier nicht unbedingt um Entfernungen handeln, die täglich zu Fuß zurückgelegt werden (Schwellenwerte liegen bekanntlich bei 800-1000 m). Entweder müssen sie dazu ein privates oder öffentliches Verkehrsmittel benutzen, oder aber sie brauchen eben länger, um einen Erholungsplatz oder eine Grünanlage zu Fuß zu erreichen, weil sie möglicherweise nicht im Einzugsbereich dieser Erholungsräume sind. Ande-

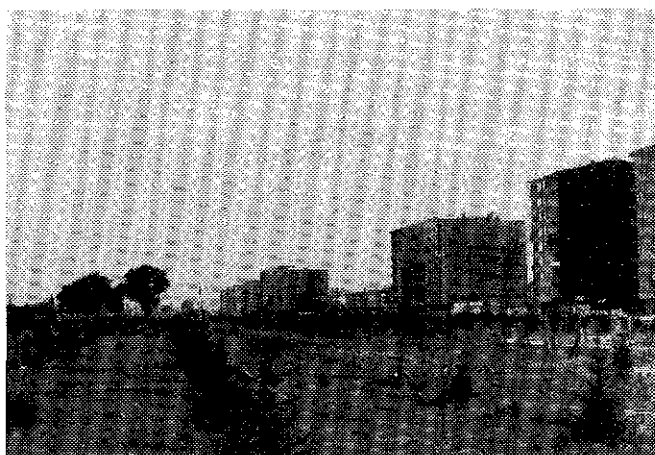


Abb. 27: Der İnönü-Park an der Umgehungsstraße Ankara-Sivas



Abb. 28: Kinderspielplatz im İnönü-Park

rerseits sind es insgesamt mindestens 52.3% (123 Befragte), die bis zu 2 km Entfernungen gehen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß die fußläufigen Schwellenwerte in der Türkei etwas höher liegen als in Europa. Auf die Frage nach den Entfernungen am Wochenende antworteten fast ein Fünftel (46 Befragte = 19.6%) der Befragten mit 'bis 5 km', sie bleiben also in der Stadt. Möglicherweise handelt es sich um weniger mobile Gruppen (36 waren mit, 10 ohne Pkw). Zwar geben fast ein Viertel (56 = 23.8%) an, daß sie am Wochenende über 20 km hinausfahren (14 ohne, 42 mit Pkw), aber für 63.1% liegt die Grenze des Naherholungsverkehrs bei 20 km. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Schwellenwerte in der Stadt bei 2 km (zu Fuß) und im Naherholungsverkehr bei 20 km liegen.

Mit der Frage 11 wurde versucht zu erfahren, welche Verkehrsmittel die Betroffenen benutzen, um innerstädtische oder außerstädtische Erholungsräume zu erreichen. Die Antworten scheinen jedoch, verglichen mit den amtlichen Angaben, für den derzeitigen Mobilitätsgrad der Zielgruppe nicht repräsentativ (Tab. 38).

Tab. 38: Antworten auf Frage 11

WIE ERREICHEN SIE DIESE ÖRTE?

Pkw	125	zu Fuß	36
städtischer Bus	54	Fahrrad	7
öffentliche Verkehrsmittel privater Unternehmen	36	Motorrad	5

In Wirklichkeit entfallen in Kayseri nicht auf 125 von 235, also auf ca. 2 Personen, wie hier angegeben wird, sondern auf ca. 70 Personen ein Pkw [88]. Diese geringe Mobilität der Bevölkerung kann in erster Linie durch Einsetzen von öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht werden. Dazu braucht man allerdings eine Bestätigung durch die potentiellen Benutzer. Auf diese Problematik geht Frage 13 ein (Tab. 39).

[88] In einer schriftlichen Mitteilung vom 14.5.1981 gibt die *General Directorate of Public Security* in Ankara für die Provinz Kayseri 11 105 Pkw an. Die Einwohnerzahl der Provinz Kayseri beträgt 778 383 (1980 (598)). Dieses Verhältnis (70 Personen/Pkw) entspricht ungefähr dem Türkei-Durchschnitt von 61 Personen/Pkw.

Tab. 39: Antworten auf Frage 13

DIE STADT KAYSERI ERWÄGT, FÜR DIE BEWOHNER ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL IN DIE UMLIEGENDEN LANDSCHAFTSTEILE EINZUSETZEN; WÜRDEN SIE AUSSERHALB DER STADT LIEGENDE ERHOLUNGSGEBIETE AUFSUCHEN, WENN DIESE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN ERREICHBAR WÄREN?

	abs.	%
Ja, das würde ich tun	222	94.5
Nein, das würde ich nicht tun	13	5.5
	235	100.0

Die Bereitschaft der Zielgruppe, öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen, um Naherholungsgebiete aufzusuchen, ist also außerordentlich groß. Praktisch geben alle Befragten an, daß sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen würden, obwohl vielen von ihnen bereits ein Pkw als Fortbewegungsmittel zur Verfügung steht. Daraus läßt sich folgern, daß der Einsatz von zusätzlichen öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Stadt Kayseri auf jeden Fall einer großen Anzahl von Erholungssuchenden ermöglichen würde, außerstädtische, aber auch innerstädtische Angebote in Anspruch zu nehmen. Für den Fall, daß Naherholungsgebiete mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel erreichbar wären, zeigt sich bei den Befragten eine ziemlich klar erkennbare Begrenzung der Reiseentfernung am Wochenende (Tab. 40).

Tab. 40: Antworten auf Frage 16

WELCHE ENTFERNUNGEN WÜRDEN SIE AN WOCHENENDEN MAXIMAL ZURÜCKLEGEN, UM NAHERHOLUNGSGEBIETE AUFSUCHEN, WENN SIE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN ERREICHBAR WÄREN?

Entfernung	abs.	%
bis 20 km	87	37.0
20 - 50 km	87	37.0
50 - 100 km	35	14.9
über 100 km	26	11.1
	235	100.0

Für fast drei Viertel (74.0%) liegt also die (zumutbare) Strecke, die etwa in einem städtischen Bus zurückgelegt werden muß, unter 50 km. Wenn man bedenkt, daß es sich hier um maximale Entfernungen handelt, dann kann man sagen, daß das Richtmaß für den Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln bei 30 km liegt. In gewisser Hinsicht bestätigen aber auch die Antworten auf Frage 17 diese Annahme. Am häufigsten nennen hier die Versuchspersonen (Erciyes) Tekir und Sarmısaklı; zwei Ausflugsorte, die unter den vorgegebenen dreizehn Antwortmöglichkeiten die einzigen waren, die von Kayseri über 20 km entfernt sind (Tab. 41).

Tab. 41: Antworten auf Frage 17

WIE SIE WISSEN, SIND IN DER UMGEBUNG VON KAYSERİ VIELE SCHÖNE, ERHOLUNGSGEEIGNETE LANDSCHAFTSTEILE VORHANDEN, DIE ALLERDINGS NICHT ALLE FÜR ERHOLUNGSZWECKE GEPLANT UND EINGERICHTET WERDEN KÖNNEN. WELCHE GEBIETE IN DER UMGEBUNG VON KAYSERİ SOLLTEN IHRER MEINUNG NACH UNTER DIESEN GESICHTSPUNKTEN GESCHÜTZT UND EINGERICHTET WERDEN?

Ausflugsorte	Nennungen	
Erciyes (Tekir)	174	(24 km)
Sarmısaklı	128	(22 km)
Talas	96	(10 km)
Gesi	86	(12 km)
Hisarcık	79	(8 km)
Kumarlı	41	(6 km)
Gültepe	24	(2 km)
Karpuzatan	23	(6 km)
Kıranardı	18	(8 km)
Erkilet	15	(11 km)
Eskişehir	9	(3 km)
Mahrumlar	5	(2 km)
Demirci	1	(2 km)

Die Angaben in dieser Tabelle deuten zudem auf eine bestimmte Korrelation hin. Bis auf wenige Ausnahmen entscheiden sich die Befragten für die entfernteren Orte häufiger. Daraus läßt sich wohl der Wunsch der Stadtbewohner ablesen, den im Stadtgebiet nicht erfüllten Anteil an Ausgeglichenheit möglichst weit außerhalb der Stadt finden zu können. Versucht man für die Naherholungsgebiete ebenfalls eine Präferenzordnung aufzustellen, indem man die verschiedenen Statements in drei Kategorien (Infrastruktur, natür-

liche Elemente, funktionale Faktoren) unterteilt, so stellt man fest, daß Sparten, die in der Präferenzreihe der städtischen Freiräume ganz oben zu finden sind (Kinderspielplätze, Schwimmbäder, Abb. 24), hier nicht mehr so hoch rangieren (Tab. 42).

Tab. 42: Antworten auf Frage 14

IN WELCHER UMGEBUNG WOLLEN SIE IHRE FREIZEIT VERBRINGEN UND WELCHE ZUSATZEINRICHTUNGEN SOLLTEN DORT VORHANDEN SEIN, WENN SIE SICH NACH FEIERABEND ODER AM WOCHENENDE VON DER ARBEIT ERHOLEN WÖLLEN?

natürliche Elemente	Nennungen	Infrastruktur	Nennungen	funktionale Faktoren	Nennungen
				Sauberkeit	121
				Sicherheit	113
Baumbestände	97				
Wasserflächen	70				
		Picknickmöglichkeiten	57		
Rasen, Wiese, Blumen	51			reine Luft	43
		Kinderspielplätze	37		
		Sportplätze	34	Ruhe, Stille	36
		soziale Einrichtungen	30		
		Schwimmbäder	26		
		Heilbäder	17		
Wasserfall	13				
		Einkaufsmöglichkeiten	12		
Gebirge	10				
		Hotel, Restaurant	9		
		Skihütte	4		

Kinderspielplätze und Schwimmbäder gehören also zu den Einrichtungen, die in Naherholungsgebieten (von den Erwachsenen) nicht so sehr vermißt werden wie in der Stadt. Hier ist man weniger besorgt um seine Kinder, die ja ohne große Aufsicht der Eltern und auf weiten Flächen ungeniert spielen können! Sind aber in einem Naherholungsgebiet Kinderspielplätze vorhanden, so werden sie von den Kindern gänzlich in Anspruch genommen (Abb. 29).

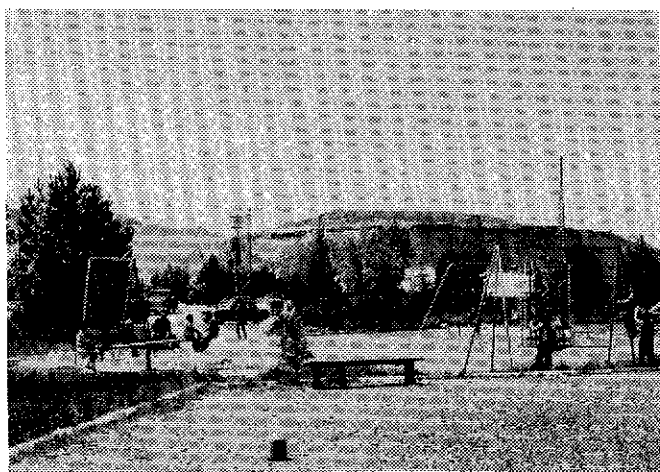


Abb. 29: Der Kinderspielplatz im Erholungsgebiet Sarmisaklı

Als natürliche Elemente möchte man in Naherholungsgebieten vor allem Baumbestände (97 Nennungen) - nicht nur deshalb, weil sie Schatten spenden, und Wasserflächen (70 Nennungen). Hier möchte man sich in einer natürlichen Umgebung erholen. Erholung bedeutet aber nicht nur Spaziergehen, sondern sie schließt in erster Linie die beliebteste Freizeittätigkeit Picknick ein, für die bestimmte Einrichtungen (57 Nennungen) erwünscht werden (Abb. 30 u. 31). Ein weiterer Wunsch ist das Vorhandensein von Rasen, Wiese und Blumen (51 Nennungen). Sie sollen, abgesehen von ihrem Beitrag zum Naturerlebnis, nicht nur den Teppich daheim ersetzen, auf dem man gemütlich sitzen, plaudern, picknicken, Brettspiele spielen kann (Abb. 32, 33), sondern den jüngeren Erholungssuchenden auch sportliche Aktivitäten ermöglichen (Abb. 34).

Zwar steht 'Sauberkeit' an der Spitze dieser Rangordnung, aber dennoch steht dieses Ergebnis nicht im Einklang mit den Antworten auf Frage 19 (Tab. 43):

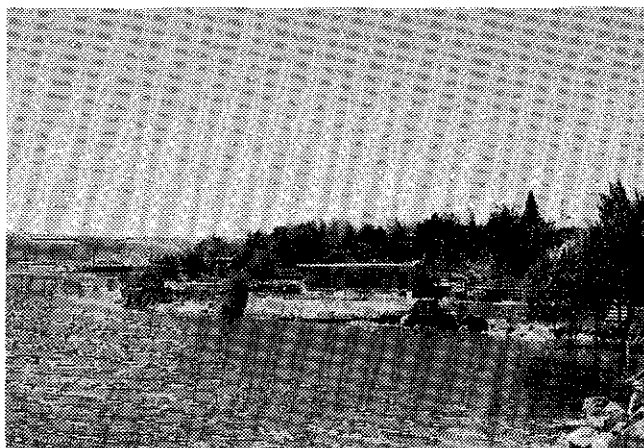


Abb. 30: Erholungsgebiet am Sarmısaklı-Stausee, Generalansicht



Abb. 31: Die Kumarlı-Wiese, das 'freie' Erholungsgebiet



Abb. 32: Picknick im Sarmisaklı-Erholungsgebiet



Abb. 33: Brettspielen auf dem 'Teppich'



Abb. 34: Fußballspieler auf der Kumarlı-Wiese

Tab. 43: Antworten auf Frage 19

AUS WELCHEN GRÜNDEN SUCHEN SIE KEINE ERHOLUNGSGEBIETE AUF;
GIBT ES FAKTOREN, DIE DEN AUFENTHALT DORT BEEINTRÄCHTIGEN?

<u>Rang</u>	<u>Statement</u>	<u>Nennungen</u>
1.	Störendes Verhalten Anderer	108
2.	keine Sicherheit	102
3.	unbefriedigende Ausstattung von Erholungsgebieten	88
4.	Unruhe wider Erwarten	74
5.	Erreichbarkeitsschwierigkeiten	70
6. (!)	keine Sauberkeit	68
	finanzielle Schwierigkeiten	68
	mangelnde Einrichtungen	63
	intensive Benutzung	22
	habe kein Bedürfnis danach	19
	habe keine Zeit dafür	19
	kein Kraftstoff für Pkw	6

Statement 'Sauberkeit' mußte in der Präferenzordnung Naherholungsgebiete wahrscheinlich wegen seiner unglücklichen Placierung im Fragebogen an erster Stelle landen. Vermutlich sahen sich viele Versuchspersonen bei der Beantwortung der Frage 14 als erstes mit einer Qualität konfrontiert, auf die sie nur ungern verzichten würden, also auf jeden Fall ankreuzen mußten.

Nicht so beim Statement 'Sicherheit'. Sowohl bei den Antworten auf Frage 14 als auch auf 19 bringen die Befragten zum Ausdruck, daß sie sich in Erholungsgebieten vor allem einen ungestörten Aufenthalt wünschen. Sind es bei der Frage 14 113 Nennungen, die als Wunsch nach Sicherheit registriert werden, so geben auf Frage 19 108 Befragte 'Störendes Verhalten Anderer', 102 Befragte 'keine Sicherheit' und 74 Befragte 'Unruhe wider Erwarten' als Faktoren an, die einen ruhigen Aufenthalt beeinträchtigen. Zwar sind diese Äußerungen gewissermaßen den derzeitigen politischen Unruhen in der Türkei zuzuschreiben, die 1980 in vielen Bereichen des Gemeinschaftslebens ihren Höhepunkt erreichten (Durchführung der Umfrage: Mai 1980; Machtübernahme der Militärs Sept. 1980). Doch der eigentliche Grund dieses Bedürfnisses nach Sicherheit wird wohl an einem eigentümlichen und für Kayseri besonders eklatanten sozialen Phänomen als Dauerstand liegen, nämlich dem Auftreten von Bekârlar ('Junggesellen', d. h. männliche Einzelpersonen oder Männercliquen) in allgemein zugänglichen Erholungsplätzen. Die Freiraumbenutzer in Kayseri sind, wie dies die bisherigen Untersuchungen in Mitteleuropa und in der Türkei auch zeigten, überwiegend in Begleitung von Bekannten oder Verwandten (Tab. 44).

Tab. 44: Antworten auf Frage 12

VERBRINGEN SIE IHRE FREIZEIT IN DIESEN GEBIETEN ALLEINE,
IM FAMILIENKREIS ODER MIT BEKANNTEN?

	verheiratet		ledig		keine Angabe		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
im Familienkreis	129	70.4	11	22.4	-	-	140	59.6
mit Bekannten	30	16.4	33	67.3	1	33.3	64	27.2
alleine	20	10.9	5	10.2	2	66.7	27	11.5
keine Angabe	4	2.2	-	-	-	-	4	1.7
	183	99.9	49	99.9	3	100.0	235	100.0

Nur 11.5% gehen also alleine in den Park, wobei Familienstand offensichtlich keine große Rolle spielt. Einerseits zeigt das zwar, daß Parkbesuch eine in erster Linie gesellige Angelegenheit ist. Doch ist diese Geselligkeit eine vielmehr in sich geschlossene Erscheinung. Soziale Kontakte kommen in der Regel nur zwischen den Gruppen zustande, die in Begleitung weiblicher Personen sind. Mit Männergruppen kommunizieren diese Gruppen nur selten.

Wenn über zwei Drittel (67.3%) der ledigen Befragten angeben, daß sie Er-

holungsplätze vorwiegend mit Bekannten aufsuchen, so kann man davon ausgehen - und diese Behauptung stützt sich auf die eigenen Erkundungen und Erfahrungen des Verfassers - daß es sich hier um Gruppen handelt, die sich fast ausschließlich aus Männern zusammensetzen. Verheiratete hingegen gehen größtenteils (70.4%) mit der Familie zusammen. Die so entstehende soziale Kluft bringt seitens der zweiten Gruppe, also der 'Familien', Probleme mit sich. Ist eine Familie konservativ eingestellt, dann ist die Introvertiertheit der familiären Privatsphäre um so ausgeprägter. In allgemein zugänglichen Erholungsplätzen fehlt aber eine gesicherte Territorialität für diese Privatsphäre, die in der Wohnung gegeben ist. Familien fühlen sich hier in ihrer Ruhe gestört, nicht nur durch fremde Blicke, die in diese 'Privatsphäre' eindringen, sondern auch durch gelegentlich ausgelassenes Verhalten der Männergruppen. Schon der Gedanke, daß bei einem Aufenthalt in einem Erholungsgebiet eventuell derartige Unannehmlichkeiten in Kauf genommen werden müßten, bringt offenbar viele Erholungssuchende davon ab, mit der Familie einen Ausflug ins Grüne zu unternehmen.

Durch bestimmte Maßnahmen versucht die Stadt Kayseri dieser Problematik Rechnung zu tragen. Abb. 35 zeigt einen Teil des Sinan-Parks, der mit Hilfe eines Hinweisschildes nur für 'Familien' (sinngemäß: Besucher in Begleitung weiblicher Personen) bestimmt ist, wie dies sonst bei privaten Einrichtungen wie Teegärten, Kinos usw. geregelt wird. Eine strenge Kontrolle im Park findet allerdings nicht statt.

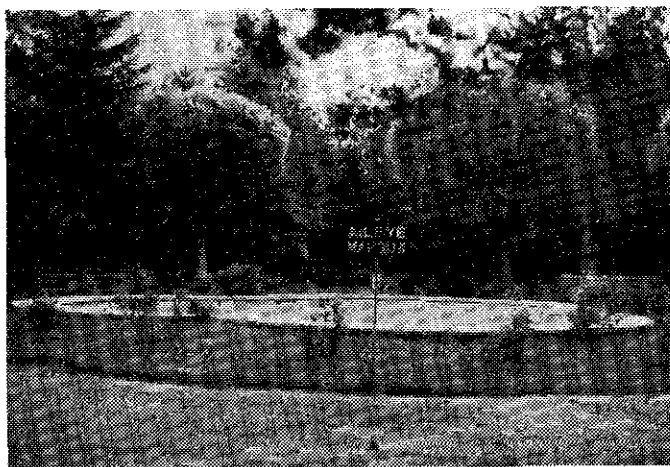


Abb. 35: "Nur für Familien"

Angeichts dieser besonderen Situation in Kayseri wurde bei der Umfrage '80

versucht zu erfahren, ob seitens der Benutzer tatsächlich der Wunsch besteht, sich im Freiraum distanziert voneinander aufzuhalten (Tab. 45).

Tab. 45: Antworten auf Frage 15								
HALTEN SIE ES FÜR NOTWENDIG, DASS IN NAHERHOLUNGSGEBIETEN BESONDERE BEREICHE FÜR MÄNNLICHE EINZELPERSONEN ODER MÄNNER- GRUPPEN ('JUNGGESELLEN') EINGERICHTET WERDEN?								
	Gesamt		verheiratet		ledig		keine Ang.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
notwendig	181	77.2	145	79.2	33	67.3	3	100.0
nicht notwendig	52	22.1	36	19.7	16	32.7	-	-
keine Angabe	2	0.8	2	1.1	-	-	-	-
	235	100.1	182	100.0	49	100.0	3	100.0

Zwar sprechen sich verhältnismäßig weniger ledige Befragte (67.3%) für eine Trennung aus als verheiratete (79.2%), aber dennoch liegt hierbei keine große Abweichung vom Gesamtdurchschnitt (77.2%) vor. Eine große Mehrheit befürwortet also diese soziokulturell bedingte 'vertikale' (d. h. alle sozialen Gruppen betreffende) Schichtsegregation, und dabei scheint Familienstand keine so große Rolle zu spielen wie bei der Männercliquenbildung (cf. Tab. 44). Doch ist insbesondere bei den ledigen Freiraumbenutzern ein latentes Kommunikationsbedürfnis mit Sicherheit nicht auszuschließen, obwohl sie sich zu zwei Drittel für eine Separierung entscheiden und sich scheinbar eher zu Männergruppen zusammenschließen.

Eine Aufschlüsselung der 52 Nennungen von Befragten nach Ausbildung, die mit "nicht notwendig" votierten, ergibt ein interessantes Bild (Tab. 46).

Tab. 46: Statement auf Frage 15				
<i>"Es ist nicht notwendig, in Naherholungsgebieten besondere Bereiche für männliche Einzelpersonen oder Männergruppen ('Junggesellen') einzurichten"</i>				
Studium	20	32.8%	(61 = 100%)	
Abitur	21	26.6%	(79 = 100%)	
mittlere Reife	10	20.8%	(48 = 100%)	
Hauptschulabschluß	1	2.3%	(43 = 100%)	
	52			

Offensichtlich ist Ausbildung einer der wesentlichsten Faktoren, die die Haltung der Zielpersonen gegenüber einer derart brisanten Problematik entscheidend prägen. Aus dieser engen Korrelation geht hervor, daß eine Trennung von unterschiedlich strukturierten Nutzergruppen im Freiraum für die Befragten mit höherem Ausbildungsniveau keine zeitgemäße Forderung darstellt. Sie bringen zwar mehr Verständnis für das Verhalten der Männergruppen auf, sehen es aber nicht als gehbaren Weg in die Zukunft an, die soziale Kluft aufrecht zu erhalten. Zweifelsohne ist dies eine relativ jüngere Weltanschauung in der Türkei, die sich insbesondere durch die seit der kemalistischen Revolution der Zwanziger Jahre betriebene 'Verwestlichungspolitik', aber auch durch die zunehmende Verwendung von Massenmedien sowie die internationalen Kontakte weiter verbreitet. Dennoch ist das eine Entwicklung, die Veränderungen unterschiedlichster Art unterworfen ist, sich also kaum exakt vorhersagen läßt.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Oberlegungen zu einem Alternativ-Grünflächensystem für Kayseri

Entsprechend der benutzerorientierten Methodik formuliert die freiraumplanerische Strategie der zu erarbeitenden Gesamtkonzeption für ein Alternativ-Grünflächensystem von Kayseri Handlungsanweisungen, die zum einen die im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit dargelegten Leitgedanken und Richtlinien rekurrieren, und zum anderen sich aus den im empirischen Teil präsentierten Interpretationen und Erkenntnisansätzen ableiten. Die in diese Strategie zu integrierenden Planungsziele wären im einzelnen

1. Erhaltung des vorhandenen Grünflächenbestandes
2. Erweiterung und Ausbau des Grünflächensystems
 - Bildung eines Freiraumverbundsystems
 - Festlegung von Sparten eines Alternativ-Grünflächensystems für Kayseri
 - Bedarfswertfestsetzungen für die einzelnen Sparten
 - Standortbestimmung der einzelnen Sparten
 - Anlegen von (zusätzlichen) Grünzügen und Grünverbindungen
 - Einbeziehen von Grünflächen an öffentlichen Gebäuden in das Grünflächensystem
 - Einrichtung von verkehrsberuhigten bzw. -freien Zonen
 - Ausbau des Fuß- und Radwegesystems
 - Qualitative Aspekte: gestalterische Überlegungen
 - Infrastrukturelle Maßnahmen
3. Begrenzung des konzentrischen Wachstums der Stadt und Herbeiführung der polyzentrischen Siedlungsentwicklung

Je weniger der Freiraumbestand einer Stadt geworden ist, desto mehr steigt der auf den Quadratmeter bezogene Freizeit- und Nutzwert des Restbestandes an, desto größere Bedeutung ist demnach dem Prinzip der Kontinuität beizumessen. In Anbetracht des derzeitigen minimalen Angebots ist also die Erhaltung der vorhandenen Grünstruktur das Primärziel für die Weiterentwicklung des Grünflächensystems von Kayseri.

Zu den zu erhaltenden Freiräumen gehören aber nicht nur die im bestehenden Ordnungsplan als Grünflächen ausgewiesenen Bereiche, sondern mit Sicherheit auch ein großer Teil der Flächen, die zwar nicht als Grünflächen festgesetzt sind, bislang aber noch keine Bebauung erfahren haben. Damit wird also eine Erweiterung des vorhandenen Freiraumangebots angestrebt. In diesem Zusammenhang wird diesen 'Frei'-Flächen, etwa zwischen den Wohnblocks (Abb. 36), eine besondere Bedeutung zukommen. Es wird sich als zweckmäßig erweisen, mit Hilfe dieser Flächen zunächst einmal das große Defizit an Kinderspielflächen abzubauen. Aber auch die begrenzt zugänglichen Grünflächen an öffentlichen Gebäuden ('Anstaltsgrünflächen') stellen eine potentielle Re-



Abb. 36: Als Spielplatz genutzte 'Frei'-Fläche in Yenimahalle

serve zur Erweiterung des Grünflächenbestandes dar (Abb. 37 u. 38; siehe Tab. 35).

Der Ausbau des so erweiterten Freiraumbestandes zu einem organischen Grünflächensystem sieht zunächst quantitative Maßnahmen vor. Einer dieser Arbeitsschritte ist die Festlegung von Sparten des zu bildenden Freiraumverbundsystems. Das Alternativ-Grünflächensystem von Kayseri setzt sich aus folgenden 7 Freiraumkategorien zusammen: 1. Grünanlagen, 2. Spielbereiche für Kinder, 3. Sportflächen, 4. Kleingärten, 5. Verkehrsgrün, 6. Friedhöfe, 7. Sondergrünflächen [89] (Tab. 47).

Unter *Grünanlagen* von Kayseri werden neben Stadt- und Stadtteilparks auch Wasserflächen, Grünzüge und Grünverbindungen, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden sowie das städtische Messegelände zusammengefaßt. Das Grünflächenamt der Stadt Kayseri konnte keine differenzierten Angaben über die Grün-

[89] Es wäre wohl nicht besonders realistisch, für eine Stadt in der anthropogenen Steppe, wo die Wälder schon vor längerer Zeit vollkommen gerodet wurden, und in absehbarer Zeit kaum großflächige Aufforstungen vorgenommen werden können, Stadtwälder zu planen. Sollten aber etwa am Stadtrand bzw. im Stadtentwicklungsbereich von Kayseri künftig Stadtwälder vorgesehen werden, so wäre es sinnvoll, diesen Katalog um einen 8. Freiraumtyp zu erweitern oder die Waldflächen zu den Grünanlagen zuzuordnen.

Grünanlagen	Stadtparke					
	Lokal-Parks					
	Anstalts-GF					
	Messegeleände					
Spielbereiche für Kinder	0 - 6 Jahre					
	6 - 12 Jahre					
	ab 12 Jahren					
Sportplätze	Sportplätze					
	Schwimmbäder					
Kleingärten (Weingärten)						
Verkehrsgrün						
Friedhöfe						
sonstige Grünflächen	Botanischer Garten					
	Zool. Garten					

Tab. 47: Sparten eines Alternativ-Grünflächensystems für Kayseri

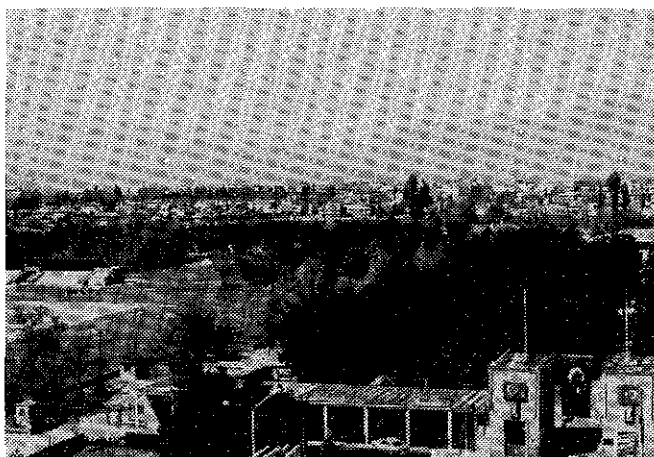


Abb. 37: Grünanlage der Sümerbank Bez Fabrikası (Staatliche Textilfabrik)
mit eigenem Fußballplatz (im Hintergrund links)



Abb. 38: Grünanlage der Devlet Su İşleri (State Hydraulic Works)

züge und Grünverbindungen machen, so daß etwa als 'Grünstreifen' bezeichnete Bereiche unter Grünanlagen subsumiert werden mußten. Andererseits bestehen im Stadtgebiet von Kayseri keine Wasserflächen, die man zu erholungsgeeigneten Freiräumen zählen könnte. Deshalb wurde bei der Untergliederung der Sparte 'Grünanlagen' darauf verzichtet, Grünzüge, Grünverbindungen und Wasserflächen gesondert unterzubringen. Sie können bei der grünplanerischen Konzeption zu den Stadt- bzw. Stadteilparks zugeordnet werden, da sie sich von diesen in funktionaler und konzeptioneller Hinsicht nur wenig unterscheiden.

Ein weiterer für Kayseri besonders wichtiger Bestandteil des Alternativ-Grünflächensystems sind die *Spielbereiche für Kinder*, mit denen die Stadt eindeutig unterversorgt ist und die von den Betroffenen ebenfalls als die am meisten vermißten Erholungseinrichtungen angegeben werden (siehe Abb. 24). Für die Altersgruppe ab 12 Jahren wären als Spielbereiche Bolzplätze und Plätze mit Tennenbelag einzurichten. Eine strikte Trennung der für die einzelnen Altersgruppen vorgesehenen Flächen für Spielbereiche kann freilich nicht gefordert werden, sondern es ist eine angemessene Verzahnung innerhalb der Sparte anzustreben. Aber auch die Grenzen zu Sportflächen sind fließend. Möglicherweise werden die Spielbereiche auch von (ledigen) Personen über 18 Jahre benutzt werden, wie dies bei der Umfrage '80 festgestellt wurde (Tab. 30).

Die Bedeutung des Sports für ein gesundes Leben ist auch in der Türkei unumstritten. Seit der Gründung der Republik kündigen die Regierungen in ihren politischen Programmen an, den Sport während ihrer Amtszeit großzügig zu fördern (599). Es besteht ein Ministerium für Jugend und Sport (Gençlik ve Spor Bakanlığı), das in den Provinzhauptstädten durch örtliche Direktionen für Leibeserziehung (Beden Terbiyesi Bölge Müdürlüğü) organisatorisch vertreten wird. Nur wenige Städte verfügen jedoch über die notwendigen Sportflächen, so daß sportliche Aktivitäten einer Mehrzahl der Sportwilligen vorenthalten bleiben. Die Anzahl derjenigen, die in ihrer Freizeit Sport treiben möchten - und das sind nicht nur Jugendliche - ist mit Sicherheit nicht gering. Schulsportflächen sind jedoch nicht in ausreichendem Maße vorhanden und zu diesem Zweck auch nur bedingt geeignet. Deshalb läßt sich in einer Großstadt wie Kayseri auf *allgemein zugängliche Sportplätze* kaum verzichten. Dazu gehören auch Freibäder, nach denen unter der Bevölkerung ein starker Wunsch besteht (s. Abb. 24).

Wie im Abschnitt 4.1.1 beschrieben, herrscht in Kayseri Kontinentalklima mit kalten Wintern und heißen, trockenen Sommern. Wegen der großen Hitze im innerstädtischen Bereich in den Sommermonaten suchen viele Bewohner nach einer kühleren Zuflucht in der Umgebung. Die finanziell besser Gestellten unter der Stadtbevölkerung von Kayseri verbringen den Sommer in den bereits erwähnten 'Weingärten', wo Insulations- und Radiationsverhältnisse wegen des abschirmenden Effekts der hier relativ üppigen Vegetation ausgeglichener und damit wesentlich angenehmer sind als im Stadtbereich. Diese hauptsächlich periodisch genutzten Streusiedlungen sind von der Stadt ca. 10 km entfernt und liegen am Fuße des 3 916 m hohen Erciyes Dağı (Abb. 17). Die Bevölkerungsschicht, die die Weingärten besitzt oder pachtet, ist mobil ausgerüstet und pendelt während des ganzen Sommers zwischen diesen Orten und der Stadt. Einige davon ziehen es vor, feste Wohnungen statt provisorische Hütten zu bauen und diese das ganze Jahr über als

Dauerdomizil zu behalten (s. Abb. 18). Nach BARTSCH bestehen die Weingärten in der Umgebung von Kayseri schon seit Ende des letzten Jahrhunderts (600).

Die Weingärten bieten aber mehr als nur klimatische Qualitäten. Sie ermöglichen neben Gartenarbeit als Freizeitbetätigung ein ausgesprochenes Naturerlebnis und sind vom städtischen Lärm und der verschmutzten Luft verschont. So ist die Sehnsucht derjenigen, die sich einen solchen 'Luxus' nicht leisten können, durchaus verständlich. Wenn es unter den derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen kaum durchführbar ist, auch anderen Städtern zu ermöglichen, dieses den besser Situierten vorbehaltene Privileg in dieser Form in Anspruch zu nehmen, so müssen wenigstens Möglichkeiten geschaffen werden, ähnliche Erholungsräume in erreichbarer Nähe zu benutzen. Eine den mitteleuropäischen Kleingartenanlagen entsprechende *Weingartenanlage* würde den Lohnabhängigen die Weingärten außerhalb der Stadt zwar nicht vollständig, aber in befriedigender Art und Weise ersetzen. In das Grünflächensystem von Kayseri sollte deshalb eine Weingartenanlage integriert werden, die mit Hilfe eines Durchgangswegenetzes auch allgemein zugänglichen Charakter besitzt. Man braucht wohl keine Worte darüber zu verlieren, daß damit der Wunsch insbesondere älterer Menschen nach Möglichkeiten zu der beliebten Freiraumaktivität Gartenarbeit erfüllt werden kann.

Zudem ist es in Kayseri notwendig, die zufällig entstandenen Grünbänder seitlich der Straßen und Verkehrsinseln zu einem modernen *Verkehrsgrün* auszubauen, soweit dies räumlich noch möglich ist. Das Verkehrsgrün, das als Bestandteil des Grünsystems einen wesentlichen Anteil an stadtgliedernden Grünzügen bildet, hat nicht nur hygienische und therapeutische Qualitäten, insbesondere erfüllt es dann Isolier- und Schutzfunktionen. Die mit dem Kraftverkehr häufig konfrontierten Fußgänger und Radfahrer können sich ungefährdet bewegen, wenn die verschiedenen Verkehrsträger durch Grünbänder voneinander getrennt werden. Wenn diese Grünbänder zwischen Wohngebieten und Hauptverkehrsstraßen tief gestaffelt sind, können sie auch Spazierwege aufnehmen. So hat das Verkehrsgrün gleichzeitig Erholungscharakter (602).

Der 1952 angelegte Şehir Mezarlığı (Stadtfriedhof) von Kayseri demonstriert, wie die ungünstigen Klima- und Bodenverhältnisse der Steppe bewältigt werden können. Hiersind neben einem relativ reichen Baumbestand den restriktiven Standortbedingungen optimal angepaßte Pflanzengesellschaften vorzufinden, die sich zu einem kleinen Ökosystem ausgebildet haben, obwohl sie nicht vor allzu langer Zeit eingebracht worden sind (Abb. 39, 40). Die Grünstruktur des Stadtfriedhofs ist also nur wenig zu beanstanden, wohl aber seine Lage im Stadtgebiet. Wenn 1200 m als optimale und 3000 m als maximal zumutbare Entfernungen eines Friedhofs zu den Wohngebieten betrachtet werden kann, dann kann man sagen, daß der Zentralfriedhof von Kayseri für eine große Anzahl der Bewohner nur schwer zu erreichen ist, da er wegen seiner ungünstigen Lage am Stadtrand ein nur begrenztes Einzugsgebiet hat. Aus diesem Grunde ist es notwendig, in Kayseri *Bezirksfriedhöfe* anzulegen, die jedoch von der Größenordnung her eine rationelle Betriebsführung und angemessene Ausstattung mit Baulichkeiten zulassen (für Bezirksfriedhöfe hat sich eine Fläche von 10 ha für 30 000 Einwohner als zweckmäßig erwiesen).



Abb. 39: Der Stadtfriedhof (Şehir Mezarlığı) von Kayseri



Abb. 40: Der Stadtfriedhof, erweiterter Südbereich

Unter den attraktivsten Freiräumen einer Stadt können Tierparks eine besondere Stellung einnehmen. Insbesondere für Großstädte ist es sicherlich nicht unzweckmäßig, Tierparks einzurichten, die den Städtern eine abwechslungsreiche Erholung ermöglichen. Ausgehend von dieser Überlegung sieht das Alternativ-Grünflächensystem von Kayseri die Einrichtung eines Zoologischen Gartens vor. Sinnvoll erscheint auch, für die künftige Universitätsstadt einen Botanischen Garten anzulegen, der wie der Zoologische Garten zu der Kategorie *Sondergrünflächen* einzuordnen ist.

Die den im folgenden vorgeschlagenen Bedarfswertfestsetzungen für die einzelnen Sparten zugrunde liegende Planungsmaxime ist die Überlegung, daß die Bestandswerte kein Maßstab für die freiraumbezogenen Bedürfnisse der Bewohner sein können. Diese Werte spiegeln nicht eine historisch optimal entwickelte Bodennutzung wider, sondern sie resultierten mit großer Wahrscheinlichkeit aus ungerechtfertigten Interessen. Deshalb orientiert sich die Bedarfsermittlung in erster Linie an den im Kap. 3.5.1 herausgearbeiteten Freiraumbedarfswerten für Großstädte. In jedem Falle sind die vorgeschlagenen Werte als Zielzahlen zu verstehen.

In der Tab. 48 sind die in qm/EW umgerechneten Bestandswerte von 1980 (Ist-Fläche in qm/EW; Spalte 1) und die Zielzahlen für das Alternativ-Grünflächensystem (Sollfläche, in qm/EW; Spalte 3) aufgeführt. In der Spalte (2) sind die Differenzwerte zwischen der Ist- und der Sollfläche als das derzeitige Freiraumdefizit der Stadt Kayseri eingetragen.

Bisher wurde mehrmals darauf hingewiesen, daß es für die türkischen Städte das oberste Planungsziel ist, den Flächenansprüchen der Freiräume Rechnung zu tragen. Mit anderen Worten: es muß auf jeden Fall die Existenz der Flächen für Erholung gewährleistet sein. Die erste Voraussetzung dafür ist, wie bereits erwähnt, die Erhaltung des derzeitigen Angebots, das knapp und deshalb besonders wertvoll geworden ist. Da aber der derzeitige Freiraumbestand nicht ausreicht, muß Grünplanung dafür sorgen, daß im Stadtentwicklungsbereich genügend Flächen vorgesehen werden, um die ermittelten Bedarfswerte zu erreichen. Und zwar auch dann, wenn das angestrebte Versorgungsniveau nicht immer auf einer explizit optimalen Erreichbarkeitsstufe erzielt werden kann. Eine menschengerechte Bedürfnisbefriedigung im Freiraum setzt Möglichkeiten für breite Aneignungshandlungen voraus (cf. Kap. 3.9), und diese können eben erst ab einer bestimmten Größe der Fläche geschaffen werden. Um den freiraumbezogenen Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden, läßt sich also auf ein bestimmtes Ausmaß an Freiraumversorgung prinzipiell kaum verzichten.

Die im Stadtentwicklungsbereich ausgewiesenen Grünflächen werden dann nicht nur als den Wohngebieten zugeordnete Grünanlagen fungieren. Für die Nutzergruppen, die am Wochenende entferntere Ausflugsorte nicht aufsuchen können oder *wollen*, können diese Bereiche als stadtnahe Erholungsgebiete dienen. Dazu müßten sie aber auf jeden Fall mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel unproblematisch erreichbar sein, da von einem relativ niedrigen Mobilitätsgrad der Bevölkerung auszugehen ist (cf. [88]). Hierbei handelt es sich um Entfernungen bis ca. 10 km, für die die Stadt Kayseri ohne weiteres städtische Verkehrsmittel zur Verfügung stehen könnte. Aber auch der Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu Entfernungen von nicht weniger als 20 km sollte gefördert werden. Damit würden die weniger

		(1)	(2)	(1)+(2)	Gesamt
		Bestand	Defizit	Soll	
Grünanlagen	Stadtparks	0.15	4.40	4.55	12.00
	Stadtteilparks	0.78	3.77	4.55	
	Anstalts-GF	1.83	-	1.83	
	Messegeleände	1.06	-	1.06	
Spielbereiche für Kinder	0 - 6 Jahre		0.75	0.75	2.50
	6 - 12 Jahre	0.08	0.65	0.75	
	ab 12 Jahren		1.00	1.00	
Sportflächen	Sportplätze	-	6.00	6.00	7.00
	Schwimmbäder	-	1.00	1.00	
Kleingärten (Weingärten)		-	10.00	10.00	10.00
Verkehrsgrün		-	5.00	5.00	5.00
Friedhöfe		1.50	2.00	3.50	3.50
Sondergrünflächen	Zoologischer Garten	-	7 ha	0.24	0.34
	Botanischer Garten	-	3 ha	0.10	
G E S A M T		5.40	34.94	40.34	40.34

Tab. 48: Freiraumbedarfszahlen für die Stadt Kayseri (in qm/EW)

mobilen Gruppen die Gelegenheit in Anspruch nehmen können, auch entferntere Erholungsorte aufzusuchen. Sowohl in stadtnahen als auch in regionalen Erholungsgebieten sollte den Erholungssuchenden ermöglicht werden, die in einem Naherholungsgebiet in erster Linie erwarteten Elemente und Einrichtungen (Baumbestände, Wasserflächen, Picknickmöglichkeiten, s. Tab. 42) vorzufinden.

Die Multifunktionalität der Grünanlagen von Kayseri beschränkt sich nicht nur auf Picknickmöglichkeiten. Auch hinsichtlich der Zuordnung von Teegärten, Freibädern und Sondergrünflächen haben Stadt- und Stadtteilparks multifunktionale Aufgaben zu erfüllen. Da die Stadtparks oft mit der ganzen Familie aufgesucht werden, sollten neben wohnungsnahen und wohngebietsbezogenen Kinderspielbereichen auch in Grünanlagen Kinderspielplätze eingerichtet werden, allerdings nicht als isolierte Spielhettos, sondern als integrierte Spielbereiche, um den Eltern Zugang zu verschaffen und dort auch ihnen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu bieten.

Bei der Standortbestimmung der monofunktionalen Freiräume (Sportplätze, Kleingärten, Bezirksfriedhöfe) hingegen wird jeweils das derzeitige Angebot bzw. Nachfrage im betreffenden Wohngebiet das entscheidende Kriterium sein.

Schließlich ist zu bedenken, daß insbesondere im übermäßig verdichteten Stadtkern zusätzliche fußgängergerechte Bewegungsräume gewonnen werden können, wenn diese Bereiche zu einer verkehrsberuhigten- bzw. freien Zone ausgebaut werden. Diese in der Türkei bisher noch nicht praktizierte Maßnahme scheint eine der besten Möglichkeiten zu sein, den Berufstätigen in diesem Bereich Freiräume als Ort der Begegnung und Bewegung in unmittelbarer Nähe anzubieten. Mit der Einrichtung von Fußgängerzonen, dem Anlegen von Verbindungsfreiräumen zwischen den Grünsparten und dem Ausbau eines stadtübergreifenden Erschließungssystems für Fußgänger und Radfahrer schließt sich die Bildung des Freiraumverbundsystems innerhalb des geschlossenen Baugebiets ab.

Als allgemeine Gestaltungsgrundsätze für die Freiräume der Stadt Kayseri ist noch folgendes zu sagen:

Eine städtische Siedlung im semiariden Steppengebiet wie Kayseri kann sich den bereits geschilderten Umweltbedingungen kaum entziehen. Derartige Probleme werden sich aber auch durch den verstärkten Einsatz technologischer Errungenschaften kaum bewältigen lassen, da den Gemeinden derzeit die hierfür benötigten Mittel fehlen. Deshalb muß Grünplanung kosteneinsparende Techniken entwickeln, ohne jedoch die Bedürfnisse der Benutzer außer Betracht zu lassen. Wenn es sich beispielsweise bei der Konzeption einer Grünanlage herausstellen sollte, daß eine Pflanzung in drei Zonen (Baumzone - Buschzone - Krautzone) nicht angestrebt werden kann und etwa auf Rasen verzichtet werden muß, weil er einen enormen Kostenaufwand erfordert, so kann es sich als zweckmäßig erweisen, sandgebundene Flächen anzulegen oder diese Bereiche mit Steinpflaster zu befestigen. Solche Lösungen können auch in neu angelegten Parks vonnöten sein, wo die Sitzbänke nicht genutzt werden, weil die angepflanzten Bäume noch nicht ihre maximale Wachstumshöhe erreicht haben und daher keinen Sonnenschutz geben. Um die intensive Sonnenstrahlung in den Sommermonaten aufzufangen, können dann Segel- oder

Strohdächer aufgebaut werden, die in städtischen Parks als Schattenspender eine wichtige Funktion übernehmen können, wie dies in privaten Teegärten in der Türkei oftmals zu beobachten ist (Abb. 41).



Abb. 41: Segeldach als Schattenspender in einem privaten Teegarten

Wichtigste Ausgangsgrundlage bei der Gestaltung der existenten und vorgesehenen Grünanlagen der Stadt Kayseri ist die natürliche Zusammensetzung der Pflanzendecke im Planungsraum. Über die Verwendung von trockenresistenten und sonstigen standortgeeigneten Gehölzarten, die in der Steppenregion vorkommen, geben die Arbeiten von AKDOĞAN (603) und KOÇ (604) Aufschluß. Als geeignete einheimische Arten für die Städte in Zentralanatolien gibt GÜRSSES folgende Liste an (605):

Bäume:

- Nadelgehölze

Abies concolor (Gord.) Hoopes

Abies nordmanniana Spach

Abies pinsapo Boiss.

Cedrus atlantica Manetti

Cedrus libani Loud.

Chamaecyparis lawsoniana (A. Murr) Parl.

Chamaecyparis pisifera Sieb. et Succ.

Picea abies (L.) Karst.

Picea omorica (Pancio) Purkyne

Picea orientalis (L.) Link

Picea pungens Engelm.

Pinus nigra Arnold

Pinus silvestris L.

Pseudotsuga douglasii Carr.

Thuja occidentalis L.

Thuja orientalis L.

- Laubgehölze

Acer campestre L.
Acer negundo L.
Acer platanoides L.
Acer pseudoplatanus L.
Aesculus carnea Hayne
Aesculus hippocastanum L.
Aesculus pavia L.
Ailanthus altissima (Mill.) Swingle
Alnus incana Moench.
Catalpa bignoides Walt.
Fagus silvatica L.
Fraxinus excelsior L.
Fraxinus ornus L.
Gleditsia triacanthos L.

Populus alba L.
Populus candicans Alt.
Populus nigra L.
Populus tremula L.
Quercus cerris L.
Quercus robur L.
Robinia pseudoacacia L.
Salix alba L.
Tilia cordata Mill.
Tilia tomentosa Moench.
Ulmus campestris Mill.
Ulmus glabra Huds.
Koelreuteria paniculata Laxm.
Morus alba L.

Kleimbäume, Sträucher, Hecken- und Schlinggehölze

- Nadelgehölze

Juniperus communis L.
Juniperus sabina L.
Juniperus nana Willd.

Pinus mugo Turra
Taxus baccata L.

- Laubgehölze

Acer palmatum Thunb.
Amelanchier ovalis Moench.
Amorpha fruticosa L.
Berberis thunbergii DC.
Berberis vulgaris L.
Buddleia davidii Franch.
Caragana arborescens Lam.
Ceanothus americanus L.
Chaenomeles japonica Lindl.
Celtis tournefortii Lam.
Clematis vitalba L.
Colutea arborescens L.
Evonymus europaeae L.
Forsythia suspensa (Thunb.) Vahl.
Hedera helix L.
Hibiscus syriacus L.
Jasminum fruticans L.
Jasminum nudiflorum Lindl.
Kerria japonica (L.) DC.
Laburnum vulgare Bercht. et Presl.
Ligustrum ovalifolium Hassk.
Ligustrum vulgare L.
Lonicera etrusca Santi
Lonicera caprifolium L.
Lonicera tatarica L.
Lonicera xylosteum L.
Mahonia aquifolium (Pursh.) Nutt.
Malus floribunda Sieb.

Parthenocissus quinquefolia (L.)
 Planch
Philadelphus coronarius L.
Philadelphus grandiflorus Willd.
Prunus serrulata Lindl.
Prunus cerasifera Ehrh.
Prunus laurocerasus L.
Prunus persica (L.) Batsch
Prunus triloba Lindl.
Cornus alba L.
Cornus florida L.
Cornus mas L.
Corylus avellana L.
Corylus maxima Mill.
Cotoneaster horizontalis Decne.
Crataegus monogyna Jacq.
Crataegus oxyacantha L.
Cytisus praecox Bean
Deutzia gracilis S. et Z.
Deutzia scabra Thunb.
Elaeagnus angustifolia L.
Pyracantha coccinea Roemer
Rhus typhina L.
Ribes aureum Pursh.
Ribes sanguineum Pursh.
Rosa canina L.
Rosa multiflora Thunb.
Rosa rubiginosa L.

Rosa rugosa Thunb.
Sambucus nigra L.
Sambucus racemosa L.
Spiraea arguta Zab.
Spiraea bumalda Burnevich
Spiraea prunifolia Sieb. et Zucc.
Spiraea vanhouttei (Briot) Zab.
Symphoricarpos orbiculatus Moench.

Symphoricarpos racemosus Michx.
Syringa vulgaris L.
Tamarix parviflora DC.
Tamarix pentandra Pall.
Viburnum lantana L.
Viburnum opulus L.
Vinca major L.
Vinca minor L.
Wistaria chinensis DC.

Die Arbeit von GURSES enthält auch einige Bemerkungen darüber, inwieweit es sinnvoll ist, exotische Arten für die Grünanlagen der Städte in Zentralanatolien zu verwenden (605). Eine gezielte Untersuchung im Raum Kayseri, ob die gegebenen Standortbedingungen den ökologischen Ansprüchen dieser exotischen Arten entsprechen, würde zeigen, ob derartige Bemerkungen zutreffen und welche Arten Verwendung finden sollten.

Gleich welcher Herkunft die ausgewählten Pflanzenarten auch immer sind, das herrschende Gestaltungsprinzip der Freiräume leitet sich vornehmlich aus den Mensch-Natur-Beziehungen. Will man dem Stadtmenschen ein möglichst unverfälschtes Naturerlebnis im Freiraum ermöglichen, der zugleich benutzbar ist, dann wird man nicht umhin können, die Vegetation weitgehend sich selbst zu überlassen und auf teure und wenig benutzbare Formen und Strukturen wie Heckenarchitektur zu verzichten. Selbst wenn es gilt, mit Hilfe von Hecken 'territorialisierte' Freiräume einzurichten, um den besonderen Wunsch der Mehrzahl der Freiraumbenutzer nach getrennten Bereichen (s. Tab. 45) entgegenzukommen, wird es nicht unbedingt erforderlich sein, sie zu schneiden. Dazu müßten die verwendeten Stauden und Sträucher robust und pflegeintensiv sein.

Die Freiräume außerhalb der bebauten Flächen stellen, wie bereits ausgeführt, die einzige Möglichkeit dar, um die mangelhafte Freiraumversorgung im innerstädtischen Bereich auszugleichen. Der heute erreichte Stadtradius von Kayseri übersteigt jedoch die Erreichbarkeitsgrenzwerte dieser potentiellen Erholungsräume am Stadtrand. Ein weiteres Wachsen Kayseris über die heutigen Stadtgrenzen hinaus ist daher - abgesehen von den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Vorteilen einer Wachstumsbegrenzung - kaum vertretbar. Wachstumsbegrenzung einer Stadt bedeutet polyzentrische Weiterentwicklung. Das niederländische Konzept der "gebündelten Dekonzentration" ist ein Wachstumsmodell, das eine polyzentrische Weiterentwicklung der Stadt mit der Landschaft vorsieht, ohne jedoch auf die Attraktivität einer Stadt verzichten zu müssen. Demnach ordnet sich die künftige Ansiedlung der naturräumlichen Gliederung der entstehenden Stadtregion unter. Landschaftlich wertvolle Gebiete werden erhalten und primär den Wohngebieten des neu zu errichtenden 'Siedlungsbündels' zugeordnet, ohne daß es dabei zu einer Zersiedlung der Landschaft kommt. Die neue Stadt bzw. neuen Städte haben keine additiven Elemente mehr im Grundriß wie die Altstadt von Kayseri, sondern sie sind konfiguratativ strukturiert und dabei durch großzügige Grünflächen räumlich klar gegliedert. Der neue Siedlungsraum mit einer solchen Stadtstruktur kann und wird, im Hinblick auf das heutige Entwicklungspotential der Bevölkerung, bis zu 100 000 Einwohnern aufnehmen, um den möglichen Zuzug nach Kayseri aufzufangen. Urbanität als Anziehungs-

kraft auf die Landbevölkerung und Wanderungsmotiv in die Städte beginnt, eben von einer gewissen Größenschwelle der Städte, die sich einer exakten Definition entzieht. Die Satellitenstadt verfügt also neben den notwendigen sozialen, kulturellen und administrativen Einrichtungen auch über genügend Arbeitsplätze, so daß sie dann nicht zu einer 'Schlafstadt' wird, sondern für die Bewohner einen umfassenden Lebensraum darstellt.

In der Region Kayseri gibt es mit Sicherheit mehrere Bereiche, die für die polyzentrische Ortsentwicklung als prädestiniert bezeichnet werden können. In diesem Zusammenhang erscheint zumindest ein Gebiet im Nordosten von Kayseri, die Umgebung der Ortschaft Gömeç, als Standort einer neuen Siedlung besonders geeignet zu sein, da sie hierfür einige wesentliche Grundlagen bietet. Der Ort liegt unweit an der Abzweigung der wichtigen Staatsstraße von Adana/Ankara, die etwa 20 km nach Kayseri an einem Knotenpunkt in die Richtungen zweier Großstädte, Sivas und Malatya, führt. Auch liegt er an einer, wenn auch für die Türkei gegenüber dem Straßenverkehr weniger bedeutenden Eisenbahnstrecke von Kayseri nach Sivas. Zudem weist dieses bisher kaum besiedelte Gebiet in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse Zentralanatoliens ein nicht zu unterschätzendes Erholungspotential auf. Die auf der Karte 3 als 'Wiese mit einzelnen Bäumen oder Baumgruppen' bezeichneten Bereiche sind durch menschliche Eingriffe bisher nur wenig zerstört worden und könnten als Naherholungsgebiete der Satellitenstadt ausgewiesen werden. Durch eine angemessene Erschließung dieser Bereiche kann eine organische Eingliederung der neuen Siedlung in die umgebende Landschaft erreicht werden. Dabei wird dem von der State Hydraulic Works bereits als ein kleiner Erholungspark eingerichteten Staudamm von Sarmısaklı, der insbesondere von mobilen Gruppen aus Kayseri aufgesucht wird und auch bei der Umfrage '80 als eines der beliebten Erholungsziele angegeben wurde, sicherlich eine besondere Bedeutung zukommen.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Insbesondere seit Anfang der fünfziger Jahre haben planwidrige und planlose Verstädterungsprozesse zu einer erheblichen quantitativen und qualitativen Verzerrung der Freiraumversorgung der türkischen Großstädte geführt. Ursachen dieser Fehlentwicklung sind neben einer unzureichenden Baugesetzgebung u. a. ein Defizit in der räumlichen Planung. Es zeigt sich, daß in der Türkei durch Maßnahmen der Freiraumplanung einerseits zur Entwicklung und andererseits zur Sicherung der städtischen Freiräume wesentlich beigetragen werden kann. Um den freiraumbezogenen Bedürfnissen der unmittelbar Betroffenen gerecht zu werden, orientiert sich die Freiraumplanung in erster Linie an den spezifischen Wünschen und Interessen der Bevölkerung im Planungsraum. Einer der Arbeitsschritte benutzerorientierter Ansätze ist die Erfassung des Freizeitverhaltens. Dazu wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit verschiedene sozialempirische Untersuchungen durchgeführt. Dabei zeigte sich, daß das Freizeitverhalten der türkischen Bevölkerung sich von dem der mitteleuropäischen wesentlich unterscheidet. Neben theoretischen Überlegungen werden anhand dieser sozialempirisch erworbenen Erkenntnissen Aussagen zu einem Alternativ-Grünflächensystem der als Untersuchungsgebiet ausgesuchten Stadt in Zentralanatolien (Kayseri) getroffen.

ANMERKUNGEN (cf. [5])

- 1) Begriffsprägung von PARTZSCH (1970b), 'Funktionsgesellschaft', 864pp.
- 2) cf. LYNCH/RODWIN (1958), 'A theory of urban form', p. 201.
- 3) CIAM = Congrès International d'Architecture Moderne
- 4) HOFFMANN (1957), 'Die Idee der Stadtplanung - Charta von Athen', p. 227.
- 5) BREITLING (1970), 'Charta von Athen', p. 398.
- 6) ALBERS (1970), 'Strukturplanung und städtebauliche Gestaltung', p. 3140.
- 7) ALBERS (1970), loc. cit. (6).
- 8) GÄLZER (1980c), 'Landschaftsplanung als Beitrag zur Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung', p. 456.
- 9) cf. PARTZSCH (1970a), 'Daseinsgrundfunktionen', p. 424.
- 10) HEITZMANN/MICHAELIS (1977), 'Ökologische Bedeutung von Freiflächen in der Stadt' p. 55.
- 11) SPOT (1979), 4th Five Year Development Plan, p. 295.
- 12) Die Problematik wurde u. a. in den folgenden Symposien behandelt: PAMAY, Ed., (1973), Proc. İstanbul Boğazi ve Çevresi Sorunları Simpozyumu; ÇEVRE KORUMA VE YEŞİLLENDİRME DERNEĞİ, Ed., (1975), Proc. Kentlerdeki Yeşil Alanlar - Korunması ve Geliştirilmesi Simpozyumu; PAMAY, Ed. (1979), Proc. Büyük İstanbul'un Yeşil Alan Sorunları Ulusal Simpozyumu; TOBITAK, Ed., (1979), Proc. Çevre Sorunları Vegetasyon İlişkileri Simpozyumu; İDMMA, Ed., (1981), Proc. İmar Planlarının Uygulanmasında karşılaşılan güçlükler semineri.
- 13) cf. KOÇOK (1978), Planlama, Kalkınma ve Türkiye, p. 27.
- 14) BAYER (1979), 'Ekosistem', p. 207
- 15) ANDRESEN (1977), 'Entstehung von Freiflächen', p. 10.
- 16) BUCHWALD (1969), 'Notwendigkeit vorausschauender Planung in der Landschaft', p. 1.
- 17) cf. CLARK (1974), 'The Ottoman Industrial Revolution', 65pp.
- 18) cf. TOKGÜZ (1976), Sanayileşme Bölgesel Dengesizlikler ve Türkiye, p. 47.
- 19) GREIF (1972), 'Der Wandel der Stadt in der Türkei unter dem Einfluß von Industrialisierung und Landflucht', p. 407.
- 20) GÜÇER (1971), Doğu Marmara Bölgesi içinde Büyük İstanbul Metropoliten Sınırlarının Tesbiti ve Yeni bir Verleşme Düzeni Ön Araştırması, 36pp.
- 21) cf. SCHWARZ (1965), 'Methoden und Technik der Bevölkerungsvorausschätzung', p. 24.
- 22) cf. SHORTER/TEKÇE (1974), 'Demographic Determinants of Urbanization in Turkey', 288pp.
- 23) SIS (1977), Statistical Yearbook of Turkey, p. 30.
- 24) SIS (1981), Statistical Yearbook of Turkey, p. 30.
- 25) SIS (1977), loc. cit. (23)
- 26) SIS (1981), loc. cit. (24)
- 27) SIS (1977), loc. cit. (23)
- 28) SIS (1981), loc. cit. (24)
- 29) cf. RITTER (1972a), 'Landflucht und Städtewachstum in

- der Türkei', p. 182.
- 30) BRENKEN/SCHAEFER (1966), *Handbuch der Raumordnung und Planung*, p. 92
- 31) SIS (1977), op. cit. (23), p. 32.
- 32) SIS (1981), loc. cit. (24).
- 33) INSTITUT WOHNEN UND UMWELT (1977), *Planungsbegriffe*, p. 438.
- 34) KOZANOĞLU (1963), 'Leitgedanken für die raumplanerische Entwicklung in der Türkei', p. 127.
- 35) GÜÇER (1973), 'Das städtische Ballungsgebiet in der Ost-Marmara-Region (Türkei)', p. 148.
- 36) ÖZDEŞ (1979), 'İstanbul'da kentleşmenin açık ve yeşil alanlar üzerindeki baskıları' p. 66.
- 37) ARU (1970), 'Türkei - Städtebau und Stadtplanung', p. 3426.
- 38) ÖZDEŞ (1979), loc. cit. (36)
- 39) SUHER/ÇETİNER (1971), *Türkiye'de İmar Yönetmelikleri ve Şehircilik Planlama Çalışmaları İlişkileri Konusunda Bir Araştırma*, p. 76.
- 40) SUHER/ÇETİNER (1971), ibid. p. 20.
- 41) ÇETİNER (1965), 'Türkiye'de İmar Planlama Eylemleri ve Dayanması Gereken Bilimsel Kurallar', p. 8.
- 42) RITTER (1972a), op. cit. (29), p. 194.
- 43) TOMERTEKİN (1973), *Urbanization and Urban Functions in Turkey*, p. 98.
- 44) SPOT (1973), *3th Five Year Development Plan*, p. 43
- 45) HART (1969), *Zeytinburnu Gecekondu Bölgesi*,
- 46) ALSAC (1958), *İmarla İlgili Mevzuatımız*, p. 43.
- 47) CHEVALLERIE (1973), 'Landespflege ist Grundlage der Stadtentwicklung', p. 584.
- 48) ÖZTAN (1972), 'Kentsel Yerleşme sahalarımızda Peyzaj Planlama Sorunlarımız', p. 27
- 49) PAMAY (1978), *Kentsel Peyzaj Planlaması*, p. 59.
- 50) cf. SPOT (1979), op. cit. (11), p. 85.
- 51) CHEVALLERIE (1973), loc. cit. (47).
- 52) ARU (1970), op. cit. (37), p. 3430.
- 53) AÇLAR (1975), 'Erschließungswirtschaftliche Untersuchungen türkischer Stadterweiterungsgebiete', p. 50.
- 54) AÇLAR (1975), ibid., p. 53.
- 55) SCHOLZ (1962), 'Gemeinde- und Regionalplanung in der Türkei' p. 379.
- 56) AÇLAR (1975), op. cit. (53), p. 187.
- 57) BECKER [et al.] (1978), *Flächennutzungsplanung in der Türkei*, p. 66.
- 58) AÇLAR (1975), op. cit. (53), p. 53.
- 59) ARU (1970), op. cit. (37), p. 3435.
- 60) ANAYASA (1961), § 129.
- 61) ANAYASA (1982), § 166.
- 62) cf. LAMERS (1965), 'Regionale Planning in Turkije', p. 761.
- 63) TOKGÖZ (1976), op. cit. (18), p. 54.
- 64) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 63.

- 65) AÇLAR (1975), op. cit. {53}, p. 54.
- 66) PAMAY (1978), op. cit. (49), p. 24.
- 67) cf. ARTUKMAÇ (1979), *Türk İmar Hukuku*, 473pp.
- 68) SÜKMEN (1972), 'Kentsel Mekanda Peyzaj Planlaması ve Olkemiz Gerçekleri', p. 20.
- 69) KIRAL (1981), 'İmar Yasasının 42. Maddesi ve Kent Planlama Açısından Gösterdiği Bazı Özellikler', p. 2.
- 70) ANAYASA (1961), § 36.
- 71) ANAYASA (1982), § 35.
- 72) cf. GORAN (1976), 'Mahalli İdareler Açısından Kentsel Çevre ve Yeşil Alanların Korunmasına İlişkin Yasa Hükümleri', p. 79.
- 73) YAYLA (1976), 'Şehir Planlaması ve Yeşil Sahalar', p. 83.
- 74) ÜZTAN (1966), 'Büyük Şehirlerimizimizin İmarında Peyzaj Mimarisi ile İlgili Problemleri Yaratın Faktörleri', p. 160.
- 75) PAMAY (1978), op. cit. (49), p. 25.
- 76) ARTUKMAÇ (1979), op. cit. (67), p. 511.
- 77) ARTUKMAÇ (1979), op. cit. (67), p. 515.
- 78) ARTUKMAÇ (1979), op. cit. (67), p. 472.
- 79) YILDIZCI (1978), 'İstanbul'da Kentsel Doku ile Yeşil Doku Arasındaki İlişkiler ve İstanbul Yeşil Alan Sistemi için Bir Öneri', p. 147.
- 80) ÜZDÖNMEZ (1981), *Ormanlık Politikası*, p. 18.
- 81) LENDHOLT (1970), 'Grünordnung' p. 1130.
- 82) LENDHOLT (1964), 'Über die Problematik städtebaulicher Richtwerte für Grün- und Freiflächen', p. 34.
- 83) BECHMANN (1980b), 'Aufgabe, Grundlagen und Methoden landwirtschaftsbezogener Erholungsplanung', p. 332.
- 84) KAHANE (1965), 'Raumplanung in der Türkei', p. 75.
- 85) SPOT (1979), loc. cit. (11).
- 86) SPOT (1979), loc. cit. (11).
- 87) GALZER (1980c), op. cit. (8), p. 463.
- 88) ENTRUP (1979), *Entwicklung von Grundlagen zur Erstellung von Grünordnungsplänen*, p. 128.
- 89) GREBE (1966), 'Gesetzliche Grundlagen für die Maßnahmen der Grünplanung innerhalb der Bauleitplanung', p. 149.
- 90) cf. BUCHWALD (1980), 'Landschaftsplanung als ökologisch-gestalterische Planung', p. 27.
- 91) cf. RICHTER (1981), 'Grünordnung und Grünordnungsplan', p. 92.
- 92) GREBE/TOMASEK (1980), *Gemeinde und Landschaft*, p. 36.
- 93) OLSCHOWY (1978), 'Die Landschaftsplanung - Methodik und Anwendung', p. 818.
- 94) DEIXLER (1979), 'Der wesentliche Inhalt von Landschafts- und Grünordnungsplänen und ihre Bedeutung für die Bauleitplanung', p. 70.
- 95) STICH (1980), 'Umweltrecht', p. 134.
- 96) BayStMLU (1982), *Das Bayerische Naturschutzgesetz*, p. 11.
- 97) GREBE/TOMASEK (1980), op. cit. (92), p. 44.

- 98) GALZER (1980c), op. cit. [8], p. 464.
- 99) SCHULZ (1978), *Naherholungsgebiete - Grundlagen der Planung und Entwicklung*, p. 65.
- 100) SCHULZ (1978), *ibid.*, p. 170.
- 101) AÇLAR (1975), op. cit. [53], p. 54.
- 102) YILDIZ (1969), 'Untersuchungen zur Baulandproblematik in der Türkei', p. 66.
- 103) AÇLAR (1975), op. cit. [53], p. 55.
- 104) SPOT (1973), op. cit. [44], p. 202.
- 105) SPOT (1979), op. cit. [11], p. 426.
- 106) ARTUKMACI (1979), op. cit. [67], p. 471.
- 107) ÇETİNER (1979), *Şehir Planlamasında Çalışma Yöntemleri ve İfade Teknikleri*, p. 61 [cit. GÖVEN (1966), *Yerleşme Planlaması Esasları ve Çizim Normları*].
- 108) BECKER [et al.] (1978), op. cit. [57], p. 19.
- 109) ARTUKMACI (1979), op. cit. [67], p. 471.
- 110) AÇLAR (1975), op. cit. [53], p. 58.
- 111) SCHNEIDER (1982), ex. rec.
- 112) BBauG (1977), § 7.
- 113) ÇETİNER (1979), loc. cit. [107] [cit. GÖVEN (1969)].
- 114) ÇETİNER (1979), op. cit. [107], p. 62.
- 115) ÇETİNER (1979), loc. cit. [107].
- 116) ÇETİNER (1979), loc. cit. [107].
- 117) AÇLAR (1975), op. cit. [53], p. 58.
- 118) ARTUKMACI (1979), op. cit. [67], p. 212.
- 119) ARTUKMACI (1979), op. cit. [67], p. 471.
- 120) ÇETİNER (1979), loc. cit. [107], [cit. GÖVEN (1969)].
- 121) ÇETİNER (1979), op. cit. [107], p. 63 [cit. GÖVEN (1969)].
- 122) ÇETİNER (1979), op. cit. [107], p. 59.
- 123) ÜZDES (1979), loc. cit. [36].
- 124) ÇETİNER (1979), op. cit. [107], p. 63 [cit. GÖVEN (1966)].
- 125) ÇETİNER (1979), op. cit. [107], p. 66.
- 126) AÇLAR (1975), op. cit. [53], p. 59.
- 127) SUHER/ÇETİNER (1971), op. cit. [39], p. 30.
- 128) ÜZBERK (1981), 'İmar Uygulamalarında İmar Planı, Yapım Öncesi ve Sonrası', p. 8.
- 129) cf. THUM (1980), *Es grünt so grau - 25 alternative Gestaltungsvorschläge zur Grünflächenplanung*, p. 60.
- 130) cf. KRAHL (1976), 'Richtwerte in der Freiraumplanung', p. 76.
- 131) cf. GALZER (1980a), 'Beitrag zur methodischen Grünplanung für Großstädte', 37pp.
- 132) GRZIMEK (1966), *Grünplanung Ludwigsburg - Gutachten über den Ausbau eines Grünflächensystems*, Tab. 3.04 [cit. DOG (1961), *Der Goldene Plan in den Gemeinden*].
- 133) BEIRAT FOR RAUMORDNUNG (1976), *Gesellschaftliche Indikatoren für Raumordnung*, p. 39.
- 134) BEIRAT FOR RAUMORDNUNG (1976), *ibid.*, p. 84.

- 135) ÖZTAN (1972), op. cit. (48), p. 12.
- 136) CETİNER (1976), 'Yerleşmelerde yeşil alanlar', p. 38 [cit. CETİNER (1972), *Şehircilik çalışmalarında donatım ilkeleri*, p. 192].
- 137) GÖRSES (1961), 'Grundgedanken für den Aufbau der Grünanlagen in den Städten der Mittelanatolischen Steppe', p. 42.
- 138) ÖZTAN (1972), op. cit. (48), p. 12.
- 139) SÖZEN/ÖZTAN (1980), 'Ankara şehri için şehir dışı rekreasyon alanlarının planlama ilkelerinin saptanması üzerine bir araştırma', p. 533.
- 140) CETİNER (1976), loc. cit. (136), [cit. ÇAKAN/OKCUOĞLU, (1975), 'Ankara kentinde yeşil alan arzı'].
- 141) DOĞANCI (1979), 'Bölgesel ölçekli açık ve yeşil alanların doğal arazi değerlendirme tekniği ile saptanması', p. 242.
- 142) DOĞANCI (1979), loc. cit. (141).
- 143) TURAN/AYSAN (1979), 'Çevre kirlenmesine çevresel yaklaşım: Ankara'da yeşil alanlar', p. 119.
- 144) TURAN/AYSAN (1979), loc. cit. (143).
- 145) GÖREL (1972), *Türkiye'de kent mekânsal standartları*, p. 24.
- 146) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 147) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 148) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 149) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 150) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 151) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 152) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 153) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 154) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 43.
- 155) PAMAY (1978), op. cit. (49), p. 58.
- 156) PAMAY (1979), 'İstanbul halkının rekreasyon gereksinimi ve eğilimleri ile yeşil alan ilişkisi', p. 161.
- 157) PAMAY (1979), ibid., p. XI.
- 158) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 118.
- 159) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 118.
- 160) ÖZGENEL (1979), 'İstanbul kent yeşilleri ve fonksiyonları', p. 254.
- 161) GÖZELSU (1979), 'Büyük İstanbul Nazım Plan çalışmaları çerçevesinde yeşilalan olgusuna toplu bakış', p. 366.
- 162) ERDEM (1975), 'Sport in der Bundesrepublik Deutschland und in der Türkei', p. 69.
- 163) CETİNER (1976), loc. cit. (136), [cit. CETİNER (1972), p. 206].
- 164) PAMAY (1978), op. cit. (49), p. 58.
- 165) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 166) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 43.
- 167) TAŞCI (1973), 'Kayseri Nazım Plan Raporu', n. pag.
- 168) eigene Erhebung.
- 169) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 170) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 43.
- 171) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 172) GÖREL (1972), loc. cit. (145).
- 173) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 44.

- 174) Angabe entnommen aus: SIS (1981), op. cit. (24), p. 33.
- 175) ÜZTAN (1972), op. cit. (48), p. 28.
- 176) cf. GORSES (1961), op. cit. (137), p. 43-44.
- 177) cf. Lit. (138-144); Tab. 4.
- 178) YILDIZCI (1978), op. cit. (79).
- 179) AKDOĞAN (1962), *İstanbul Peyzajının tanziminde Peyzaj Mimarisi ile ilgili problemler ve ana prensipler*.
- 180) ÜZTAN (1968), *Ankara şehri ve çevresi yeşil saha sisteminin Peyzaj Mimarisi prensipleri yönünden etüd ve tayini*.
- 181) BAYRAKTAR (1973), *İzmir şehrinin imarında Peyzaj Mimarisi ile ilgili problemler ve prensiplerin tesbiti*.
- 182) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 121.
- 183) DEUTSCHER STADTETAG (1980), *Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden*, p. 86.
- 184) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. XIV.
- 185) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. XV.
- 186) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 38.
- 187) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. XV.
- 188) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 46.
- 189) CUDAN (1939), 'Hermann Jansen zehn Jahre Stadtplaner in Kleinasien', p. 558.
- 190) BANGERT (1970), 'Hermann Jansen', p. 1428.
- 191) OELSNER (1953), 'Städtebau in der Türkei', p. 660.
- 192) SCHOLZ (1962), op. cit. (55), p. 382.
- 193) ÜZTAN (1966), op. cit. (74), p. 156.
- 194) ÜZTAN (1968), op. cit. (180), p. 92.
- 195) ÇETİNER (1965), loc. cit. (47).
- 196) ARU (1970), op. cit. (37), p. 3430.
- 197) AÇLAR (1975), op. cit. (53), p. 11.
- 198) GORSES (1961), op. cit. (137), p. 34.
- 199) ROTHER (1971), *Die Städte der Çukurova: Adana-Mersin-Tarsus. Ein Beitrag zum Gestalt-, Struktur- und Funktionswandel türkischer Städte*, p. 190.
- 200) GÜÇER (1971), op. cit. (20), p. 98.
- 201) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 13.
- 202) OELSNER (1953), loc. cit. (197).
- 203) ROTHER (1971), op. cit. (199), p. 197.
- 204) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 2.
- 205) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 2.
- 206) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 31.
- 207) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 20.
- 208) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 66.
- 209) cf. GÖRAN (1976), op. cit. (72), p. 80.
- 210) ÜZTAN (1966), op. cit. (74), p. 159.
- 211) cf. ÜZBERK (1981), op. cit. (128), p. 7.

- 212) ÖZTAN (1966), op. cit. (74), p. 158.
- 213) ÇETİNER (1965), op. cit. (41), p. 86.
- 214) ÇETİNER (1965), op. cit. (41), p. 121.
- 215) ÇETİNER (1965), op. cit. (41), p. 92.
- 216) SUHER/ÇETİNER (1971), op. cit. (39), p. 7.
- 217) SUHER/ÇETİNER (1971), op. cit. (39), p. 10.
- 218) SUHER/ÇETİNER (1971), op. cit. (39), p. 23.
- 219) SUHER/ÇETİNER (1971), op. cit. (39), p. 34.
- 220) SUHER/ÇETİNER (1971), op. cit. (39), p. 74.
- 221) SUHER/ÇETİNER (1971), op. cit. (39), p. 74.
- 222) YAYLA (1976), op. cit. (73), p. 85.
- 223) TOSUN (1976), 'Kentsel çevreyi ve yeşil alanları koruyan ceza hükümleri', p. 75.
- 224) GÄLZER (1980a), op. cit. (131), p. 201, 222.
- 225) cf. PIEPER (1979), *Soziologie im Städtebau*, p. 121.
- 226) RICHTER (1981), op. cit. (91), p. 92.
- 227) cf. ÇELEBİLER (1979), 'İstanbul'da özel yeşil alanların korunma sorunları', p. 101.
- 228) ÖZBERK (1981), op. cit. (128), p. 9.
- 229) ROTHER (1971), op. cit. (199), p. 185.
- 230) cf. STEWIG (1966), 'Bemerkungen zur Entstehung des orientalischen Sackgassengrundrisses am Beispiel der Stadt Istanbul', 35pp.
- 231) DARKOT (1972), *Türkiye İktisadi Coğrafyası*, p. 66.
- 232) SIS (1981), op. cit. (24), p. 33.
- 233) cf. ROTHER (1971), op. cit. (199), p. 207.
- 234) ŞEN (1972), 'Die Entwicklung der Wohngebiete der Stadt Ankara', p. 34.
- 235) RITTER (1972a), op. cit. (29), p. 192.
- 236) AÇLAR (1975), op. cit. (53), p. 35.
- 237) HOTTEROTH (1982), *Türkei*, p. 468.
- 238) cf. CLARKE (1972), *Population Geography*, p. 132.
- 239) KARPAT (1976), *Gecekondu - Rural Migration and Urbanization*.
- 240) KARPAT (1976), *ibid.*, p. 61 [cit. İMAR VE İSKAN BAKANLIĞI (1965), 13 *Büyük Şehirde Gecekondu*].
- 241) cf. AYBAY (1973), 'Gecekondu kanunu hakkında düşünceler' p. 332.
- 242) ANAYASA (1961), § 49.
- 243) SARAN (1974), 'Squatter Settlement (Gecekondu) Problems in Istanbul', p. 358.
- 244) MERTENS/AKPINAR (1981), *Türkische Migrantenfamilien*, p. 60 [cit. YASA (1966), *Ankara'da Gecekondu Aileleri*, p. 68].
- 245) ŞEN (1972), op. cit. (234), p. 38.
- 246) PLANERGRUPPE OBERHAUSEN (1982), 'Türkische Gärten im Ruhrgebiet', p. 38.
- 247) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 2.
- 248) cf. CHEVALLERIE (1973), op. cit. (47), p. 583.

- 249) GRZIMEK (1973a), *Gedanken zur Stadt- und Landschaftsarchitektur seit Friedrich Ludwig v. Schell*, p. 33.
- 250) GRZIMEK (1979), 'Der Beitrag der Landschafts- und Grünordnungsplanung zum Umweltschutz', p. 61.
- 251) HINKEFUSS (1964), 'Zu Problemen der Auswahl, Sicherung und Planung von Naherholungsgebieten in der Stadtrandzone', p. 794.
- 252) LOHMANN (1974), 'Grünplanung', p. 205.
- 253) GREINER/GELBRICH (1974), *Grünflächen der Stadt*, p. 158.
- 254) HILLEBRECHT (1962), 'Städtebau und Stadtentwicklung', p. 62.
- 255) SÖKMEN (1972), op. cit. [68], p. 18.
- 256) NOHL (1975), 'Zur Ermittlung planungsrelevanter Bedürfnisse - dargestellt am Beispiel städtischer Freiräume', p. 228.
- 257) cf. GLEICHMANN (1963), *Sozialwissenschaftliche Aspekte der Grünplanung in der Großstadt*, 39pp.
- 258) cf. BECHMANN (1980a), *Freizeitforschung als Informationsgrundlage für Erholungsplanung*, p. 134.
- 259) GRZIMEK (1954), *Grünplanung in Ulm*, p. 12.
- 260) GROSSMANN (1958), 'Beitrag zur Erforschung des Bedarfs einer Großstadt an öffentlichen Garten- und Parkanlagen nach Untersuchungen im Berliner Gebiet'.
- 261) HÜPPING-MOSTERIN (1973), *Die Ermittlung des Flächenbedarfs für verschiedene Typen von Erholungs-, Freizeit und Naturschutzgebieten*.
- 262) MARQUARDT (1975), 'Die Bedarfsermittlung für eine offenegelegte wirtschaftliche Planung von öffentlichen innerstädtischen Erholungseinrichtungen für überwiegend im Freien stattfindende Erholungsformen'.
- 263) AHRENS [et al.] (1979), 'Bewertungsverfahren zur Beurteilung der Freiraumsituation in Großstädten'.
- 264) COUNTRYSIDE COMMISSION (1970), *The Demand for Outdoor Recreation in the Countryside*, p. [trans. H. Scharpf, cf. BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 118].
- 265) cf. BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 112.
- 266) cf. ALBERS (1982), *Materialien zu den Vorlesungen [Städtebau]*, p. 32.
- 267) cf. GRZIMEK (1966), op. cit. [132], p. 10.
- 268) GÄLZER (1980a), op. cit. (131), p. 230.
- 269) RICHTER (1981), op. cit. (91), p. 95.
- 270) BECHMANN (1981), *Grundlagen der Planungstheorie und Planungsmethodik*, p. 62.
- 271) SPITTHÖVER (1980), 'Freiraumansprüche und Freiraumbedarf', p. 65.
- 272) cf. ERINGIS/BUDRIUNAS (1972), 'Zur strukturel-ästhetischen Bewertung der Landschaften'.
- 273) NOHL (1980b), 'Ermittlung der Gestalt- und Erlebnisqualität'.
- 274) GRZIMEK (1963), 'Das Leistungsgrün'.
- 275) GRZIMEK/STEPHAN (1983), *Die Besitzergreifung des Rasens*.

- 276) GREINER/GELBRICH (1974), op. cit. [253], p. 155.
- 277) GARBRECHT/MATTHES (1980), *Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung*, p. 53.
- 278) SPOT (1979), loc. cit. [11].
- 279) GRZIMEK (1973a), op. cit. [249], p. 17.
- 280) SITTE (1889), *Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*.
- 281) HOWARD (1898), *To-Morrow. A peaceful path to real reform*.
- 282) LE CORBUSIER (1925), *Urbanisme*.
- 283) WRIGHT (1932), *The Disappearing City*.
- 284) ABERCROMBIE (1933), *Town and Country Planning*.
- 285) MUMFORD (1938), *The Culture of Cities*.
- 286) SCHUMACHER (1940), *Probleme der Großstadt*.
- 287) SAARINEN (1943), *The City - its growth, its decay, its future*.
- 288) HILBERSEIMER (1944), *The New City*.
- 289) PFEIL (1950), *Großstadtforschung*.
- 290) GÜDERITZ [et al.] (1957), *Die gegliederte und aufgelockerte Stadt*.
- 291) LYNCH (1960), *The Image of the City*.
- 292) JACOBS (1961), *The Death and Life of Great American Cities*.
- 293) BAHRDT (1961), *Die moderne Großstadt*.
- 294) HILLEBRECHT (1962), *'Städtebau und Stadtentwicklung'*.
- 295) [RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN], (1966), *Zweiter Bericht über die Raumordnung in den Niederlanden*.
- 296) cf. RITTER (1972b), *'Moderne Entwicklungstendenzen türkischer Städte am Beispiel der Stadt Kayseri'*, p. 95.
- 297) BECKER [et al.] (1978), op. cit. [57], p. 16.
- 298) GREIF (1972), op. cit. [19], p. 411.
- 299) cf. BECHMANN (1980a), op. cit. [258], p. 7.
- 300) KRAMER (1975), *Freizeit und Reproduktion der Arbeitskraft*.
- 301) cf. KRYSMANSKI (1971), *Die Nützlichkeit der Landschaft*, p. 62.
- 302) SCHMITZ-SCHERZER (1974), *'Probleme der Freizeitpsychologie'*.
- 303) cf. SCHULZ (1978), op. cit. [99], p. 18.
- 304) cf. SCHULZ (1978), op. cit. [99], p. 18.
- 305) cf. BLOCHER (1966), *Die Generation der Unbefangenen. Zur Soziologie der jungen Menschen heute*, p. 201.
- 306) NOHL (1983a), *Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft*, p. 74.
- 307) HABERMAS (1958), *'Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit'*, p. 224.
- 308) cf. BLOCHER (1968), *'Das Freizeitproblem und seine praktische Bewältigung'*, p. 89.
- 309) cf. NOHL (1983a), op. cit. [306], p. 76.
- 310) HENTIG (1970), *'Freizeit als Befreiungszeit'*.

- 311) NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 25.
- 312) ARNOLD/HEIDTMANN (1977), 'Zur Berücksichtigung schichtenspezifischer Daten in der städtischen Freiraumplanung', p. 16.
- 313) cf. BÜTTCHER (1969), *Erholung in der industriellen Gesellschaft als sozialerzieherisches Problem*, p. 85.
- 314) cf. KIEMSTEDT [et al.] (1975), *Landschaftsbewertung für Erholung im Sauerland*, p. 22.
- 315) BÜTTCHER (1969), op. cit. (313), p. 115.
- 316) BÜTTCHER (1969), op. cit. (313), p. 129.
- 317) VESTER (1976), *Phänomen Straß*, p. 14.
- 318) VESTER (1976), *ibid.*, p. 46.
- 319) VESTER (1976), *ibid.*, p. 14.
- 320) BÜTTCHER (1969), op. cit. (313), 112.
- 321) GRANDJEAN (1975), 'Die Bedeutung der Freiräume für die physische und psychische Gesundheit des Menschen', p. 277.
- 322) SIS (1981), op. cit. (24), p. 73.
- 323) cf. VOGLER (1957), 'Gesundheitlicher Zustand des Städters in der Zivilisation', p. 341.
- 324) cf. MARCHIONINI (1956), 'Die Entwicklung der Zivilisationskrankheiten', p. 125.
- 325) cf. KIEMSTEDT (1975), op. cit. (314), p. 28.
- 326) cf. BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 25.
- 327) cf. BAGANA [et al.] (1984), *Treff- und Informationsort für Frauen aus der Türkei*.
- 328) cf. BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 25.
- 329) cf. SIN (1974), *Freizeit und Erholung*, p. 16.
- 330) BLOCHER (1968), op. cit. (308), p. 78.
- 331) cf. BECHMANN/SCHARPF (1975), *Zur Analyse der Naherholung in Niedersachsen - eine Pilotstudie*, p. 6.
- 332) cf. CZINKI (1969), 'Konsequenzen aus der Freizeitentwicklung für die Erholungsplanung', p. 265.
- 333) cf. JACOB/JACOB (1974), 'Aspekte der Freizeitnutzung grünbestimmter Räume', p. 203 [cit. DREWE (1968), 'Beziehungen zwischen Freiflächen, Freizeit und Planung aus der Sicht der Soziologen'; SCHELSKY (1959), *Die Paradoxien des Alters in der modernen Gesellschaft. Auf der Suche nach Wirklichkeit*, p. 75; BLOCHER (1966), op. cit. (305), p. 112].
- 334) cf. NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 14.
- 335) cf. NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 16.
- 336) cf. NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 51.
- 337) cf. NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 37.
- 338) NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 50.
- 339) cf. NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 54.
- 340) GRZIMEK (1972), 'Spiel und Sport im Olympiapark München', p. 14.
- 341) cf. NOHL (1981a), 'Das Naturschöne im Konzept der städtischen Freiraumplanung', p. 170.

- 342] NOHL (1981a), *ibid.*, p. 172.
- 343] NOHL (1979), 'Der Einfluß der Ortskenntnis auf das Freiraumerlebnis', p. 638.
- 344] NOHL (1983a), *op. cit.* (306), p. 47.
- 345] cf. VOGLER (1957), *op. cit.* (323), p. 336.
- 346] cf. VOGLER (1957), *op. cit.* (323), 340pp.
- 347] ECCLES (1982), 'Bewußte Wahrnehmung', p. 394.
- 348] GLEICHMANN (1963), *op. cit.* (257), p. 60.
- 349] GRZIMEK (1972), *op. cit.* (340), p. 12.
- 350] CZINKI (1972), 'Wochenendfreizeit in den Freiräumen Nordrhein-Westfalens - ein Beitrag zu Modellvorstellungen der Landesplanung', p. 73.
- 351] CZINKI (1972), *ibid.*, p. 57.
- 352] GRZIMEK (1972), *op. cit.* (340), p. 12.
- 353] GLEICHMANN (1963), *op. cit.* (257), p. 63.
- 354] NOHL (1983a), *op. cit.* (306), p. 124.
- 355] ARMINIUS (1874), *Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe*, p. 137.
- 356] cf. GRÜNING (1982), 'Zur Bedeutung und Aufgabenstellung der Freiraumplanung', p. 56.
- 357] NOHL (1982), 'Beiträge zur Nutzerorientierten Freiraumplanung [Einführung]', p. 2.
- 358] HERLYN (1977), 'Soziale Ungleichheiten in der städtischen Freiraumversorgung', p. 49.
- 359] cf. HICK (1983), 'Selbstbestimmtes Handeln im öffentlichen Freiraum', p. 52.
- 360] NOHL (1983a), *op. cit.* (306), p. 52.
- 361] cf. GARBRECHT/MATTHES (1980), *op. cit.* (277), p. 286.
- 362] RICHTER (1981a), 'Schutzfunktion und bioklimatische Aufgaben des Stadtgrüns', p. 57.
- 363] HENNEBO (1952), 'Der Einfluß von Grünanlagen in Großstadtbereichen auf den Staubgehalt der Luft'.
- 364] BERNATZKY (1974), 'Bäume in der Stadt'.
- 365] MATHÉ (1973), 'Der Beitrag der Vegetation zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen in der Stadt'.
- 366] MIESS (1979), 'The Climate of Cities'.
- 367] SPERBER (1974), 'Mikroklimatisch-ökologische Untersuchungen an Grünanlagen in Bonn'.
- 368] PETZOLDT (1975), 'Trier - Einflüsse von Landschaft und Klima auf die Stadtentwicklung'.
- 369] BECK (1982), *Pflanzen als Mittel zur Lärmbeämpfung*.
- 370] MEISTER/RUHRBERG (1959), 'Die Dämmung von Verkehrsgerauschen durch Grünanlagen'.
- 371] KUHLEWIND [et al.], *Richtlinien für Windschutz*.
- 372] GÄLZER (1980c), *op. cit.* (8), 460pp.
- 373] cf. BGL (o. J.), *Grün- und Freiräume in Städten und Gemeinden - Aufgaben und Funktionen, Bau und Pflege*.

- 374) GRÖNING (1982), loc. cit. (356).
- 375) cf. HONDRICH (1975), *Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung*, p. 29 [cit. MASLOW (1970), *Motivation and Personality*].
- 376) cf. HINKEFUSS (1964), loc. cit. (257).
- 377) cf. ROTHENBURGER (1973), 'Kosten-Nutzen-Rechnung in der Freiraumplanung', p. 145.
- 378) KRYSMANSKI (1971), op. cit. (301), p. 58.
- 379) GRZIMEK (1963), op. cit. (274), p. 211.
- 380) für Begriffsbestimmungen cf. BVNL (1972), *Landschaftspläne + Grünordnungspläne im Rahmen der Bauleitplanung - Materialien, Empfehlungen*, p. 57.
- 381) LENDHOLT (1970), op. cit. (81), p. 1170.
- 382) GRZIMEK (1966), op. cit. (132), p. 12.
- 383) GARBRECHT/MATTHES (1980), op. cit. (277), p. 30.
- 384) cf. GRZIMEK (1966), op. cit. (132).
- 385) cf. NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 166.
- 386) GALZER (1980c), op. cit. (8), p. 497.
- 387) GALZER (1980c), op. cit. (8), p. 496.
- 388) cf. GARBRECHT/MATTHES (1975), *Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung im Rahmen der Stadt- und Stadtentwicklungsplanung*, p. 90 [cit. SEELEY (1973), *Outdoor Recreation and the Urban Environment*, p. 40].
- 389) KAUFMANN (1979), *Bürgernahe Sozialpolitik*, p. 570.
- 390) BECHMANN (1980b), op. cit. (83), p. 331.
- 391) cf. BECHMANN (1980b), op. cit. (83), p. 331.
- 392) BECHMANN (1980b), loc. cit. (83).
- 393) NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 172.
- 394) BECHMANN (1980b), op. cit. (83), p. 334.
- 395) BORCHARD (1974), *Orientierungswerte für die städtebauliche Planung*, p. 215.
- 396) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 217.
- 397) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 222.
- 398) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 225.
- 399) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 32.
- 400) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 69.
- 401) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 185.
- 402) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 188.
- 403) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 189.
- 404) BORCHARD (1974), *ibid.*, p. 12.
- 405) cf. DOG (1976), 'Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen (III. Fassung).
- 406) DOG (1976), *ibid.*, p. 13.
- 407) GREINER/GELBRICH (1974), op. cit. (253), p. 69.
- 408) GREINER/GELBRICH (1974), op. cit. (253), p. 71.
- 409) DAVIS (1969), 'Recreational areas in and near towns' p. 189.

- 410) KIFF (1969), 'General evolution of recreational problems', p. 53.
- 411) cf. GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. [388], p. 91 [cit. SEELEY (1973), op. cit. [388], p. 38].
- 412) cf. LOHMANN (1974), op. cit. (252), p. 208.
- 413) GÄLZER (1980c), op. cit. [8], p. 466.
- 414) GRZIMEK (1983), op. cit. (275), p. 52.
- 415) PAMAY (1978), op. cit. [49], p. 64.
- 416) CETINER (1979), op. cit. (707), p. 238.
- 417) GROSSMANN (1958), op. cit. (260).
- 418) GRZIMEK (1965), *Grünplanung Darmstadt*.
- 419) GRZIMEK (1966), op. cit. [132].
- 420) LENDHOLT (1964), op. cit. [82].
- 421) LENDHOLT (1967), op. cit. [81].
- 422) BECK (1968), *Freiraumbedarf als Grundlage zur Planung und Bewertung von Wohnsiedlungen*.
- 423) JANTZEN (1975), 'Bedarfszahlen der Grünplanung - Sachstand'.
- 424) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. [388].
- 425) GARBRECHT/MATTHES (1980), op. cit. (277).
- 426) GÄLZER (1980c), op. cit. [8].
- 427) NOHL (1981b), 'Freiraumbedarf nach Bedarfszahlen'.
- 428) DOG (1962), *Der Goldene Plan in den Gemeinden*.
- 429) DOG (1976), op. cit. [405].
- 430) DIN 18034 (Spielplätze für Wohnanlagen, Flächen und Ausstattungen für Spiele im Freien, Planungsgrundlagen).
- 431) cf. AGDE (1983), 'Kinderspielplätze - Neufassung der Grundsätze für Planung, Bau und Betrieb von Kinderspielplätzen in der DIN-Norm 18034', p. 645.
- 432) AGDE (1983), loc. cit. [431].
- 433) GÄLZER (1980c), op. cit. [8], p. 486.
- 434) PAMAY (1978), loc. cit. [49].
- 435) GRZIMEK (1979), op. cit. (250), p. 60.
- 436) GÄLZER (1980c), op. cit. [8], p. 490.
- 437) GLEICHMANN (1963), op. cit. (257), p. 71.
- 438) cf. PROSENC (1970), *Intensivstudie Hammer Park*.
- 439) KELLNER [et al.] (1983), 'Ermittlung von Qualitätskriterien und Entwicklung von Qualitätsindizes für öffentlich nutzbare Freiräume im Hinblick auf ihre Freizeit- und Erholungsnutzung'.
- 440) cf. KELLNER [et al.] (1983), *ibid.*, p. 150 [cit. Landschaftsprogramm Berlin, 1979].
- 441) GÄLZER (1980c), op. cit. [8], p. 464.
- 442) RICHTER (1981b), 'Friedhöfe als Teil der Stadtplanung', p. 242.
- 443) GRZIMEK (1966), op. cit. [132], p. 8.
- 444) GRZIMEK (1979), loc. cit. (250).
- 445) GRZIMEK (1983), op. cit.

- [275], p. 28.
- 446] cf. IFLA (1980), 'Landschaftsentwicklung in der Stadt', p. 398.
- 447] RICHTER (1981c), 'Stadtgliedernde Funktionen des Stadtgrüns', p. 39.
- 448] RICHTER (1981), op. cit. (91), p. 96.
- 449] cf. GRZIMEK (1967), 'Landschaftsplanung im Grenzbereich von Stadt und Land', p. 3.
- 450] cf. SCHMIDT (1971), 'Die Green-Belt-Idee vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und ihre Zukunftschancen'.
- 451] GÜDERITZ [et al.] (1957), op. cit. (290).
- 452] HILLEBRECHT (1962), op. cit. (294).
- 453] [RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN] (1966), op. cit. (295).
- 454] [RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN] (1966), op. cit. (295), p. 16.
- 455] [RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN] (1966), op. cit. (295), p. 28.
- 456] [RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN] (1966), op. cit. (295), p. 31.
- 457] [RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN] (1966), op. cit. (295), p. 34.
- 458] cf. GRZIMEK (1967), op. cit. (449), p. 6.
- 459] cf. KRYSMANSKI (1971), op. cit. (301), p. 164.
- 460] cf. HONDRICH (1975), op. cit. (375).
- 461] LEDERER/MACKENSEN (1975), *Gesellschaftliche Bedürfnislagen - Möglichkeiten und Grenzen ihrer wissenschaftlichen Bestimmung*.
- 462] cf. NOHL (1981c), 'Die produktive Bedürftigkeit der Freiraumnutzung als Grundlage planerischer Maßnahmen', p. 69.
- 463] cf. NOHL (1981c), loc. cit. (462).
- 464] cf. NOHL (1983b), '30 Thesen zu einer "anderen" Ästhetik - vertieft am Beispiel städtischer Freiräume', p. 19.
- 465] cf. NOHL (1981c), op. cit. (462), p. 72.
- 466] cf. SPITTHÜVER (1980), op. cit. (271), p. 111.
- 467] cf. NOHL (1983b), loc. cit. (464).
- 468] NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 108.
- 469] NOHL (1981c), op. cit. (462), p. 70.
- 470] ADORNO (1981), *Ohne Leitbild*, p. 121.
- 471] NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 111.
- 472] cf. HONDRICH (1975), op. cit. (375), p. 31.
- 473] SPITTHÜVER (1980), op. cit. (271), p. 111.
- 474] cf. KRYSMANSKI (1971), op. cit. (301), p. 132.
- 475] KÖNIG (1972), *Das Interview - Formen, Technik, Auswertung*, p. 27.
- 476] cf. SCHEUCH (1973), 'Das Interview in der Sozialforschung', p. 77.
- 477] HOLM (1975), *Die Befragung*, p. 32.
- 478] GLEICHMANN (1963), op. cit. (257), p. 45.

- 479) cf. HOLM (1975), op. cit. (477), p. 12.
- 480) cf. GLEICHMANN (1963), op. cit. (257), p. 43.
- 481) cf. KAPLITZA (1975), 'Die Stichprobe', 145pp.
- 482) cf. KAPLITZA (1975), op. cit. (481), p. 161.
- 483) cf. KAPLITZA (1975), op. cit. (481), p. 170.
- 484) BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 38.
- 485) BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 39.
- 486) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388).
- 487) LOGON (1977), *Freizeitverhalten außer Haus*.
- 488) THUM (1980), op. cit. (129).
- 489) BECHMANN (1980a), op. cit. (258).
- 490) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 27.
- 491) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 35.
- 492) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 40.
- 493) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 40.
- 494) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 43.
- 495) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 48.
- 496) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 49.
- 497) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 57.
- 498) LOGON (1977), op. cit. (487), p. 61.
- 499) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 157-159.
- 500) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 160.
- 501) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 161.
- 502) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 162.
- 503) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 166.
- 504) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 177.
- 505) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 179.
- 506) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 183.
- 507) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 184.
- 508) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 185.
- 509) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 189.
- 510) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 213.
- 511) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 216.
- 512) GARBRECHT/MATTHES (1975), op. cit. (388), p. 87.
- 513) BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 43.
- 514) BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 47.
- 515) BECHMANN (1980a), op. cit. (258), p. 13.
- 516) THUM (1980), op. cit. (129), p. 118.
- 517) THUM (1980), op. cit. (129), p. 124.
- 518) THUM (1980), op. cit. (129), p. 167.
- 519) THUM (1980), op. cit. (129), p. 172.
- 520) THUM (1980), op. cit. (129), p. 181.
- 521) ALTAN (1976), 'Doğal peyzaj elemanlarının rekreasyona uygunluğunun saptanması için

- matematiksel bir değerlendirme yönteminin araştırılması ve Güney Kıyı Bölgesine uygulanması'.
- 522) AKESEN (1978), 'Türkiye'de ulusal parkların açık hava rekreasyonu yönünden nitelikleri ve sorunları (Örnek: Uludağ Ulusal Parkı)'.
(79).
- 523) YILDIZCI (1978), op. cit. (79).
- 524) PAMAY (1979), loc. cit. (156).
- 525) ALTAN (1976), op. cit. (521), p. 81.
- 526) AKESEN (1978), op. cit. (522), p. 88.
- 527) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 3.
- 528) PAMAY (1979), loc. cit. (156).
- 529) ALTAN (1976), op. cit. (521), p. 66.
- 530) ALTAN (1976), op. cit. (521), p. 87.
- 531) ALTAN (1976), op. cit. (521), p. 89.
- 532) ALTAN (1976), op. cit. (521), p. 89.
- 533) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 64.
- 534) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 64.
- 535) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 65.
- 536) YILDIZCI (1978), op. cit. (79), p. 66.
- 537) AKESEN (1978), op. cit. (522), p. 134.
- 538) AKESEN (1978), op. cit. (522), p. 140.
- 538) AKESEN (1978), op. cit. (522), 132pp.
- 539) PAMAY (1979), op. cit. (156), p. 163.
- 540) LYNCH (1960), op. cit. [291].
- 541) NOHL (1981c), loc. cit. (462) [cit. FREUD].
- 542) NOHL (1983a), op. cit. (306), p. 36.
- 543) NOHL (1981c), loc. cit. (462).
- 544) NOHL (1983b), op. cit. (464), p. 21.
- 545) NOHL (1981a), op. cit. (341), p. 174.
- 546) NOHL (1983b), op. cit. (464), p. 21.
- 547) LE ROY (1978), *Natur ausschalten - Natur einschalten*.
- 548) GRZIMEK (1983), op. cit. (275), p. 86.
- 549) GRZIMEK (1983), op. cit. (275), p. 86.
- 550) GRZIMEK (1983), op. cit. (275), p. 88.
- 551) GRZIMEK (1963), op. cit. (274).
- 552) GRZIMEK (1979), op. cit. (250), p. 55.
- 553) GRZIMEK (1979), op. cit. (250), p. 56.
- 554) GRZIMEK (1979), op. cit. (250), p. 57.
- 555) NAUMANN (1893), *Vom Goldenen Horn zu den Quellen des Euphrats*, p. 203.
- 556) PENTHER (1905), 'Eine Reise in das Gebiet des Erdschias-Dagh (Kleinasien) 1902'.
- 557) ZEDERBAUER (1905), 'Ergebnisse einer naturwissenschaftlichen Reise zum Erdschias-Dagh'.
- 558) BARTSCH (1934), 'Das Gebiet des Erciyes Dağı und die Stadt Kayseri in Mittel-Anatolien'.

- 559) WENZEL (1937), 'Forschungen in Inneranatolien - Die Steppe als Lebensraum'.
- 560) LOUIS (1939), *Das natürliche Pflanzenkleid Anatoliens*.
- 561) KRAUSE (1940), 'Über die Flora des Gebietes von Kayseri und des Erciyes Dağı in Anatolien'.
- 562) WALTER (1956a), 'Vegetationsgliederung Anatoliens'.
- 563) WALTER (1956b), 'Das Problem der Zentralanatolischen Steppe'.
- 564) BIRAND (1960), 'Erste Ergebnisse der Vegetationsuntersuchungen in der zentralanatolischen Steppe'.
- 565) USLU (1960), *Untersuchungen zum anthropogenen Charakter der zentralanatolischen Steppe*.
- 566) GÖRSES (1961), op. cit. (137).
- 567) İZBİRAK (1962), *Geomorphologische Untersuchungen im oberen Kızılırmak und Zamanlı Gebiet*.
- 568) SCHULTZ (1964), 'The Anatomy of Turkish Cities: a comparative study in six medium-sized urban places'.
- 569) RITTER (1972b), op. cit. (296).
- 570) GREIF (1972), op. cit. (19).
- 571) CENTO (1972), *Seminar on Agricultural Aspects of Arid and Semi-Arid Zones*.
- 572) KAYSERİ İLİ YILLIĞI (1973).
- 573) JENNINGS (1976), 'Urban population in Anatolia in the Sixteenth Century: A Study of Kayseri, Karaman, Amasya, Trabzon and Erzurum'.
- 574) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57).
- 575) SIS (1979), *Census of Population - Social and Economic Characteristics of Population 26.10.1975, Province: 38 Kayseri*.
- 576) HÖTTEROTH (1982), op. cit. (237).
- 577) USLU (1960), op. cit. (565), p. 20.
- 578) cf. BARTSCH (1934), op. cit. (558), p. 103.
- 579) ÇETİK (1972), 'Vegetation of Central Anatolia and its Ecology', p. 121.
- 580) SIS (1981), op. cit. (24), p. 16.
- 581) cf. KRAUSE (1940), op. cit. (561), p. 40.
- 582) cf. BARTSCH (1934), op. cit. (558), p. 126.
- 583) KRAUSE (1940), op. cit. (561).
- 584) cf. SCHWARZ (1965), op. cit. (21), p. 24.
- 585) cf. FLASKAMPER (1959), *Allgemeine Statistik*, p. 143.
- 586) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 35.
- 587) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 35.
- 588) cf. GREIF (1972), op. cit. (19).
- 589) cf. RITTER (1972b), op. cit. (296), p. 94.
- 590) TAŞCI (1973), op. cit. (167).
- 591) ÇETİK (1972), op. cit. (579), p. 116.
- 592) BECKER [et al.] (1978), op. cit. (57), p. 24.
- 593) cf. SCHEUCH (1973), op. cit. (476), p. 86.
- 594) cf. SIS (1979), op. cit. (575), p. 35.

- 595) SIS (1979), op. cit. (575), p. 15.
- 596) cf. GLEICHMANN (1963), op. cit. (257), p. 70.
- 597) cf. GARBRECHT/MATTHES (1980), op. cit. (277), p. 87.
- 598) SIS (1981), op. cit. (24), p. 32.
- 599) cf. ERDEM (1975), op. cit. (162), 33pp.
- 600) cf. BARTSCH (1934), op. cit. (558), p. 162.
- 601) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 69.
- 602) cf. GRZIMEK (1966), op. cit. (132), p. 54.
- 603) AKDOĞAN (1972), 'Orta Anadolu step bitki örtüsünde bulunan bazı otsu bitkilerin Peyzaj Planlamasında değerlendirme imkânları üzerinde bir araştırma'.
- 604) KOÇ (1977), 'Orta Anadolu Bölgesinin kurağa dayanıklı yer örtücü bazı önemli doğal çalı ve çok yıllık otsu bitkilerinin Peyzaj Mimarisi yönünden değerlendirilmesi üzerinde bir araştırma'.
- 605) GÖRSES (1961), op. cit. (137), p. 48.
- 606) ALBERS (1985), ex. rec.

LITERATUR (cf. [5])

- ABERCROMBIE, Patrick. *Town and Country Planning* (London: Home University Library) 1933; (Oxford: University Press) 1936, 1945, 1959.
- AÇLAR, Ahmet. 'Erschließungswirtschaftliche Untersuchungen türkischer Stadterweiterungsgebiete' (Diss. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn) 1975.
- ADORNO, Theodor W. *Ohne Leitbild*. 7. Aufl. (Frankfurt Main: Suhrkamp) 1981.
- AGDE, Georg. 'Kinderspielplätze - Neufassung der Grundsätze für Planung, Bau und Betrieb von Kinderspielplätzen in der DIN-Norm 18034', *Deutsche Bauzeitung* (1983) 645.
- AHRENS, D. [et al.] 'Bewertungsverfahren zur Beurteilung der Freiraumsituation in Großstädten', *Garten und Landschaft* 89, 25 (1979).
- AKDOĞAN, Günel. *İstanbul Peyzajının tanziminde Peyzaj Mimarisi ile ilgili Problemler ve ana prensipler* [Landschaftsplanerische Probleme bei der Gestaltung der Landschaft von Istanbul und diesbezügliche Leitgedanken], (Ankara: Toprakşu Genel Müdürlüğü Yay. 155) 1962.
- AKDOĞAN, Günel. 'Orta Anadolu step bitki örtüsünde bulunan bazı otsu bitkilerin Peyzaj Planlamasında değerlendirme imkânları üzerinde bir araştırma' [Eine Untersuchung über die Verwendungsmöglichkeiten von einigen Wildkräutern der zentralanatolischen Pflanzendecke in der Landschaftsplanung], (Ankara: Köy İşleri Bakanlığı Yay. 198) 1972.
- AKESEN, Aytuğ. 'Türkiye'de ulusal parkların açık hava rekreasyonu yönünden nitelikleri ve sorunları' (Characteristics and problems of the national parks in Turkey with respect to the outdoor recreation) (Diss. Universität Istanbul; Istanbul: İÜ Orman Fakültesi Yay. 2484/262) 1978.
- ALBERS, Gerd. 'Strukturplanung und städtebauliche Gestaltung', *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Aufl., III., Sp. 3139 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1970.
- ALBERS, Gerd. *Materialien zu den Vorlesungen [Städtebau]*, (München: Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung der TU München), 1982.
- ALSAC, Orhan. *İmarla ilgili mevzuatımız* [Unsere städtebauliche Gesetzesmaterie] (Habilitationsschrift TU Istanbul; Istanbul: Güven) 1958.
- ALTAN, Türker. 'Doğal peyzaj elemanlarının rekreasyona uygunluğunun saptanması için matematiksel bir değerlendirme yönteminin araştırılması ve Güney Kıyı Bölgesine uygulanması' [Entwicklung eines mathematischen Bewertungsverfahrens zur Ermittlung der Erholungseignung natürlicher Landschaftselemente und ihre Anwendung an der Südküste der Türkei] (Habilitationsschrift Çukurova-Universität, Adana) 1976.
- ANAYASA (türkische Verfassung), (Istanbul: Bilimsel Kitaplar) 1961.
- ANAYASA (türkische Verfassung), (Istanbul: Bilimsel Kitaplar) 1982.
- ANDRESEN, Erik. 'Entstehung von Freiflächen', *Informationen zur Freiraumplanung*, Arbeitsberichte 6, S. 3 (Stuttgart: Institut für Landschaftsplanung der Universität Stuttgart) 1977.

- ARMINIUS (Gräfin DOHNA-PONINSKI), *Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe*, Leipzig 1874.
- ARNOLD, Volker, HEIDTMANN, Enno. 'Zur Berücksichtigung schichtenspezifischer Daten in der städtischen Freiraumplanung', *Das Gartenamt* 26, 9 (1977).
- ARTUKMAC, Sadık. *Türk İmar Hukuku* [Das türkische Baurecht] (Ankara: Turhan) 1979.
- ARU, Kemal Ahmet. 'Türkei - Städtebau und Stadtplanung', *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Aufl., III., Sp. 3426 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1970.
- AYBAY, Aydın. 'Gecekondu Kanunu hakkında düşünceler' [Überlegungen zum Gecekondu-Gesetz], B. PAMAY, Ed. *İstanbul Boğazi ve Çevresi sorunları simpozyumu*, S. 332 (Istanbul: Çevre Koruma ve Yeşillendirme Derneği) 1973.
- BAGANA, Elisabeth, ÇAMLIKBELİ, Deniz. *Treff- und Informationsort für Frauen aus der Türkei*, Berlin 1984.
- BAHRDT, Hans Paul. *Die moderne Großstadt* (Hamburg: rowohlt) 1961.
- BANGERT, Wolfgang. 'Hermann Jansen', *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Aufl., II., Sp. 1426 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1970.
- BARTSCH, Gerhart. 'Das Gebiet des Erciyes Dağı und die Stadt Kayseri in Mittel-Anatolien', *Jahrbuch der Geogr. Ges. Hannover* (1934/35) 89.
- BAYER, Zekâi. 'Ekosistem' [Ökosystem], TOBITAK, Ed. *Çevre sorunları-vegetasyon ilişkileri simpozyumu*, S. 203 (Istanbul: TOBITAK Yay. 423/89) 1979.
- BAYRAKTAR, Aysel. *İzmir şehrinin imarında Peyzaj Mimarisi ile ilgili problemler ve prensiplerin tesbiti* [Die landschaftsplanerischen Probleme bei der Bebauung der Stadt Izmir und Erarbeitung von Grundsätzen] (Yalova: Bahçe Kültürleri Araştırma ve Eğitim Merkezi Yay. 33) 1973.
- BayStMLU-Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. *Das Bayerische Naturschutzgesetz*, München 1982.
- BBauG-Bundesbaugesetz, 12. Aufl. Beck'sche Textausgaben (München: Beck) 1977.
- BECHMANN, Arnim. *Freizeitforschung als Informationsgrundlage für Erholungsplanung* (Berlin: Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr. 1) 1980a.
- BECHMANN, Arnim. 'Aufgabe, Grundlagen und Methoden landschaftsbezogener Erholungsplanung', K. BUCHWALD, W. ENGELHARDT, Hg. *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, III., S. 317 (München/Wien/Zürich: BLV Verlagsgesellschaft) 1980b.
- BECHMANN, Arnim. *Grundlagen der Planungstheorie und Planungsmethodik*, UTB-Uni Taschenbücher 1088 (Bern: Haupt) 1981.
- BECHMANN, Arnim, SCHARPF, Helmut. *Zur Analyse der Naherholung in Niedersachsen - eine Pilotstudie*, TU Hannover 1975.

- BECK, Gerhard. *Freiraumbedarf als Grundlage zur Planung und Bewertung von Wohnsiedlungen* (Hannover/Berlin/Sarstedt: Patzer) 1968.
- BECK, Gerhard. *Pflanzen als Mittel zur Lärmbekämpfung* (Hannover: Patzer) 1967, 1982.
- BECKER, Fritz, HOTTES, Karlheinz, SCHULTHEIS, Eva. *Flächennutzungsplanung in der Türkei*. H. VARY, Ed. *Materialia Turcica*, Beiheft 2 (Bochum: Brockmeyer) 1978.
- BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG. 'Gesellschaftliche Indikatoren für Raumordnung' (Bonn: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) 1976.
- BERNATZKY, Alois. 'Bäume in der Stadt', *Garten und Landschaft* 84, 543; 638; 700 (1974).
- BGL-BUNDESVERBAND GARTEN-, LANDSCHAFTS- und SPORTPLATZBAU. *Grün- und Freiräume in Städten und Gemeinden - Aufgaben und Funktionen, Bau und Pflege*, Broschürenreihe des BGL, Nr. 18, Bonn o. J. [1984?].
- BIRAND, Hikmet. 'Erste Ergebnisse der Vegetationsuntersuchungen in der zentralanatolischen Steppe', *Bot. Jahrb.* 79, 255 (1960).
- BLOCHER, Graf Viggo. *Die Generation der Unbefangenen. Zur Soziologie der jungen Menschen heute* (Düsseldorf/Köln: Eugen Diederichs) 1966.
- BLOCHER, Graf Viggo. 'Das Freizeitproblem und seine praktische Bewältigung', H. GIESECKE, Ed. *Freizeit und Konsumerziehung*, S. 75, (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht) 1968.
- BÜTTCHER, Hans. *Erholung in der industriellen Gesellschaft als sozial-erzieherisches Problem* (Wuppertal: Aloys Henn) 1969.
- BORCHARD, Klaus. *Orientierungswerte für die städtebauliche Planung*, 2. Aufl. (München: Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung) 1974.
- BREITLING, Peter. 'Charta von Athen', *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Aufl., I., Sp. 398 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1970.
- BRENKEN, Günther, SCHEFER, Anton. *Handbuch der Raumordnung und Planung* (Köln: Deutscher Gemeinde-Verlag und W. Kohlhammer Verlag) 1966.
- BUCHWALD, Konrad. 'Notwendigkeit vorausschauender Planung in der Landschaft', K. BUCHWALD u. W. ENGELHARDT, Hgg. *Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz*, IV., S. 1 (München/Basel/Wien: BLV) 1969.
- BUCHWALD, Konrad. 'Landschaftsplanung als ökologisch-gestalterische Planung - Ziele, Ablauf, Integration', K. BUCHWALD u. W. ENGELHARDT, Hgg. *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, III., S. 26 (München/Wien/Zürich: BLV Verlagsgesellschaft) 1980.
- BVNL-BUNDESANSTALT FÜR VEGETATIONSKUNDE, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE. *Landschaftspläne + Grünordnungspläne im Rahmen der Bauleitplanung - Materialien, Empfehlungen*, Schriftenreihe "Städtebauliche Forschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Nr. 03.014, Bonn 1972.
- ÇAKAN, Cengiz, OKÇUÖĞÜ, Yusuf. 'Ankara kentinde yeşil alan arzı' [Das Angebot an Grünflächen in der Stadt Ankara], *Mimarlık* 1975, H. 7.

- CELEBİLİLER, Kâmil. 'İstanbul'da özel yeşil alanların korunma sorunları' [Schutzproblematik privater Grünflächen in Istanbul], B. PAMAY, Ed. *Büyük İstanbul'un yeşil alan sorunları ulusal simpozyumu*, S. 100, (İstanbul: İO Orman Fakültesi Yay. 2587/270) 1979.
- CENTO-CENTRAL TREATY ORGANIZATION. *Seminar on Agricultural Aspects of Arid and Semiarid Zones, Tehran/Iran, September 19-23, 1971*, M. LAWRENCE, Ed. (Ankara: Office of the United States Economic Coordinator for CENTO Affairs) 1972.
- ÇETİK, Rıza. 'Vegetation of Central Anatolia and its Ecology', M. LAWRENCE, Ed. *Seminar on Agricultural Aspects of Arid and Semiarid Zones*, S. 109 (Ankara: Office of the United States Economic Coordinator for CENTO Affairs) 1972.
- ÇETİNER, Ayten. 'Türkiye'de imar planlama eylemleri ve dayanması gereken bilimsel kurallar' [Planungsaktivitäten in der Türkei und ihre wissenschaftlichen Grundlagen] (Diss. TU İstanbul; İstanbul: İTÜ Mimarlık Fakültesi) 1965.
- ÇETİNER, Ayten. *Şehircilik çalışmalarında donatım ilkeleri* [Ausstattungsgrundsätze bei städtebaulichen Arbeiten], İstanbul 1972.
- ÇETİNER, Ayten. 'Yerleşmelerde yeşil alanlar' [Grünflächen in Siedlungsbereichen], *Kentlerdeki yeşil alanlar - korunması ve geliştirilmesi simpozyumu*, S. 37 (İstanbul: Çevre Koruma ve Yeşillendirme Derneği Yay. 4) 1976.
- ÇETİNER, Ayten. *Şehir planlamasında çalışma yöntemleri ve ifade teknikleri*, [Arbeitsmethoden und Aussagetechniken in der Stadtplanung] (İstanbul: İTÜ Mimarlık Fakültesi) 1979.
- ÇEVRE KORUMA VE YEŞİLLENDİRME DERNEĞİ. *Kentlerdeki yeşil alanlar - korunması ve geliştirilmesi simpozyumu* [Proceedings 'Erhaltung und Entwicklung von städtischen Grünflächen'], İstanbul 1976.
- CLARK, Edward C. 'The Ottoman Industrial Revolution', *Int. J. Middle East Stud.* 5, 65 (1974)
- CLARKE, John I. *Population Geography* (New York/Toronto/Sydney/Oxford/Braunschweig: Pergamon Press) 1968.
- COUNTRYSIDE COMMISSION. *The Demand for Outdoor Recreation in the Countryside* (London: Countryside Commission Publication 33) 1970.
- CUDA, Alfred. 'Hermann Jansen zehn Jahre Stadtplaner in Kleinasien', *Zentralblatt der Bauverwaltung* 558 (1939).
- CZINKI, Laszlo. 'Konsequenzen aus der Freizeitentwicklung für die Erholungsplanung', *der Landkreis* 39, 264 (1969).
- CZINKI, Laszlo. 'Wochenendfreizeit in den Freiräumen Nordrhein-Westfalens - ein Beitrag zu Modellvorstellungen der Landesplanung' (Diss. TU München) 1972.
- DARKOT, Besim. *Türkiye İktisadi Coğrafyası* [Wirtschaftsgeographie der Türkei] (İstanbul: İO Coğrafya Enstitüsü Yay. 51) 1972.
- DAVIS, A. 'Recreational areas in an near towns', UNITED NATIONS, Ed. *Planning and development of recreational areas - Proceedings of a symposium in France and Luxembourg*, II., S. 189 (New York: UN) 1969.

- DEIXLER, Wolfgang. 'Der wesentliche Inhalt von Landschafts- und Grünordnungsplänen und ihre Bedeutung für die Bauleitplanung', *Umweltschutz und städtebauliche Planung*, Städtebauliche Beiträge 1/79, S. 66, (München: Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung) 1979.
- DE LA CHEVALLERIE, Hildebert. 'Landespflege ist Grundlage der Stadtentwicklung', *Das Gartenamt* 22, 582 (1973).
- DEUTSCHER STADTETAG. *Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden* (Köln: Bachem) 1980.
- DIN 18034 November 1971. 'Spielplätze für Wohnanlagen'
- DOG-DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT. *Der Goldene Plan in den Gemeinden*, 2. Aufl. (Frankfurt/Main/Wien: Wilhelm Limpert) 1962.
- DOG-DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT. *Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen*, III. Fassung, Frankfurt 1976.
- DOĞANCI, Münci. 'Bölgesel ölçekli açık ve yeşil alanların doğal arazi değerlendirme tekniği ile saptanması' [Erfassung von Grün- und Freiflächen in Regionalmaßstab mit Hilfe einer Bewertungstechnik von natürlichen Gebieten], B. PAMAY, Ed. *Büyük İstanbul'un yeşil alan sorunları ulusal simpozyumu*, S. 241 (Istanbul: İO Orman Fakültesi Yay. 2587/270) 1979.
- DREWE, L. 'Beziehungen zwischen Freiflächen, Freizeit und Planung aus der Sicht der Soziologen', *Die Freiflächen in Landesplanung und Städtebau*, Mitt. d. Dt. Akad. für Städtebau und Landesplanung, München 1968.
- ECCLES, John C. 'Bewußte Wahrnehmung', POPPER u. ECCLES, Hgg. *Das Ich und sein Gehirn*, S. 309 (München/Zürich: Piper) 1982.
- ENTRUP, Annemarie. *Entwicklung von Grundlagen zur Erstellung von Grünordnungsplänen*, Forschungsvorhaben am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der TU München, Freising Weißenstephan 1979.
- ERDEM, Omit. 'Sport in der Bundesrepublik Deutschland und in der Türkei' (Diss. Justus-Liebig-Universität Gießen) 1975.
- ERINGIS, K., BUDRIUNAS, A.-R. 'Zur strukturell-ästhetischen Bewertung der Landschaften', *Arch. Naturschutz und Landschaftsforschung* 12, 315 (1972).
- FLASKAMPER, R. *Allgemeine Statistik*, Hamburg 1959.
- GALZER, Ralph. 'Beitrag zur methodischen Grünplanung für Großstädte' (Diss. TU München) 1980a.
- GALZER, Ralph. 'Zur Stellung der Landschaftsplanung im örtlichen und im städtischen Bereich', K. BUCHWALD u. W. ENGELHARDT, Hgg. *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, III., S. 60 (München/Wien/Zürich: BLV Verlagsgesellschaft) 1980b.
- GALZER, Ralph. 'Landschaftsplanung als Beitrag zur Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung', K. BUCHWALD u. W. ENGELHARDT, Hgg. *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, III., S. 456 (München/Wien/Zürich: BLV Verlagsgesellschaft) 1980c.

- GARBRECHT, Dieter, MATTHES, Ulrike. *Freiraumplanung - Sozioökonomischer Teil*. Untersuchung im Auftrag des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, durchgeführt von PROGNOSE AG (Bassel) (Dortmund: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) 1975.
- GARBRECHT, Dieter, MATTHES, Ulrike. *Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung*, Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen Bd. 2.026 (Dortmund: ILS) 1980.
- GLEICHMANN, Peter. *Sozialwissenschaftliche Aspekte der Grünplanung in der Großstadt*, Göttinger Abhandlungen zur Soziologie, Bd. 8 (Stuttgart: Ferdinand Enke) 1963.
- GÜÇER, Orhan. *Doğu Marmara Bölgesi içinde Büyük İstanbul Metropoliiten Sınırlarının Tesbiti ve Yeni bir Verileşme Düzeni Ön Araştırması* [Festlegung der Metropol-Grenzen von Groß-Istanbul in der Ost-Marmara-Region und Voruntersuchung über eine neue Siedlungsordnung] (Diss. TU Istanbul; Istanbul: İTÜ Mimarlık Fakültesi) 1971.
- GÜÇER, Orhan. 'Das städtische Ballungsgebiet in der Ost-Marmara-Region (Türkei)', *Raumforschung und Raumordnung* 31, 147 (1973).
- GÜDERITZ, Johannes, RAINER, Roland, HOFFMANN, Hubert. *Die gegliederte und aufgelockerte Stadt*, (Tübingen: Ernst Wasmuth) 1957.
- GRANDJEAN, E[tienne]. 'Die Bedeutung der Freiräume für die physische und psychische Gesundheit des Menschen', D. GARBRECHT u. U. MATTHES, *Freiraumplanung - Sozioökonomischer Teil*, S. 276 (Dortmund: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) 1975.
- GREBE, Reinhard. 'Gesetzliche Grundlagen für die Maßnahmen der Grünplanung innerhalb der Bauleitplanung', *Garten und Landschaft* 76, 149 (1966).
- GREBE, Reinhard, TOMASEK, Wolfgang. *Gemeinde und Landschaft - Landschaftsplanung, Freiraumplanung und Naturschutz in der Gemeinde* (Köln: Kohlhammer) 1980.
- GREIF, Franz. 'Der Wandel der Stadt in der Türkei unter dem Einfluß von Industrialisierung und Landflucht', P. SCHÖLLER u. H. LIEDTKE, Hgg. *Deutscher Geographentag Erlangen Nürnberg, 1. bis 4 Juni 1971, Tagungsberichte und Wissenschaftliche Abhandlungen, Verhandlungen des Deutschen Geographentages* 38, 407 (Wiesbaden: Franz Steiner) 1972.
- GREINER, Johann, GELBRICH, Helmut. *Grünflächen der Stadt*, 2. Aufl. (Berlin: VEB Verlag für Bauwesen) 1976.
- GRÖNING, Gert. 'Zur Bedeutung und Aufgabenstellung der Freiraumplanung' *Landschaft und Stadt* 14, 56 (1982).
- GROSSMANN, Max. 'Beitrag zur Erforschung des Bedarfs einer Großstadt an öffentlichen Garten- und Parkanlagen nach Untersuchungen im Berliner Gebiet (Diss. TU Berlin 1958).
- GRZIMEK, Günther. *Grünplanung in Ulm* (Ulm: Stadtverwaltung Ulm) 1954.
- GRZIMEK, Günther. *Grünplanung Darmstadt* (Ulm: Ingenieurbüro Grzimek) 1962.
- GRZIMEK, Günther. 'Das Leistungsgrün', *Garten und Landschaft* 73, 210 (1963).
- GRZIMEK, Günther. *Grünplanung Ludwigsburg - Gutachten über den Ausbau eines Grünflächensystems* (Kassel: Ingenieurbüro Grzimek) 1966.

- GRZIMEK, Günther. 'Landschaftsplanung im Grenzbereich von Stadt und Land' *Städtebauliche Beiträge* 2/67 (München: Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung) 1967.
- GRZIMEK, Günther. 'Spiel und Sport im Olympiapark München', G. GOLLWITZER, Hg. *Spiel und Sport in der Stadtlandschaft - Erfahrungen und Beispiele für Morgen*, S. 10 (München: Callwey) 1972.
- GRZIMEK, Günther. *Gedanken zur Stadt- und Landschaftsarchitektur seit Friedrich Ludwig v. Schell*, Vortrag in der Bayerischen Akademie der Schönen Künste (München: Callwey) 1973a.
- GRZIMEK, Günther. 'Das regionale Grün im Zeichen der Siedlungsexpansion' *Bayer. Landw. Jahrb.* 50, 63 (1973b).
- GRZIMEK, Günther. 'Der Beitrag der Landschafts- und Grünordnungsplanung zum Umweltschutz', *Umweltschutz und Städtebauliche Planung*, Städtebauliche Beiträge 1/79, S. 48 (München: Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung) 1979.
- GRZIMEK, Günther, STEPHAN, Rainer. *Die Besitzergreifung des Rasens* (München: Callwey) 1983.
- GÖRAN, Sait. 'Mahalli idareler açısından kentsel çevre ve yeşil alanların korunmasına ilişkin yasa hükümleri [Gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der städtischen Umwelt der Grünflächen aus der Sicht der Kommunalverwaltungen], *Kentlerdeki yeşil alanlar - Korunması ve Geliştirilmesi Sempozyumu*, S. 78 (Istanbul: Çevre Koruma ve Yeşillendirme Derneği Yay. 4) 1976.
- GÖREL, Sümer. *Türkiye'de kent mekansal standartları* [Städtebauliche Raumstandards in der Türkei], Yapı Araşt. Enst. Yay. a3 (Ankara: TOBİTAK) 1972.
- GÖRSES, İsmet. 'Grundgedanken für den Aufbau der Grünanlagen in den Städten der Mittelanatolischen Steppe' (Diss. TU Berlin) 1961.
- GÖVEN, Turhan. *Verleşme planlaması esasları ve çizim normları* [Grundlagen der Siedlungsplanung und Zeichnungsnormen] (Ankara: Şehir Planlama Dairesi Başkanlığı, Araştırma Fen Kurulu) 1966.
- GÖZELSU, Kutlu. 'Büyük İstanbul Nazım Plan çalışmaları çerçevesinde yeşil alan olgusuna toplu bakış' [Allgemeine Betrachtung des Phänomens Grünflächen im Rahmen der Bauleitplanung von Groß-Istanbul], B. PAMAY, Ed. *Büyük İstanbul'un Yeşil Alan Sorunları Ulusal Sempozyumu*, S. 365 (Istanbul: İO Orman Fakültesi Yay. 2587/270) 1979.
- HABERMAS, Jürgen. 'Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit', G. FUNKE, Hg. *Konkrete Vernunft*, Festschrift für Erich Rothacker, Bonn 1958.
- HART, Ch. W. M. *Zeytinburnu Gecekondu Bölgesi* [Zeytinburnu Gecekondu-Gebiet] (Istanbul: İstanbul Ticaret Odası) 1969.
- HEITZMANN, Rainer, MICHAELIS, Christian. 'Ökologische Bedeutung von Freiflächen in der Stadt', *Informationen zur Freiraumplanung*, Arbeitsberichte 6, S. 53 (Stuttgart: Institut für Landschaftsplanung der Universität Stuttgart) 1977.

- HENNEBO, Dieter. 'Der Einfluß von Grünanlagen in Großstadtgebieten auf den Staubgehalt der Luft' (Diss. Humboldt Universität Berlin) 1952.
- HENTIG, Hartmut. 'Freizeit als Befreiungszeit', G. SZCESNY, Hg. *Club Voltaire* 4, 186 (1970).
- HERLYN, Ulfert. 'Soziale Ungleichheiten in der städtischen Freiraumversorgung', *Landschaft + Stadt* 9, 49 (1977).
- HICK, Ute. 'Selbstbestimmtes Handeln im öffentlichen Freiraum' (Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der TU München) 1983.
- HILBERSEIMER, Ludwig. *The New City* (Chicago: Paul Theobald) 1944.
- HILBERSEIMER, Ludwig. *Entfaltung einer Planungs-idee*, Bauwelt Fundamente 6 (Berlin/Frankfurt Main/Wien: Ullstein) 1963.
- HILLEBRECHT, Rudolf. 'Städtebau und Stadtentwicklung', *Archiv für Kommunalwissenschaften* 1, 41 (1962).
- HINKEFUSS, Walter. 'Zu Problemen der Auswahl, Sicherung und Planung von Naherholungsgebieten in der Stadtrandzone', *Wissenschaftliche Zeitschr. d. Humboldt Univ. zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftl. Reihe* 13, 789 (1964).
- HÖPPING-MOSTERIN, Ursula. *Die Ermittlung des Flächenbedarfs für verschiedene Typen von Erholungs-, Freizeit- und Naturschutzgebieten*. Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung, Bd. 6 (Münster: Selbstverlag des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Univ. Münster) 1973.
- HOFFMANN, Hubert. 'Die Idee der Stadtplanung - Charta von Athen', P. VÖGLER u. E. KOHN, Hgg. *Medizin und Städtebau*, I., S. 227 (München/Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg) 1957.
- HOLM, Kurt. *Die Befragung* 1, UTB-Uni Taschenbücher 372 (München: Francke) 1975.
- HONDRICH, Karl Otto. *Menschliche Bedürfnisse und Soziale Steuerung* (Reinbek: rowohlt) 1975.
- HOWARD, Ebenezer. *To-Morrow. A peaceful path to real reform* (London: Swan Sonnenschein) 1898; 2nd Ed.: *Garden Cities of To-Morrow* (London: Faber & Faber) 1902, 1906, 1922, 1945; Deutsch: *Gartenstädte in Sicht* (Jena: Eugen Diederichs) 1907, Neuauflage: *Gartenstädte von Morgen*, Bauwelt Fundamente 21 (Berlin/Frankfurt Main/Wien: Ullstein) 1968.
- HOTTEROTH, Wolf-Dieter. *Türkei*, W. STORKEBAUM, Hg. *Wissenschaftliche Länderkunden* Bd. 21 (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1982.
- İDMM-İSTANBUL DEVLET MOHENDİSLİK VE MİMARLIK AKADEMİSİ. *İmar Planları Uygulamasında Karşılaşılan Güçlükler Semineri* [Proceedings 'Schwierigkeiten bei der Durchführung von Bauleitplanungen'], Istanbul 1981.
- IFLA-INTERNATIONAL FEDERATION OF LANDSCAPE ARCHITECTS. 'Landschaftsentwicklung in der Stadt', *Natur und Landschaft* 55, 398 (1980).
- İMAR VE İSKAN BAKANLIĞI. *13 Büyük Şehirde Gecekondu*, Ankara 1965.
- INSTITUT WOHNEN UND UMWELT GmbH (Stadt Darmstadt). *Planungsbegriffe*, Darmstadt 1977.

- İZBIRAK, Reşat. *Geomorphologische Beobachtungen im oberen Kizilirmak und Zanti Gebiet (östliches Mittelanatolien)*, Münchner Geographische Hefte 22 (Kallmünz/Regensburg: Michael Lassleben) 1962.
- JACOB, Monika, JACOB, Hartmut. 'Aspekte der Freizeitnutzung grünbestimmter Räume', R. SCHMITZ-SCHERZER, Hg. *Freizeit*, S. 202 (Frankfurt/Main: Akademische Verlagsgesellschaft) 1971.
- JACOBS, Jane. *The Death and Life of Great American Cities* (New York: Random House) 1961; Deutsch: *Tod und Leben großer amerikanischer Städte*, Bauwelt Fundamente 4 (Gütersloh/Berlin: Bertelsmann) 1963.
- JANTZEN, Fritz. 'Bedarfszahlen der Grünplanung - Sachstand', *Das Gartenamt* 22, 203 (1973).
- JENNINGS, Ronald C. 'Urban Population in Anatolia in the Sixteenth Century: A study of Kayseri, Karaman, Amasya, Trabzon and Erzurum', *Int. J. Middle East Stud.* 7, 21 (1976).
- KAHANE, Ariel. 'Raumplanung in der Türkei', *Raumforschung und Raumordnung* 23, 73 (1965).
- KAPLITZA, Gabriele. 'Die Stichprobe', K. HOLM, Hg. *Die Befragung* 1, S. 136, UTB-Uni Taschenbücher 372 (München: Francke) 1975.
- KARPAT, Kemal H. *The Gecekondü - Rural Migration and Urbanization* (Cambridge Mass./New York/London/Melbourne: Cambridge University Press) 1976.
- KAUFMANN, Franz-Xaver, Hg. *Bürgernahe Sozialpolitik* (Frankfurt Main/New York: Campus) 1979.
- KAYSERİ İLİ YILLIĞI. Cumhuriyetin 50. yılında Kayseri, Ankara 1973.
- KELLNER, Ursula, POBLOTZKI, Ursula, NAGEL, G. 'Ermittlung von Qualitätskriterien und Entwicklung von Qualitätsindizes für öffentlich nutzbare Freiräume im Hinblick auf ihre Freizeit- und Erholungsnutzung' Zwischenbericht 1982/83, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, Hannover 1983.
- KIEMSTEDT, H., BECHMANN, A., HEITMANN, G., HOERSCHELMANN, O., HULTSCH, E., MUHS, C., MEYER, E. *Landschaftsbewertung für Erholung im Sauerland* (Dortmund: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen) 1975.
- KIFF, R. 'General evolution of recreational problems', UNITED NATIONS, Ed. *Planning and Development of Recreational Areas - Proceedings of a Symposium in France and Luxembourg*, I., S. 53 (New York: UN) 1969.
- KIRAL, Ömer. 'İmar Yasasının 42. maddesi ve Kent Planlama açısından gösterdiği bazı özellikler' [Der § 42 des Aufbaugesetzes und einige Aspekte aus der Sicht der Stadtplanung], İDMMA, Ed. *İmar Planları Uygulamasında Karşılaşılan Güçlükler Semineri*, İstanbul 1981.
- KOÇ, Nizamettin. 'Orta Anadolu Bölgesinin kurağa dayanıklı yer örtücü bazı önemli doğal çalı ve çok yıllık otsu bitkilerinin Peyzaj Mimarisi yönünden değerlendirilmesi üzerinde bir araştırma' [Untersuchung über die Verwendungsmöglichkeiten einiger wichtiger trockenresistenter und bodendeckender natürlicher Sträucher und Stauden in der Landschaftsarchitektur] (Ankara: AO Ziraat Fakültesi Yay. 652) 1977.

- KONIG, René, Hg. *Das Interview - Formen, Technik, Auswertung*, 7. erg. Aufl. (Köln: Kiepenheuer & Witsch) 1972.
- KOZANOĞLU, Vural. 'Leitgedanken für die raumplanerische Entwicklung in der Türkei' (Diss. TU Hannover) 1963.
- KRAHL, Winfried. 'Richtwerte für die Freiraumplanung' (Diss. Albert-Ludwig-Universität Freiburg) 1976.
- KRAMER, Dieter. *Freizeit und Reproduktion der Arbeitskraft*, Kleine Bibliothek 52 (Köln: Pahl-Rugenstein) 1975, 1977.
- KRAUSE, Kurt. 'Über die Flora des Gebietes von Kayseri und des Erciyes Dağı in Anatolien', *Engl. Bot. Jahrb.* 71, 32 (1940).
- KRYSMANSKI, Renate. *Die Nützlichkeit der Landschaft*, Beiträge zur Raumplanung, Bd. 9 (Düsseldorf: Bertelsmann) 1971.
- KOÇOK, Yalçın. *Planlama, Kalkınma ve Türkiye* [Planung, Entwicklung und Türkei], 3. Baskı (Ankara: Tekin) 1978.
- KUHLEWIND, BRINGMANN, KAISER. *Richtlinien für Windschutz* (Frankfurt Main: DLG Verlags GmbH) 1955.
- LAMERS, E. A. A. M. 'Regionale Planning in Turkije', *Economisch-statistische Berichten* 50, 760 (1965) [Rotterdam]
- LE CORBUSIER, Charles Edouard Jeanneret. *Urbanisme* (Paris: Cres) 1925; Deutsch: *Städtebau* (Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt) 1929, 1979.
- LE CORBUSIER, Charles Edouard Jeanneret. *Précisions sur en état présent de l'architecture et de l'urbanisme* (Paris: Vincent Fréal & Cie) 1929; Deutsch: *Feststellungen zu Architektur und Städtebau*, Bauwelt Fundamente 12 (Berlin/Frankfurt Main/Wien: Ullstein) 1964.
- LE CORBUSIER, Charles Edouard Jeanneret. *Entretien avec les étudiants des écoles d'architecture - La Charte d'Athènes* (Paris: Editions de Minuit) 1957; Deutsch: *An die Studenten - Die Charta von Athen* (Hamburg: rowohlt) 1962.
- LEDERER, Katrin, MACKENSEN, Rainer. *Gesellschaftliche Bedürfnislagen - Möglichkeiten und Grenzen ihrer wissenschaftlichen Bestimmung* (Göttingen: Otto Schwarz) 1975.
- LENDHOLT, Werner. 'Über die Problematik städtebaulicher Richtwerte', *Grünflächen der Stadtregion - Vorträge und Berichte*, S. 25 (Hannover: Landesgruppe Niedersachsen/Bremen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung) 1964.
- LENDHOLT, Werner. 'Grünordnung', *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Aufl., II., Sp. 1124 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1970.
- LE ROY, Louis, G. *Natur ausschalten - Natur einschalten* (Stuttgart: Klett-Cotta) 1978.
- LOGON GmbH München. *Freizeitverhalten außer Haus: Analysen und Prognosen zum Freizeitverhalten in der Urlaubszeit und in der Wochenendfreizeit*, Schriftenreihe "Städtebauliche Forschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.053, Bonn 1977.

- LOHMANN, Michael. 'Grünplanung', W. PEHNT, Hg. *Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 201 (Stuttgart: Philip Reclam jun.) 1974.
- LOUIS, Herbert. *Das natürliche Pflanzenkleid Anatoliens*, Geogr. Abhandl. Dritte Reihe H. 12 (Stuttgart: Adolf Speemann) 1939.
- LYNCH, Kevin. *The Image of the City* (Cambridge Mass.: Harvard University Press and MIT Press); Deutsch: *Das Bild der Stadt*, Bauwelt Fundamente 16 (Berlin/Frankfurt Main/Wien: Ullstein) 1965, (Braunschweig: Vieweg & Sohn) 1975.
- LYNCH, Kevin, RODWIN, Lloyd. 'A theory of urban form', *Journal of the American Institute of Planners* 24, 201 (1958).
- MARCHIONINI, Alfred. 'Die Entwicklung der Zivilisationskrankheiten', Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Akademiker, Hg. *Revolution der Roboter*, S. 106 (München: Isar) 1956.
- MARQUARD, Karlheinz. 'Die Bedarfsermittlung für eine offengelegte wirtschaftliche Planung von öffentlichen innerstädtischen Erholungseinrichtungen für überwiegend im Freien stattfindende Erholungsformen' (Diss. TU Berlin) 1975.
- MASLOW, Abraham H. *Motivation and Personality* (New York: Harper) 1954, 1970.
- MATHE, Peter. 'Der Beitrag der Vegetation zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen in der Stadt', *Landschaft + Stadt* 5, 178 (1973).
- MEISTER, F. J., RUHRBERG, W. 'Die Dämmung von Verkehrsgeräuschen durch Grünanlagen', *VDI-Zeitung*, 101, 527 (1959)
- MERTENS, Gabriele, AKPINAR, Onal. *Türkische Migrantenfamilien* (Bonn: Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- & Hochschulgemeinden) 1977.
- MIESS, Michael. 'The Climate of Cities', I. E. LAURIE, Ed. *Nature in Cities*, S. 91 (Chichester/New York/Brisbane/Toronto: Wiley & Sons) 1979.
- MUMFORD, Lewis. *The Culture of Cities* (London/New York: Martin Secker & Warburg) 1938.
- MUMFORD, Lewis. *The City in History* (New York: Harcourt Brace & World Inc.) 1961; Deutsch: *Die Stadt - Geschichte und Ausblick* (Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch) 1963, (München: dtv) 1979, 1980.
- NAUMANN, Edmund. *Vom Goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat* (München/Leipzig: Oldenbourg) 1893.
- NOHL, Werner. 'Zur Ermittlung planungsrelevanter Bedürfnisse - dargestellt am Beispiel städtischer Freiräume', *Natur und Landschaft* 50, 228 (1975).
- NOHL, Werner. 'Der Einfluß der Ortskenntnis auf das Freiraumerlebnis', *Das Gartenamt* 28, 638 (1979).
- NOHL, Werner. 'Ermittlung der Gestalt und Erlebnisqualität', K. BUCHWALD u. W. ENGELHARDT, Hgg. *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, III., S. 212 (München/Wien/Zürich: BLV) 1980b.
- NOHL, Werner. 'Das Naturschöne im Konzept der städtischen Freiraumplanung - Plädoyer für eine Naturästhetik', *Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch* 58, 170 (1981a).

- NOHL, Werner. 'Freiraumbedarf nach Bedarfszahlen', G. RICHTER, Hg. *Handbuch Stadtgrün - Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum*, S. 73 (München/Wien/Zürich: BLV Verlagsgesellschaft) 1981b.
- NOHL, Werner. 'Die produktive Bedürftigkeit der Freiraumnutzung als Grundlage planerischer Maßnahmen', G. RICHTER, Hg. *Handbuch Stadtgrün - Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum*, S. 68 (München/Wien/Zürich: BLV Verlagsgesellschaft) 1981c.
- NOHL, Werner. 'Beiträge zur nutzerorientierten Freiraumplanung', S. 2 (Einführung), Arbeitspapier 6, TU München, Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur, Freising 1982.
- NOHL, Werner. *Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft*, IMU Studien 2, München 1983a.
- NOHL, Werner. '30 Thesen zu einer "anderen" Ästhetik - vertieft am Beispiel städtischer Freiräume', *Natur und Landschaft* 58, 18 (1983b).
- OELSNER, Gustav. 'Städtebau in der Türkei', *übersee Rundschau* 660 (1953).
- ÖZBERK, Erol. 'İmar uygulamalarında İmar Planı, yapım öncesi ve sonrası' [Der Bebauungsplan bei Aufbaumaßnahmen vor und nach der Bebauung] İDMMA, Ed. *İmar Planları Uygulamasında Karşılaşılan Güçlükler Semineri*, İstanbul 1981.
- ÖZDES, Gündüz. 'İstanbul'da kentleşmenin açık ve yeşil alanlar üzerindeki baskıları' [Die Belastungen der Verstädterung auf die Grün- und Freiflächen in Istanbul], B. PAMAY, Ed. *Büyük İstanbul'un Yeşil Alan Sorunları Ulusal Simpozyumu*, S. 62 (İstanbul: İÜ Orman Fakültesi Yay. 2587/270) 1979.
- ÖZDÜNMEZ, Metin. *Ormancılık Politikası Ders Kitabı* (İstanbul: İÜ Orman Fakültesi Yay. 2875/305) 1981.
- ÖZGENEL, Orhan. 'İstanbul kent yeşilleri ve fonksiyonları' [Das Stadtgrün von Istanbul und seine Funktionen], B. PAMAY, Ed. *Büyük İstanbul'un Yeşil Alan Sorunları Ulusal Simpozyumu*, S. 254 (İstanbul: İÜ Orman Fakültesi Yay. 2587/270) 1979.
- ÖZTAN, Yüksel. 'Büyük şehirlerimizin imarında Peyzaj Mimarisi ile ilgili problemleri yaratan faktörler' [Faktoren, die bei der Bebauung unserer Städte landschaftsplanerische Probleme aufwerfen], *AÜ Ziraat Fakültesi Villiği* 16, 142 (1966).
- ÖZTAN, Yüksel. *Ankara şehri ve çevresi yeşil saha sisteminin Peyzaj Mimarisi prensipleri yönünden etüd ve tayini* [Untersuchung zur Bestimmung eines Grünflächensystems der Stadt und der Umgebung von Ankara aus der Sicht der Landschaftsarchitektur] (Ankara: AÜ Ziraat Fakültesi Yay. 344) 1968.
- ÖZTAN, Yüksel. 'Kentsel yerleşme sahalarımızda Peyzaj Planlama sorunlarımız' [Landschaftsplanerische Probleme in unseren städtischen Siedlungsräumen], *Peyzaj Mimarlığı* 3, 23 (1972).
- OLSCHOWY, Gerhard. 'Die Landschaftsplanung - Methodik und Anwendung', G. OLSCHOWY, Hg. *Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 818 (Hamburg/Berlin: Parey) 1978.

- PAMAY, Besalet, Ed. *İstanbul Boğazı ve Çevresi Sorunları Sempozyumu* [Proceedings 'Umweltprobleme am Bosphorus und in seiner Umgebung'] (İstanbul: Çevre Koruma ve Yeşillendirme Derneği) 1973.
- PAMAY, Besalet. *Kentsel Peyzaj Planlaması* [Landschaftsplanung im städtischen Bereich] (İstanbul: İÜ Orman Fakültesi Yay. 2487/265) 1978.
- PAMAY, Besalet, Ed. *Büyük İstanbul'un Yeşil Alan Sorunları Ulusal Sempozyumu* [Proceedings 'Grünflächenprobleme Groß-Istanbuls'] (İstanbul: İÜ Orman Fakültesi Yay. 2587/270) 1979.
- PAMAY, Besalet. 'İstanbul halkının rekreasyon gereksinimi ve eğilimleri ile yeşil alan ilişkisi' ve 'Önsöz' [Die Beziehung zwischen den Entwicklungstendenzen der Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung von Istanbul und den Grünflächen und Vorwort], B. PAMAY, Ed. *Büyük İstanbul'un Yeşil Alan Sorunları Ulusal Sempozyumu*, S. 161 (İstanbul: İÜ Orman Fakültesi Yay. 2587/270) 1979.
- PARTZSCH, Dieter. 'Funktionsgesellschaft als Epoche', *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Aufl., I., Sp. 865 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1970.
- PARTZSCH, Dieter. 'Daseinsgrundfunktionen', *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Aufl., I., Sp. 424 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1970.
- PENTHER, Arnold. 'Eine Reise in das Gebiet des Erdschias-Dagh (Kleinasien) 1902', *Abh. Geogr. Ges. Wien* 6 (1905).
- PETZOLD, Hans. 'Trier - Einflüsse von Landschaft und Klima auf die Stadtentwicklung', *Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart*, Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 101, S. 137 (Hannover: Hermann Schroedel) 1975.
- PFEIL, Elisabeth. *Großstadtforschung*, Abhandlungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Bd. 19 (Bremen: Walter Dorn) 1950; 2. Aufl.: *Großstadtforschung - Entwicklung und gegenwärtiger Stand*, Abhandlungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 65 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1972.
- PIEPER, Richard. *Soziologie im Städtebau* (Stuttgart: Ferdinand Enke) 1979.
- PLANERGRUPPE OBERHAUSEN. 'Türkische Gärten im Ruhrgebiet' (Essen: Kommunalverband Ruhrgebiet) 1982; Kurzfassung: *Garten + Landschaft* 93, 781 (1983).
- PROSENC, M. *Intensivstudie Hammerpark - Ein Stadtteil, sein Freizeitpark und seine Bevölkerung*, Schriftenreihe 'Freizeit-Freiflächen-Planung' der Freien und Hansestadt Hamburg, H. 2, Hamburg 1970.
- RICHTER, Gerhard. 'Grünordnung und Grünordnungsplan', G. RICHTER, Hg. *Handbuch Stadtgrün*, S. 91 (München/Wien/Zürich: BLV) 1981.
- RICHTER, Gerhard. 'Schutzfunktion und bioklimatische Aufgaben des Stadtgrüns', G. RICHTER, Hg. *Handbuch Stadtgrün*, S. 57 (München/Wien/Zürich: BLV) 1981a.
- RICHTER, Gerhard. 'Friedhöfe als Teil der Stadtplanung', G. RICHTER, Hg. *Handbuch Stadtgrün*, S. 240 (München/Wien/Zürich: BLV) 1981b).

- RICHTER, Gerhard. 'Stadtgliedernde Funktionen des Stadtgrüns', G. RICHTER, Hg. *Handbuch Stadtgrün*, S. 34 (München/Wien/Zürich: BLV) 1981c.
- [RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN]. *Zweiter Bericht über die Raumordnung in den Niederlanden - Leitbild der Raumordnung* (Den Haag: Verlag der Staatsdruckerei) 1966.
- RITTER, Gert. 'Landflucht und Städtewachstum in der Türkei', *Erdkunde* 26, 177 (1972a).
- RITTER, Gert. 'Moderne Entwicklungstendenzen türkischer Städte am Beispiel der Stadt Kayseri', *Geogr. Rundsch.* 24, 93 (1972b).
- ROTH, Jürgen, TAYLAN, Kamil. *Die Türkei* (Bornheim: Lamuv) 1981.
- ROTHENBURGER, Werner. 'Kosten-Nutzen-Rechnung in der Freiraumplanung', *Landschaft + Stadt* 5, 145 (1973).
- ROTHER, Lothar. *Die Städte der Çukurova: Adana-Mersin-Tarsus. Ein Beitrag zum Gestalt-, Struktur- und Funktionswandel türkischer Städte*, Tübinger Geographische Studien 42 (Tübingen: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Tübingen) 1971.
- SAARINEN, Eliel. *The City - its growth, its decay, its future* (New York: Reinhold) 1943.
- SARAN, Nephân. 'Squatter Settlement (Gecekondu) Problems in Istanbul', P. BENEDICT, E. TUMERTEKIN, F. MANSUR, Eds. *Turkey - Geographic and Social Perspectives*, S. 329 (Leiden: E. J. Brill) 1974.
- SCHESKY, H. *Die Paradoxien des Alters in der modernen Gesellschaft. Auf der Suche nach Wirklichkeit* (Düsseldorf: Eugen Diederichs) 1959.
- SCHEUCH, Erwin K. 'Das Interview in der Sozialforschung', R. KÖNIG, Hg. *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, II., S. 66 (Stuttgart: dtv/Ferdinand Enke) 1973.
- SCHMIDT, Erika. 'Die Green-Belt-Idee vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und ihre Zukunftschancen', *Das Gartenamt* 20, 371 u. 442 (1971); 21, 201 (1972).
- SCHMITZ-SCHERZER, Reinhard. 'Probleme der Freizeitpsychologie', R. SCHMITZ-SCHERZER, Hg. *Freizeit*, S. 123 (Frankfurt/Main: Akademische Verlagsgesellschaft) 1974.
- SCHNEIDER, Christian (TU München, Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung), ex. rec. 1982.
- SCHOLZ, Hartmut. 'Gemeinde- und Regionalplanung in der Türkei', *Berichte zur Landesforschung und Landesplanung*, 6, 379 (1962) [Wien]
- SCHULTZ, Gerald Walter. 'The anatomy of turkish cities: a comparative study in six medium-sized urban places' (Ph. Thesis, Faculty of Clark University, Worcester Mass.) 1964.
- SCHULZ, Hans Joachim. *Naherholungsgebiete - Grundlagen der Planung und Entwicklung* (Hamburg/Berlin: Parey) 1978.
- SCHUMACHER, Fritz. *Probleme der Großstadt* (Leipzig: Seemann) 1940; (Köln: Seemann) 1946.

- SCHWARZ, Karl. 'Methoden und Technik der Bevölkerungsvorausschätzung', *Die regionale Bevölkerungsprognose, Raum und Bevölkerung 4*, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 29, S. 17 (Hannover: Gebrüder Jänecke) 1965.
- SEELEY, Ivor. *Outdoor Recreation and the Urban Environment* (London: Mac Millan) 1973.
- ŞEN, Erkan. 'Die Entwicklung der Wohngebiete der Stadt Ankara - ein Beitrag zum Gecekondu-Problem', *Geogr. Zeitschr.* 60, 25 (1972).
- SHORTER, Frederic C., TEKÇE, Belgin. 'Demographic Determinants of Urbanization in Turkey', P. BENEDICT, E. TÖMERTEKİN, F. MANSUR, Eds. *Turkey - Demographic and Social Perspectives*, S. 281 (Leiden: E. J. Brill) 1974.
- SIN-STADTEBAUINSTITUT FORSCHUNGSGESELLSCHAFT mbH. *Freizeit und Erholung*, G. G. DITTRICH, Hg. SIN-Studien 1, 2. Aufl. Nürnberg 1974.
- SIS-STATE INSTITUTE OF STATISTICS. *Statistical Yearbook of Turkey*, Ankara 1977.
- SIS-STATE INSTITUTE OF STATISTICS, *Census of Population, Social and Economic Characteristics of Population, Province: 38 Kayseri*, Publ. Nr. 843, Ankara 1979.
- SIS-STATE INSTITUTE OF STATISTICS, *Statistical Yearbook of Turkey*, Ankara 1981.
- SITTE, Camillo. *Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen* (Wien: Carl Graeser) 1889 (1. u. 2. Aufl.), 1901, 1909; 5. Aufl.: Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung der TH Wien, Bd. 4 (Wien: Georg Prachner); Reprint der 4. Aufl. v. 1909 (Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg & Sohn) 1983.
- SÜKMEN, Polat. 'Kentsel mekânda Peyzaj Planlaması ve ülkemiz gerçekleri' [Landschaftsplanung im städtischen Freiraum und einige Realitäten unseres Landes], *Peyzaj Mimarlığı* 3, 16 (1972).
- SÜZEN, Nur, ÖZTAN, Yüksel. 'Ankara şehri için şehir dışı rekreasyon alanlarının planlama ilkelerinin saptanması üzerine bir araştırma' [Untersuchung zur Erarbeitung von Planungsgrundsätzen für außerstädtische Erholungsgebiete der Stadt Ankara], AO Ziraat Fakültesi Diploma Sonrası Yüksek Okulu Doktora Tez Özetleri, S. 531, Ankara 1980.
- SPERBER, Heinz. 'Mikroklimatisch-ökologische Untersuchungen an Grünanlagen in Bonn' (Diss. Universität Bonn) 1974.
- SPITTHÖVER, Maria. 'Freiraumansprüche und Freiraumbedarf', U. HERLYN u. G. GRÖNING, Hgg. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 3 (München: Minerva) 1980.
- SPOT-STATE PLANNING ORGANIZATION OF TURKEY (Devlet Planlama Teşkilatı) *Üçüncü Beş Yıllık Kalkınma Planı* (3rd Five Year Development Plan), Ankara 1973.
- SPOT-STATE PLANNING ORGANIZATION OF TURKEY (Devlet Planlama Teşkilatı) *Dördüncü Beş Yıllık Kalkınma Planı* (4th Five Year Development Plan), Ankara 1979.

- STEWIG, Reinhard. 'Bemerkungen zur Entstehung des orientalischen Sackgassengrundrisses am Beispiel der Stadt Istanbul', *Mitt. Österr. Geogr. Ges.* 108, 25 (1966).
- STICH, Rudolf. 'Umweltrecht', K. BUCHWALD u. W. ENGELHARDT, Hgg. *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, IV., S. 109 (München: Wien/Zürich: BLV Verlagsgesellschaft) 1980.
- SUHER, Hande, ÇETİNER, Ayten. *Türkiye'de imar yönetmelikleri ve şehircilik planlama çalışmaları ilişkileri konusunda bir araştırma* [Untersuchung über die Beziehung zwischen den Aufbauverordnungen und Stadtplanungsarbeiten in der Türkei] (Istanbul: İTÜ Mimarlık Fakültesi) 1971.
- TAŞCI, Yavuz. 'Kayseri Nazım Plan raporu' [Bericht zum Generalplan von Kayseri] (unveröff. Manuskript) Ankara 1973.
- THUM, Karl. *Es grünt so grau - 25 alternative Gestaltungsvorschläge zur Grünflächenplanung* (Wien: Paper Press) 1980.
- TOKGÖZ, Erdinç. *Sanayileşmede bölgesel dengesizlikler ve Türkiye* [Regionale Disparitäten bei der Industrialisierung und die Türkei] (Habilitationsschr., Ankara: Hacettepe Üniversitesi Yay. C 14) 1976.
- TOSUN, Üztekın. 'Kentsel çevreyi ve yeşil alanları koruyan ceza hükümleri' [Strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der städtischen Umwelt und der Grünflächen], *Kentlerdeki Yeşil Alanlar - Korunması ve Geliştirilmesi Sempozyumu*, S. 71 (Istanbul: Çevre Koruma ve Yeşillendirme Derneği Yay. 4) 1976.
- TOBITAK-TÜRKİYE BİLİMSEL VE TEKNİK ARAŞTIRMA KURUMU, Ed. *Çevre Sorunları-Vejetasyon İlişkileri Sempozyumu* [Proceedings 'Umweltprobleme/Vegetation-Verhältnisse'] (Istanbul: TOBITAK Yay. 423/89) 1979.
- TÖMERTEKİN, Erol. *Türkiye'de şehirleşme ve şehircel fonksiyonlar - Urbanization and urban functions in Turkey* (Istanbul: İÜ Coğrafya Fakültesi Yay. 1840/72) 1973.
- TURAN, Mete, AYSAN, Yasemin. 'Çevre kirlenmesine çevresel yaklaşım: Ankara'da yeşil alanlar' [Die Betrachtung der Umweltverschmutzung aus dem Blickwinkel Umwelt: Die Grünflächen in Ankara], TOBITAK, Ed. *Çevre Sorunları-Vejetasyon İlişkileri Sempozyumu*, S. 111 (Istanbul: TOBITAK Yay. 423/89) 1979.
- UNWIN, Raymond. *Town Planning in Practice* (London: Fisher & Unwin); Deutsch: *Grundlagen des Städtebaus* (Berlin: Otto Baumgärtel) 1910.
- USLU, Selman. *Untersuchungen zum anthropogenen Charakter der zentralanatolischen Steppe*, Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 12 (Gießen: Wilhelm Schmitz) 1960.
- VESTER, Frederic. *Phänomen Straß* (Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt) 1976.
- VOGLER, Paul. 'Gesundheitlicher Zustand des Städtlers in der Zivilisation' P. VOGLER u. E. KÜHN, Hgg. *Medizin und Städtebau*, I., S. 333 (München/Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg) 1957.
- WALTER, Heinrich. 'Vegetationsgliederung Anatoliens', *Flora. allg. bot. Ztg.* 143, 295 (1956a).

- WALTER, Heinrich. 'Das Problem der zentralanatolischen Steppe', *Die Naturwissenschaften* 43, 9 (1956b)
- WENZEL, H. 'Forschungen in Inneranatolien - Die Steppe als Lebensraum', *Schr. Geogr. Inst. Univ. Kiel* 7 (1937).
- WRIGHT, Frank Lloyd. *The Disappearing City* (New York: William Farquhar Payson) 1932.
- YASA, I. Ankara'da Gecekondu aileleri, Ankara 1966.
- YAYLA, Yıldızhan. 'Şehir planlaması ve yeşil sahalar' [Stadtplanung und Grünflächen], *Kentlerdeki Yeşil Alanlar - Korunması ve Geliştirilmesi Sempozyumu*, S. 82 (İstanbul: Çevre Koruma ve Yeşillendirme Derneği Yay. 4) 1976.
- YILDIZ, Nazmi. 'Untersuchungen zur Baulandproblematik in der Türkei' (Diss. Univ. Bonn) 1969.
- YILDIZCI, Ahmet Cengiz. 'İstanbul'da kentsel doku ile yeşil doku arasındaki ilişkiler ve İstanbul yeşil alan sistemi için bir öneri' (Les relations entre la structure urbaine et la structure d'espace verte et une proposition d'un système vert pour Istanbul) (Diss. TU İstanbul; İstanbul: İTÜ Mimarlık Fakültesi) 1978.
- ZEDERBAUER, Emerich. 'Ergebnisse einer naturwissenschaftlichen Reise zum Erdschias-Dagh (Kleinasien)', II. Botanischer Teil, *Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums* 20, 359 (1905) [Wien]

Anhang I

Umfrage '82, Formblätter und Briefe an die *Parks Departments*

Mehmet Sabaz
Dipl.-Ing.

Technische Universität München
Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur
o. Professor Günther Grzimek
8050 Freising-Weihenstephan, May '82
Telefon 08161/71248
Federal Republic of Germany

Dear Ladies and Gentlemen,
Mesdames, Messieurs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

For my doctorate thesis at the Technical University of Munich I should like to
Pour ma thèse de doctorat dans l'Université de Munich, j'ai l'honneur de vous
Für meine Doktorarbeit an der Technischen Universität München benötige ich Ihre

ask you for specific information concerning the existing open spaces in your
écrire cette lettre en vous priant de me donner quelque renseignement sur les
Angaben über den Grünflächenbestand ihrer Stadt nach verschiedenen

city classified in several categories.
espaces verts de votre ville d'après des différentes catégories.
Kategorien.

Therefore I ask you to kindly fill in the attached form and to send it back to
Je vous serais très reconnaissant de remplir la fiche ci-joint et de me la
Ich möchte Sie daher höflichst ersuchen, das beiliegende Formblatt auszufüllen

my adress shown as above.
renvoyer à mon adresse si-dessous.
und an meine obige Adresse zuzusenden.

It would be very nice, if you could mark
D'autre part, je vous prie de me signaler dans la fiche les mots suivants
Es wäre sehr nett, wenn Sie versehen würden

the public open spaces with	"p"
espaces verts publics avec	"p"
die öffentlichen Grünflächen mit	"p"
the semi public open spaces with	"SP"
espaces verts conditionnés avec	"SP"
die halböffentlichen Grünflächen mit	"SP"
the not-accessible open spaces with	"NA"
espaces verts interdits avec	"NA"
die unzugänglichen Grünflächen mit	"NA"

Let me thank you in advance for your help.
Pour votre geste, je vous remercie d'avances.
Für Ihre Mühe danke ich Ihnen vielmals im voraus.

Sincerely, yours
Mit freundlichen Grüßen


(Sabaz)

Name of your city

Nom de votre ville

Name Ihrer Stadt

Number of inhabitants

Nombre d'habitants (19..)

Einwohnerzahl

1. City parks Parcs de ville Stadtparke	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
2. Local parks Parcs de quartiers Stadtteilparke	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
3. Childrens' playground Places de jeux pour enfants Kinderspielplätze	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
4. Sports fields Places de sports Sportflächen	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
5. Public swimming areas Jardins de piscines Freibäder	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
6. Allotment gardens Jardin ouvrier Kleingärten	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
7. Cemeteries Cimetières Friedhöfe	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
8. Traffic-green Plantation circulaire Verkehrsgrün	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
9. Zoo Jardin zoologique Tierpark	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
10. Botanical garden Jardin botanique Botanischer Garten	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA
TOTAL TOTAL GESAMT	m ²	☐ P ☐ SP ☐ NA

Anhang II: Fragebogen für Erkundungsbefragung Kayseri 1980

1. Beruf
 2. Alter
 3. Ausbildung
 4. Vorhandene eigene Fortbewegungsmittel
 5. Wie verbringen Sie Ihre Freizeit ?
 - a) nach Feierabend
 - b) am Wochenende
 6. Glauben Sie, daß das Angebot an Grünflächen in der Stadt in ausreichendem Maße vorhanden ist ?
 7. Welche Erholungseinrichtungen fehlen Ihrer Meinung nach noch in der Stadt ?
 8. Einkommen
 9. In welcher Entfernung liegen die z. Zt. von Ihnen besuchten Erholungsplätze ?
 10. Besuchen Sie auch entferntere Erholungsgebiete, obwohl auch in Ihrer Nähe Erholungsmöglichkeiten vorhanden sind ?
 11. Wie erreichen Sie diese Orte ?
 12. Verbringen Sie Ihre Freizeit in diesen Gebieten alleine, im Familienkreis oder mit Bekannten ?
 13. Würden Sie außerhalb der Stadt liegende Erholungsgebiete aufsuchen, wenn diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar wären (Nur an Befragte ohne Fahrzeug) ?
 14. In welcher Umgebung wollen Sie Ihre Freizeit verbringen, und welche Zusatzeinrichtungen sollten dort vorhanden sein ?
 15. Halten Sie es für notwendig, daß in Naherholungsgebieten besondere Bereiche für männliche Einzelpersonen oder Männergruppen ("Junggesellen") eingerichtet werden ?
 16. Welche Gebiete in der Umgebung von Kayseri sollten Ihrer Meinung nach geschützt und für Erholungszwecke eingerichtet werden ?
 17. Welche Erholungsmöglichkeiten würden Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie finanziell besser gestellt wären ?
 18. Welche Entfernungen würden Sie am Wochenende maximal zurücklegen, wenn Sie die Kosten nicht zu berücksichtigen brauchten ?
 19. Gehen Sie spazieren, um sich zu erholen, und wie lange dauern diese Spaziergänge, welche Entfernungen legen Sie dabei zurück ?
 20. Aus welchen Gründen suchen Sie keine Naherholungsgebiete auf; gibt es Faktoren, die den Aufenthalt dort beeinträchtigen ?
 21. Familienstand
 22. Gehen Sie gelegentlich im Stadtpark spazieren, wenn nein, warum nicht ?
-
-

Anhang III

Umfrage '80, Fragebogenmuster für die Interviews (Deutsch und Türkisch)

U M F R A G E

ZUR FESTSTELLUNG DES BEDARFS AN ERHOLUNGSPLÄTZEN IN DER STADT KAYSERİ
Universität Istanbul, Lehrstuhl für Garten- und Landschaftsarchitektur

1. BERUF ☐ Beamte/Angestellte ☐ Unternehmer/Einzelhändler
 ☐ unqualifizierte Arbeiter ☐ Facharbeiter
 ☐ akademische Berufe ☐ sonstige
-

2. ALTER ...

3. AUSBILDUNG ☐ Hauptschulabschluß ☐ mittlere Reife
 ☐ Abitur ☐ Studium
 ☐ keine ☐ sonstige
-

4. FAMILIENSTAND ☐ ledig
 ☐ verheiratet <....> Kinder
-

5. WIE VERBRINGEN SIE IHRE FREIZEIT ?

(Bitte jeweils nur drei Aktivitäten ankreuzen !)

- | <u>nach Feierabend</u> | <u>am Wochenende</u> |
|--|--|
| ☐ spaziergehen | ☐ Gartenarbeiten |
| ☐ zu Hause ausruhen | ☐ sportliche Aktivitäten |
| ☐ fernsehen | ☐ Bekannte od. Verw. besuchen |
| ☐ Gaststätten, Lokal | ☐ Picknick |
| ☐ Teegärten | ☐ Besuch von Sportveranstaltgn. |
| ☐ verschiedene Hausarbeiten | ☐ Gaststätten, Lokal |
| ☐ Schaufensterbummel | ☐ spaziergehen |
| ☐ lesen | ☐ lesen, Musik hören |
| ☐ Gartenarbeiten | ☐ fernsehen |
| ☐ städt. Grünanlagen | ☐ Kino, Theater |
| ☐ | ☐ |
-

6. NENNEN SIE BITTE EINIGE GRÜNLANDEN IN KAYSERİ; GLAUBEN SIE, DASS DAS ANGEBOT AN GRÜNLÄCHEN IN DER STADT IN AUSREICHENDEM MASSE VORHANDEN IST ?

.....
.....

- ☐ Ja, das Angebot an Grünflächen ist ausreichend
☐ Es ist mäßig
☐ Nein, das Angebot an Grünflächen ist nicht ausreichend

7. WELCHE ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN FEHLEN IHRER MEINUNG NACH NOCH IN DER STADT (Bitte nur drei Einrichtungen ankreuzen !) ?

- | | |
|--|--|
| ☐ allgemein zugängliche Sportplätze | ☐ Stadtplätze |
| ☐ Botanischer Garten | ☐ Hippodrom |
| ☐ Golfplätze | ☐ Kinderspielflächen |
| ☐ Grünanlagen | ☐ Tierpark |
| ☐ Teegärten | ☐ Picknickplätze |
| ☐ Freibäder | ☐ Moscheegärten |
| ☐ Tennisplätze | ☐ Wasserflächen |
| ☐ Alleen | ☐ Sportanlagen von Vereinen |

8. EINKOMMEN

- ☐ bis 5 000 türk. Pfund
☐ 5 000 - 10 000
☐ 10 000 - 15 000
☐ 15 000 - 20 000
☐ 20 000 - 25 000
☐ über 25 000

9. IN WELCHER ENTFERNUNG LIEGEN DIE Z. ZT. VON IHNEN BESUCHTEN ERHOLUNGSPÄTZE ?

nach Feierabend

- ☐ bis 1 km
☐ 1 - 2 km
☐ 2 - 5 km
☐ über 5 km

am Wochenende

- ☐ bis 5 km
☐ 5 - 10 km
☐ 10 - 15 km
☐ 15 - 20 km
☐ über 20 km

10. HABEN SIE IN IHRER NÄHE ERHOLUNGSMÖGLICHKEIT ?

- ☐ Ja, in meiner Nähe habe ich Erholungsmöglichkeit
☐ Nein, in meiner Nähe habe ich keine Erholungsmöglichkeit

WENN JA ;

BESUCHEN SIE AUCH ENTFERNTERE ERHOLUNGSGEBIETE, OBWOHL IN IHRER NÄHE ERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN VORHANDEN SIND ?

- ☐ Nein, ich nehme nur die nächste Erholungsmöglichkeit wahr
☐ Ja, das kommt manchmal vor; und zwar :

alle Tage

alle Wochen

alle Monate

☐ an den Stadtrand

☐ in die Stadt

11. WIE ERREICHEN SIE DIESE ORTE ?

- | | |
|---|--|
| ☐ Pkw | ☐ Motorrad |
| ☐ Fahrrad | ☐ zu Fuß |
| ☐ öffentl. städt. Verkehrsm. | ☐ öffentl. priv. Verkehrsm. |

12. VERBRINGEN SIE IHRE FREIZEIT IN DIESEN GEBIETEN ALLEINE, IM FAMILIENKREIS ODER MIT BEKANNTEN ?

- ☐ alleine
☐ im Familienkreis
☐ mit Bekannten

13. DIE STADT KAYSER ERWÄGT; FÜR DIE BEWOHNER ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL IN DIE UMLIEGENDEN LANDSCHAFTSTEILE EINZUSETZEN. WORDEN SIE AUSSERHALB DER STADT LIEGENDE ERHOLUNGSGEBIETE AUFSUCHEN, WENN DIESE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN ERREICHBAR WÄREN ?

- ☐ Ja, das würde ich tun
☐ Nein, ich würde in der Stadt bleiben

WENN JA ; (Bitte nur beantworten, falls Sie einen Pkw besitzen !)

- ☐ ich würde nur mit eigenem Pkw fahren
☐ ich kann auch öffentliche Verkehrsmittel benützen
-

14. IN WELCHER UMGEBUNG WOLLEN SIE IHRE FREIZEIT VERBRINGEN UND WELCHE ZUSATZEINRICHTUNGEN SOLLTEN DORT VORHANDEN SEIN, WENN SIE SICH NACH FEIERABEND ODER AM WOCHENENDE VON DER ARBEIT ERHOLEN WOLLEN ? (Bitte nur drei Möglichkeiten ankreuzen !)

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Sauberkeit | ☐ Sicherheit | ☐ Heilbäder |
| ☐ Baumbestände | ☐ Wasserflächen | ☐ Hotel, Restaurant |
| ☐ Kinderspielplätze | ☐ reine Luft | ☐ Berge |
| ☐ Skihütte | ☐ Sportplätze | ☐ Picknickmöglichk. |
| ☐ Rasen, Wiese, Blumen | ☐ Ruhe, Stille | ☐ Schwimmbad |
| ☐ soziale Einrichtungen | ☐ Wasserfall | ☐ Einkaufsmöglich. |
-

15. HALTEN SIE ES FÜR NOTWENDIG, DASS IN NAHERHOLUNGSGEBIETEN BESONDERE BEREICHE FÜR MÄNNLICHE EINZELPERSONEN ODER MÄNNERGRUPPEN ("JUNGGESELLEN") EINGERICHTET WERDEN ?

- ☐ Ja, es ist notwendig
☐ Nein, es ist nicht notwendig
-

16. WELCHE ENTFERNUNGEN WÜRDEN SIE AN WOCHENENDEN MAXIMAL ZURÜCKLEGEN, UM NAHERHOLUNGSGEBIETE AUFZUSUCHEN, WENN DIESE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL ERREICHBAR WÄREN ?

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| ☐ bis 20 km | ☐ 20 - 50 km |
| ☐ 50 - 100 km | ☐ über 100 km |
-

17. WIE SIE WISSEN, SIND IN DER UMGEBUNG VON KAYSERI VIELE SCHÖNE, ERHOLUNGSGEEIGNETE LANDSCHAFTSTEILE VORHANDEN, DIE ALLERDINGS NICHT ALLE FÜR ERHOLUNGSZWECKE GEPLANT UND EINGERICHTET WERDEN KÖNNEN. WELCHE GEBIETE IN DER UMGEBUNG VON KAYSERI SOLLTEN IHRER ANSICHT NACH UNTER DIESEN GESICHTSPUNKTEN GESCHÜTZT UND EINGERICHTET WERDEN (Bitte nur 3 Möglichkeiten ankreuzen !)

- | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| ☐ Erciyes | ☐ Gültepe | ☐ Sarmısaklı | ☐ Erkiilet |
| ☐ Kumarlı | ☐ Demirci | ☐ Talas | ☐ Eskişehir |
| ☐ Karpuzatan | ☐ Gesi | ☐ Kiranardı | ☐ Hisarcık |
| ☐ Mahrumlar | ☐ | ☐ | ☐ |
-

18. GEHEN SIE SPAZIEREN, UM SICH ZU ERHOLEN; WIE LANGE DAUERN DIESE SPAZIERGÄNGE; WELCHE ENTFERNUNGEN LEGEN SIE DABEI ZURÜCK ?

- ☐ im allgemeinen gehe ich nicht spazieren
- ☐ ja, ich pflege spazierenzugehen und zwar
etwa Minuten und zu Entfernungen bis km
-

19. AUS WELCHEN GRÜNDEN SUCHEN SIE KEINE ERHOLUNGSGEBIETE AUF; GIBT ES FAKTOREN, DIE DEN AUFENTHALT DORT BEEINTRÄCHTIGEN ? (Bitte nur drei Möglichkeiten ankreuzen !)

- ☐ habe kein Bedürfnis danach
- ☐ Unruhe wider Erwarten
- ☐ finanzielle Schwierigkeiten
- ☐ störendes Verhalten Anderer
- ☐ keine Sauberkeit
- ☐ intensive Benutzung
- ☐ habe keine Zeit
- ☐ Erreichbarkeitsschwierigkeiten
- ☐ kein Kraftstoff für Pkw
- ☐ mangelnde Einrichtungen
- ☐ keine Sicherheit
- ☐ unbefriedigende Ausstattung von Erholungsgebieten
-

20. IN DER STADT SIND BEKANNTLICH GRÜNFLÄCHEN AN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN VORHANDEN, DIE FÜR DIE BÜRGER NUR BEGRENZT ZUGÄNGLICH SIND. WÜRDEN SIE IHRE FREIZEIT IN DIESEN GRÜNFLÄCHEN VERBRINGEN, WENN SIE FÜR DIE STÄDTER ZUGÄNGLICH WÄREN ?

- ☐ Ja, ich würde hingehen
- ☐ Nein, ich würde nicht hingehen
-

21. GEHEN SIE GELEGENTLICH IN STÄDTISCHEN GRÜNPARKEN SPAZIEREN ?

- ☐ Ja, ich gehe in städtischen Parks spazieren
- ☐ Nein, ich gehe nicht in städtischen Parks spazieren, weil
- ☐ ich keine Zeit habe
- ☐ die Stadtparks unbefriedigend sind
-

KAYSERİ ŞEHRİNDE DİNLENME YERLERİNE OLAN İHTİYACIN TESBİTİ İÇİN

A N K E T

İstanbul Üniversitesi, Park-, Bahçe- ve Peyzaj Mimarisi Kürsüsü

1. MESLEĞİNİZ
- | | |
|--|--|
| ☐ Memur/Müstahdem | ☐ Tüccar/Esnaf |
| ☐ Vasıfsız İşçi | ☐ Kalifiye İşçi |
| ☐ Akademik Meslek | ☐ Diğerleri |
-

2. YAŞINIZ

....

3. ÖĞRENİM DURUMUNUZ
- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| ☐ İlkokul | ☐ Ortaokul |
| ☐ Lise | ☐ Yüksek |
| ☐ Tahsilsiz | ☐ Diğerleri |
-

4. MEDENİ HALİNİZ
- | |
|--|
| ☐ Bekâr |
| ☐ Evli <....> çocuk |
-

5. BOŞ ZAMANLARINIZDA DİNLENMEK İÇİN YAPTIĞINIZ FAALİYETLER
(Her gruptan üçer tane işaretleyiniz)

Mesai bitiminde

Hafta sonlarında

- | | |
|--|---|
| ☐ Yürüyüş ve gezinti | ☐ Bahçe işleri |
| ☐ Evde dinlenme | ☐ Sportif faaliyetler |
| ☐ Televizyon | ☐ Es-dost ziyareti |
| ☐ Kahve, lokal | ☐ Piknik |
| ☐ Çay bahçesi, gazino | ☐ Spor müsabakaları izleme |
| ☐ Evde çeşitli işler | ☐ Kahve, lokal |
| ☐ Vitrin seyretme | ☐ Yürüyüş ve gezinti |
| ☐ Okuma | ☐ Okuma, müzik dinleme |
| ☐ Bahçe işleri | ☐ Televizyon |
| ☐ Park gezintisi | ☐ Sinema/Tiyatro |
| ☐ | ☐ |
-

6. KAYSERİ'DE YEŞİL ALAN OLARAK BİLDİKLERİNİZ HANGİLERİDİR ?
ŞEHİRDEKİ YEŞİL ALANLAR SİZCE KAYSERİ İÇİN YETERLİ MİDİR ?

.....
.....

- ☐ Evet, mevcut yeşil alanlar yeterlidir
☐ Kısmen yeterlidir
☐ Hayır, mevcut yeşil alanlar yetersizdir

7. KAYSERİ'DE EKSİKLİĞİNİ HISSETTİĞİNİZ DİNLENME TESTİLERİ
NELERDİR ? (Yalnız üç tanesini işaretleyiniz)

- | | |
|---|--|
| ☐ Umuma açık spor yerleri | ☐ Şehir meydanları |
| ☐ Botanik bahçesi | ☐ Hipodrom |
| ☐ Golf alanları | ☐ Çocuk bahçeleri |
| ☐ Parklar | ☐ Hayvanat bahçesi |
| ☐ Çay bahçeleri, gazinolar | ☐ Piknik yerleri |
| ☐ Yüzme havuzları | ☐ Cami bahçeleri |
| ☐ Tenis sahaları | ☐ Su yüzeyleri |
| ☐ Bulvarlar | ☐ Kulüplere ait spor sahaları |

8. GELİR DURUMUNUZ

- ☐ 5 000 liradan az
☐ 5 000 - 10 000
☐ 10 000 - 15 000
☐ 15 000 - 20 000
☐ 20 000 - 25 000
☐ 25 000 liradan fazla

9. BULUNDUĞUNUZ YERLERDEN DİNLENME MAKSADIYLA HANGİ MESAFELERE
KADAR GİDİYORSUNUZ ?

Mesai bitiminde.

Hafta sonlarında

- ☐ 1 km ye kadar
☐ 1 - 2 km kadar
☐ 2 - 5 km
☐ 5 km den fazla

- ☐ 5 km ye kadar
☐ 5 - 10 km
☐ 10 - 15 km
☐ 15 - 20 km
☐ 20 km den fazla

10. YAKININIZDA DİNLENEBİLECEĞİNİZ YERLER MEVCUT MU ?

- ☐ Evet, yakınımda dinlenebileceğim yerler var
☐ Hayır, oturduğum yere yakın dinlenme yerleri yok

CEVABINIZ "EVET"SE

YAKININIZDA DİNLENME YERLERİ OLDUĞU HALDE BAŞKA YERLERE
GİTTİĞİNİZ OLUYOR MU, NE KADAR ZAMANDA BİR GİDİYORSUNUZ ?

- ☐ Hayır, dinlenmek için en yakın imkânı seçerim
☐ Evet, gittiğim oluyor

.... günde bir
.... haftada bir
.... ayda bir

- ☐ Şehir kenarına
☐ Şehir içine

11. BU DİNLENME YERLERİNE HANGİ TAŞITLARLA GİDİYORSUNUZ ?

- ☐ Otomobil ☐ Motosiklet
☐ Bisiklet ☐ Yaya
☐ Belediye otobüsü ☐ Dolmuş

12. DİNLENME YERLERİNE YALNIZ MI, YOKSA AİLE EFRADI YA DA
ARKADAŞLARLA BİRLİKTE Mİ GİDİYORSUNUZ ?

- ☐ Yalnız giderim
☐ Aile efradı ile
☐ Arkadaşlarla

13. BELEDİYE HALKIN DİNLENME İHTİYACININ KARŞILANMASI İÇİN
ÇEVREDEKİ ÇEKİCİ DİNLENME YERLERİNE (KARPUZATAN, SARMISAKLI,
ERCIYES V.S.) DOZENLİ OTOBÜS SEFERLERİ YAPARSA HAFTA SONLA-
RINDA BU YERLERE GİDER MİSİNİZ ?

- ☐ Evet, giderim
☐ Hayır, şehirde kalırım

CEVABINIZ "EVET"SE (Otomobiliniz varsa cevaplandırınız) :

- ☐ Yalnız özel otomla giderim
☐ Belediye otobüsü ile de gidebilirim

14. MESAİ BİTİMİNDE YA DA HAFTA SONLARINDA İŞ YORGUNLUĞUNUZU ÇIKARMAK VE DİNLENMEK ÜZERE GİDECEĞİNİZ YERLERDE EN FAZLA ARADIKLARINIZ NELERDİR ?

(Yalnız üç tanesini işaretleyiniz)

- | | | |
|--|---------------------------------------|---|
| ☐ Temizlik | ☐ Güvenlik | ☐ Kaplıca |
| ☐ Ağaçlık | ☐ Su kenarı | ☐ Otel, lokanta |
| ☐ Çocuk bahçesi | ☐ Temiz hava | ☐ Dağ |
| ☐ Kayak evi | ☐ Spor yerleri | ☐ Piknik imkanı |
| ☐ Çayır, çimen, çiçek | ☐ Sessizlik | ☐ Yüzme havuzu |
| ☐ Sosyal tesis, WC | ☐ Çağlayan | ☐ Alışveriş yeri |

15. ŞEHİR ÇEVRESİNDE DİNLENME BÖLGESİ OLARAK TESBİT EDİLEN YERLERİN ATLELER VE BEKÂRLAR İÇİN AYRILMASI SİZCE GEREKLİ MİDİR ?

- ☐ Evet, gereklidir
☐ Hayır, gerekli değildir

16. BELEDİYE ÇEVREDEKİ ÇEKİCİ DİNLENME YERLERİNE DOZENLİ OTOBÜS SEFERLERİ YAPSA HAFTA SONLARINDA EN FAZLA HANGİ MESAFELERE KADAR GİDERDİNİZ ?

- | | |
|---|---|
| ☐ 20 km ye kadar | ☐ 20 - 50 km |
| ☐ 50 - 100 km | ☐ 100 km den fazla |

17. BİLDİĞİNİZ GİBİ ŞEHİR ÇEVRESİNDE DİNLENMEYE ELVERİŞLİ, GÖZEL MANZARALI YERLER VARDIR, ANCAK BUNLARIN HEPSİNİN DİNLENME AMAÇLARI İÇİN PLANLANMASI VE DOZENLENMESİ MÜMKÜN DEĞİLDİR. BUNA GÖRE SİZCE KAYSERİ ÇEVRESİNDE HANGİ BÖLÜMLERİN DİNLENME YERİ OLARAK AYRILMASI UYGUN OLUR ?

(Yalnız üç tanesini işaretleyiniz)

- | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| ☐ Erciyes | ☐ Gültepe | ☐ Sarmısaklı | ☐ Erkiilet |
| ☐ Kumarlı | ☐ Demirci | ☐ Talas | ☐ Eskişehir |
| ☐ Karpuzatan | ☐ Gesi | ☐ Kıranardı | ☐ Hisarcık |
| ☐ Mahrumlar | ☐ | ☐ | ☐ |

18. DİNLENMEK İÇİN GEZİNTİ YAPTIĞINIZ OLUYOR MU, ORTALAMA NE KADAR ZAMAN VE HANGİ MESAFELERE KADAR GİDİYORSUNUZ ?

- ☐ Genellikle yürüyüş ve gezinti yapmıyorum
- ☐ Evet, arasıra yürüyüşe çıkar ve dakika süren ve km lik mesafelere giderim.
-

19. ÇEVREDEKİ DİNLENME YERLERİNE GİTMEMENİZE YA DA GİDEMEMEMİZE SEBEP OLAN YA DA DİNLENME YERLERİNDE SIZI RAHATSIZ EDEN DURUMLAR NELERDİR (Yalnız üç tanesini işaretleyiniz)

- ☐ İhtiyaç hissetmiyorum
- ☐ Beklediğim sükûneti bulamıyorum
- ☐ Mali imkansızlık nedeniyle
- ☐ Toplumun kontrolsüz hareketlerinden dolayı
- ☐ Aranılan temizliğin olmayışı
- ☐ Çok sayıda insan oluşu
- ☐ Zamanım olmadığından
- ☐ Ulaşım güçlükleri var
- ☐ Oto için yakıt olmayışı
- ☐ Dinlenme yerlerinde tesis olmayışı
- ☐ Güvenlik olmayışı
- ☐ Dinlenme yerleri tatmin edici değil
-

20. ŞEHİRDE BİLİNDİĞİ GİBİ RESMİ KURUMLARA VE HASTAHANELERE AYRILMIŞ YEŞİL ALANLAR VARDIR VE BUNLARA GİRMEK GENELLİKLE İZNE BAĞLIDIR (DEVLET SU İŞLERİ, TOPRAKSU V.S.). HALKIN İSTİFADESİNE AÇILSA BOŞ ZAMANLARINIZDA BURALARA GİDER MİYDINIZ ?

- ☐ Evet, giderim
- ☐ Hayır, gitmem
-

21. ŞEHİR PARKLARINA GEZİNTİ YAPIYOR MUSUNUZ ?

- ☐ Evet, şehir parklarına gezmeye giderim
- ☐ Hayır, gitmiyorum, çünkü
- ☐ Zamanım yok
- ☐ Şehir parkları tatmin etmiyor
-

Anhang IV

Die Stadtstruktur von Kayseri im Jahre 1969 nach einer Bestandsaufnahme
von GREIF (19) und BENVENUTTI

